

GESCHÄFTSBERICHT

20 21



DIE VERMITTLER

GESCHÄFTSBERICHT

2021



DIE VERMITTLER

Vorworte

Vorwort des Präsidenten 6

Vorwort des Hauptgeschäftsführers und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds 8

Ein Wort über uns 10

Der BVK und COVID-19

Sonderleistungen wegen der COVID-19-Pandemie 11

Corona im Herbst 2021 14

Daten zur Entwicklung des Berufsstandes

Wirtschaftliche Lage der Unternehmen 17

Veränderung der Vertriebsanteile 19

Interessenpolitik in Brüssel

Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Kommission 21

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Vertriebsrichtlinie (IDD) 21

PEPP 21

EIOPA 24

DORA 25

Nachhaltigkeit und Sonstiges 28

Interessenpolitik in Berlin

Bundestagswahl/Wahlprüfsteine/Koalitionsvertrag 29

Rentenreform 46

Lebensversicherungsreformgesetz/Provisionsdeckel 47

BaFin-Aufsicht 47

Nachhaltigkeit und Sonstiges 48

Leitantrag 2021 49

Betriebsrentenstärkungsgesetz/AG Rentenreform 52

Andere Verbandsaktivitäten

Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen 53

17. Bonner Spitzentreffen 54

Bonner Positionen 55

Vertriebsrechtssymposium 57

Nachhaltiger Vermittlerbetrieb	60
DIN-Normierungsausschuss/DIN 77235	61
Digitalisierung/InsurTechs	61
Unternehmerberatende Dienstleistungen	62
DKM-Kongress des BVK	63
BVK-Campus	64
BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann/VEVK	64
Grundsätze Ausgleichsanspruch	66
Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“	67
Initiative <i>gut beraten</i>	67
Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene	68
Strukturreform	69
BVK-Junioren	70
Eventpremiere der BVK-Junioren am Beach	70

Dienstleistungen des BVK

Beratung der Mitglieder	72
Rechtsschutz	73
Strafrechtsschutz	74
Rechtsprechungsübersicht	75
Mitgliederberatung und -informationen vor Ort	75
Mitglieder-Infos	76
BVK-Bildungsakademie	76
Datenschutz/Datenschutzgrundverordnung	77
BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH	78
Compliance	79
Berufsbild	82
Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft	83

Öffentlichkeitsarbeit

Der BVK in der Presse: Themen in 2021	84
---	----

Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit	88
Überregionale Öffentlichkeitsarbeit	89
Zeitschrift „Versicherungsvermittlung“	89
Der BVK im Internet	90
Social Media-Aktivitäten: Auf Social Media-Websites aktiv	90
Pressekonferenz am 5.10.2021 in Berlin	91

Nationale Kontakte

Austausch mit dem PKV-Verband	92
AVAD	93
AVV	93
Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)	94
Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV)	95
DIHK/IHK	96
GDV-Gemeinschaftsausschuss	96
Ombudsmann/Beirat	97

Internationale Kontakte

BIPAR-Jahreshauptversammlung	98
Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII)	99

Mitglieder

Mitgliederentwicklung	99
Mitgliederstruktur	100
Neue Mitgliedschaftsstrukturen	101

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Ausgleichsanspruch	102
Aus- und Weiterbildung	102
Bausparen und Finanzdienstleistungen	105
Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung	106
Makler und Mehrfachagenten	107
Öffentlichkeitsarbeit	108

Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer	108
Personenversicherung	109
Rechtshilfe	109
Schadenversicherung	109
Tarif	110

Verbandsstrukturen

Anschriften, Geschichte, Geschäftsstellen	112
Präsidium	114
Geschäftsführung	115
Präsidialrat	116
Gemeinschaftsrat	117
Regionalverbände	118
Bezirksverbände	118
Kommissionen	120
Ehrungen/Geehrte	122



Vorwort des Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

ein erneut herausforderndes Jahr liegt hinter uns. Trotz zwischenzeitlicher Entspannung und Fortschritten bei der Impfquote ist die Corona-Pandemie aufgrund neuer Virusvarianten nach wie vor nicht überwunden. Erneut gab es lokal teilweise erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Vermittler. Insbesondere die erneute Schließung der Vermittlerbüros in Sachsen aufgrund hoher Infektionszahlen hat gravierende Wettbewerbsverzerrung gegenüber Banken und Sparkassen bewirkt, da diese weiter Versicherungen persönlich vertreiben durften. Das Verbot war daher weder nachvollziehbar noch konsequent und wurde zum Glück von anderen Bundesländern nicht angewendet. Der BVK hat diese Ungleichbehandlung beanstandet und sich erfolgreich mit einem Brief an Ministerpräsident Kretschmer für Lockerungen für die Vermittlerbetriebe in Sachsen eingesetzt.

Trotz der anhaltenden Pandemie ist es uns im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, diverse Veranstaltungen und endlich eine Delegiertenversammlung im November mit wichtigen Wahlen durchzuführen. Insbesondere konnte neben der einstimmigen Bestätigung des Präsidiums endlich die wichtige Strukturreform des BVK verabschiedet werden. Ich möchte an dieser Stelle den Delegierten auf diesem Wege erneut für ihr Votum und damit auch für ihren Vertrauensbeweis herzlich danken, da dadurch der Verband zukunftsfest aufgestellt werden konnte.

Die Strukturreform trat bereits zum 1. Januar 2022 in Kraft und soll eine engere Anbindung an die Industrie- und Handelskammerbezirke sowie eine engere Vernetzung mit der Landespolitik fördern, damit wir die Interessen der Mitglieder noch besser vertreten können. Zusätzlich soll das ehrenamtliche Engagement erleichtert werden, damit mehr Raum für die Arbeit vor Ort in den Landes- und Bezirksverbänden geschaffen wird. In der neuen geografischen und politischen Gliederung wird es künftig 16 Landesverbände und 79 Bezirksverbände geben – analog zu den Bundesländern und den IHK-Bezirken. Die Umsetzung wird durch die BVK-Geschäftsführung in Bonn eng begleitet.

Eigentlich sollte die Delegiertenversammlung bereits im Mai in Hamburg stattfinden. Stattdessen fand eine virtuelle Delegiertenversammlung mit interaktiver Fachtagung statt, die live aus Hamburg ins Netz gestreamt wurde. Wir sind sehr stolz, dass die Premiere dieses digitalen Formats so reibungslos funktioniert hat. Genau wie die hybride Kundenberatung werden hybride oder digitale

Veranstaltungen auch in Zukunft sehr relevant bleiben. Dies haben wir auch bei mehreren BVK-Pressekonferenzen festgestellt, bei denen die Mehrzahl der Journalisten online teilnehmen wollte. In der BVK-Geschäftsführung in Bonn haben wir diesen Trend erkannt und technisch mit einem neuen Filmstudio aufgerüstet, womit die Bewegtbildkommunikation intensiviert werden soll.

Dennoch bleibt die persönliche Kommunikation besonders wichtig. Dies hat die sehr gelungene Eventpremiere der BVK-Junioren im September gezeigt. In einer Bonner Beach-Bar stand nach spannenden Impulsvorträgen der persönliche Austausch zwischen den Nachwuchsvermittlern im Mittelpunkt. Im Mai 2022 ist das nächste Treffen der Junioren am Tag vor der Jahreshauptversammlung in Berlin in noch größerem Rahmen geplant.

Stichwort Berlin. Dort wurden im abgelaufenen Jahr mit der Bundestagswahl die Karten neu gemischt. Die Ampel-Parteien haben sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt, der für Vermittler einige Unwägbarkeiten insbesondere beim Thema Altersvorsorge beinhaltet. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Obwohl die Themen Provisionsdeckel oder Vergütungs- und Regulierungsfragen sich nicht im Koalitionsvertrag wiederfinden, werden uns diese Themen jedoch auch weiterhin beschäftigen. Wir haben unmittelbar nach der Wahl den Kontakt zu den neuen politischen Entscheidungsträgern aufgenommen und unsere Expertise und Gesprächsbereitschaft angeboten. Wir sind weiterhin optimistisch, auch die neue Bundesregierung von der wichtigen sozialpolitischen Bedeutung der Vermittler überzeugen zu können. Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber der neuen Koalition noch dickere Bretter bohren werden müssen. Wir sind dazu bereit und nehmen die Herausforderung an.

Neben den bereits angesprochenen Jahreshighlights bietet der nachfolgende Geschäftsbericht viele weitere interessante und wichtige Themen, die ich an dieser Stelle nicht alle einzeln ansprechen kann. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Abschließend danke ich im Namen des gesamten BVK, allen Ehrenamtsträgern und der Geschäftsführung für die geleistete gute Arbeit im letzten Jahr, in dem erneut trotz Pandemie und teilweiser Arbeit im Homeoffice ein reibungsloser Verbandsbetrieb gewährleistet werden konnte. Unseren Mitgliedern danke ich für ihre ehrenwerte Solidarität und wünsche Ihnen allen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2022.

Bleiben Sie gesund und optimistisch. Wir als BVK stehen Ihnen bei und unterstützen Sie, wo wir können.

Gemeinsam sind wir stark!

Siegen, im April 2022



Michael H. Heinz



Michael H. Heinz
BVK-Präsident



Vorwort des Hauptgeschäftsführers und geschäftsführenden Präsidiumsmitglieds

**Sehr geehrte Delegierte,
sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,**

auch das Jahr 2021 war durchgehend dynamisch durch die Corona-Pandemie geprägt und damit außergewöhnlich. Der Geschäftsbericht, der Ihnen vorliegt, soll Rechenschaft darüber ablegen, dass der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. diese Herausforderungen gewohnt professionell und am Puls der Zeit erfüllt hat.

Zuvorderst adressiert der Geschäftsbericht die Delegierten der Jahreshauptversammlung, die hoffentlich wie geplant am 19. und 20.5.2022 in Berlin stattfinden wird, und soll gleichzeitig Interessierte und Freunde des BVK darüber informieren, was im Berichtszeitraum die Branche bewegte.

Höhepunkt im Jahr 2021 war sicherlich die Bundestagswahl und die in den November verlegte Delegiertenversammlung des BVK. Doch der Reihe nach:

Planmäßig begann 2021 mit seinen üblichen Januar-Sitzungen der Bezirksverbandsvorsitzenden sowie des Präsidialrates, diesmal Corona-bedingt in Form einer Webkonferenz. Bezeichnend war dahingehend das Editorial des Präsidenten in der „Versicherungsvermittlung“ aus Januar: „Unsicherheit mit Zuversicht und Solidarität begegnen!“

Die zunächst für Mai 2021 geplante Jahreshauptversammlung musste als Präsenzveranstaltung Corona-bedingt gestrichen werden, so dass nach einer informativen Delegiertenkonferenz den Mitgliedern, Politikern und Vorständen eine sehr attraktive virtuelle Fachtagung aus Hamburg präsentiert wurde. Stefan Schmidt (MdB Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Carsten Brodessa (MdB, CDU), Dr. Thomas Ramge (Bestsellerautor) und Oliver Brüß (Vertriebsvorstand Gothaer Versicherungen) diskutierten mit dem BVK-Präsidenten Michael H. Heinz unter der Moderation von Ina Böttcher zur Digitalisierung und Entwicklung in der Vermittlerbranche. Prof. Dr. Matthias Beenken wurde als Sachverständiger hinzugeschaltet.

Als eines der wenigen Präsenztreffen konnte am 17.9.2021 das Spitzentreffen zum Thema „Sind Versicherer noch verlässliche Partner für Vermittler? – Wie sieht die zukünftige Vergütung im Vertrieb aus?“ durchgeführt werden. Die Podiumsdiskussion anlässlich des Spitzentreffens wurde durch BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer moderiert. Als Podiumsdiskussionsgäste diskutierten Hans-Peter Albers, Vorsitzender der AXA Vertretervereini-

gung USV, Frank Kettner, Vorstand Alte Leipziger Versicherung, und BVK-Präsident Michael H. Heinz miteinander.

Der Bundestagswahlkampf und die danach stattfindende Bundestagswahl haben die Arbeit des BVK stark geprägt. Wieder gab es ausführliche Wahlprüfsteine, und die Antworten gaben den Mitgliedern des BVK eine Richtschnur für die Wahl, die am 26.9.2021 anstand. Alles ist in diesem Bericht nachzulesen.

Die Ampel-Koalition und ihr Koalitionsvertrag haben Themen der Vermittlerbranche nicht zum Schwerpunkt gemacht. Es gibt ein klares Bekenntnis zur PKV und zur privaten Altersvorsorge. Dennoch werden wir sehr genau beobachten, an welchen Stellen die Themen des Vermittlers virulent werden und wo eine Gegensteuerung notwendig ist.

Ein weiteres Highlight war das mittlerweile zum neunten Mal durchgeführte Vertriebsrechtssymposium im hybriden Format zusammen mit der Universität Münster am 19.10.2021. Zum einen wurde die Aufsicht über den Versicherungsvertrieb und zum anderen die europarechtlichen Vorgaben zur EU-Transparenzverordnung diskutiert. Am 25.10.2022 steht nach 10 Jahren das Jubiläum der inzwischen in der Branche hoch geschätzten Veranstaltung an.

Anlässlich der Delegiertenversammlung am 11.11.2021 in Hamburg, die in Präsenzform stattfinden konnte, wurden der Präsident des BVK Michael H. Heinz sowie die Vizepräsidenten Gerald Archangeli und Andreas Vollmer einstimmig wiedergewählt. Ebenso erfreulich war die Verabschiedung der jahrelang vorbereiteten Strukturreform. Die Umsetzung wird den BVK die nächsten Jahre begleiten.

Weitere Themen im Berichtsjahr waren die BaFin-Aufsicht über Versicherungsvermittler und der Provisionsdeckel, die Evaluierung der IDD, DORA, PEPP und natürlich das Megathema Nachhaltigkeit. Der BVK hat dazu bei den Vereinten Nationen am 26.9.2021 den Antrag zur Aufnahme in den UN Global Compact gestellt.

Die Geschäftsführung hatte bereits im letzten Jahr mobiles Arbeiten im sogenannten „Homeoffice“ eingerichtet. Die Mitglieder waren wieder mehr als zufrieden mit dem Leistungsangebot der Geschäftsführung. Darüber hinaus war die Corona-Pandemie sicherlich auch ein Katalysator, was das Thema „Digitalisierung“ im Verband und in der

Geschäftsführung angeht. Seit letztem Jahr finden die Gremiensitzungen und Beratungen überwiegend auf virtueller Ebene statt. Die Verlagerung der Mitarbeiterplätze ins mobile Arbeiten ermöglichte auch im Berichtsjahr ein sicheres und reibungsloses Arbeiten für die Mitarbeiter des BVK, und im Laufe des Jahres konnten immer weitere technische Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung fortgeführt werden, so dass es von außerhalb der Geschäftsführung nicht mehr zu unterscheiden ist, ob der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin im oder außerhalb des Büros tätig ist. Dies betrifft sowohl die Telefonie als auch den digitalen Zugriff auf Dokumente und notwendige Daten.

Für das Jahr 2022 sind wir trotz Pandemie gut aufgestellt und bereit für die neue Legislaturperiode.

Bonn, im April 2022



Dr. Wolfgang Eichele

*Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Eichele,
BVK-Hauptgeschäftsführer und
geschäfts-führendes Präsidiumsmitglied*





Ein Wort über uns

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) mit Sitz in Bonn, Berlin und Brüssel ist der weitaus mitgliederstärkste Interessenverband der Versicherungs- und Bausparvermittler in Deutschland. Ihm gehören mehr als 13.300 Vollmitglieder an und er spricht über die 46 Vertretervereinigungen, die außerordentliche Mitglieder des BVK sind, für mehr als weitere knapp 30.000 Versicherungsvertreter. Außerdem ist der BVK zugleich auch der größte deutsche Versicherungsmaklerverband. Der BVK beheimatet darüber hinaus als einzige berufsständische Interessenvertretung die Bausparkaufleute.

Die vom BVK vertretenen selbständigen Vermittlerunternehmen beschäftigen mehr als 120.000 Mitarbeiter und Untervertreter. Für die Agenturinhaber ist der BVK Arbeitgeberverband und Tarifpartner der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

Der BVK vertritt die berufsständischen Anliegen der deutschen Versicherungs- und Bausparvermittler gegen-

über den politischen Entscheidungsträgern in Brüssel und Berlin sowie den Versicherungsunternehmen und der Wissenschaft. Er tritt für die rechtlichen Rahmenbedingungen ein, in denen die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler sowie die Bausparvermittler in Selbständigkeit und Eigenverantwortung ihren Beruf gestalten können und sie ganz wesentlichen Anteil daran haben, dass mit rund 454 Millionen Versicherungsverträgen die privaten und öffentlichen Haushalte und die Unternehmen einen umfassenden Risikoschutz erhalten und der Einzelne ausreichend für sein Alter vorsorgt. Kurzum: Wir treten dafür ein, dass der Berufsstand auch in Zukunft seine wichtige sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen kann.

Das Präsidium besteht aus Michael H. Heinz (Präsident) sowie Gerald Archangeli, Andreas Vollmer, Ulrich Zander (Vizepräsidenten) und Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied). «



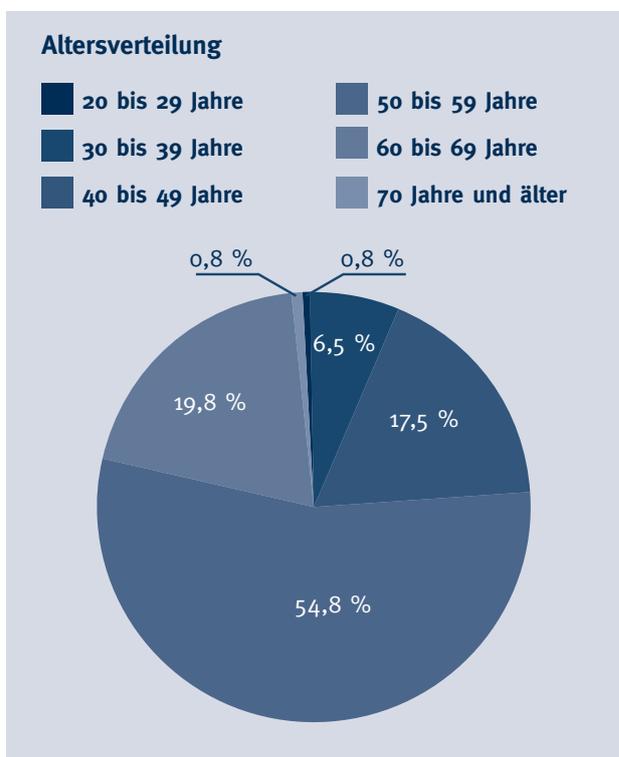
BVK-Präsidium: Gerald Archangeli (Vizepräsident), Andreas Vollmer (Vizepräsident), Michael H. Heinz (Präsident), Ulrich Zander (Vizepräsident), Dr. Wolfgang Eichele (Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied (v.l.))

» Sonderleistungen wegen der COVID-19-Pandemie

Corona prägte auch das Geschäftsjahr 2021. Die COVID-19-Pandemie konnte auch durch die Impfkampagne im Geschäftsjahr noch nicht überwunden werden. Erneut gab es Einschränkungen in der Bevölkerung und für die Vermittler. Der BVK hat sich daher auf verschiedenen Ebenen für die Vermittler engagiert und die Mitglieder per Newsletter, einer Sonderseite auf der Homepage, in der Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“ und über Social Media zeitnah informiert. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Mitteilungen abgedruckt:

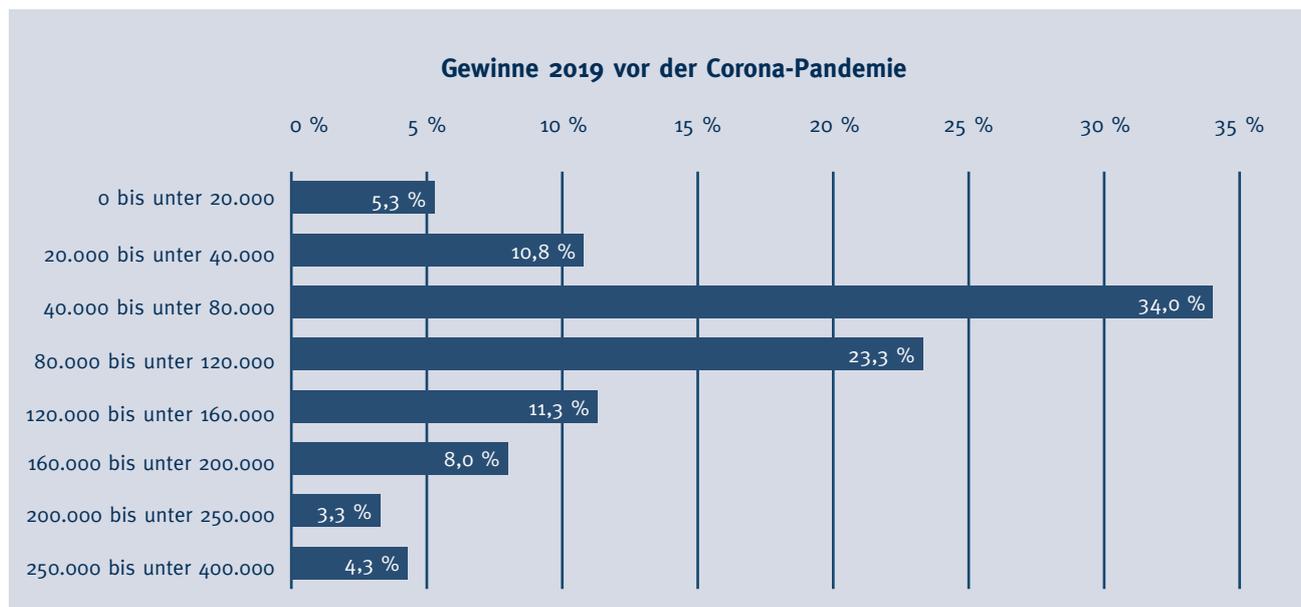
Pressemitteilung vom 16.2.2021 – BVK fordert Regulierungsmoratorium von Bundeswirtschaftsminister

An der heutigen Videokonferenz (16.2.2021) von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier mit Vertretern von 40 Wirtschaftsverbänden nahm auch der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) Michael H. Heinz teil. Dabei nutzte er die Gelegenheit, von dem Bundeswirtschaftsminister ein Regulierungsmoratorium zu fordern, da inzwischen eine Belastungsgrenze für die Vermittlerbranche erreicht sei. Außerdem wies Heinz darauf hin, dass die Corona-Pandemie im Nachlauf zusätzlich zu gravierenden wirtschaftlichen Belastungen der Vermittlerbetriebe führen würde: „Wir haben bereits in den letzten Jahren so viele Gesetzesauflagen umzusetzen gehabt, dass wir jetzt erst einmal eine Atempause zum Luftholen benötigen.“ In seiner Doppelfunktion als Präsident des Bundesverbandes der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) schilderte Heinz darüber hinaus die Auswirkungen der Corona-Wirtschaftskrise in einzelnen Branchen. Ein Problem sei die Bürokratie und die Effektivität von Behörden. Eine

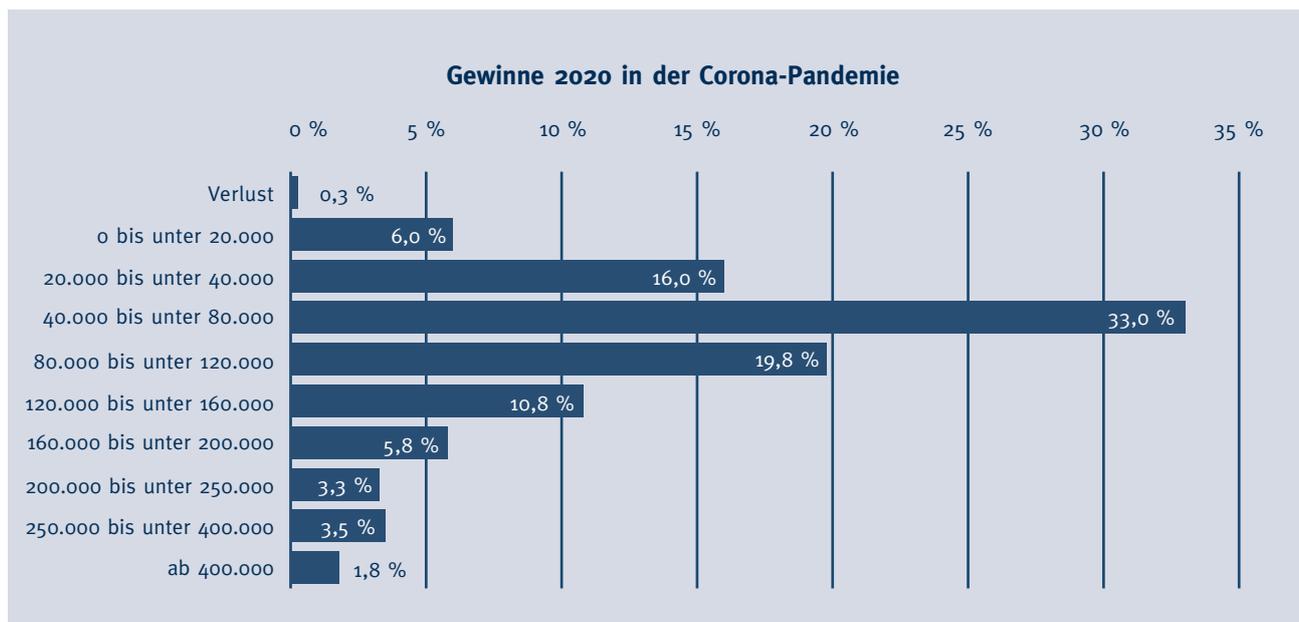


Quelle: BVK-Corona-Vermittlerumfrage Mai 2021

zeitnahe und praktikable Perspektive aus dem Lock-down sei unerlässlich. Hinzu kommt: „Die Auszahlung der zugesagten Wirtschaftshilfen darf nicht länger verzögert werden“, erklärte er auch in seiner Funktion als BDWi-Präsident.



Quelle: BVK-Corona-Vermittlerumfrage Mai 2021



Quelle: BVK-Corona-Vermittlerumfrage Mai 2021

Ergebnisse der dritten ad-hoc-Umfrage des BVK zur Einnahmensituation in der Corona-Pandemie

Trotz Einbußen kommen Vermittler glimpflich durch die Pandemie

Anknüpfend an die Ergebnisse der beiden Umfragen im Vorjahr („Versicherungsvermittlung“ 05/2020 und 09/2020), hat der BVK im Mai 2021 erneut in Kooperation mit Prof. Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund seine Mitglieder zu ihrer Einnahmensituation während der Corona-Pandemie befragt. 400 Vermittler, davon 89 % Einfirmenvertreter, 7,5 % Makler und 3,5 % Mehrfachvertreter, haben an der Umfrage

teilgenommen. Der Altersdurchschnitt der Teilnehmer betrug branchenübliche 53,8 Jahre. Die genaue Altersverteilung kann dem Schaubild auf Seite 11 entnommen werden.

Gewinn und Umsatzeinbußen schwächer als befürchtet

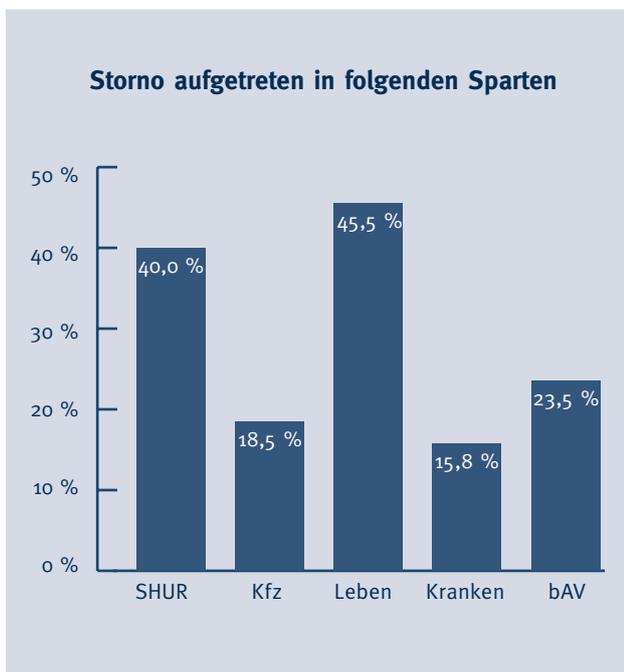
Die befragten Vermittler hatten durchschnittlich 10 % Gewinn- und 7 % Umsatzeinbußen zu verkraften. Vergleichsweise kleinere Verschiebungen gab es zwischen den Gewinnklassen im direkten Vergleich der Jahre 2019 und 2020.

Die Gründe für die Einbußen lassen sich u.a. mit Rückgängen bei Bonifikationen bei 45 % der Teilnehmer erklären. Zudem hatten 55 % Corona-bedingte Stornierungen zu verschmerzen. Davon betrafen mit Abstand die meisten Vertragsstornierungen die Sparten Leben (45 %) und SHUR (40 %).

19 % befürchten negative Auswirkungen auf ihre eigene Altersvorsorge. Immerhin 18 % mussten sogar staatliche Hilfen in Anspruch nehmen.

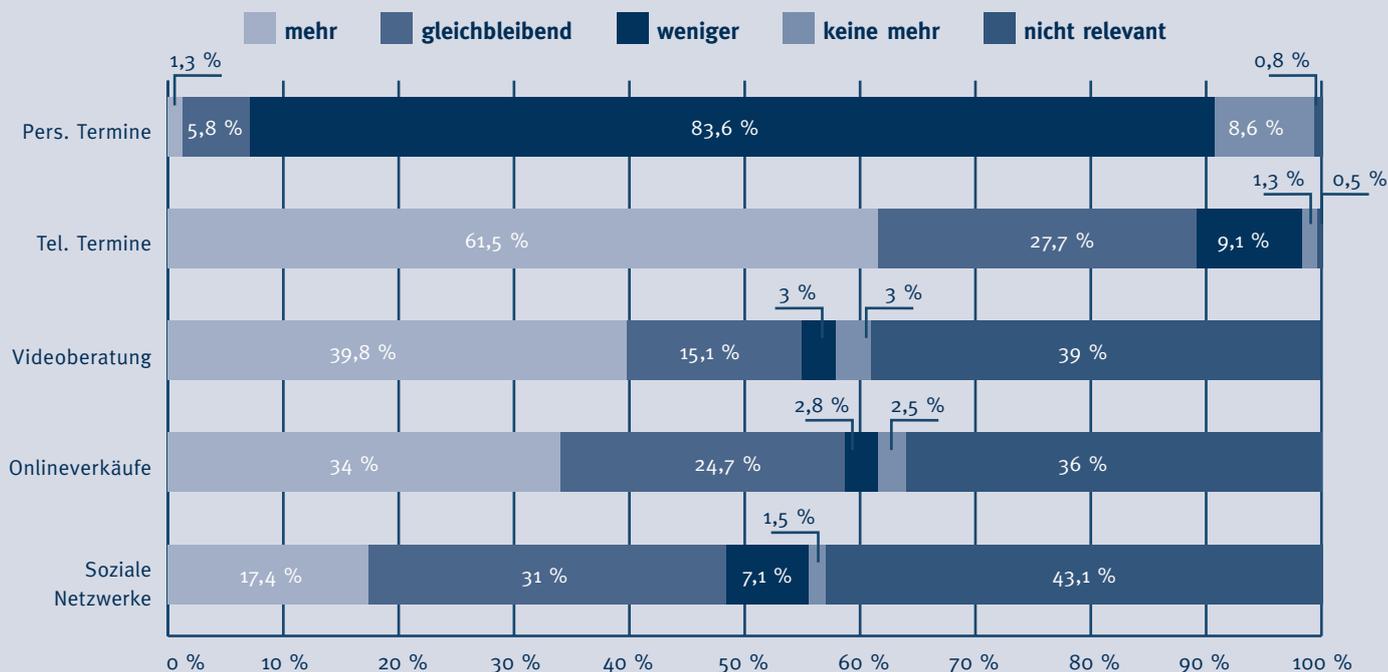
Auch die Aussichten für das laufende Jahr sind durchgewachsen. Knapp die Hälfte der Teilnehmer erwarten Umsatzrückgänge von knapp minus 17 %. Nur 21 % erwarten durchschnittlich 12 % Umsatzzuwächse.

Erfreulich ist hingegen, dass nur 4 % der Vermittler eine Geschäftsaufgabe beabsichtigen. Somit ist weiterhin kein beschleunigtes Vermittlersterben durch die Pandemie zu befürchten. Sehr erfreulich ist erneut die Zustimmungsrate mit über 80 % zur Zufriedenheit mit der Unterstützung durch den BVK. Dagegen fällt die Zufriedenheit mit der Unterstützung der Versicherer während der Pandemie mit knapp 60 % deutlich niedriger aus.



Quelle: BVK-Corona-Vermittlerumfrage Mai 2021

Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Kundenkontakte ausgewirkt?



Quelle: BVK-Corona-Vermittlerumfrage Mai 2021

Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der Vermittler

Die Kontaktbeschränkungen hatten auch erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Vermittler durch Verschiebungen bei den Kundenkontaktkanälen. Fast ein Viertel der Vermittlerbetriebe hat Mitarbeiter daher offenbar zeitweise in Kurzarbeit geschickt.

Denn über 83 % weniger persönliche Kundentermine mussten vom stationären Vertrieb über andere Kanäle kompensiert werden. Insbesondere telefonische Termine (61,5 %), Videoberatungen (39,8 %) und der Onlinevertrieb (34 %) wurden dazu verstärkt genutzt. Deutlich weniger stark waren die Zuwächse bei Kontakten über die sozialen Netzwerke (17,4 %).

Trotz der Zuwächse nutzen vier von zehn Versicherungsvermittler Videoberatung noch nicht. Unter Umständen haben hier einige Marktteilnehmer noch erheblichen Nachholbedarf oder haben sich bewusst gegen eine Nutzung entschieden. Am stärksten wurden die ausbleibenden persönlichen Kundenkontakte durch telefonische Beratungstermine kompensiert.

Dennoch ist es erfreulich, dass etwa die Hälfte der Teilnehmer digitale Kontaktkanäle wie Videoberatung, Onlineverkäufe und soziale Netzwerke (verstärkt) nutzt. Der sogenannte Digitalisierungsschub ist durch die Pan-

demie deutlich erkennbar, dennoch gibt es noch viele Vermittler, die die Chancen der Digitalisierung ungenutzt lassen.

Auch die Einstellung gegenüber der Arbeit im Homeoffice hat sich gewandelt. 59 Prozent der Teilnehmer wollen auch künftig vermehrt im Homeoffice arbeiten. Sie wollen im Durchschnitt zukünftig zwei Tage pro Woche weiterhin von zu Hause arbeiten.

Zusammenfassend lautet das Fazit, dass die finanziellen Auswirkungen für die Vermittler weniger gravierend waren, als die Umfragen im Vorjahr zunächst befürchteten ließen. Im Gegensatz zu anderen Branchen sind die Vermittler trotz 10-prozentiger Gewinn- und 7-prozentiger Umsatzeinbußen vergleichsweise glimpflich durch die Pandemie gekommen. Durch verstärkte Umstellung der Kundenkontaktkanäle zugunsten telefonischer und digitaler Angebote konnte ein großer Teil der zunächst befürchteten Einbußen noch kompensiert werden. «

Corona im Herbst 2021

Informationen des BMAS und aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte

Arbeitsschutzregelungen, Infektionsschutz, Quarantänemaßnahmen und Homeoffice, das sind einige Themenbereiche, mit denen Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler sich als Arbeitgeber in der Pandemie auseinandersetzen müssen. Dieser Beitrag soll dabei helfen, im Hinblick auf Corona und das Arbeitsrecht den Durchblick zu bewahren.



Foto: Natali _ Mis/Shutterstock.com

Bereits dreimal haben wir in der „Versicherungsvermittlung“ über das Thema „Corona und das Arbeitsrecht“ informiert („VersVerm“ 04/20, „VersVerm“ 11/20 und „VersVerm“ 02/21). Leider gehört das Virus nach wie vor zu unserem Alltag. Die Bundesregierung ergänzt ihre Empfehlungen und Krisenmaßnahmen und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) überarbeitet Verordnungen und informiert über aktuelle Regelungen. Und natürlich entwickelt sich auch die Rechtsprechung zum Thema Corona weiter.

Corona-Arbeitsschutzverordnung verlängert und ergänzt

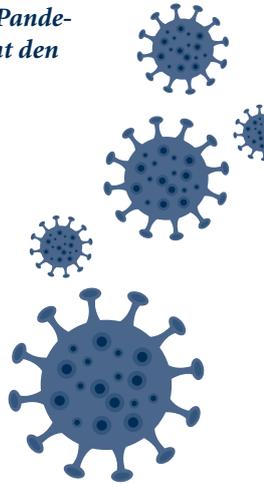
Das BMAS weist aktuell darauf hin, dass in Zeiten der Pandemie dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zusätzlich die Aufgabe zukommt, Ansteckungen bei der Arbeit und damit schwere Erkrankungen zu verhindern. Die Corona-Arbeitsschutzverordnung wird an die Dauer der epidemischen Lage gekoppelt und somit bis einschließlich 24. November 2021 verlängert. Das Ministerium hebt eine Ergänzung der Verordnung hervor:

Arbeitgeber sollen Beiträge zur Erhöhung der Impfbereitschaft leisten, indem sie Beschäftigte über die Risiken einer Covid-19-Erkrankung und bestehende Möglichkeiten einer Impfung informieren, die Betriebsärzte bei betrieblichen Impfangeboten unterstützen sowie Beschäftigte zur Wahrnehmung außerbetrieblicher Impfangebote freistellen. Das Ministerium beantwortet auch FAQs zur Corona-Arbeitsschutzverordnung (zu finden unter www.bmas.de). Im Folgenden nehmen wir Bezug auf einige wesentliche Aspekte.

1. Welche Regelungen zum betrieblichen Infektionsschutz sieht die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vor?

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung enthält folgende Regelungen:

- » Die erforderlichen Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz hat der Arbeitgeber durch eine Gefährdungsbeurteilung festzulegen und in einem betrieblichen Hygienekonzept zusammengefasst darzustellen. Das Hygienekonzept ist in der Arbeitsstätte zugänglich zu machen.
- » Das betriebliche Hygienekonzept ist bei Bedarf, z. B. bei Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen zum Infektionsschutz, zu aktualisieren.
- » Der Infektionsschutz muss auch in den Pausenbereichen und während der Pausenzeiten gewährleistet sein.
- » Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht ausreichend sind und das Tragen medizinischer Gesichtsmasken oder höherwertiger Atemschutzmasken durch die Beschäftigten erforderlich ist, sind diese vom Arbeitgeber bereitzustellen. Die Beschäftigten haben die vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellenden Masken oder mindestens gleichwertige Masken zu tragen.
- » Der Arbeitgeber hat alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um betriebsbedingte Personenkontakte zu reduzieren. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren.



» Arbeitgeber müssen allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten, mindestens zweimal wöchentlich einen Corona-Test anbieten.

2. Gelten alle Regeln unabhängig von der Unternehmensgröße? Also auch für ein Unternehmen mit z. B. nur zwei Angestellten?

Die Regelungen in dieser Verordnung haben das Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus bei der Arbeit zu minimieren und alle Beschäftigten zu schützen. Sie gelten in allen Unternehmen und Verwaltungen, unabhängig von der jeweiligen Größe der Belegschaft.

3. Muss der Arbeitgeber auch weiterhin Homeoffice anbieten, auch wenn dazu keine Regelungen mehr im Infektionsschutzgesetz bzw. der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung enthalten sind?

Das Angebot zum Homeoffice ist eine Maßnahme zur Reduzierung betriebsbedingter Personenkontakte und auch weiterhin Gegenstand der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln. Durch die Ausführung von Tätigkeiten im Homeoffice werden nicht nur Personenkontakte im Betrieb vermieden bzw. verringert, sondern auch auf dem Weg von und zur Arbeit.

Der Arbeitgeber bleibt daher verpflichtet, das Angebot zum Homeoffice im Rahmen der Erstellung des betrieblichen Hygienekonzeptes zu berücksichtigen.

4. Was ist in Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung im Homeoffice zu beachten?

Ob man im Homeoffice arbeitet oder in der Betriebsstätte: Arbeitsrechtlich ist man – mit Ausnahme von Notfällen – nur im Rahmen der vertraglich geschuldeten Arbeitszeit zur Erreichbarkeit verpflichtet. Unabhängig davon gilt auch bei Arbeit im Homeoffice das Arbeitszeitgesetz; insbesondere sind die Regelungen zu den Höchst- und Mindestarbeitszeiten zu beachten.

5. Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger Lohn, wenn sie im Homeoffice arbeiten?

Nach der Verordnung ist der Arbeitgeber gehalten, Homeoffice dann anzubieten, wenn die Tätigkeiten es zulassen. Dabei handelt es sich um die vollwertige Erbringung der Arbeitsleistung. Der Umstand, dass im Homeoffice gearbeitet wird, rechtfertigt eine Kürzung des Entgelts für die Tätigkeit nicht.

6. Fordert die Arbeitsschutzverordnung nach wie vor ein Testangebot?

Arbeitgeber sind weiterhin verpflichtet, in ihren Betrieben mindestens zweimal pro Woche für alle in Präsenz Arbeitenden Antigen-Schnell- oder Selbsttests anzubieten. Ausnahmen für vollständig Geimpfte bzw. von einer Covid-19-Erkrankung genesene Beschäftigte sind vorgesehen.

7. Was ist im Falle positiver Testergebnisse zu veranlassen?

Beschäftigte, bei denen ein positives Antigen-Schnelltestergebnis vorliegt, gelten als Verdachtsfall und müssen sich in Absonderung begeben. Insbesondere bei einem Selbsttest werden hohe Anforderungen an das eigenverantwortliche Handeln gestellt. Betroffene müssen eine PCR-Testung in die Wege leiten, um das Ergebnis des Antigen-Schnelltests zu bestätigen oder zu widerlegen.

Aufgrund der geringeren Genauigkeit der Nachweismethode des Antigen-Schnelltests kann es in einigen Fällen vorkommen, dass das Ergebnis falsch positiv ist und somit ein „Fehlalarm“ vorliegt. Informationen zu den Stellen, die entsprechende PCR-Nachtestungen durchführen, sind über das zuständige Gesundheitsamt oder auch die Hausärzte erhältlich. Beschäftigte, bei denen ein positives PCR-Ergebnis vorliegt, müssen sich umgehend in Isolation begeben. Weitere Informationen hierzu sind in verschiedenen Sprachen auf der Seite des Robert Koch-Instituts oder über das Gesundheitsamt erhältlich.

Positive Ergebnisse von PCR-Tests werden vom Labor automatisch an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Das Gesundheitsamt wird sich mit positiv getesteten Beschäftigten in Verbindung setzen und sie über ihre Rechte und Pflichten aufklären.

Blick auf die Rechtsprechung

Unser Update ergänzen wir mit einem Blick auf die aktuelle Rechtsprechung zu Maskenpflicht und Quarantäne.

Kündigung für Maskenverweigerin

Das Arbeitsgericht Cottbus (Urteil vom 17.6.2021, 11 Ca 10390/20) entschied, dass die Kündigung einer angestellten Logopädin, die sich weigerte, eine Maske bei Behandlungen ihrer Patienten zu tragen, rechtmäßig war.

Der Arbeitgeber hatte wegen der pandemischen Lage das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Arbeit angeordnet. Die Mitarbeiterin weigerte sich, eine entsprechende Maske zu tragen und legte ein ärztliches Attest vor. Da sie auch das Angebot des Arbeitgebers, unterschiedliche Masken zu probieren sowie mehr Pausen einlegen zu dürfen, ablehnte, wurde die Kündigung ausgesprochen.

Nach Auffassung des Gerichts war der Arbeitgeber nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, zum Schutz der Gesundheit der Patienten und der Mitarbeiterinnen sowie zum Eigenschutz das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes anzuordnen. Das vorgelegte Attest zur Befreiung der Maskenpflicht hielt das Gericht für unzureichend. In dem Attest wurde lediglich festgestellt, dass der Arbeitnehmerin aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske unzumutbar ist. Das Gericht machte deutlich, dass

der Arbeitgeber durch das ärztliche Attest in die Lage versetzt werden muss, das Vorliegen der Voraussetzungen zu überprüfen. Hierzu muss aus dem Attest hervorgehen, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund des Tragens einer Maske zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Außerdem muss erkennbar sein, auf welcher Grundlage der Arzt zu seiner Einschätzung gekommen ist.

Erstattung von Urlaubstagen nach Quarantäne nur mit AU

Eine Arbeitnehmerin hatte sich kurz vor ihrem vom 30.11. bis 12.12.2020 gewährten Urlaub mit SARS-CoV-2 angesteckt und wurde daher von der Gesundheitsbehörde verpflichtet, sich vom 27.11. bis 7.12.2020 in Quarantäne zu begeben. Das Arbeitsgericht Bonn (Urteil vom 7.7.2021, 2 Ca 504/21) lehnte die Erstattung von 5 Urlaubstagen ab. Laut Urteil musste der Arbeitgeber im vorliegenden Fall der Arbeitnehmerin nicht erneut frei geben, da keine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt wurde

und damit die Voraussetzungen von § 9 Bundesurlaubsgesetz für die Nachgewährung von Urlaubstagen nicht erfüllt seien. Das Gericht betonte, dass eine behördliche Quarantäneanordnung einem ärztlichen Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit nicht gleichsteht.



Rechtsanwältin
Angelika Römhild,
BVK-Bereichsleiterin





Wirtschaftliche Lage der Unternehmen

Der Bericht zur wirtschaftlichen Lage der Vermittlerunternehmen basiert regelmäßig auf den Ergebnissen des aktuell vorliegenden Betriebsvergleichs. Das ist für den vorliegenden Geschäftsbericht 2021 der Betriebsvergleich auf der Zahlenbasis aus dem Jahr 2020.

Die wirtschaftliche Lage der BVK-Mitgliedsunternehmen wird maßgeblich durch die Entwicklungen des Gesamtversicherungsmarktes und geschäftspolitische Entscheidungen der Versicherungsunternehmen beeinflusst. Diese wiederum hängen in erheblichem Maße von unbeeinflussbaren Marktgegebenheiten, wie demografischen und technischen Entwicklungen, ab. Dabei dürften insbesondere das Niedrigzinsumfeld, die Pandemie im Hinblick auf eine verstärkte Digitalisierung, aber auch der Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft, zu einer erheblichen Dynamik im Versicherungsmarkt beigetragen haben. Darüber hinaus bestimmen politische und gesetzliche Vorgaben den starken Wandel der Rahmenbedingungen. Die wirtschaftliche Betrachtung von Vermittlerbetrieben kann somit nicht losgelöst von diesen und weiteren Marktfaktoren gesehen werden.

Entwicklung der gesamten Versicherungswirtschaft

Die Beiträge in den drei maßgeblichen Sparten Lebensversicherung, private Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung haben sich trotz der Corona-Pandemie leicht nach oben entwickelt, konnten jedoch die starken Steigerungen des Jahres 2019 nicht mehr erreichen. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung sind im Vergleich zum Vorjahr praktisch stabil, nachdem sie sich im Jahr davor zweistellig erhöht hatten.

Das Brutto-Beitragsvolumen in der Lebensversicherung (inkl. Pensionskassen und -fonds) beträgt 103,2 Milliarden Euro. Auch gibt es keine nennenswerte Veränderung im Verhältnis von Geschäften gegen Einmalbeitrag, die ein Beitragsvolumen von 38,2 Milliarden Euro erreichten, bei einer gleichzeitig leichten Verringerung der Anzahl der Verträge um 1 % auf 86,3 Millionen Verträge.

In der privaten Krankenversicherung konnte eine positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 2,7 % verbucht werden, es wurden Beitragseinnahmen in Höhe von 42,8 Milliarden Euro erreicht. Die Vertragsanzahl erhöhte sich um annähernd 2 % auf 36,1 Millionen.

Die Schaden- / Unfallversicherung legte um 2,6 % auf 74,9 Milliarden Euro zu. Diese Bruttobeiträge verteilen sich auf 331,8 Millionen Verträge.

Über alle Sparten stiegen die Beitragseinnahmen um 1,8 % und erreichen einen Rekordwert von 454,1 Milliarden Euro.

Wirtschaftliche Lage der Vermittlerunternehmen

Im Jahr 2020 grassierte die Corona-Pandemie mit einer teilweisen Schließung der Versicherungsvermittlerbüros.

Betriebe, denen Umstiegsmöglichkeiten auf digitale Beratung und Vertrieb aus verschiedensten Gründen nicht möglich waren, hatten bereits früh Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Detaillierte Zahlen aus den Monaten März und September 2020 hat der BVK durch Sonderumfragen ermittelt, zu deren Ergebnissen im vergangenen Geschäftsbericht ausführlich berichtet wurde. Die Umfrage aus April des Berichtsjahres 2021 wird im vorliegenden Geschäftsbericht gesondert berücksichtigt.

Prämien- und Einnahmenentwicklung in den Vermittlerbetrieben

Für eine mehrjährige Trendbetrachtung werden die Zahlen derjenigen Teilnehmer/-innen herangezogen, die seit einigen Jahren regelmäßig am Betriebsvergleich teilnehmen. Die verhalten positive Entwicklung in der Versicherungsbranche spiegelt sich in der Prämieeinnahmenentwicklung der Vermittlerbetriebe wider. Die Prämieeinnahmen stiegen im Jahr 2020 insgesamt um 3,5 %, was sich jedoch nicht gleichermaßen in der Gesamteinnahmenentwicklung wiederfindet. Trotz der gestiegenen Prämieeinnahmen ist ein leichter Gesamteinnahmenrückgang um 2,7 % sichtbar. Ein Blick auf die Größenklassenentwicklung zeigt, dass Vermittlerbetriebe in den Einkommensklassen bis 120.000 Euro höhere Einkommensverluste hinnehmen mussten.

In den Einkommensklassen ab 200.000 Euro entspricht die Prämieeinnahmenentwicklung der Gesamteinnahmenentwicklung, so dass dort leichte Steigerungen zu verzeichnen sind.

Provisionseinnahmen in % der Gesamteinnahmen

Der Trend der letzten Jahre, der eine Verschiebung der Einnahmen hin zu Provisionen aus dem Sachgeschäft und zu Lasten der Provisionen aus den Personenversicherungssparten Leben und Kranken zeigte, hat sich verstärkt. Die Einnahmen aus den SHUK-Sparten liegen bei 67,5 % der Gesamteinnahmen der teilnehmenden Betriebe. Hierfür

Provisionseinnahmen nach Sparten in % der Gesamteinnahmen

	2020	2019
Schaden- und Unfallversicherungen	53,4 %	49,6 %
Kraftfahrtversicherungen	14,1 %	12,8 %
Lebensversicherungen	11,2 %	14,7 %
Krankenversicherungen	2,4 %	3,4 %

Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2020 / regelmäßige Teilnehmer

dürften auch die Einbrüche im Lebensversicherungsgeschäft verantwortlich sein, die schon früh im Jahr 2020 deutlich wurden.

Sonstige Einnahmen in % der Gesamteinnahmen

Mit 11,9 % haben Zuschüsse und Bonifikationen einen hohen Anteil an den Gesamteinnahmen, der im Vergleich zum Vorjahr (11,5 %) jedoch nur leicht gestiegen ist. Diese Zahlungen sind meistens gesondert, d.h. unabhängig vom Vertrag, mit kurzer Frist kündbar und in der Höhe nicht fest, so dass sie für eine langfristige, betriebswirtschaftliche Planung keine verwertbare, stabile Größe darstellen könnten.

Es wäre zu erwarten gewesen, dass viele Vermittlerbetriebe ihre Absatzziele nicht erreichen und daher die Bonifikationszahlungen im Jahr 2020 geringer ausfallen, was sich jedoch nicht bestätigt hat. Gleichzeitig stehen hohe Bonifikationen aufgrund der gesetzlichen Beschränkung von Vertriebsanreizen ohnehin auf dem Prüfstand, was jedoch bislang keine messbaren Auswirkungen zu haben scheint. Diese Entwicklung könnte sich in den Folgejahren fortsetzen, wenn weitere Vergütungssysteme der Versicherer auf den Prüfstand gestellt werden. Der BVK stellt seit vielen Jahrzehnten die Provision bzw. die Courtage in den Mittelpunkt der Vergütungsdebatte. Alle übrigen Anreizvergütungen können lediglich als Bonus zu einer auskömmlichen, regelmäßigen und vertraglich fest fixierten Provision hinzukommen.

Kosten in der Versicherungsvermittlerbranche

Gesetzesänderungen, die neue oder ausgeweitete Pflichten für Vermittler beinhalten, schlagen sich in aller Regel direkt in den Kosten eines Betriebes nieder. Hinzu kommt die anhaltende Verlagerung von Aufgaben und Kosten auf

die Vermittlerbetriebe. Zeit wird eingesetzt, um Arbeitsabläufe zu verändern oder einen höheren Beratungsbedarf zu decken. Gleichwohl konnten die Betriebe die Kostensituation im Griff behalten und eine leichte Kostenreduzierung erreichen.

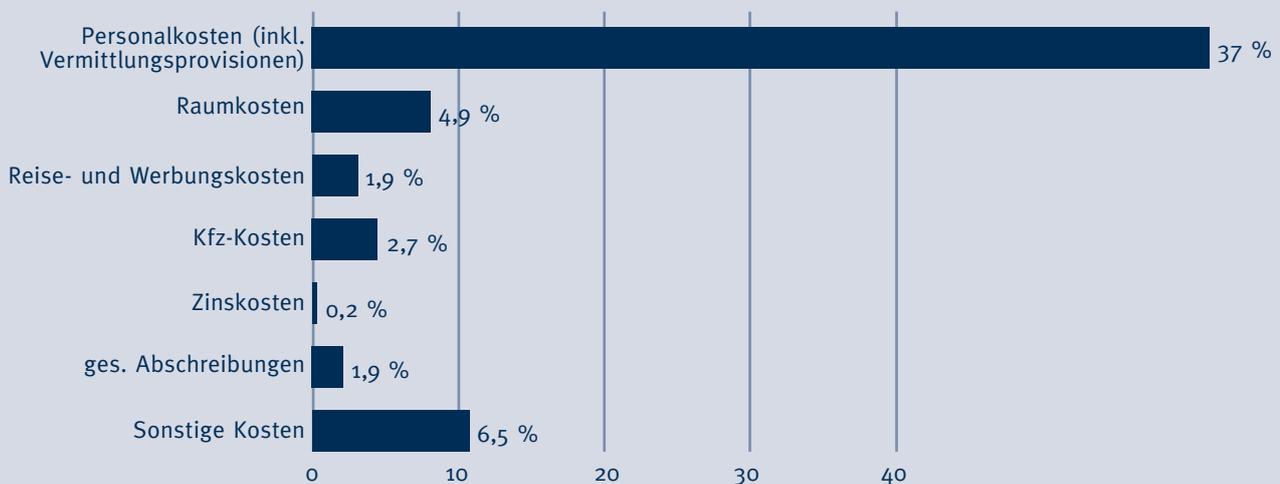
Den größten Kostenfaktor stellen die Personalkosten mit einem Anteil von 37 % an den Gesamteinnahmen dar. Im Vorjahr betrug der Anteil bei den vergleichbaren Unternehmen 37,4 %, er ist somit praktisch stabil geblieben. Insgesamt sind die Kosten seit Jahren nur sehr geringen Schwankungen unterworfen. Eine Reduzierung der Reise- und Werbungskosten ist vermutlich auf die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Betriebsausgaben haben damit für das Berichtsjahr einen Anteil in Höhe von 58,9 % (Vorjahr: 58,8 %) an den Gesamteinnahmen und sind damit insgesamt stabil.

Überraschend ist, dass es keinerlei Steigerung bei den IT- / Internetkosten gegeben hat, gleichwohl in den Corona-Umfragen eine verstärkte Nutzung der neuen Medien angegeben wurde. Ein Erklärungsansatz dafür könnte der hohe Anteil an Ausschließlichkeitsvermittlern an der Umfrage sein, die vielfach von einem Ausbau der IT-Infrastruktur der Vertragspartner profitieren.

Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses der BVK-Vermittlerbetriebe

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis zeigt, was ein Unternehmen mit seinem Betriebszweck verdient hat. Dabei werden Zinserträge oder Steuern außen vor gelassen und auch keine unregelmäßigen außergewöhnlichen Kosten oder Erträge berücksichtigt.

Kosten in % der Gesamteinnahmen



Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2020 / regelmäßige Teilnehmer

Angaben in % der Gesamteinnahmen

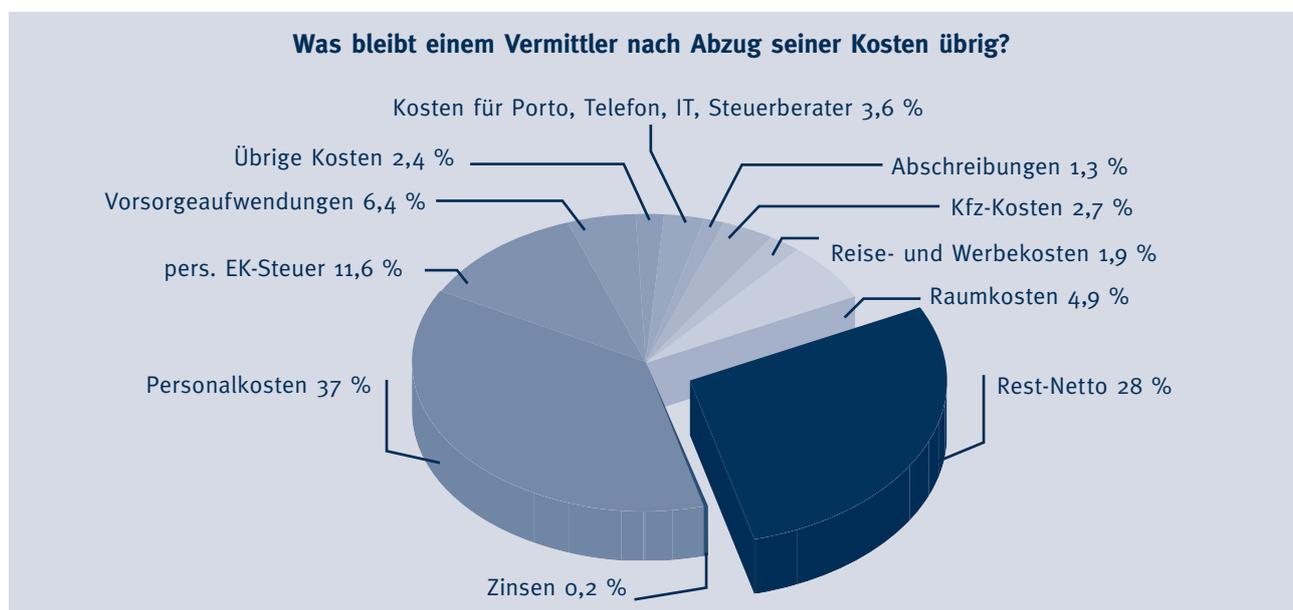
	2020	2019
Betriebsausgaben (inkl. kalk. Mietwert)	58,9 %	57,8 %
Steuerliches Ergebnis	41,1 %	42,2 %
Kalk. Unternehmerlohn	24,3 %	22,2 %
Betriebswirtschaftliche Gesamtkosten	81,3 %	80,0 %
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	18,7 %	20,0 %

Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2020 / regelmäßige Teilnehmer

Die Betriebe, die regelmäßig am BVK-Betriebsvergleich teilnehmen, haben ein leicht gesunkenes Betriebsergebnis zu verzeichnen, was auf die leicht gestiegenen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten zurückzuführen sein dürfte.

Was bleibt einem Vermittler nach Abzug seiner Kosten übrig?

Von 100 Euro bleiben dem Vermittler nach Abzug der Einkommensteuer, seiner Vorsorgeaufwendungen und der betrieblichen Kosten 28 Euro übrig. «



Quelle: BVK-Betriebsvergleich 2020 / regelmäßige Teilnehmer

Veränderung der Vertriebsanteile

Anhaltend hohe Marktanteile der Ausschließlichkeitsorganisationen in allen Sparten

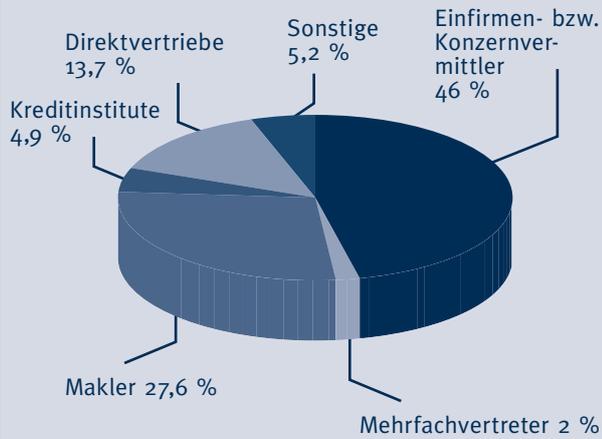
Wissenschaftliche Prognosen der Vergangenheit zur Entwicklung der Vertriebswege haben sich bis heute nicht bewahrheitet. Die Ausschließlichkeit wurde bereits vor 30 Jahren in einer ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Studie zum Aussterben verurteilt, obgleich sie bis zum heutigen Tag den stärksten Vertriebsweg in allen Sparten darstellt. Nach dieser Studie und den weiteren folgenden Studien würde es die Ausschließlichkeit schon nicht mehr geben. Umso interessanter sind erneut die Erhebungen zur Ermittlung der Vertriebswegeanteile in den jeweiligen Sparten für das Jahr 2020.

In allen Sparten dominiert die Ausschließlichkeit den Vertrieb von Versicherungen.

Ein zunächst in den vergangenen Jahren festzustellender Trend zum Direkt-Abschluss in der **Schaden- / Unfallversicherung** nimmt trotz aller Digitalisierungsbemühungen der Versicherer weiter ab und liegt für das Jahr 2020 bei nur 13,7 % (Vorjahr: 14,1 %).

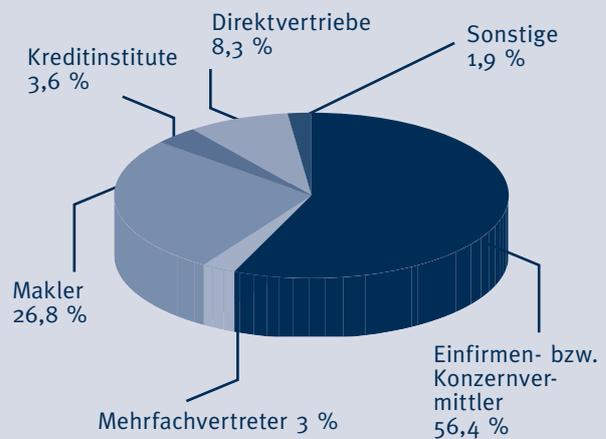
In der **privaten Krankenversicherung** konnte die Ausschließlichkeit ihre Führungsposition mit einem Anteil von

Schaden- und Unfallversicherung



Quelle: GDV

Private Krankenversicherung



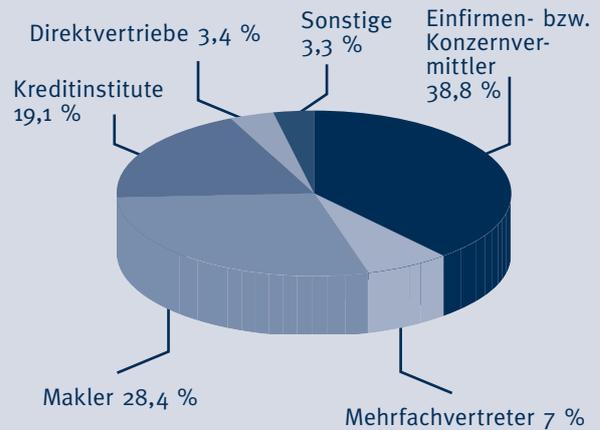
Quelle: GDV

56,4 % mit einer geringen Einbuße fast halten (Vorjahr: 56,8 %).

Auch der Vertrieb von **Lebensversicherungen** wird dominiert von der Ausschließlichkeit. Mit 38,8 % konnte der Ausschließlichkeitsvertrieb seinen Anteil sogar noch minimal steigern (Vorjahr: 38,4 %) und liegt damit vor den Maklern und dem Bankenvertrieb, die allerdings beide leicht zugelegt haben. Der Anteil der Vermittlungen durch den Direktvertrieb stagniert mit 3,4 % nahezu auf dem Vorjahresniveau (3,3 %) und bleibt damit insgesamt auf sehr niedrigem Niveau.

Insgesamt sind die Ausschließlichkeitsorganisationen der Versicherer ein über die Jahre stabiler Vertriebsweg, der die tragende Säule für die Vermittlung von Neugeschäft in allen Sparten am Markt darstellt. «

Lebensversicherungen



Quelle: GDV

Kontakte zum Europäischen Parlament und zur Kommission



Ass. Jur. Ulrich Zander,
BVK-Vizepräsident

Das vergangene Jahr war auf europäischer Ebene ebenso wie das Jahr 2020 geprägt durch die Corona-Krise und nicht stattfindende persönliche Kontakte. Auch wurden in Folge der Corona-Krise viele Vorhaben der Europäischen Kommission ausgesetzt bzw. vertagt. Dies gilt zum einen für die EU-Versicherungsver-

triebsrichtlinie IDD, die nunmehr 2024 überarbeitet werden soll, sowie für die großen Themen „Digitalisierung der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche“ und „Nachhaltigkeit“. «

Aktuelle Entwicklungen zur EU-Vertriebsrichtlinie (IDD)

Nachdem der BVK im Jahre 2020 (siehe Berichterstattung im Geschäftsbericht 2020) eine Befragung zum Thema „Überarbeitung der IDD“ durchgeführt hat und diese Auswertung Grundlage für die Stellungnahme gegenüber der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungs-

wesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) war, haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben. In Brüssel wird derzeit an einer Überarbeitung für das Jahr 2024 gearbeitet. Es muss abgewartet werden, welche Schwerpunkte die Überarbeitung dann bilden wird. «

PEPP

Am 18.3.2021 endete die Einspruchsfrist des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates gegen den Umsetzungsvorschlag für die Europa-Rente, kurz PEPP genannt. Damit treten nun die Regelungen, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden, am 22.3.2022 in Kraft. Zu den wesentlichen Kennzeichen der PEPP-Produkte zählen u. a. eine Transparenz von Gebühren und Kosten, eine grenzüberschreitende Übertragbarkeit bei Wohnsitzwechsel innerhalb der EU sowie Flexibilität bei Anlage- und Auszahlungsoptionen. Die Frage

der Kostendeckelung beim Basis-PEPP-Produkt, wonach 1 % des angesparten Kapitals pro Jahr festgelegt ist, ist ebenfalls festgelegt worden. Leider konnte sich der BVK in dieser Hinsicht nicht durchsetzen. Wir hatten, wie in der Februar-Ausgabe 2021 der Zeitschrift „Versicherungsvermittlung“ berichtet, unsere Bedenken angemeldet und insbesondere den Europaparlamentarier Markus Ferber angeschrieben. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob und wie sich das Produkt bei den unterschiedlichen steuerrechtlichen Vorgaben der einzelnen EU-Länder in der Praxis durchsetzen wird. «



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

BVK • Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

Geschäftsführung

Herrn
Dipl.Ing. Markus Ferber, MdEP
CSU-Europabüro
Heilig-Kreuz-Straße 24
86152 Augsburg

20.01.2021

Neuester Entwurf der Regulierungsstandards bezüglich PEPP

Sehr geehrter Herr Ferber,

wir, der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), sprechen für mehr als 40.000 Versicherungsvertreter, Versicherungsmakler und Bausparkaufleute. In dieser Eigenschaft wenden wir uns heute noch einmal bezüglich des PEPP-Produktes an Sie. Unser Dachverband BIPAR hat uns mitgeteilt, dass der derzeitige RTS-Entwurf sich noch einmal mit dem Thema der Kostendeckelung und der Beratungsanforderung auseinandersetzt.

Wenngleich wir grundsätzlich das Anliegen der Europäischen Kommission, ein einheitliches Produkt attraktiver für den Verbraucher zu gestalten, begrüßen, sehen wir doch gerade in den beiden zur Diskussion stehenden Punkten Gefahren für unseren Berufsstand.

Wir möchten Ihnen daher gerne folgende Bedenken, die wir hinsichtlich der derzeitigen Vorhaben der Europäischen Kommission haben, vorstellen.

1. Es gibt viele Investoren und Sparer, die einen Kontakt zu ihrem Vermittler aufsuchen und eine sogenannte all-round-Analyse ihrer finanziellen Situation wünschen. In einem freien Markt, wo es für den Verbrauch wichtig ist, einen transparenten Weg zu suchen und den Service eines Vermittlers in Anspruch zu nehmen, ist es wichtig, dass hier tatsächlich auch eine Analyse in jederlei Hinsicht erfolgen kann. Es ist oft nicht zielführend, nur ein Produkt, wie das Basis-PEPP, anzubieten. Vielmehr muss eine Beratung verbraucherorientiert und ggf. umfassend sein. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, wieso die Beratungskosten in die Kostendeckelung mit einfließen sollen.
2. Die Kostenbegrenzung führt des Weiteren dazu, dass man der Qualität der jeweiligen Beratung eher einen Schaden zufügt. Eine gute Beratung sollte nicht an den Kosten festgemacht werden.

Aus diesen Gründen glauben wir, dass der derzeitige Entwurf der RTS so nicht verabschiedet werden sollte. Die Beratungskosten sollten hinsichtlich dieser Kostenbegrenzung für das Basis-PEPP herausgenommen werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bedenken mit uns teilen können und sie in den entsprechenden Gremien zu bedenken geben.

Für weitere Rückfragen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

RAin Anja C. Kahlscheuer
Geschäftsführerin



MARKUS FERBER DIPL.-ING.
Mitglied des Europäischen Parlaments

BVK
Herrn Hauptgeschäftsführer
Dr. Wolfgang Eichele
Kekuléstraße 12
D-53115 Bonn

Brüssel, 3. Februar 2021

Regulatorischer Technischer Standard zum PEPP

Sehr geehrter Herr Dr. Eichele,
Sehr geehrte Frau Kahlscheuer,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Januar, in dem Sie Ihre Bedenken hinsichtlich des jüngsten Entwurfs für einen regulatorischen technischen Standard (RTS) zum paneuropäischen Pensionsprodukt (PEPP) schildern.

Persönlich halte ich den Kostendeckel für das das PEPP für ausgesprochen problematisch, denn er wird den unterschiedlichen Verbraucherinteressen nicht gerecht und beschränkt unnötigerweise den Wettbewerb. Im Ergebnis führt der Kostendeckel zu hochstandardisierten Produkten, die differenzierten Verbrauchernforderungen nicht gerecht werden können. Ich darf Ihnen auch versichern, dass CDU und CSU nicht die treibende Kraft hinter dieser Idee waren.

Nichtsdestoweniger ist die Grundsatzentscheidung für einen Kostendeckel bereits gefallen und findet sich so im Verordnungstext wieder. Jetzt gilt es diese Grundsatzentscheidung sinnvoll mit Leben zu füllen. Ihren Hinweis zur Frage der Einbeziehung der Beratungskosten in die Kostenobergrenze nehme ich daher für die anstehenden Gespräche gern mit, muss aber darauf hinweisen, dass die Beratungen zu diesem Dossier bereits weit fortgeschritten sind und eine fundamentale Änderung des Entwurfs nach der Annahme durch die Kommission erfahrungsgemäß unwahrscheinlich ist.

In der Hoffnung, Ihnen damit eine Hilfe zu sein, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Markus Ferber, MdEP

CSU-Europabüro
Heilig-Kreuz-Straße 24 · 86152 Augsburg
Tel. 08 21/349 21 10 · Fax 08 21/349 30 21
Email: markus.ferber@europarl.europa.eu



Büro Brüssel
15E242 Rue Wiertz · B-1047 Brüssel
Tel. 0032/2284 5230 · Fax 0032/2284 9230
www.markus-ferber.de



EIOPA

Die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ist für viele Fragen, die die Versicherungsvermittlung betreffen, die anstoßende Behörde. Sie ist vor allen Dingen mit der Ausarbeitung von konkreten Regulierungen betraut, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben notwendig gewesen sind. Dieses war in der Vergangenheit z.B. bei PEPP der Fall, aber auch bei Fragen zur Ausgestaltung der IDD. In diesem Zusammenhang führt EIOPA regelmäßig Konsultationsverfahren durch, die dann letztendlich die Europäische Kommission in der Entscheidungsfindung begleiten



EUROPEAN INSURANCE
AND OCCUPATIONAL PENSIONS AUTHORITY

sollen. Durch die regelmäßigen, leider in diesem Jahr nur digital stattfindenden, Treffen im Zuge der Gespräche, die durch BIPAR organisiert wurden, besteht ein stetiger Kontakt zu dieser Behörde, den der BVK selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten wird. «





Foto: Vector Image Plus/Shutterstock.com



DORA

Im Bereich Digital Operational Resilience Act, kurz DORA genannt, ist noch keine abschließende Entscheidung in Brüssel getroffen worden. Dieses Regelwerk dient der Feststellung der operativen Belastbarkeit im Finanzsektor. DORA soll zukünftig Cyber-Angriffe vermeiden und zu einer Verbesserung der Aufsicht über ausgelagerte IT-Dienste führen. Dabei ist der Anwendungsbereich, wie wir bereits mehrfach berichtet hatten, weit gefasst und reicht von großen Bankinstituten bis hin zu Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Der BVK ist der Auffassung, dass die für Versicherungsvermittler anzuwendenden Pflichten unverhältnismäßig sind und eine zu große bürokratische und finanzielle Belastbarkeit darstellen. Schließlich kann man hinsichtlich der digitalen

Vernetzung und Gefährdung kaum eine Versicherungsagentur mit einem Bankinstitut oder einem Versicherungsunternehmen gleichstellen. Der BVK hat sich daher an die politischen Entscheidungsträger auf europäischer Ebene gewandt und diese Bedenken vorgetragen. Auch der Gesichtspunkt einer bereits ausreichenden Regelung durch die derzeitige IDD unter der Datenschutzgrundverordnung sowie die damit einhergehenden IT-sicherheitsrelevanten Pflichten wurden erwähnt. Der Verband hat sich zum einen in einem Arbeitspapier an die Europäische Kommission, aber auch an die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (ECON-Ausschuss) gewandt und die Bedenken vorgetragen. Lesen Sie hierzu das Schreiben an Dipl.-Ing. Markus Ferber und sein Antwortschreiben. «



DIE VERMITTLER

**Bundesverband
Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.**

Berufsvertretung und Unternehmerverband
der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute

BVK • Kekuléstraße 12 • 53115 Bonn

Herrn
Dipl.Ing. Markus Ferber, MdEP
CSU-Europabüro
Heilig-Kreuz-Straße 24
86152 Augsburg

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer

9.3.2021

**DORA - Draft Regulation on Digital Operational Resilience for the Financial Sector vom
24.9.2020**

Sehr geehrter Herr Ferber,

wir, der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), sind die Berufsvertretung und der Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Wir sind das berufspolitische Sprachrohr für ca. 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleute und Mitglied im europäischen Dachverband BIPAR in Brüssel. BIPAR selbst wiederum repräsentiert über 50 Vereinigungen aus 30 Ländern im Versicherungs- und Finanzdienstleistungssektor.

Zusammen mit BIPAR begrüßen wir grundsätzlich das Gesetzgebungsvorhaben von DORA zur digitalen operativen Belastbarkeit im Finanzsektor, was derzeit bei der Europäischen Kommission und im ECON-Ausschuss beraten wird.

Wir begrüßen es selbstverständlich auch, dass Versicherungsvermittler, wie alle Beteiligten in diesem Sektor, grundsätzlich mehr digitale Sicherheit und Verantwortung im Interesse ihrer Operationen und der Verbraucher übernehmen.

Nichtsdestotrotz sind wir der Auffassung, dass Versicherungsvermittler, welche in der Regel kleine oder mittelgroße Unternehmen sind, nicht in den Anwendungsbereich von DORA aufgenommen werden sollten. Der Anwendungsbereich von DORA ist unserer Ansicht nach zu weit gefasst. Er betrifft sowohl große Finanzunternehmen, als auch Versicherungsvermittler oder nebenberufliche Vermittler, so wie sie in der IDD definiert sind. Das bedeutet, dass zukünftig Versicherungsvermittler mit mehr als 10 Angestellten alle Regelungen erfüllen müssen, die auch große Versicherungsunternehmen und Banken zu erfüllen haben. Dieses ist unserer Ansicht nach nicht verhältnismäßig.

Im Übrigen würde es zu einer Verdopplung von Anforderungen führen, die bereits heute für die Versicherungsvermittler gelten. Diese haben bereits Verpflichtungen aus der IDD und der GDPR zu erfüllen. So regelt bereits Artikel 10.6 der IDD im Besonderen, wie der Kunde letztendlich geschützt werden sollte. Gleiches gilt auch für die Verpflichtung, die die Versicherungsvermittler über die Datenschutzgrundverordnung zu erfüllen haben.

Die Verpflichtungen aus DORA würden für die Vermittler weitere bürokratische Hürden und unnötige weitere Kosten bedeuten, die in keinem proportionalen Verhältnis zum Risiko stehen. Die Mehrzahl der Versicherungsvermittler hat kein eigenes IT-System. Im Gegenteil, die meisten Vermittler benutzen die Software der Versicherungsunternehmen.

Aus diesem Grund würden wir es daher sehr begrüßen, wenn die Versicherungsvermittler aus dem Anwendungsbereich von DORA genommen würden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bedenken teilen und diese Gedanken mit in die Abstimmung hineinnehmen. Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

RAin Anja C. Kahlscheuer
Geschäftsführerin



MARKUS FERBER DIPL.-ING.
Mitglied des Europäischen Parlaments

BVK
Herrn Hauptgeschäftsführer
Dr. Wolfgang Eichele
Kekuléstraße 12
D-53115 Bonn

Brüssel, 10. März 2021

DORA-Verordnung zur digitalen operationellen Widerstandsfähigkeit im Finanzsektor

Sehr geehrter Herr Dr. Eichele,
Sehr geehrte Frau Kahlscheuer,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. März, in dem Sie Ihre Bedenken hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Verordnung zur Stärkung der digitalen operationellen Widerstandsfähigkeit im Finanzsektor schildern.

Verbesserungen der digitalen operationellen Widerstandsfähigkeit der IT-Systeme sind oftmals mit erheblichen Investitionen für die betroffenen Unternehmen verbunden. Dies kann gerechtfertigt sein, wenn es beispielsweise Implikationen für die Finanzstabilität oder die Verlässlichkeit essentieller Finanzdienstleistungen, etwa im Zahlungsverkehr, gibt. In Fällen, in denen dies nicht gegeben ist, sollten wir in der Tat darüber nachdenken, inwiefern die DORA-Vorgaben angemessen sind.

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit bei der DORA-Verordnung ganz genau hinschauen und nehme Ihre Anregungen für die anstehenden politischen Diskussionen daher gern mit.

In der Hoffnung, Ihnen damit eine Hilfe zu sein, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Markus Ferber, MdEP

CSU-Europabüro
Heilig-Kreuz-Straße 24 · 86152 Augsburg
Tel. 08 21/349 21 10 · Fax 08 21/349 30 21
Email: markus.ferber@europarl.europa.eu



Büro Brüssel
15E242 Rue Wiertz · B-1047 Brüssel
Tel. 0032/2284 5230 · Fax 0032/2284 9230
www.markus-ferber.de



Nachhaltigkeit und Sonstiges



Anja C. Kahlscheuer,
Geschäftsführerin
und Rechtsanwältin

Zur weiteren Erklärung der Anforderung im Detail hat der BVK in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Beenken eine Checkliste entwickelt, die auf die Verpflichtungen der Vermittler im Konkreten eingeht. Die Checkliste stellt dabei auch die aktuellen Anforderungen aufgrund der Verordnung EU 2021/1257 vom 21.4.2021 dar, wonach spätestens ab dem 2.8.2022 auch Frage- und

Beratungspflichten beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten beachtet werden müssen. Die Checkliste dient dabei im Detail dafür, dem Vermittler aufzuzeigen, welche Änderungen er in seiner Agentur vornehmen muss und welche Fragestellungen er sich für die Zukunft stellen sollte. Vorab gilt jeweils die Frage zu beantworten: „Vermittle ich Versicherungsanlageprodukte?“, denn nur diese sind hier überhaupt betroffen. Und „Habe ich weniger als drei Beschäftigte in meinem Vermittlervertrieb?“, auch dann gelten die beiden Verpflichtungen nicht.

Inhaltlich richten sich die Neuerungen im Wesentlichen auf folgende Bereiche

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 sind Finanzberater verpflichtet, auf ihren Internetseiten Informationen zu ihrer Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlageberatung und Versicherungsberatungstätigkeit zu verfolgen.

Gemäß Artikel 4 Abs. 5 sind Finanzberater verpflichtet, Informationen auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Diese Informationen beziehen sich zum einen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. auch die Frage, ob er diese Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt. Aber auch die Transparenz in der Vergütungspolitik muss offengelegt werden.

Gemäß Artikel 6 sind des Weiteren die Finanzberater verpflichtet, in vorvertraglichen Informationen Erläuterungen zur Art und Weise zu geben, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- und Versicherungsberatung einbeziehen und das Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen zu Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die Gegenstand der Beratung waren, festzuhalten. «



Foto: Rido/Shutterstock.com

Nachhaltiger Vermittlerbetrieb
Eine Initiative des BVK e.V.
www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de

Berichten Sie öffentlich und transparent über Ihr Engagement zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung

Auf der Plattform www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de können Vermittlerbetriebe ihre Nachhaltigkeits-Strategien oder Nachhaltigkeits-Berichte hinterlegen. Dadurch, dass sie öffentlich einsehbar sind, entsteht Transparenz gegenüber anderen Marktteilnehmern, den Kunden und anderen relevanten Stakeholdern.

» Bundestagswahl / Wahlprüfsteine / Koalitionsvertrag

Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der BVK erneut Wahlprüfsteine erstellt und allen im Bundestag vertretenen Parteien aus der amtierenden Legislaturperiode zur Beantwortung übersandt. Die Antworten der Parteien

wurden in der Juli/August-Ausgabe 2021 der Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“ veröffentlicht, die wir hier ebenfalls abdrucken:

» BVK-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021



Foto: shirmanov aleksey/Shutterstock.com

1. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Unterstützung der Versicherungsvermittler/innen bei der Erfüllung ihres wertvollen sozialpolitischen Auftrags durch qualifizierte Beratung für die Schließung der Lücken in den sozialen Sicherungssystemen?

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Wir unterstützen die wichtige Rolle der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler und wollen ihnen weiterhin gute Rahmenbedingun-

gen bieten. Konkrete Maßnahmen gilt es in der nächsten Bundesregierung zu evaluieren und zu beschließen.

SPD

Grundanliegen der SPD bei der Vermittlung von Versicherungen ist, passgenaue Beratung und fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Daher sind Maßnahmen zur Regulierung kein Selbstzweck, sondern ständig unter der Maßgabe zu bewerten, ob sie das Interesse der Vermittlerinnen und Vermittler

an einem Geschäftsabschluss mit dem Interesse der Kundinnen und Kunden an einer qualifizierten und für sie optimalen Beratung austarieren. Lücken in den sozialen Sicherungssystemen zu identifizieren und zu schließen ist allerdings die Aufgabe der Politik, der wir uns entsprechend annehmen werden.



Wir Freie Demokraten wissen um den hohen Wert der Versicherungskaufleute und anderen Anlagevermittlern. Wir werden darauf achten, dass überall in Deutschland die bewährte und qualifizierte Finanzberatung für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann. Damit sich die Versicherungskaufleute und Anlagevermittler auf die Beratung ihrer Kunden stärker konzentrieren können, werden wir prüfen, wo überbordender Bürokratieaufwand reduziert werden kann.



Die AfD hat keine konkreten Maßnahmen im Wahlprogramm, die direkt auf Versicherungsvermittler zugeschnitten sind.



Wir sind für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die bewusst gerissenen Lücken in den sozialen Sicherungssystemen müssen geschlossen werden, so dass eine Lebensstandard-sichernde Rente für jede/n erreichbar ist. Hier dürfen Versicherungsvermittler/innen keine Ausfallbürgen oder Lückenbüßer/innen für Kürzungen im sozialen Bereich sein. Bei wirklich verbraucherorientierter Vermittlung tragen Vermittler/innen zur finanziellen Sicherheit im Schadensfall sowie zur Vorsorge ihrer Kunden/innen bei.



Der Versicherungsvertrieb befindet sich seit einiger Zeit in einer schwierigen Lage, viele dort Beschäftigte machen sich Sorgen um ihre berufliche Perspektive. Das liegt vor allem auch daran, dass in Zeiten niedriger Zinsen Lebensversicherungen nicht mehr so attraktiv sind wie früher. Versicherungsunternehmen versuchen zudem, die Kosten im Vertrieb zu drücken. Hinzu kommen regulatorische Vorgaben, die auf Probleme der Vergangenheit reagieren.

Wir GRÜNE sind der Meinung, dass mittel- bis langfristig ein eigenständiges und wettbewerbsfähiges Berufsbild des/der unabhängigen Honorarberater*in mitsamt eigener Honorarordnung sowohl dem Verbraucher*innenschutz nützen wird als auch eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive für den seit Jahren schrumpfenden Versicherungsvertrieb bieten kann. Wir setzen uns deshalb heute für gleiche Wettbewerbsbedingungen für die unabhängige Honorarberatung ein. Hierzu gehören z. B. das verpflichtende Angebot von Netto-Tarifen oder die volle Transparenz bei Provisionen und Zuwendungen. Zudem streben

wir einen Rahmenplan für den kompletten Umstieg auf die unabhängige Honorarberatung an, der Planungssicherheit schafft.

2. Was würde Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode unternehmen, um mehr Anreize für die private Altersvorsorge zu schaffen, und befürwortet Ihre Partei eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige bzw. ein Standardprodukt in der Altersvorsorge (z. B. Staatsfonds)?



Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Selbständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenz-sicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern.

Bei der privaten, staatlich geförderten Altersvorsorge brauchen wir einen Neustart. Wir wollen sie effizienter, transparenter und dadurch attraktiver und einfacher machen. Dazu werden wir Kriterien für ein Standardvorsorgeprodukt festlegen.



Zentrale Grundlage bleibt für uns die gesetzliche Rentenversicherung mit ihren verlässlichen Leistungen und ihrer solidarischen Finanzierung.

Um den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive private Altersvorsorge zu ermöglichen, setzen wir uns für ein neues standardisiertes Produkt ein, das kostengünstig, digital, grenzüberschreitend und (nach schwedischem Vorbild) auch von einer öffentlichen Institution angeboten wird. Ein wichtigerer Schritt, die gesetzliche Rente langfristig zu sichern, ist die Überführung des bestehenden Systems in eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen können, auch z. B. Selbständige und freiberuflich Tätige. Die Mindestbeiträge zur Krankenversicherung für Selbständige haben wir bereits um mehr als die Hälfte gesenkt.



Wir Freie Demokraten wollen die Altersvorsorge nach dem Baukastenprinzip organisieren. So können Bausteine aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge je nach Lebenslage flexibel kombiniert und an moderne Lebensläufe angepasst werden. Alle Ansprüche aus diesem „Rentenbaukasten“ sollen bei Wechseln zwischen Arbeitgebern oder zwischen Beschäftigung und Selbständigkeit flexibel mitgenommen werden können.

Um die private Altersvorsorge attraktiver zu machen, wollen wir ein Altersvorsorge-Depot einführen. Ohne obliga-

torischen Versicherungsmantel vereinen wir so das Beste aus Riester-Rente (Zulagen-Förderung), Rürup-Rente (steuerliche Förderung) und dem amerikanischen Modell „401K“ (Flexibilität und Rendite-Chancen). Ansprüche aus der Altersversorgung müssen übertragbar (Portabilität) und ein Anbieterwechsel möglich sein. Dies stärkt den Wettbewerb und macht private Altersvorsorge für alle attraktiver.

Für Selbständige wollen wir maximale Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge. Auch die Form der Vorsorge soll frei wählbar sein. Der Zugang zur gesamten geförderten privaten Altersvorsorge muss dabei künftig für alle Erwerbstätigen offen sein. So verhindern wir auch, dass Personen mit Zickzack-Lebensläufen beim Wechsel in die Selbständigkeit ihre Direktversicherung oder ihre Riester-Förderung verlieren. Für die Gründungsphase wollen wir Karenzfristen. Dabei halten wir eine Pflicht zur Altersvorsorge wie bei der Krankenversicherung für angemessen. Die Wahlfreiheit soll für alle Selbständigen ohne obligatorisches Alterssicherungssystem sowie für Selbständige gelten, die bisher in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.



Im Rahmen des Rentenkonzepts sollen auch Selbständige in die GRV einzahlen, insofern sie keine private Altersvorsorge abgeschlossen haben.

DIE LINKE. Staatsfonds: Einer gesetzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge steht DIE LINKE skeptisch gegenüber. Konjunkturelle Krisen werden durch Kapitaldeckungsverfahren eher verschärft als abgemildert. Obwohl die weltweite Finanzkrise einen erheblichen Vertrauensverlust in finanzialisierte Politiklösungen nach sich zog, wurden Reformen verabschiedet, durch die Auszahlungsgarantien wegfielen und Investitionsvorschriften liberalisiert wurden. Die Kapitalmarktabhängigkeit vertieft sich also ohnehin schon immer weiter. Statt die private Vorsorge auszubauen, setzt sich DIE LINKE für die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) durch eine Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und eine armutsfeste solidarische Mindestrente ein. Gleichzeitig wird die GRV zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut, in der auch Selbständige, Beamte, Richterinnen und Abgeordnete pflichtversichert sind.



Wir GRÜNE befürworten eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige. Die gesetzliche Rentenversicherung wollen wir schrittweise in eine Bürger*innenversicherung weiterentwickeln. Dazu gehört, dass nicht anderweitig abgesicherte Selbständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Selbstverständlich sind ein Bestandsschutz und eine angemessene Stichtagsregelung vorgesehen. Mit der Errichtung eines Bürger*innenfonds

(öffentlich verwaltetes Standardprodukt) wollen wir eine gute, kostengünstige Alternative zur Riester-Rente schaffen und für attraktivere Renditen sorgen.

3. Welche Pläne hat Ihre Partei für eine Reform der Riester-Rente, und welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Stabilisierung des gesetzlichen Rentensystems?



In Bezug auf die Riester-Rente bzw. private Altersvorsorge siehe Antwort zu Frage 2: Bei der privaten, staatlich geförderten Altersvorsorge brauchen wir einen Neustart. Wir wollen sie effizienter, transparenter und dadurch attraktiver und einfacher machen. Dazu werden wir Kriterien für ein Standardvorsorgeprodukt festlegen.

Mit Blick auf die gesetzliche Rente gilt: Die beste Rentenpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik. Denn je mehr Menschen sozialversicherungspflichtig arbeiten, desto besser ist es für die Rente. Das haben die letzten zehn Jahre gezeigt, die im ganzen Land zu deutlichen Rentensteigerungen geführt haben. Wir stehen für eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Die gesetzliche Rentenversicherung wird dabei für die meisten Menschen die zentrale Säule bleiben. Wir wollen ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten fair und nachvollziehbar verteilt. Deshalb wollen wir ein Konzept entwickeln, um in Deutschland eine neue Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu etablieren. Dafür kann eine Generationenrente für eine Altersvorsorge von Geburt an ein guter Baustein sein.

CDU und CSU stehen für Verlässlichkeit: Wir behalten das Vorsorgeniveau im Auge und schützen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler vor Überforderung.



Wir wollen die gesetzliche Rente stärken und stehen für eine dauerhaft stabile Rentenleistung und ein dauerhaftes Rentenniveau von mindestens 48 Prozent. Sollten sich weitere Spielräume ergeben, werden wir sie nutzen. Wir wollen allen gesetzlich Versicherten zusätzlich die Möglichkeit einräumen, sich in angemessenem Umfang ergänzend freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern. Wir werden eine grundsätzliche Pflicht zur Altersvorsorge einführen und Selbständige schrittweise in die gesetzliche Rentenversicherung integrieren.

Die bisherigen Ergebnisse der Riester-Rente sind nicht zufriedenstellend. Wir wollen daher bei klassischen privaten Angeboten der Altersvorsorge bürokratische Hemmnisse abbauen und Kosten senken. Um den Bürgerinnen und Bürgern eine attraktive private Altersvorsorge zu ermöglichen, setzen wir uns für ein neues standardisiertes Angebot ein, das kostengünstig ist, digital und grenzüberschreitend und (nach schwedischem Vorbild) auch

von einer öffentlichen Institution angeboten wird. Die Förderung neuer Verträge werden wir in Form von Zuschüssen auf untere und mittlere Einkommensgruppen beschränken.



Wir Freie Demokraten wollen es Lebensversicherern, Pensionskassen und Versorgungswerken ermöglichen, vermehrt und einfacher in Wagniskapital, Start-ups, Aktien oder Infrastrukturprojekte zu investieren. Diese Anlageformen bieten gerade bei langen Anlagezeiträumen höhere Renditechancen bei geringem Risiko. Und höhere Renditen ermöglichen höhere Renten. Auch die Anlagevorschriften bei der staatlich geförderten Altersvorsorge, zum Beispiel bei Riester-Verträgen, wollen wir öffnen. Der Wohn-Riester bleibt unberührt. Die Sparerinnen und Sparer sollen selbst über den für sie passenden Rendite- und Risikomix sowie die Anlageformen entscheiden. Das öffnet auch die europaweite Altersvorsorge (PEPP) für die staatliche Förderung in Deutschland. Insgesamt muss die geförderte Altersvorsorge einfacher und verbraucherfreundlicher werden.

Wir wollen wirksame demographische Faktoren in der Rentenanpassungsformel für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen. Dazu muss neben anderem auch der Nachholfaktor in der Rentenanpassungsformel reaktiviert werden. Dieser wurde 2008 eingeführt und sorgte für Gleichklang bei der Entwicklung von Löhnen und Renten, bis ihn die Große Koalition ausgesetzt und damit der jüngeren Generation Zusatzlasten aufgebürdet hat. Ohne Nachholfaktor müssen die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanzieren, dass die Renten langfristig stärker steigen als die Löhne. Darüber hinaus fordern wir die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente. Daher schlagen wir vor, die verpflichtende erste Säule unseres Rentensystems künftig auf zwei Pfeiler zu stellen, dadurch endlich für Demographiefestigkeit zu sorgen und das Rentenniveau langfristig wieder zu steigern. Dabei wird genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet – wie üblich aufgeteilt in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag. Neu ist, dass neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, ein kleinerer Betrag von zum Beispiel zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancenorientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt wird, die als Fonds unabhängig verwaltet wird, eben die gesetzliche Aktienrente. Schweden macht uns seit Jahren vor, wie Aktien-Sparen so erfolgreich und risikoarm organisiert werden kann. Durch unser Modell erwerben zukünftig alle Beitragszahlerinnen sowie Beitragszahler – insbesondere auch Geringverdiener – echtes Eigentum für ihre Altersvorsorge und erhalten höhere Altersrenten.



Die AfD möchte die EZB-Nullzinspolitik beenden, die u.a. klassische kapitalgedeckte Alterssicherungssysteme langfristig zerstört. Zur langfristigen Stabilisierung des umlagefinanzierten Rentensystems bedarf es aber einer demografischen Wende. Hier muss eine aktivierende Familienpolitik im Fokus stehen, die gerade junge Familien entlastet (z. B. mit der Erstattung von 20.000,- Euro pro Kindergeburt der Beiträge aus der Rentenversicherung aus Steuermitteln oder einem Ehe-Start-Kredit). Weiterhin soll der Renteneintritt freigestellt werden. Die Rentenhöhe hängt dabei von eingezahlten Beiträgen und Renteneintritt ab. Wer länger arbeiten möchte, bekommt dann entsprechend mehr Rente. Der Beamtenstatus soll bei Neuverbeamtungen auch nur noch für originär hoheitliche Aufgaben verliehen werden (z. B. bei Bundeswehr, Zoll, Polizei, Finanzverwaltung und Justiz). Damit würde ein Großteil der künftigen Staatsbediensteten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen.

DIE LINKE. Durch die Wiederanhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent, die Einführung einer echten, armutsfesten solidarischen Mindestrente von 1.200 Euro netto im Monat und einige andere Maßnahmen wird die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wieder so gestaltet, dass sie für ein finanziell abgesichertes Leben im Alter reicht. Private und betriebliche Renten können die gesetzliche Rente höchstens ergänzen, dürfen sie aber nicht ersetzen. Alle Riester-Sparer/innen erhalten das Recht, das bisher angesparte Kapital als Einmalzahlung in die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung auf ihr Rentenkonto zu übertragen. Durch die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingeführte Absenkung des Rentenniveaus im Jahr 2001 und die gleichzeitige Ausweitung der zusätzlichen privaten Vorsorge erhalten die Versicherten in Zukunft weniger Rente und müssen gleichzeitig deutlich mehr für ihre Vorsorge zahlen, denn während die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber an der Finanzierung der privaten Vorsorge nicht beteiligt sind, sollen Beschäftigte saftige Beiträge für ihre zusätzlichen Altersvorsorge aufbringen, um ihren Lebensstandard im Alter halbwegs halten zu können.



Oberste Priorität hat für uns GRÜNE die gesetzliche Rentenversicherung. Diese wollen wir hinsichtlich des Rentenniveaus und der Beiträge stabilisieren. Um das Rentenniveau zu sichern, wollen wir die Frauenerwerbstätigkeit unter anderem durch ein Rückkehrrecht in Vollzeit erhöhen, ein echtes Einwanderungsgesetz schaffen und die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer*innen verbessern. Die Riester-Rente hat die in sie gesetzten Ziele nicht erreicht. Die Produkte sind teuer und undurchschaubar, und sie haben einen viel geringeren Ertrag als ursprünglich erwartet. Insbesondere Geringverdienende können

sich das „Riestern“ oft nicht leisten. Deswegen haben viel zu wenige davon Gebrauch gemacht. Wir brauchen daher einen Neustart bei der geförderten privaten Altersvorsorge. Wir wollen die Riester-Rente durch einen öffentlich verwalteten Bürger*innenfonds ersetzen und in diesen überführen.

4. Unterstützen Sie die Pläne für weitere Regulierung der Vermittler, z. B. durch einen Provisionsdeckel beim Vertrieb von Lebensversicherungen? Welche Vergütungsform für Vermittler bevorzugt Ihre Partei und wie stehen Sie generell zum Vergütungssystem auf Provisionsbasis?



Wir sprechen uns grundsätzlich für ein Nebeneinander von provisionsbasierter und honorarbasierter Vergütung aus. Begrenzungen der Provisionen sind nur in Ausnahmefällen sinnvoll, um Missstände zu verhindern, wie z. B. bei Restschuldversicherungen.



Es gibt leider schwarze Schafe, die unanständig hohe Provision verlangen. Deshalb ist es notwendig, auch bei den Lebensversicherungen einen Provisionsdeckel zu definieren. Die Vielzahl der Vermittler, die faire Provisionen verlangen, würden den Deckel nicht einmal bemerken. Im Grunde ist der Provisionsdeckel daher auch ein Instrument, die fairen Anbieter in ihrer bisherigen Arbeit und ihrem Berufsethos zu bestärken. Ein gesetzliches Verbot von Provisionen wäre so auch entbehrlich. Grundsätzlich ist es gut, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst zwischen Provisionsvermittlung und Honorarberatung wählen können.



Wir Freie Demokraten sehen einen gesetzlichen Provisionsdeckel bei Lebensversicherungen sehr kritisch. Es besteht die Sorge, dass der Provisionsdeckel insbesondere für Mehrfachvermittler die Beratungstätigkeit unrentabel und unattraktiv werden lässt („Drauflege-Geschäft“) und Versicherungsvermittler und -makler ihre Erlaubnis zurückgeben könnten. Damit würde es den Bürgerinnen und Bürgern erschwert, eine qualifizierte Finanz- und Versicherungsberatung zu erhalten (vgl. „Qualifizierte Finanzberatung ortsnahe und kostengünstig erhalten“ BT-Drs.-19/18861). Wir Freie Demokraten setzen auf Vertragsfreiheit anstatt auf Verbote. Die provisionsgestützte Beratung ist in Deutschland weiterhin weit verbreitet und wird von den Verbrauchern nachgefragt. Die Verbraucher können frei entscheiden, ob sie eine provisionsgestützte Finanzberatung oder eine Honorar-Beratung wünschen.



Hierzu hat die AfD noch keine programmatische Festlegung getroffen.

DIE LINKE. Ja, diese Pläne zur Provisionsdeckelung unterstützen wir – sofern sie effizient sind. DIE LINKE setzt sich für die Überwindung des Provisionssystems und eine Stärkung der unabhängigen Honorarberatung sowie eine Stärkung der unabhängigen Beratung durch Verbraucherzentralen ein. Ein Nebeneinander der Vergütungsmodelle oder ein gemischtes Modell stellen für uns eine zeitlich eng begrenzte Übergangslösung dar.



Wir GRÜNE wollen Interessenkonflikte durch provisionsbasierte Beratung verhindern. Obwohl durch Provisionen eine qualitativ hochwertige Beratung nicht ausgeschlossen ist, besteht bei einer Vermittlung auf Provisionsbasis die Gefahr, dass Produkte mit lukrativen Provisionen bevorzugt vertrieben werden. Gut gemachte Regulierung, die auf die Abmilderung dieser Interessenkonflikte abzielt, unterstützen wir deshalb. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass in vielen Bereichen die Probleme nur durch einen Umstieg auf honorarbasierter Beratung gelöst werden können. Wir müssen daher schon heute die Voraussetzungen für einen sukzessiven Übergang von der Provisionsberatung zur unabhängigen Honorarberatung schaffen. Dafür müssen Wettbewerbsnachteile für unabhängige Berater*innen sofort abgebaut und ein klarer Zeitplan für den Ausstieg aus der Provisionsberatung bis zum Jahr 2030 festgelegt werden, so dass für alle ein planbarer und angemessener Übergangszeitraum besteht.

5. Setzen Sie Ihr Vertrauen in die bewährte Aufsicht oder befürworten Sie die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und/oder Vermittler auf die BaFin und sehen Sie dadurch Vorteile und wären Kostensteigerungen aus Ihrer Sicht dadurch zu erwarten?



Unser Ziel ist es, die Qualität der Vermittlung und den Verbraucherschutz zu stärken. Dazu werden wir in der kommenden Legislaturperiode Gespräche mit IHK und BaFin suchen, um Kompetenzen zu bündeln und Synergien zu heben.



Unser Ziel ist, die Aufsicht über die Finanzanlagenvermittler möglichst einheitlich zu gestalten. Gegenwärtig ist eine Vergleichbarkeit der Aufsicht über die einzelnen Finanzanlagenvermittler nicht gegeben. Es geht um eine Strukturverbesserung in Richtung einheitliche Aufsicht. In dieser Hinsicht muss die BaFin für den neuen Aufgabenbereich ausgebaut und gestärkt werden.



Die von der Bundesregierung in der 19. Wahlperiode angestrebte Übertragung der

Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (vgl. „Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ BT-Drs.-19/18794) lehnt die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag ab.

Die Mehrkosten durch die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht würden zu einem Rückgang der Anzahl der Berater und höheren Kosten für die Kunden führen. In einer Zeit eines anhaltenden Niedrigzinsumfeldes, in der sich viele Bürgerinnen und Bürger ohnehin um ihr Ersparnis Sorgen machen, kann das nicht das Ziel sein. Wir setzen uns für eine dezentral in den Ländern organisierte, ortsnah erreichbare und kostengünstige Aufsicht ein. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. „Qualifizierte Finanzberatung ortsnah und kostengünstig erhalten“ BT-Drs.-19/18861).

Darüber hinaus haben der Wirecard-Skandal und die eklatanten Versäumnisse der deutschen Finanzaufsicht gezeigt, dass die BaFin mit der Übernahme dieser neuen Aufgaben aller Voraussicht nach überfordert wäre. Zielführender wäre daher, die BaFin zu einer besser handlungsfähigen, schlagkräftigen Finanzaufsicht weiterzuentwickeln und so das Vertrauen in den Finanzplatz Deutschland zurückzugewinnen.



Hierzu hat die AfD noch keine programmatische Festlegung getroffen.

DIE LINKE. DIE LINKE befürwortet die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler/innen auf die BaFin. Diese Übertragung muss aber möglichst kostenschonend für Vermittler/innen erfolgen. Leichte, (aber vertretbare) Kostensteigerungen wird es nach Darstellung des BMF geben. Im aktuellen Rechtszustand sind Verbraucher/innen bei Vermittler/innen von Geldanlagen schlechter geschützt als bei Banken und Sparkassen, weil letztere viel strengere Beratungsaufgaben haben (WpHG, KWG). Das Aufsichtsniveau sollte aber nicht variieren. Die BaFin ist für diese Aufgabe inhaltlich, personell und strukturell besser aufgestellt als z. B. Gewerbeämter. Bei der BaFin liegen alle (Wertpapier)Prospekte, die bei der Vermittlung zum Einsatz kommen. So entfällt eine umständliche Anforderung. Bei den IHKn besteht des Weiteren ein Interessenkonflikt darin, dass sie einerseits als Wirtschaftsplattformen die Interessen der gewerblichen Vermittler/innen vertreten und andererseits für deren Aufsicht und Zulassung zuständig sind. Die BaFin ist schließlich in das Europäische System der Finanzaufsicht, insbesondere die Governance-Struktur der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), eingebettet, was für eine einheitliche

Anwendung des vornehmlich europäisch geprägten Kapitalmarktaufsichtsrechts vorteilhaft ist.



Die Aufsicht über alle Finanzanlagenvermittler*innen und -berater*innen muss deutschlandweit nach vergleichbaren Standards und mit vergleichbaren Abläufen

auf einem einheitlich hohen Niveau stattfinden. Dies ist in den heutigen Strukturen, in denen die Aufsicht in den Ländern unterschiedlich gestaltet ist, nicht immer der Fall, weshalb wir GRÜNE uns für eine Vereinheitlichung durch die Bündelung der Aufsicht bei der BaFin aussprechen. In den Beratungen zum entsprechenden Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktionen konnte die BaFin plausibel darlegen, dass sie durch Digitalisierung und risikoorientierte Prüfungen die Kosten gering halten will. Die Kosten, die bei voraussichtlich durchschnittlich 1.000 Euro liegen werden, für kleinere Finanzanlagenvermittler*innen jedoch weniger, wurden kontrovers diskutiert und mit den jetzigen Kosten verglichen, die bei ca. 500 Euro für den Prüfbericht plus weiterer Kosten für Prüfbesuche liegen. Wir halten diese Kosten für vertretbar, da die bisherigen Prüfkosten entfallen werden.

6. Sehen Sie Vorteile in der Abschaffung des dualen Systems durch die Einführung eines Einheitssystems (z. B. Bürgerversicherung)? Wie wollen Sie das Problem der qualitativen Pflege in Deutschland gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gewährleisten?



Nein, eine Einheitsversicherung und Schritte dahin lehnen wir ab.

Eine hohe Pflegequalität ist für die Betroffenen von zentraler Bedeutung. Dafür brauchen wir gut ausgebildete Pflegekräfte. Zusammen mit den Ländern wollen wir eine bundesweite Harmonisierung der Assistenzausbildung in der Pflege erreichen. Es ist wichtig, attraktive Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege Beschäftigten zu schaffen, die insbesondere auch eine verlässliche Gestaltung der Dienstpläne umfassen. Wir wollen die Einsatzmöglichkeiten für ausländische Pflegefachkräfte stärken. Wir setzen uns zudem für eine generelle Schulgeldfreiheit für Gesundheits- und Pflegeberufe ein. Die Ausbildungszahlen in der Pflege wollen wir weiter erhöhen, indem wir eine bundesweite Vergütung der Auszubildenden in der Pflegefachassistentenausbildung einführen.



Die SPD wird sich im Rahmen der Gesundheitsversorgung für die Einführung einer Bürgerversicherung einsetzen, damit alle Menschen einen gleich guten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten. Es soll nicht möglich sein, dass sich besonders einkommensstarke Gruppen aus der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems verab-

schieden. Das gegenwärtige System hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt.

Um die Qualität der Pflege zu steigern, ist es unverzichtbar, dass das Pflegepersonal gute Löhne und Arbeitsbedingungen vorfindet. Wir wollen, dass erzielte Gewinne vollständig ins System zurückfließen. Das System der Fallpauschalen werden wir überprüfen und wo nötig überarbeiten. Außerdem werden wir sicherstellen, dass die Grundkosten von Krankenhäusern und Versorgungszentren angemessen finanziert werden.



Wir Freie Demokraten stehen für ein solidarisches und duales Gesundheitssystem, in dem den Versicherten durch Krankenkassen- und Krankenversicherungsvielfalt Wahlfreiheit gewährleistet ist: Jede und jeder soll selbst entscheiden dürfen, ob sie oder er den Versicherungsschutz bei einer gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem Anbieter der privaten Krankenversicherung wählen möchte und auch der Wechsel soll vereinfacht werden.

Ein Einheitssystem lehnen wir ab, da hierdurch nichts besser, aber vieles schlechter werden würde. Denn langfristig würde eine solche Einheitskasse zu einer drastischen Verschlechterung der Gesundheitsversorgung führen und die demografischen Probleme in der gesetzlichen Krankenversicherung verschärfen. Fest steht jedoch: Beide Systeme müssen reformiert und zukunftsfest weiterentwickelt werden.

Für die Pflege fordern wir Freie Demokraten bessere Arbeitsbedingungen. Von der Bildung über eine bedarfsgerechte Personalbemessung bis hin zu mehr Karrierechancen wollen wir dafür sorgen, dass der Beruf wieder attraktiver wird. Nur so können wir den Personalmangel an seinem Ursprung angreifen und mehr Personal in die Versorgung bringen. Hinzu kommt, dass sämtliche Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen über zunehmende bürokratische Auflagen klagen, die nicht zu einer Verbesserung der Versorgung führen. Im Gegenteil: es bleibt weniger Zeit für die Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund fordern wir eine „Bepreisung“ der Bürokratie- und Berichtspflichten. Zahlen soll künftig derjenige, der sie anfordert. Darüber hinaus fordern wir eine bedarfsgerechte Versorgung und eine Abkehr von reinen Pflegepersonal-Untergrenzen. Denn Pflege muss sich am Bedarf der Menschen orientieren, nicht an starren Regeln. Wir wollen den Pflegenden wieder Zeit und Raum für ihre Arbeit geben.



Eine sogenannte Bürgerversicherung lehnt die AfD ab. Der Wettbewerb zwischen GKV und PKV um Versicherte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze führt zu attraktiven Leistungsangeboten bei der GKV, welche allen gesetzlich Versicherten zugutekommen. Ohne Wettbewerb ist zu befürchten, dass das Leistungsangebot der GKV bei entsprechender Kas senlage deutlich abgesenkt wird. Die „GKV-Einheitskasse“

könnte sich zur „Holzklasse“ entwickeln. Die AfD schlägt eine Zusammenlegung von sozialer Pflegeversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung vor, um häufig auftretende Schnittstellenprobleme bei der Versorgung von Pflegebedürftigen, die gleichzeitig häufig auch multimorbide sind, zu vermeiden.

DIE LINKE. DIE LINKE hat nachgewiesen, dass eine solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung für die unteren 90 Prozent der Versicherten die Beitragssätze senkt oder Leistungen verbessert. Alle hier lebenden Menschen zahlen aus allen Einnahmen, auch Kapitalerlösen, in die Pflegeversicherung ein, die Beitragsbemessungsgrenze entfällt. Würde die Privatversicherung nicht abgeschafft, könnten sich die oberen 10 Prozent der Solidarität entziehen. Nur so kann nachhaltig die Finanzierungsbasis einer guten Versorgung und guter Arbeitsbedingungen gesichert werden. 100.000 Pflegekräfte mehr, tarifvertraglich bezahlt und mit kürzeren Arbeitszeiten bei vollem Lohnausgleich sowie eine gesetzliche, wissenschaftlich begründete Personalbemessung in Krankenhäusern wie in Pflegeeinrichtungen erhöhen die Pflegequalität. DIE LINKE will monatlich 500 Euro mehr Grundgehalt für alle Pflegekräfte sofort. Wir wollen die Fallpauschalen abschaffen und die vollständige Deckung der notwendigen Betriebskosten.



Mit unserem Vorschlag einer Bürger*innenversicherung soll die Wahlfreiheit der Versicherten gestärkt werden. Zugleich wollen wir GRÜNE die solidarische Beteiligung aller an der Finanzierung des Krankenversicherungssystems sichern. Eine Abschaffung der privaten Krankenversicherung ist hierfür nicht beabsichtigt, jedoch soll die starre Trennung der beiden Zweige überwunden werden. Die Abschottung des privaten und gesetzlichen Zweiges verführt bei den Privaten zur Rosinenpickerei und zum Run auf gute Risiken wie junge und gesunde Versicherte. Das bestehende duale System schränkt die Wahlfreiheit etwa von Beamt*innen ein. Durch die fehlenden Wahlmöglichkeiten wird auch Wettbewerb um gute Qualität in der Versorgung verhindert.

Damit sich mehr Menschen für die Pflegearbeit entscheiden, brauchen wir attraktivere Arbeitsbedingungen, bessere Bezahlung und mehr Mitspracherechte im Gesundheitswesen. Wichtig sind alters- und geschlechtergerechte Personalkonzepte und eine umfassende Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, damit der Pflegeberuf länger und gesünder ausgeübt werden kann. Für Notlagen brauchen wir ein Sofortprogramm, das einen Wiedereinstieg in den Beruf für Pflegefachkräfte attraktiv macht sowie die Schaffung einer Pflege-Notfallreserve. Die Arbeitssituation der Pflegefachkräfte auf Intensivstationen muss besser werden. Mehr Gesundheitsförderung, im Bedarfsfall auch psychologische Unterstützung, kann helfen, schwierige Situationen zu bewältigen, ohne selbst Schaden zu nehmen.

7. Glauben Sie, dass bei PEPP niedrige Verwaltungskosten bei gleichzeitiger attraktiver Rendite realistisch realisierbar sind, und welche Rolle sollten Vermittler bei PEPP aus Ihrer Sicht einnehmen? Wie steht Ihre Partei zur Evaluierung der IDD?



Wir begleiten die Entwicklungen zum Pan-European Personal Pension Product (PEPP) auf europäischer Ebene und werden genau beobachten, ob sich die in das Produkt gesetzten Erwartungen erfüllen lassen. Einer ergebnisoffenen Evaluation von nationalen Gesetzen und EU-Richtlinien stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Abhängig von den Evaluatonergebnissen werden wir den gesetzlichen Handlungsbedarf prüfen.



Mit einem Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukt bekämen die Europäerinnen und Europäer einen einfacheren Zugang zu standardisierten und kostenbegrenzten privaten Altersvorsorgeprodukten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Verbraucherinnen und Verbraucher würden von einem solchen Produkt profitieren, da die Fragmentierung der Märkte für Rentensparprodukte innerhalb der EU, die Komplexität vieler Produkte und unzureichender Wettbewerb ihre Renditen schmälern.

Zudem würde dem EU-Kapitalmarkt durch PEPP zusätzliche Mittel zugeführt. Der Versicherungsbranche bietet sich wiederum die Chance, Skaleneffekte durch einen europaweiten Vertrieb zu heben. Dies ist ein weiterer Schritt hin zu einer umfassenden europäischen Kapitalmarktunion. Daher unterstützt die SPD die Einführung eines PEPP.



Wir sehen einen gesetzlichen Provisionsdeckel sowohl bei dem auf EU-Ebene eingeführten einheitlichen Altersvorsorgeprodukt „Pan European Personal Pension Product (PEPP)“ als auch bei der nationalen Diskussion über dessen Einführung bei Lebensversicherungen sehr kritisch (vgl. „Qualifizierte Finanzberatung ortsnahe und kostengünstig erhalten“ BT-Drs.- 19/18861). Niedrige Verwaltungskosten und attraktive Renditen müssen sich nicht ausschließen, doch sollte es hierfür keine gesetzlichen Vorgaben geben. Die Verbraucher sollten durch Transparenz und Attraktivität des jeweiligen Produkts überzeugt werden. Die Evaluation europäischer Rechtsakte ist grundsätzlich zu begrüßen, sollte jedoch stets ergebnisoffen durchgeführt werden. Wir Freie Demokraten stehen für ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Honorar-Beratung und klassischen, provisionsgebundenen Vertriebsformen.



Hierzu hat die AfD noch keine programmatische Festlegung getroffen.



PEPP, der „Europa-Riester“, schürt Hoffnungen, die sich aber erst noch erfüllen müssen (z. B. beim Kostendeckel, der nur für das Basis-PEPP gilt!). Positiv an PEPP ist neben der Portabilität, dass ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) für eine verantwortungsbewusste Anlageentscheidung berücksichtigt werden sollen. Es fehlen aber beispielsweise klare Vorgaben zur Begrenzung der Vertriebs- und Verwaltungskosten, zum Widerrufsrecht, zur Kündigung oder zur Beitragsfreistellung. Letztlich ist PEPP, wie z. B. schon „Riester“, ein Goldesel für Teile der Versicherungsbranche. Zugleich sehen die Versicherer PEPP oftmals als ungeliebte neue Konkurrenz für ihre etablierten Privatrenten an. Zahlreiche Untersuchungen zeigen die Schwäche privatwirtschaftlicher Altersvorsorgeprodukte: Hohe Kosten, geringe Rendite, fehlender sozialer Ausgleich (etwa bei Erziehungszeiten, Pflege von Angehörigen) sowie eine starke Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen an den Finanzmärkten. Eine solche Stärkung des privaten Zweigs der Altersvorsorge lehnt DIE LINKE infolgedessen ab. Die Evaluierung der IDD ist richtig und notwendig. Für kleine Vermittler/innen könnte in der Folge Bürokratie abgebaut (Kostensparnis) werden, aber nicht um den Preis, die Regulierung als solche zurückzufahren. Etwas weniger Regulierung wäre auch für professionelle Kunden/innen denkbar. Ein großes Versäumnis ist aber, dass durch IDD II nicht die Honorarberatung massiv gestärkt wurde.



Bisher belasten Banken, Versicherungen und Fonds Altersvorsorgeprodukte mit unangemessen hohen Kosten. Beim Basis-PEPP ist dagegen eine Deckelung auf 1 % des angelegten Kapitals vorgesehen. So setzt es eine Benchmark für die Vergleichbarkeit weiterer PEPP-Varianten. Zusammen mit einer Vergrößerung des Angebots durch europaweit standardisierte Produkte kann PEPP für mehr Wettbewerb und bessere Produkte zu geringeren Kosten sorgen. Gleichzeitig können die Anbieter die Produkte flexibel ausgestalten und so den Wünschen der Anleger bzgl. Rendite- und Risikoprofil besser entsprechen, als dies bei Riester möglich ist. Insgesamt stellt PEPP für europäische Sparer so eine große Chance dar. Durch seine Ausgestaltung eröffnet PEPP insbesondere die Möglichkeit für innovative hybride und digitale Vermittlungsansätze. Mit der Evaluation der IDD können die Regeln auf ihre Wirkung in der Praxis geprüft werden. Leerstellen im Verbraucher*innenschutz wie auch auf unnötige Bürokratie können so identifiziert und beseitigt werden.

8. Wie stehen Sie zum Thema Nachhaltigkeit bei Versicherungen bzw. Finanzdienstleistungen, und welche Rolle sollten Vermittler aus Ihrer Sicht einnehmen? Wie stehen Sie dazu, dass Versicherungsanlageprodukte zukünftig Nachhaltigkeitskriterien erfüllen müssen und wie könnte dies nachgewiesen werden?



CDU und CSU begrüßen den Trend hin zu nachhaltigen Anlageprodukten und wir setzen uns für diese ein. Wir brauchen einen einheitlichen europäischen Rahmen mit klaren und transparenten Regeln für Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigen Finanzsystems dürfen die Stabilität des Finanzsystems nicht beeinträchtigen. Sie dürfen vor allem kleine und mittlere Unternehmen nicht überfordern und mit unnötiger Bürokratie belasten. Eine aktive Investitionslenkung durch Sustainable-Finance-Maßnahmen lehnen wir ab.



Der Finanzmarkt und viele Versicherungsunternehmen tragen schon heute dazu bei, unsere Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten, indem sie nachhaltige Produkte anbieten und/oder ihre Anlagepraxis entsprechend ausgestalten. Das wollen wir weiter unterstützen. Deutschland soll zu einem führenden Standort für eine nachhaltige Finanzwirtschaft werden. Daher werden wir Anlageprodukte stärken, die Investitionen gezielt in ökologische Produkte und Produktionsverfahren kanalisieren. Dazu gehört, dass wir auch mehr nachhaltige Staatsanleihen auflagen werden. Nachhaltigkeit soll dabei nach verbindlichen Standards zertifiziert werden. Die Sustainable-Finance-Strategie, die unter Federführung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Mai im Bundeskabinett beschlossen wurde, skizziert bereits erste, wichtige Schritte in diese Richtung. Wir sind überzeugt, dass dies auch dem überwiegenden Wunsch der Verbraucher*innen entspricht.



Wir Freie Demokraten wollen die von der EU festgelegten einheitlichen Kriterien für Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft, die Taxonomie, zu einem rein freiwilligen, dynamischen Ansatz von Nachhaltigkeit weiterentwickeln. So sorgen wir für mehr Tempo bei Innovationen. Anleger sollen gemäß ihren Vorstellungen in nachhaltige Anlageformen investieren können. Dazu wollen wir die Anlagemöglichkeiten für Kapitalsammelstellen in Wagniskapital und Infrastruktur öffnen, um den Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu finanzieren. Ob und wie weit jede Anlegerin und jeder Anleger die weiterentwickelten „Environmental, Social and Governance“-Faktoren bei der Kapitalanlage berücksichtigen will, muss jeder oder jedem selbst überlassen bleiben. Vor dem traditionell starken Mittelstand in unserem Land liegen herausfordernde Zeiten mit viel Investitionsbedarf. Die Finanzinstitute spielen bei der Finanzierung dieser Modelle eine wichtige Rolle. In der Finanzaufsicht müssen langfristige Risiken konsequent berücksichtigt werden. Die Vergabe von Krediten darf aber nicht an eine politische Einteilung von Geschäftsfeldern gekoppelt werden. Die bürokratische und umstrittene Taxonomie der EU-Kommission, die den Status quo zementiert und in einem Streit über einen technokratischen Ansatz versinkt, leh-

nen wir in dieser Form ab. Sie würde zu einer weitreichenden, granularen industriepolitischen Steuerung führen, die einer marktwirtschaftlichen Ordnung wesensfremd ist. Daher muss sie insbesondere mit Blick auf ihre Mittelstandstauglichkeit weiterentwickelt werden.



Die AfD lehnt politisch induzierte Belastungen wie Nachhaltigkeitskriterien als realitätsfremd ab. Sie sind lediglich Kosten- und Bürokratietreiber, die in ihrer Ausgestaltung auch nicht dazu geeignet sind, die formulierten Zielstellungen zu erreichen.

DIE LINKE. Ein großer Schritt in Richtung mehr Nachhaltigkeit ist auch bei Versicherungen und Finanzdienstleistungen notwendig. Die ersten Hebel wurden diesbezüglich bereits in Bewegung gesetzt. Vermittler/innen sollten sich jedenfalls schon frühzeitig und umfassend zum Thema nachhaltige Finanz-/Versicherungsanlagen weiterbilden. Besonders gefordert sind aber die Emittenten der entsprechenden Produkte, bei ihnen muss frühzeitig ein ‚ESG-Screening‘ etabliert werden. Ferner sind weitreichende nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor sehr wichtig. Das steigende Bewusstsein vieler Verbraucher/innen für Nachhaltigkeitsbelange darf aber von Produkthanbietern und Finanzvertrieben nicht zur Absatzförderung missbraucht werden. Beratung muss mehr denn je konsequent und ausschließlich an Bedürfnissen von Verbraucher/innen ausgerichtet werden. Die Nachhaltigkeit von Geldanlagen muss mittelfristig gesetzlich definiert werden. Die Vorschläge im Rahmen der EU-Taxonomie reichen nicht aus. Ein entsprechendes Forschungsprogramm würde hier gute Dienste leisten.



Das Thema nachhaltige Finanzen hat einen extremen Zuwachs an Beliebtheit erfahren. Immer mehr Banken, Fonds und Versicherungen, genauso wie private Investor*innen, wollen die Auswirkungen und Risiken des Klimawandels in ihren Anlagestrategien berücksichtigen. Aus Sicht der Verbraucher*innen ist oftmals das Problem, dass sich in angepriesenen „grünen“ Finanzanlagen umweltschädliche oder sozial unverträgliche Investitionen verstecken. Die Etablierung klarer „grüner“ Kriterien ist der Schlüssel, um solches Greenwashing zu verhindern. Die EU-Kommission ist dabei, ein Klassifizierungssystem zu erarbeiten, das erstmals klar definiert, wann eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann. Basierend auf dieser Grundlage sollen Finanzprodukte offenlegen, wie nachhaltig sie sind. Ein Zwang zu Nachhaltigkeit in der Finanzanlage gibt es so nicht. Jedoch wird den Kund*innen eine informierte Entscheidung über den Grad der Nachhaltigkeit ihrer Finanzanlage ermöglicht. Das unterstützen wir GRÜNE. Auch in der Anlageberatung sollten Nachhaltigkeitsrisiken standardmäßig Thema sein.

Im Wahlkampf hat BVK-Präsident Michael H. Heinz bei einer persönlichen Begegnung mit dem damaligen Kanzlerkandidaten der Union Armin Laschet die Möglichkeit

genutzt, um ein Schreiben mit den Forderungen des BVK zur privaten Altersvorsorge persönlich zu überreichen. «

Armin Laschet mit Elite-Mittelstandspreis ausgezeichnet

BVK-Präsident zum Senator ernannt

Zur festlichen Verleihung des Elite-Mittelstandspreises 2020/21 an Armin Laschet am 24. Juni war das Who-is-Who der deutschen Wirtschaft ins Atrium der Berliner Repräsentanz der Deutschen Bank gekommen, um dem Kanzlerkandidaten der Union persönlich zu gratulieren. Zu den ersten Gratulanten zählte auch BVK- und BDWi-Präsident Michael H. Heinz.



Mit Corona-Gruß begrüßen sich Armin Laschet (l.) und Michael H. Heinz

Neben dem Hausherrn Christian Sewing waren unter anderem Telekom-Chef Timotheus Höttges, Ex-BDI-Chef Ulrich Grillo, Berater-Legende Roland Berger sowie Altkanzler Gerhard Schröder angereist, um dem Unionsvorsitzenden zu gratulieren.

NRW-Ministerpräsident Laschet ist damit der 27. Träger dieses Preises, einer der ältesten und renommiertesten Preise des deutschen Mittelstandes an Persönlichkeiten des politischen Lebens in der Bundesrepublik.

Er reiht sich damit in die Kette bedeutender deutscher Politikerinnen und Politiker ein, die sich in ihren verschiedenen Funktionen, z. B. als Bundesminister oder Ministerpräsidenten der Länder um den Mittelstand verdient gemacht haben.

Mit dem Deutschen Elite-Mittelstandspreis werden seit 1994 Politikerinnen und Politiker ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße für die mittelständische Wirtschaft und ein selbstbestimmtes Unternehmertum in Deutschland einsetzen.

Fast jeder Redner lobte dann auch Laschets langjähriges Eintreten für den Mittelstand, seinen Kampf gegen die Bürokratie und sein wirtschaftsfreundliches Wahlprogramm. Telekom-Chef Timotheus Höttges gab als Einziger in seiner Laudatio offen zu, dass die wahren Motive der Eigentümerunternehmer zur Preisverleihung nicht auf den erbrachten Leistungen basieren würden, sondern auf dem, was man von dem CDU-Vorsitzenden noch erwarte.

Bisher erhielten die Auszeichnung unter anderem Gerhard Schröder, Frank-Walter Steinmeier, Günther Oettinger, Olaf Scholz, Christine Scheel, Hermann Otto Solms, Kerstin Andreae, Christian Lindner, Manfred Weber und Stephan Weil.

Die Verleihung des Deutschen Elite-Mittelstandspreises an Armin Laschet wird neben den Unternehmern von



v. l.: Dr. Jörg Schlösser, Jürgen Karpinski, Uwe Krebs, Armin Laschet, Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Michael H. Heinz, Uwe Eichner

einer Reihe weiterer europäischer und deutscher Mittelstandsverbände und Institutionen unterstützt, die zusammen über eine Million Klein- und Mittelbetriebe sowie Freiberufler vertreten.

Neben dem Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute und dem Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft zählen dazu auch der Deutsche Steuerberaterverband, der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, die European Small Business Alliance (Brüssel) sowie die Staatsbürgerliche Stiftung Bad Harzburg.

Heinz nutzte zudem die persönliche Begegnung mit Armin Laschet, um ihm als Reaktion auf das CDU-Wahlprogramm einen Brief mit den BVK-Vorstellungen zur privaten Altersvorsorge zu überreichen. Darin unterbreitet der BVK konkrete Vorschläge, wie die private Altersvorsorge in Deutschland weiter gefördert werden könnte. Zudem wird der wichtige sozialpolitische Auftrag der Vermittler bei der Beratung der Verbraucher betont.



Michael H. Heinz (l.) übergibt Armin Laschet einen Brief mit den BVK-Vorstellungen zur privaten Altersvorsorge

BVK-Präsident Heinz wird zum Senator der Stiftung „Wir Eigentümerunternehmer“ ernannt

Zuvor war Michael H. Heinz im Rahmen seiner BVK-Präsidentschaft sowie beim Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft und wegen seines unermüdlichen Eintretens für die Interessen und Belange der mittelständischen Wirtschaft zum Senator der Stiftung „Wir Eigentümerunternehmer“ ernannt worden.



Michael H. Heinz erhält mit der Ernennung zum Senator eine Urkunde

„Es ist mir eine große Ehre und Freude diese Würde übertragen zu bekommen“, sagte der BVK-Präsident.

„Ich werde diese Ernennung mit Respekt und Verantwortung tragen und mich um die Erfüllung der Stiftungsziele engagiert bemühen.“

Darüber hinaus ist Heinz Mitglied in mehreren Beiräten deutscher Versicherer, im Beirat beim Versicherungsombudsmann und in der Vollversammlung der IHK Siegen sowie im Verein Ehrbarer Versicherungskaufleute e.V. (VEVK). Sein Ehrenamt am Arbeitsgericht Siegen und als Beiratsmitglied mehrerer Universitäten komplettieren sein gesellschaftliches Engagement.

Der Senat der „Wir Eigentümerunternehmer“ trifft sich zu besonderen Anlässen und tauscht sich mit Größen der Forschung und Wissenschaft, der Medien, der Politik und der Gesellschaft über die Herausforderungen der Zeit aus. Er ist in Senatoren der Politik, Wirtschaft und der Wissenschaft gegliedert. Ihm gehören Repräsentanten wie beispielsweise der Präsident der Europäischen Kommission a.D., Jean-Claude Juncker, der Ministerpräsident Baden-Württembergs, Wilfried Kretschmann, und der Präsident des Handelsblatt Research Institutes und Vorsitzender des Sachverständigenrats der Bundesregierung a.D., Professor Dr. Dr. h. c. Bert Rürup, sowie viele weitere bedeutende Persönlichkeiten an. «

Erschienen in der Zeitschrift „VersVerm“ 07/08/21



Diesen hier dokumentierten Brief übergab BVK-Präsident bzw. BDWi-Präsident Michael H. Heinz an den CDU-Kanzlerkandidaten und damaligen NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet während der Feierlichkeiten zur Verleihung des Elite-Mittelstandspreises der Stiftung „Wir Eigentümerunternehmer“.

Michael H. Heinz
Präsident

Herrn
Armin Laschet, MdL
Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen
und Vorsitzender der CDU
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

22.6.2021

Wahlprogramm / Private Altersvorsorge

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nach meinen Glückwünschen zu Ihrer Wahl zum Parteivorsitz gratuliere ich Ihnen nun herzlich zum verabschiedeten Wahlprogramm der Union. Ich begrüße insbesondere Ihr Vorhaben eines Modernisierungsjahrzehnts. Auch Ihre Pläne zur privaten Altersvorsorge habe ich mit großem Interesse gelesen.

Ich erlaube mir, Ihnen die Gedanken des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) zum Thema private Altersvorsorge nachfolgend zu erläutern:

Wir teilen Ihre Ansicht, dass eine Bewegung in Richtung zukunftsichere und solide Altersvorsorge dringend erforderlich ist. Durch den demografischen Wandel, verursacht durch die kontinuierliche Absenkung der Geburtenrate und – dank des sozialen und medizinischen Fortschritts – eine höhere Lebenserwartung, ist ein großer Anstieg der Seniorenzahl und ein Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter in den letzten Dekaden zu verzeichnen.

Deshalb kann die GRV schon heute ihre finanzielle Verpflichtung gegenüber den Rentnern nur dank eines Steuerzuschusses wahrnehmen. Dieser kann jedoch nicht unermesslich gesteigert werden. Es ist daher nur noch eine Frage des Zeitpunkts, wann die GRV ihre Rentenleistungen kürzen muss und Millionen von Rentnern von Altersarmut bedroht sind.

Deshalb ist die private und die betriebliche Altersvorsorge nötiger denn je, um millionenfache Altersarmut zu vermeiden. Den mittelständisch geprägten Versicherungsvermittlern kommt hierbei eine besondere sozialpolitische Rolle bei der Absicherung der Bevölkerung zu.

Nach Auffassung des BVK müssen die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge weiter ausgebaut werden, um den Lebensstandard der zukünftigen Rentnergenerationen zu erhalten. Deshalb fordert der BVK auch die Versicherungswirtschaft auf, endlich die Chancen aus dem Betriebsrentenstärkungsgesetz

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.
Kekuléstraße 12 · 53115 Bonn · Tel. 0228 / 22805-0 · Fax 0228 / 22805-50
E-Mail: bvk@bvk.de

(BRSG) zu nutzen. Denn der erhoffte Rückenwind durch das BRSG für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist bisher weitgehend ausgeblieben.

Nötig ist darüber hinaus auch die Stärkung der dritten Säule, der kapitalgedeckten Altersvorsorge über die Riester- und Rürup-Rente.

Aus Sicht des BVK sollte die Riester-Rente erhalten, aber weiterentwickelt und entschlackt werden. Dazu hat der BVK die nachfolgenden Vorschläge unterbreitet:

- › Zum Beispiel ist die Beitragsgarantie mit der avisierten Absenkung des Garantiezinses auf 0,25 % schlicht nicht mehr für die Anbieter darstellbar. Sie bindet unnötig das Altersvorsorgekapital der Riester-Sparer an zwar sichere, aber dafür niedrigverzinsten Kapitalanlagen, die inflationsbereinigt sogar weniger als 100 % rentieren. Fiele dagegen die Beitragsgarantie weg, könnten die Anbieter die Kundengelder chancenreicher anlegen, was die Rendite heben würde.
- › Das umständliche Zulagenverfahren über die Zentralstelle für Altersvorsorgevermögen muss entbürokratisiert und vereinfacht werden. Auch eine Rückforderung von ehemals gewährten Zulagen muss ausgeschlossen werden.
- › Die Riester-Rente könnte für weitere Berufsgruppen geöffnet werden, wie beispielsweise für Selbständige.
- › Die Deckelung der steuerlichen Anerkennung der Höchstfördergrenze sollte angehoben werden, ebenso wie die Deckelung des Schonvermögens von bis zu 202 Euro monatlich für Bezieher staatlicher Leistungen im Alter. Denn gerade diese befürchten zu Recht, dass ihre hart ersparte Altersvorsorge zukünftig auf mögliche Sozialleistungen angerechnet wird.

Deshalb setzt sich der BVK schon seit Jahren für ein vollumfängliches Schonvermögen ein. Das Modell der Riester-Rente hat also noch erhebliches Potenzial. Schätzungen gehen davon aus, dass rund 34 Millionen Bundesbürger über die staatliche Riester-Förderung für ihr Alter vorsorgen könnten. Es kommt jetzt darauf an, sie zukunftsfester zu machen.

Angesichts von Millionen von Solo-Selbständigen setzen wir uns auch für eine Vorsorgepflicht für Selbständige ein, die eine freie und flexible Vorsorgegestaltung über private Rentenversicherungen ermöglicht. Das setzt aber voraus, dass sich die Produktgeber bewegen und z. B. die Rürup-Rentenversicherungen dahingehend ändern, die im Todesfall eines Versicherten erworbenen Rentenansprüche für Erben vorzuhalten.

Der Vorschlag der Union, nun ein verpflichtendes Standardvorsorgeprodukt ohne die Expertise der Versicherungsvermittler umsetzen zu wollen, sehen wir skeptisch. Wir sehen die Gefahr, dass die Verbraucher diesem Vorsorgezwang in großer Zahl widersprechen werden. Nach unserer Überzeugung ist jedwede Form von langlaufenden Altersvorsorgeverträgen erklärungsbedürftig. Die Beratungsexpertise der Vermittler dabei ungenutzt lassen zu wollen, wäre aus unserer Sicht daher ein großer Fehler.

Ich würde mich freuen, wenn unsere Gedanken in die Entscheidungsfindung der Union zur privaten Altersvorsorge bei möglichen Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl einfließen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael H. Heinz
Präsident

Positionen des BVK zur Bundestagswahl 2021

Der BVK hat zudem bereits unmittelbar nach der Bundestagswahl die sehr verschwiegen geführten Koalitionsgespräche der Ampel-Parteien medial mit Pressemitteilungen sowie einem Positionspapier intensiv flankiert. Zudem wurden Glückwunschschriften im Namen des Präsidiums an alle Abgeordneten des neuen Bundestages versandt. Natürlich hat sich BVK-Präsident Heinz in persönlichen Worten bei der scheidenden Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel für ihre Arbeit bedankt und umgehend ein Antwortschreiben erhalten.

Die wichtigsten Veröffentlichungen des BVK werden nachfolgend abgedruckt:

Vorbemerkung

Der BVK ist Berufsvertretung und Interessenverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Er ist das berufspolitische Sprachrohr von über 40.000 Versicherungs- und Bausparkaufleuten gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der europäischen Union. Der Verband fördert die Interessen seiner Mitglieder und nimmt ihre beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahr.

Die Verdeutlichung der Positionen des BVK zur Bundestagswahl erfolgen vor dem Hintergrund der anstehenden komplexen Koalitionsverhandlungen sowie dem schwierigen Marktumfeld für die Versicherungsvermittler in Deutschland.

1. Anerkennung der sozialpolitischen Bedeutung der Vermittler

Die Versicherungsvermittler erfüllen ihren sozialpolitischen Auftrag, Kunden zur Absicherung von Lebensrisiken und zur auskömmlichen Altersvorsorge zu beraten. Das Thema „Absicherung“ hat durch die Corona-Pandemie einen ganz neuen Stellenwert erfahren. Hier können die Vermittler mit ihrer qualifizierten Beratungskompetenz punkten.

Die Vermittlerbetriebe haben durch die Pandemie ihre Kundenkontaktkanäle (Point of Sale) den Umständen angepasst und einen Digitalisierungsschub vollzogen. Insbesondere die Videoberatung zählt in vielen Vermittlerbüros inzwischen zum normalen Standard. Hier haben die Betriebe erneut ihre hohe Anpassungsfähigkeit bewiesen.

2. Erhalt der bewährten Vergütungssysteme im Versicherungsvertrieb

Das Nebeneinander der Vergütungssysteme im Versicherungsvertrieb zwischen Provision und Honorar hat sich bewährt. Die Vermittler fordern den Erhalt des Provisionssystems, da Erfahrungen aus anderen Ländern wie

z.B. Großbritannien gezeigt haben, dass bei ausschließlicher Honorarberatung für weniger solvente Teile der Bevölkerung die Gefahr droht, von der Beratung abgeschnitten zu werden. Dies kann nicht im Interesse einer zukünftigen Regierung sein.

3. Die stärkere Förderung der kapitalgedeckten Rente und Reform der Riester-Rente

Nach Ansicht des BVK führt kein Weg an einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge wie den über die Riester-Rente vorbei, da das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente (GRV) sinkt und die Steuerzuschüsse zur GRV, die heute schon die 100 Milliarden-Euro-Grenze überschreiten, nicht ins Uferlose getrieben werden können. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass bereits über 16 Millionen Menschen über die Riester-Rente versorgen.

Vielmehr gilt es, die Altersvorsorge weiterzuentwickeln und zu entschlacken. Der BVK hat dazu bereits in einem Positionspapier (vom 11.5.2021) eigene Vorschläge unterbreitet.

Es ist nun geboten, nach dem Stillstand in der abgelaufenen Legislaturperiode, auch die private Altersvorsorge zusätzlich zu fördern, um drohender Altersarmut entgegenzuwirken.

4. Keine nur online vertriebenen Standardprodukte

Der BVK lehnt die Einführung eines Standardprodukts für die private Altersvorsorge rundherum ab. Beratung ist wichtig und muss auch angemessen entlohnt werden. Ein Vertrieb ohne Beratung widerspricht dem Verbraucherschutzgedanken; dass diese Standardprodukte ohne Abschlusskosten und damit Beratung auskommen sollen, ist kontraproduktiv.

Einige favorisieren zudem über einen Staatsfonds einen alternativen Weg für die private Altersvorsorge. Hier sollte bedacht werden, dass die Finanzierungs-, Verwaltungs- und Beratungsrisiken beim Aufbau eines komplett neuen Produkts hoch sind und der in der nächsten Dekade in Rente gehenden Babyboomer-Generation nichts mehr nützen wird. Ungeachtet dessen sollte auch über neue Wege einer kapitalgedeckten Alternative bzw. Ergänzung nachgedacht werden.

5. Beibehaltung des dualen Systems in der Krankenversicherung – Ablehnung der Bürgerversicherung

Der BVK lehnt die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung ab. Insbesondere sehen die Versicherungsvermittler den gleichmacherischen Krankenschutz kritisch. Privatversicherte haben heute durch ihre individuelle Tarifwahl in der Privaten Krankenversicherung

(PKV) die Möglichkeit, den für sie besten und passenden Krankenversicherungsschutz zu wählen. Würde die Bürgerversicherung Wirklichkeit, gäbe es zunächst nur einen Einheitstarif für alle, und alle individuellen Wahlmöglichkeiten müssten zusätzlich bezahlt werden. Für die fast neun Millionen Privatversicherten wäre das mit weiteren Belastungen verbunden und würde zudem einen Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht bedeuten.

6. Beteiligung der Vermittler bei der Beratung von Selbstständigen

Sollte eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige in der anstehenden Legislaturperiode erneut debattiert werden, fordern wir, die Vermittler mit ihrer qualifizierten Beratung einzubeziehen. Als selbstständige Unternehmer und Altersvorsorgespezialisten kennen sie die Anforderungen des Berufsstands am besten und können individuelle Vorsorgelösungen anbieten.

7. Die Regulierungsspirale stoppen und bestehende Regelungen erst evaluieren

Die Anpassungsfähigkeit der Vermittler wird beim Thema Regulierung von den politischen Entscheidungsträgern weiterhin überstrapaziert. Die Regulierungsinitiativen werden überwiegend offen weiterverfolgt. Vom Provisionsdeckel über Geldwäsche- und Datenschutzvorschriften bis hin zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin. Vieles, was als Regulierung von den politischen Entscheidungsträgern geplant wird, hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit und die Vergütung der Vermittler. Die Regulierungsvorhaben kommen inzwischen aus immer mehr Richtungen in immer kürzeren Intervallen.

Die Überregulierung hat ein bürokratisches Ausmaß erreicht, welches für die Vermittlerbetriebe kaum noch zu bewältigen ist. Diese anlasslose und überbordende Regulierung ist für die Vermittler immer weniger nachvollziehbar. Es liegt kein Marktversagen vor und historisch niedrige Beschwerdequoten über Vermittler beim Ombudsmann lassen den Eindruck erwecken, dass hier ideologische politische Ziele verfolgt werden.

Neben den bereits erwähnten Regulierungsvorhaben gibt es weitere Vorgaben aus den letzten Jahren, deren Evaluierung vor Einführung weiterer Gesetze abgewartet werden sollte. Insbesondere die anstehende Evaluierung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sollte zunächst abgewartet und deren Wirkung bewertet werden. Bis dahin sollte ein Regulierungsmoratorium für weitere Vorhaben erlassen werden, damit die Wirkung der zahlreichen Vorgaben aus den letzten Jahren Wirkung entfalten kann. Die Vermittler brauchen zudem dringend wieder Luft zum Durchatmen.

Auch die wachsende Zahl an EU-Verordnungen stellt die Vermittler vor weitere Herausforderungen. Der sogenannte „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) liegt als Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors

schon auf dem Tisch. DORA richtet sich unter anderem an Versicherungsvermittler und damit auch an Versicherungsmakler. Diese fallen für die Zwecke der Verordnung unter den Oberbegriff „Finanzunternehmen“. Auch die Einführung des Paneuropäischen Pensionsprodukts (PEPP) und weitere EU-Themen kommen auf die Vermittler zu.

8. Bürokratie abbauen – Politik muss effizienter, schlanker und bürgerfreundlicher werden

Verbunden mit der Forderung eines Regulierungsmoratoriums besteht auch die generelle Forderung an die neue Bundesregierung, Bürokratie abzubauen. Ob komplizierte Zulagenverfahren bei der privaten Altersvorsorge, komplexe Datenschutzerfordernisse oder ein kompliziertes Steuersystem. Die Politik sollte wieder effizienter, schlanker und bürgerfreundlicher werden. Die Flut an Formblättern, Protokollen und Unterschriften ist in ihrer Komplexität auch nicht im Sinne des Verbraucherschutzes. Vermittler sind bestrebt, Komplexität für ihre Kunden zu reduzieren, doch dies wird zunehmend schwieriger.

9. Mehr Nachhaltigkeit als Chance nutzen

Der BVK befürwortet das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ als wesentliches Zukunftsthema. Nachhaltige Versicherungsprodukte werden zunehmend von den Kunden nachgefragt, obwohl es überwiegend noch Nischenprodukte sind. Die Vermittler werden die Chancen dieses Wachstumsmarktes nutzen. Dennoch sehen wir beim Thema „Produkte und Vergütung“ noch Anpassungsbedarf. Eine stärkere Förderung nachhaltigerer Produkte und mehr Transparenz bei der Nachhaltigkeit der Anlagen sind wünschenswert. Statt Bonifikationen auf Basis von Vertriebssteuerungen bei Exklusivvertrieben sollte zur Kompensation eine Anpassung der Provision oder Courtage verteilt auf die Laufzeit zur Erhöhung der Nachhaltigkeit umgeschichtet werden.

10. Kein Eingriff in Positionen des Mittelstandes – kein Provisionsdeckel

Die Vermittler fordern, die mittelständisch geprägten Vermittlerbetriebe mit ihren vielen Tausend Arbeitsplätzen nicht durch einen Provisionsdeckel beim Vertrieb von Lebensversicherungen weiter zu belasten. Der Mittelstand ist ein wichtiger Stützpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Als wichtiger Teil erfüllen Vermittler einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag bei der Beratung zu Altersvorsorgeprodukten. Diese qualifizierte Beratung muss angemessen entlohnt werden. Die Vermittler trifft keine Schuld an der anhaltenden Niedrigzinsphase und sinkenden Renditen. Zudem ist zu bedenken, dass Abschlusskosten zu einem erheblichen Teil aus Verwaltungskosten bestehen. Daher ist die Absicht, einseitig Vermittlerbetriebe zu belasten, unfair und unangemessen.

11. Keine Übertragung der Vermittleraufsicht auf die BaFin

Die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler von den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHKn) sowie

Gewerbeämtern auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen, lehnt der BVK weiterhin ab. Wir fordern weiterhin den Erhalt der langjährig erprobten und praktizierten Aufsicht, da wir überzeugt sind, dass dies zu einer erheblichen Kostensteigerung für Finanzanlagenvermittler führen wird und keinen Mehrwert für Verbraucher bringen wird.

Als praxistaugliche Lösung befürwortet der BVK hingegen den Vorschlag, die Zuständigkeit für Ausbildung, Sachkundenachweis, Erlaubniserteilung und Beaufsichtigung bei den IHKn zu vereinheitlichen. «

Berlin, 5. Oktober 2021

27.10.2021 | Pressemitteilung

BVK: Altersvorsorge muss individuellen Lebenslagen entsprechen

Bei Koalitionsverhandlungen gilt Gründlichkeit vor Schnelligkeit

Die Koalitionsverhandlungen begleitet der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) konstruktiv und befürwortet, dass die Regierungspartner eine Reform der privaten Altersvorsorge anstreben.

„Wir sehen jedoch Pläne kritisch, die eine für alle Bundesbürgerinnen und -bürger geltende Einheitslösung in Form einer Aktienrente oder eines Staatsfonds anstreben“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Denn die Unterhändler der zukünftigen Ampel-Koalition sollten bedenken, dass die Lebenslagen der Menschen in Deutschland zu individuell sind, um hier mit einem Standardprodukt allen gerecht zu werden. Da die Altersvorsorge später eine lebensstandardsichernde Existenz für Millionen ermöglichen soll und zum Beispiel systemische Risiken eines Fonds nicht ausgeblendet werden dürfen, gilt hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit.“

Entgegen den Ampel-Plänen setzt sich der BVK dafür ein, das System der Riester-Rente, das immerhin über 16 Mil-

lionen Vorsorgesparer umfasst, zu reformieren. Dazu soll es – ausgestattet mit flexiblen Kapitalgarantien, die optimalere Anlagemöglichkeiten eröffnen – entbürokratisiert und vereinfacht werden.

„Insbesondere würde es uns freuen, wenn die Koalitionsunterhändler bei ihren Beratungen berücksichtigen würden, dass unser Berufsstand diejenige Kompetenz und Kundenkenntnis hat, um den Vorsorgesparern individuell entsprechende Produkte zu vermitteln“, so der BVK-Präsident. „Die staatlich geförderte Altersvorsorge sollte deshalb weiterhin Handlungsspielräume sowohl für die Kunden als auch für uns Vermittler beinhalten. Schließlich erfüllt unser Berufsstand auch eine wichtige sozialpolitische Aufgabe.“

Aufgrund seiner Expertise bietet sich der BVK der künftigen Bundesregierung als Sachverständiger bei der Reform der privaten Altersvorsorge an. «

24.11.2021 | Pressemitteilung

BVK: Koalitionsvertrag mit Höhen und Tiefen für Vermittler

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) begrüßt den Abschluss des Koalitionsvertrages der Ampel-Parteien. „Angesichts der vielen Aufgaben auf vielen politischen Handlungsfeldern ist es wichtig, dass bald wieder eine voll handlungsfähige Regierung ihre Arbeit aufnehmen kann“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Positiv ist, dass die Einführung einer Bürgerversicherung, wie sie in den Wahlprogrammen von SPD und Grünen anvisiert wurde, keine Berücksichtigung gefunden hat.“

Der BVK begrüßt das Bekenntnis zu den drei Säulen der Altersvorsorge. In die richtige Richtung geht auch die Erhöhung des Sparerfreibetrages auf 1.000 Euro.

Zudem befürwortet der BVK Pläne, bei der Altersvorsorgepflicht für Selbstständige eine Wahlfreiheit mit Opt-out für private Altersvorsorge einzuführen. Zurückhaltend bewertet der BVK eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge. Hier bleibt es abzuwarten, was die Prüfung alternativer privater Altersvorsorge mit einer höheren Rendite als Riester ergeben wird. Der BVK begrüßt jedoch den Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge.

„Wir sehen jedoch Pläne sehr kritisch, die mangelnde Finanzierung der gesetzlichen Rente mit zehn Milliarden Euro auszustatten, die über einen Staatsfonds am Kapitalmarkt angelegt werden sollen“, so BVK-Präsident Heinz. „Dies wird hier auch nur ein Tropfen auf den hei-

ßen Stein sein und keine lebensstandardsichernde Rente für Millionen ermöglichen.“

Der BVK unterstützt generell alle Anstrengungen zur Nachhaltigkeit, insbesondere auch, dass die Richtschnur der neuen Koalition die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sein sollen.

Als Sprachrohr der Versicherungsvermittler bietet sich der BVK als sachverständiger Ansprechpartner und Ratgeber in den Bereichen Altersvorsorge, Finanzanlagen und Gesundheitssystem an. Schließlich erfüllen die Versicherungsvermittler seit jeher einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag. «

Nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt zollte BVK-Präsident Michael H. Heinz in einem Brief der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hohe Anerkennung und würdigte ihr 16-jähriges politisches Wirken mit lobenden Worten.

Lesen Sie hier die Antwort der ehemaligen Bundeskanzlerin auf den Brief des BVK.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DIE BUNDESKANZLERIN

Berlin, 18. November 2021

Herrn
Präsidenten des Bundesverbandes
Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
Michael H. Heinz
Kekuléstraße 12
53115 Bonn

Sehr geehrter Herr Heinz,

für Ihr freundliches Schreiben vom 28. Oktober dieses Jahres und Ihre guten Wünsche für die kommende Zeit danke ich Ihnen herzlich.

Über Ihre anerkennenden Worte für meine politische Arbeit in den letzten 16 Jahren habe ich mich sehr gefreut und weiß Ihr damit zum Ausdruck gebrachtes Zeichen der Verbundenheit und des Zuspruchs zu schätzen. Stets waren es solche Worte der Wertschätzung, die mir besonders in Zeiten außergewöhnlicher politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen Kraft gaben und zugleich Ansporn für den weiteren Weg waren.

Ich wünsche Ihnen beruflich weiterhin viel Tatkraft und Erfolg sowie Ihnen persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Merkel

Rentenreform



Stefan Schelcher,
Syndikusrechtsanwalt

Die Diskussion über eine vielseitige und vor allem nachhaltige Altersvorsorge ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Politik gerückt. Die im Jahr 2018 eingesetzte Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ hatte ihren Bericht am 27.3.2020 an die Bundesregierung übergeben.

Inhaltlich entsprach der Bericht jedoch aus Sicht des BVK nicht den in ihn gesteckten Erwartungen. So wurden zwar, wie auch seitens des BVK gefordert, Vorschläge zum Ausbau der Riester-Rente, wie zum Beispiel die Dynamisierung der staatlichen Zulagen und die Vereinfachung des Zulagenverfahrens, gemacht. In diesem Zusammenhang war dann jedoch der Vorschlag der Einführung eines staatlich organisierten Standardproduktes in der privaten Altersvorsorge nicht nachvollziehbar.

Begrüßenswert waren auch die Vorschläge zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge, etwa durch die Erhöhung des steuerlichen Förderrahmens und die Verbesserung der arbeitgeberfinanzierten Fördermöglichkeiten für Geringverdiener. Aus Sicht des BVK unverständlich ist jedoch, weshalb die Kommission keine richtungsweisenden Empfehlungen zur Sicherung der gesetzlichen Rente abgegeben hat.

Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl 2021 rückten die rentenpolitischen Themen, insbesondere im Hinblick auf die private und betriebliche Altersvorsorge und die Rentenversicherungspflicht für Selbständige, in den politischen Fokus.

Die Parteiprogramme zur Bundestagswahl enthielten sehr unterschiedliche Vorschläge zu möglichen Reformen und Umgestaltungen der Altersvorsorge. Einigkeit herrschte weitgehend in Bezug auf die Beibehaltung der gesetzlichen Altersversorgung durch die Deutsche Rentenversicherung als erste und tragende Säule der Altersvorsorge. Während teilweise jedoch befürwortet wurde, dass sowohl die bereits bestehende Sicherungslinie in Höhe des Rentenniveaus über 2025 hinaus als auch das Renteneintrittsalter festgeschrieben werden, wurde andererseits für eine flexiblere Ausgestaltung der Rente und auch des Renteneintrittsalters votiert. Hier wurde zudem seitens der FDP vorgeschlagen, dass zur Renditesteigerung und zukünftigen Sicherung die gesetzliche Rente zumindest teilweise aktienbasiert angelegt werden solle. Dabei solle genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet werden. Neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, solle ein kleinerer Betrag von zum Beispiel 2 % des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancenorientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt werden.

Insbesondere im Hinblick auf die private und betriebliche Vorsorge differierten die Vorschläge sehr stark. Hier wurde sehr stark die Einführung eines verbindlichen und staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes innerhalb der privaten und betrieblichen Vorsorge erwogen. Teilweise wurde auch präferiert, dass die Riester- und Rürup-Rente durch einen solchen staatlich-verbindlichen Fonds ersetzt werden sollen.

Andererseits wurde auch eine weitgehende Reform der bestehenden Strukturen gewünscht. Ergänzend wurde auch die Prüfung einer Generationenrente für eine Altersvorsorge von Geburt an als Baustein vorgeschlagen. Diesbezüglich sollte geprüft werden, wie man die Generationenrente mit einem staatlichen Monatsbeitrag zur Anlage in einen Pensionsfonds, mit Schutz vor staatlichem Zugriff, ausgestalten kann.

Von der FDP wurde zudem ausdrücklich gefordert, dass die Rentenanpassungsformel für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen führen muss und dazu neben anderem auch der Nachholfaktor in der Rentenanpassungsformel reaktiviert werden müsse.

Ferner wurde auch die Möglichkeit der Öffnung einer reinen Beitragszusage für alle Durchführungswege in der betrieblichen Altersvorsorge vorgeschlagen.

Parteiübergreifend wurde, allerdings in unterschiedlichen Ausgestaltungen, sowohl die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige vorgeschlagen als auch die Reform der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder die Einführung der reinen Beitragszusage auch außerhalb des Durchführungsweges eines Tarifvertrages diskutiert.

Der BVK hat gegenüber der Politik weiterhin seine bekannten Standpunkte vertreten. Insbesondere ist eine Reform und Neugestaltung der Riester-Produkte der Einführung eines staatlichen Standardvorsorgeproduktes vorzuziehen. In Bezug auf die Altersvorsorge für Selbständige sollte dem betroffenen Personenkreis eine individuelle Wahlmöglichkeit, ob eine gesetzliche oder private Lösung angestrebt wird, eingeräumt werden.

Im Koalitionsvertrag der nunmehr regierenden Ampel-Koalition wurde den Ansichten des BVK insoweit gefolgt, als dass die Einführung eines verbindlichen und gesetzlichen Standardvorsorgeproduktes nicht ausdrücklich beschlossen, sondern lediglich zur Prüfung vorgeschlagen wurde. Die Wahlmöglichkeit der Betroffenen in Bezug auf die Altersvorsorge für Selbständige wurde seitens der Koalitionspartner aufgegriffen. «

Lebensversicherungsreformgesetz / Provisionsdeckel

Das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) ist seit 1.1.2015 in Kraft und war auch im Jahr 2021 Gegenstand unterschiedlicher Diskussionen und Standpunkte.

Das Lebensversicherungsreformgesetz enthält zahlreiche Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass die Versicherungsunternehmen die den Versicherungsnehmern aus den Lebensversicherungsverträgen zugesagten Leistungen auch in einem Niedrigzinsumfeld erfüllen können. Hierdurch sollte das System in der Lebensversicherung langfristig auf eine stabile Grundlage gestellt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, waren alle am Lebensversicherungsgeschäft Beteiligten mit dem LVRG aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Der BVK hat die Auffassung vertreten, dass insbesondere die Versicherungsvermittler ihren Anteil an der Erfüllung des Gesetzeszweckes des LVRG bereits geleistet haben, und insoweit im Bereich der Lebensversicherung kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Dies gilt insbesondere für die Begrenzung der Vergütung von Versicherungsvermittlern. Es existieren bereits umfassende funktionierende Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Ein Provisionsdeckel ist verfehlt.

Der BVK sieht den seinerzeitigen Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen auf 2,5 % der Bruttobeitragssumme verfassungsrechtlich weiterhin kritisch.

„Es ist sehr bedauerlich, dass der Gesetzgeber unsere Argumente gegen diesen gravierenden ordnungspolitischen Eingriff in unsere Provisionen nicht angemessen in seinem Referentenentwurf gewürdigt hat“, sagt BVK-Präsident Michael H. Heinz. „In zahllosen Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern haben wir oft genug betont, dass ein Provisionsdeckel weder geeig-

net, noch sinnvoll und nachhaltig ist, die Vermittlung privater Altersvorsorge zu fördern.“

Um eine politische Einigung im Bereich der Restschuldversicherung zu ermöglichen, wurden die Regelungen hinsichtlich der Lebensversicherung zunächst zurückgestellt. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) besteht aber auch hier weiterer Handlungsbedarf, um mögliche Fehlanreize durch überhöhte Provisionen zu vermeiden.

Erfreulich ist, dass im ausgehandelten aktuellen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung derzeit keine konkreten Maßnahmen zu erkennen sind, um zukünftig die Provisionen im Bereich der Lebensversicherung zu deckeln. Dennoch steht der BVK nach wie vor solchen möglichen – zukünftig nicht auszuschließenden – Bestrebungen ablehnend gegenüber. In einem Forderungskatalog an die neue Bundesregierung spricht sich der BVK dafür aus, keinen Eingriff in Positionen des Mittelstandes vorzunehmen und den Provisionsdeckel nicht umzusetzen.

Die Vermittler fordern, die mittelständisch geprägten Vermittlerbetriebe mit ihren vielen Tausend Arbeitsplätzen nicht durch einen Provisionsdeckel beim Vertrieb von Lebensversicherungen weiter zu belasten. Der Mittelstand ist ein wichtiger Stützpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Als elementarer Teil erfüllen Vermittler einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag bei der Beratung zu Altersvorsorgeprodukten. Diese qualifizierte Beratung muss angemessen entlohnt werden. Die Vermittler trifft keine Schuld an der anhaltenden Niedrigzinsphase und den sinkenden Renditen. Zudem ist zu bedenken, dass Abschlusskosten zu einem erheblichen Teil aus Verwaltungskosten bestehen. Daher ist die Absicht, einseitig Vermittlerbetriebe zu belasten, unfair und unangemessen, vor allem auch deshalb, weil die Abschlusskosten nur einen Bruchteil der „Reduction in yield“ ausmachen und der weitaus größere Kostenanteil an die Unternehmen fließt. «

BaFin-Aufsicht

BaFin-Aufsicht über Finanzanlagenvermittler

Ein zum Jahresende 2019 vorgelegter Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) sah vor, die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler von den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHKn) sowie Gewerbeämtern zentral auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen. Dies kritisierte der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) vehement.

„Uns ist es unbegreiflich, warum eine langjährig erprobte und praktizierte Aufsicht aufgegeben werden soll“, sagte BVK-Präsident Michael H. Heinz.

„Schließlich werden die Finanzanlagenvermittler, die häufig auch als Versicherungsvermittler tätig sind, bereits über die bewährten Strukturen zuverlässig beaufsichtigt. Unsere mittelständisch geprägte Branche würde also nach den Plänen des BMF zukünftig die Vorgaben von gleich zwei Aufsichten erfüllen und damit Millionen Euros

zusätzliche Bürokratiekosten tragen müssen. Das ist beispiellos und für uns völlig unverständlich.“

Der BVK lehnte daher die Übertragung der Aufsicht auf die BaFin strikt ab, zumal dieser Schritt die rd. 38.000 registrierten Finanzanlagenvermittler einen 4-stelligen Betrag kosten würde. Stattdessen spricht sich der BVK für eine einheitliche Zuständigkeit ausschließlich über die örtlichen Industrie- und Handelskammern aus. Der BVK hat in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zum Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht seine Positionen deutlich gemacht.

Es gab und gibt keine Notwendigkeit, die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin zu übertragen. Die Industrie- und Handelskammern verfügen über langjährige Erfahrungen in gewerberechtlichen Verfahren und es

ist nicht nachvollziehbar, warum die BaFin eine größere Kompetenz bei der Prüfung und Überwachung der Gewerbeordnung haben soll als die jetzt zuständige Aufsicht. Eine zentrale Aufsicht durch eine Behörde, die in ihrer Arbeitsweise und Überwachung auf eine in der Regel kleinere Anzahl von großen Instituten ausgerichtet ist, kann leichter als das aktuelle System zu grundsätzlichen Qualitätsproblemen führen. Das bestehende föderal organisierte System kann im Gegensatz zu einer zentral organisierten Aufsicht – aufgrund seiner räumlichen Nähe zu den Beaufsichtigten – einen Informationsvorsprung und eine tiefere Sachkenntnis vorweisen.

Umso erfreulicher ist es, dass im aktuellen neuen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von einer solchen Übertragung nicht mehr die Rede ist. Dies kann als großer Erfolg des BVK gewertet werden. Der BVK sieht damit einen Teil seiner Forderungen, die er in einem Schreiben an die Koalitionäre stellte, als erfüllt an. «

Nachhaltigkeit und Sonstiges

Die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenzverordnung, TVO) 2019/2088 der Europäischen Union wurde am 9.12.2019 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist damit seit Jahresende 2019 in Kraft. Die Vorschriften wurden jedoch erst ab 10.3.2021 für die Versicherungsvermittler relevant. Die Transparenzverordnung regelt, dass ab dem 10.3.2021 Finanzmarktteilnehmer (Versicherungsunternehmen) und Finanzberater (Versicherungsmakler und Versicherungsvermittler) ihren Kunden gegenüber Informationen zum Thema „Nachhaltigkeit“ liefern müssen. Ganz konkret geht es dabei um die Frage, ob das Thema „Nachhaltigkeit“ bei der „Versicherungsvermittlung“ berücksichtigt wurde. Diese Regelung ist aber nicht die Einzige, die zukünftig das Thema Nachhaltigkeit für Versicherungsvermittler ausgestaltet.

Bereits im März 2018 veröffentlichte die Europäische Union einen sogenannten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Grundlage dafür waren das Pariser Klima-Abkommen 2016 und die Agenda 2030 der

Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Zentrales Element des Aktionsplans ist der Begriff „nachhaltiges Finanzwesen“. Dieser bezieht sich in der Regel auf die Berücksichtigung umweltbezogener und sozialer Erwägungen bei Investitionsentscheidungen und auf die Anlageberatung, was zu mehr Investitionen und längerfristigen und nachhaltigen Aktivitäten führen soll. Zur Umsetzung dieses Aktionsplans veröffentlichte die Europäische Union verschiedene Legislativvorschläge. Zum einen die sogenannte Taxonomie-Verordnung, die ab 1.1.2022 in Kraft treten und die konkreten Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel betreffen wird. Daneben die Offenlegungsverordnung, wie bereits oben erwähnt, und die sogenannte Referenzverordnung sowie weitere delegierte Verordnungen, die auch Einfluss auf die zukünftige IDD nehmen werden. Auch in diesem Rahmen werden die europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA beauftragt, technische Regulierungsstandards zu den inhaltlichen Anforderungen der Offenlegung unter Vorschriften zu entwickeln. «

»» Leittrag zur Delegiertenversammlung 2021 „Forderungen der Vermittler an die neue Bundesregierung“

Anlässlich der virtuellen Delegiertenversammlung am 11.11.2021 in Hamburg wurde der Leittrag des Präsidiums „Forderungen der Vermittler an die neue Bundesregierung“ verabschiedet.

Der Leittrag wurde den politischen Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel übermittelt mit der Maßgabe, die Rahmenbedingungen für die Versicherungsvermittler entsprechend anzupassen bzw. zu unterstützen. «



Leittrag des Präsidiums „Forderungen der Vermittler an die neue Bundesregierung“



Im Hinblick auf die anstehenden Koalitionsverhandlungen enthält der nachfolgende Leittrag die zentralen Forderungen des BVK an die künftige Bundesregierung.

1. Anerkennung der sozialpolitischen Bedeutung der Vermittler

Die Versicherungsvermittler erfüllen ihren sozialpolitischen Auftrag, Kunden zur Absicherung von Lebensrisiken und zur auskömmlichen Altersvorsorge zu beraten. Das Thema „Absicherung“ hat durch die Corona-Pandemie einen ganz neuen Stellenwert erfahren. Hier können die Vermittler mit ihrer qualifizierten Beratungskompetenz punkten.

Die Vermittlerbetriebe haben durch die Pandemie ihre Kundenkontaktkanäle (Point of Sale) den Umständen angepasst und einen Digitalisierungsschub vollzogen. Insbesondere die Videoberatung zählt in vielen Vermittlerbüros inzwischen zum normalen Standard. Hier haben die Betriebe erneut ihre hohe Anpassungsfähigkeit bewiesen.

2. Erhalt der bewährten Vergütungssysteme im Versicherungsvertrieb

Das Nebeneinander der Vergütungssysteme im Versicherungsvertrieb von Provision und Honorar hat sich bewährt. Die Vermittler fordern den Erhalt des Provisionsystems, da Erfahrungen aus anderen Ländern wie z.B. Großbritannien gezeigt haben, dass bei ausschließlicher Honorarberatung zusätzliche Kosten anfallen, die einen Großteil der Bevölkerung von der Beratung ausschließen und somit ein umfassender Versicherungsschutz nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies kann nicht im Interesse einer zukünftigen Regierung sein.

3. Die stärkere Förderung der kapitalgedeckten Rente und Reform der Riester-Rente

Nach Ansicht des BVK führt kein Weg an einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge, wie den über die Riester-Rente, vorbei, da das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente (GRV) sinkt und die Steuerzuschüsse zur GRV, die heute schon die 100 Milliarden-Euro-Grenze überschreiten, nicht ins Uferlose getrieben werden können. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass bereits über 16 Millionen Menschen über die Riester-Rente versorgen.

Vielmehr gilt es, die Altersvorsorge weiterzuentwickeln und zu entschlacken. Der BVK hat dazu bereits in einem Positionspapier (vom 11.5.2021) eigene Vorschläge unterbreitet.

Es ist nun geboten, nach dem Stillstand in der abgelaufenen Legislaturperiode, auch die private Altersvorsorge zusätzlich zu fördern, um drohender Altersarmut entgegenzuwirken.

4. Keine nur online vertriebenen Standardprodukte

Der BVK lehnt die Einführung eines Standardprodukts für die private Altersvorsorge ab. Beratung ist wichtig und muss auch angemessen entlohnt werden. Ein Vertrieb ohne Beratung widerspricht dem Verbraucherschutzgedanken; dass diese Standardprodukte ohne Abschlusskosten und damit Beratung auskommen sollen, ist kontraproduktiv.

Einige favorisieren zudem über einen Staatsfonds einen alternativen Weg für die private Altersvorsorge. Hier sollte bedacht werden, dass die Finanzierungs-, Verwaltungs- und Beratungsrisiken beim Aufbau eines komplett neuen Produkts hoch sind und der, in der nächsten Dekade in Rente gehenden, Babyboomer-Generation nichts mehr nützen wird. Ungeachtet dessen sollte auch über neue Wege einer kapitalgedeckten Alternative bzw. Ergänzung nachgedacht werden.

5. Beibehaltung des dualen Systems in der Krankenversicherung – Ablehnung der Bürgerversicherung

Der BVK lehnt die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung ab. Insbesondere sehen die Versicherungsvermittler einen undifferenzierten Krankenschutz kritisch. Privatversicherte haben heute durch ihre individuelle Tarifwahl in der Privaten Krankenversicherung (PKV) die Möglichkeit, den für sie besten und passenden Krankenversicherungsschutz zu wählen. Würde die Bürgerversicherung Wirklichkeit, gäbe es zunächst nur einen Einheitstarif für alle, und alle individuellen Wahlmöglichkeiten müssten zusätzlich bezahlt werden. Für die fast neun Millionen Privatversicherten wäre das mit weiteren Belastungen verbunden und würde zudem einen Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht bedeuten.

6. Beteiligung der Vermittler bei der Beratung von Selbstständigen

Sollte eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige in der anstehenden Legislaturperiode erneut debattiert werden, fordern wir, Vermittler mit ihrer qualifizierten Beratung einzubeziehen. Als selbstständige Unternehmer und Altersvorsorgespezialisten kennen sie die Anforderungen des Berufsstands am besten und können individuelle Vorsorgelösungen anbieten.

7. Die Regulierungsspirale stoppen und bestehende Regelungen erst evaluieren

Die Anpassungsfähigkeit der Vermittler wird beim Thema Regulierung von den politischen Entscheidungsträgern weiterhin überstrapaziert. Die Regulierungsinitiativen werden überwiegend offen weiterverfolgt. Vom Provisionsdeckel über Geldwäsche- und Datenschutzvorschriften bis hin zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin.

Vieles, was als Regulierung von den politischen Entscheidungsträgern geplant wird, hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit und die Vergütung der Vermittler. Die Regulierungsvorhaben kommen inzwischen aus immer mehr Richtungen in immer kürzeren Intervallen.

Die Überregulierung hat ein bürokratisches Ausmaß erreicht, welches für die Vermittlerbetriebe kaum noch zu bewältigen ist. Diese anlasslose und überbordende Regulierung ist für die Vermittler immer weniger nachvollziehbar. Es liegt kein Marktversagen vor und historisch niedri-

ge Beschwerdequoten über Vermittler beim Ombudsmann lassen den Eindruck erwecken, dass hier ideologisch politische Ziele verfolgt werden.

Neben den bereits erwähnten Regulierungsvorhaben gibt es weitere Vorgaben aus den letzten Jahren, deren Evaluierung vor Einführung weiterer Gesetze abgewartet werden sollte. Insbesondere die anstehende Evaluierung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) sollte zunächst abgewartet und deren Wirkung bewertet werden. Bis dahin sollte ein Regulierungsmoratorium für weitere Vorhaben erlassen werden, damit die Wirkung der zahlreichen Vorgaben aus den letzten Jahren Wirkung entfalten kann. Die Vermittler brauchen zudem dringend wieder Luft zum Durchatmen.

Auch die wachsende Zahl an EU-Verordnungen stellt die Vermittler vor weitere Herausforderungen. Der sogenannte „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) liegt als Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates für die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors schon auf dem Tisch. DORA richtet sich unter anderem an Versicherungsvermittler und damit auch an Versicherungsmakler. Diese fallen für die Zwecke der Verordnung unter den Oberbegriff „Finanzunternehmen“.

Auch die Einführung des Paneuropäischen Pensionsprodukts (PEPP) und weitere EU-Themen kommen auf die Vermittler zu.

8. Bürokratie abbauen – Politik muss effizienter, schlanker und bürgerfreundlicher werden

Verbunden mit der Forderung eines Regulierungsmoratoriums besteht auch die generelle Forderung an die neue Bundesregierung, Bürokratie abzubauen. Ob komplizierte Zulagenverfahren bei der privaten Altersvorsorge, komplexe Datenschutzerfordernisse oder ein kompliziertes Steuersystem. Die Politik sollte wieder effizienter, schlanker und bürgerfreundlicher werden. Die Flut an Formblättern, Protokollen und Unterschriften ist in ihrer Komplexität nicht im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes. Vermittler sind bestrebt, Komplexität für ihre Kunden zu reduzieren, doch dies wird zunehmend schwieriger.

9. Mehr Nachhaltigkeit als Chance nutzen

Der BVK befürwortet das Thema „Nachhaltigkeit im Vertrieb“ als wesentliches Zukunftsthema. Nachhaltige Versicherungsprodukte werden zunehmend von den Kunden nachgefragt, obwohl es überwiegend noch Nischenprodukte sind. Die Vermittler werden die Chancen dieses Wachstumsmarktes nutzen. Dennoch sehen wir beim Thema „Produkte und Vergütung“ noch Anpassungsbedarf. Eine stärkere Förderung nachhaltiger Produkte und mehr Transparenz bei der Nachhaltigkeit der Anlagen sind wünschenswert. Statt Bonifikationen auf Basis von Vertriebssteuerungen bei Exklusivvertrieben sollte zur Kompensation eine Anpassung der Vergütung verteilt auf die Laufzeit zur Erhöhung der Nachhaltigkeit umgeschichtet werden.

10. Kein Eingriff in Positionen des Mittelstandes – kein Provisionsdeckel

Die Vermittler fordern, die mittelständisch geprägten Vermittlerbetriebe mit ihren vielen Tausend Arbeitsplätzen nicht durch einen Provisionsdeckel beim Vertrieb von Lebensversicherungen weiter zu belasten. Der Mittelstand ist ein wichtiger Stützpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Als elementaren Teil erfüllen Vermittler einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag bei der Beratung zu Altersvorsorgeprodukten. Diese qualifizierte Beratung muss angemessen entlohnt werden. Die Vermittler trifft keine Schuld an der anhaltenden Niedrigzinsphase und den sinkenden Renditen. Zudem ist zu bedenken, dass Abschlusskosten zu einem erheblichen Teil aus Verwaltungskosten bestehen. Daher ist die Absicht, einseitig Vermittlerbetriebe zu belasten, unfair und unangemessen, vor allem auch deshalb, weil die Abschlusskosten nur einen Bruchteil der Reduktion in Yield ausmachen und der weitaus größere Kostenanteil an die Unternehmen fließt.

11. Keine Übertragung der Vermittleraufsicht auf die BaFin

Die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler von den örtlichen Industrie- und Handelskammern (IHKn) sowie Gewerbeämtern auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu übertragen, lehnt der BVK weiterhin ab. Wir fordern weiterhin den Erhalt der langjährig erprobten und praktizierten Aufsicht, da wir überzeugt sind, dass eine Übertragung der Aufsicht auf die BaFin zu einer erheblichen Kostensteigerung für Finanzanlagenvermittler führen und keinen Mehrwert für Verbraucher bringen wird.

Als praxistaugliche Lösung befürwortet der BVK hingegen den Vorschlag, die Zuständigkeit für Ausbildung, Sach-

kundenachweis, Erlaubniserteilung und Beaufsichtigung bei den IHKn zu vereinheitlichen.

12. Fazit

Der BVK stellt klare Forderungen an die neue Bundesregierung und verbindet damit die Erwartung, dass die Forderungen bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung berücksichtigt werden.

Die Vermittler erfüllen einen wichtigen sozialpolitischen Auftrag und sind wichtiger Bestandteil des deutschen Mittelstandes. Es ist daher erforderlich, die Regulierungspirale der letzten Jahre zu stoppen und die Vermittler nicht weiter zu belasten, Eingriffe in Positionen des Mittelstandes zu unterlassen und Bürokratie abzubauen.

Die Vermittler befürworten ein Nebeneinander der Provisionssysteme von Provision und Honorar, plädieren für die Beibehaltung des dualen Gesundheitssystems und sind aufgeschlossen, das Thema Nachhaltigkeit als Chance zu nutzen.

*Verabschiedet durch die Delegiertenversammlung des BVK
Hamburg, den 11.11.2021*



DIE VERMITTLER

» Betriebsrentenstärkungsgesetz / AG „Rentenreform“

Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung die Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, welche sich mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung sowohl der gesetzlichen Rentenversicherung, als auch der zweiten und dritten Säule befassen und entsprechende Handlungsoptionen für die Zeit ab 2025 aufzeigen sollte. Hintergrund ist die Prüfung der Möglichkeiten einer Reformierung und Änderung des Rentensystems. Die Kommission hat ihren Bericht am 27.3.2020 an die Bundesregierung übergeben.

Um sowohl die Arbeit der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ als auch die allgemeine politische Diskussion von Seiten des BVK zu begleiten, zu unterstützen und die Mitglieder- und Verbandsinteressen zu vertreten, wurde durch den BVK im Juli 2018 die AG „Rentenreform“ unter präsidentlicher Begleitung von Ulrich Zander ins Leben gerufen. Weitere Mitglieder der AG sind Dr. Wolfgang Drols, Jochen Meier und Marco Seuffert.

Dr. Wolfgang Drols ist als ehemaliger Vorstand einer großen Versicherung und Mitbegründer mehrerer Versorgungswerke als einschlägiger Experte, insbesondere auch auf dem Gebiet der so wichtigen betrieblichen Altersvorsorge, anerkannt. Als Experten aus vertrieblicher Sicht stehen dem BVK der Vorstandsvorsitzende beim Arbeitskreis Vertretervereinigungen Deutschland e.V. (AVV) und Präsidentsratsmitglied im BVK Marco Seuffert und Jochen Meier, Geschäftsführer der fibera Beratungs GmbH und Mitinitiator und langjähriger Vorstand von Versorgungswerken, zur Verfügung. Als Vertreter aus der Geschäftsführung wirkt Stefan Schelcher mit.

Im Jahr 2021 wurde die Diskussion zur Renten- und Altersvorsorgethematik vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl geführt.

Diesbezüglich hatten die Parteien ihre Positionen schon frühzeitig dargelegt, wobei innerhalb der einzelnen Parteien unterschiedliche Vorstellungen vorherrschten.

Die Parteiprogramme zur Bundestagswahl enthielten sehr unterschiedliche Vorschläge zu möglichen Reformen und Umgestaltungen der Altersvorsorge. Einigkeit herrschte weitgehend in Bezug auf die Beibehaltung der gesetzlichen Altersversorgung durch die Deutsche Rentenversicherung als erste Säule. Hier wurde lediglich seitens der FDP vorgeschlagen, dass zur Renditesteigerung und zukünftigen Sicherung die gesetzliche Rente zumindest teilweise aktienbasiert angelegt werden solle.

Insbesondere im Hinblick auf die private Vorsorge differierten die Vorschläge sehr stark. Hier wurde vor allem die Einführung eines verbindlichen und staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes vertreten. Teil-

weise wurde jedoch auch eine weitgehende Reform der bestehenden Strukturen präferiert. Parteiübergreifend wurde, allerdings in unterschiedlichen Ausgestaltungen, die Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige vorgeschlagen, als auch die Reform der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder die Einführung der reinen Beitragszusage auch außerhalb des Durchführungsweges eines Tarifvertrages diskutiert.

Der BVK hat seine Positionen in Stellungnahmen und in fraktions- und parteiübergreifenden Gesprächen insbesondere gegenüber der Politik dargelegt.

In Bezug auf die Altersvorsorgepflicht für Selbständige wurde weiterhin der Standpunkt vertreten, dass dem betroffenen Personenkreis eine individuelle Wahlmöglichkeit, ob eine gesetzliche oder private Lösung angestrebt ist, eingeräumt wird.

Die mögliche Einführung eines staatlich organisierten Standardaltersvorsorgeproduktes für Arbeitnehmer wurde von Seiten des BVK ausdrücklich abgelehnt. Es ist nicht sachgerecht, wenn alle Arbeitnehmer ohne konkrete Prüfung der einzelnen Lebenssituationen „über einen Kamm geschoren“ werden. Diesbezüglich wurde seitens des BVK weiterhin vorgeschlagen, dass die veranschlagten Mittel aus Sicht des BVK besser in die Qualifizierung und Ausbildung von Arbeitskräften und in die Erhöhung der Wertigkeit der Arbeitsplätze investiert werden sollten, um so auch das spätere Rentenniveau zu steigern. Zudem könnte durch Änderungen in der Steuergesetzgebung, geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei Witwen- und Witwerrenten, den Wegfall von Anrechnungsvorschriften und eine stärkere Förderung von Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigten und privater Vorsorge die Altersabsicherung unterstützt werden.

Zudem stellte der BVK dar, dass eine Reform der Riester-Produkte nach wie vor möglich und zielführender sei als die Einführung eines Standardproduktes. Aus Sicht des BVK ist nicht ersichtlich, dass die Einführung eines komplett neuen Produktes das Ziel einer zeitnahen Verbreitung der privaten Altersvorsorge gewährleisten kann. Insbesondere der Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen dürfte jedoch sowohl ein hohes zeitliches als auch organisatorisches Risiko enthalten. Besser dürfte es daher sein, die bereits bestehenden Strukturen zu nutzen und die existierenden Produkte durch die oben dargestellten Maßnahmen und auch durch die Abschaffung von Anrechnungen und steuerlichen Hemmnissen attraktiver zu gestalten.

Zudem wurde auch darauf hingewiesen, dass ein mögliches Standardprodukt natürlich nicht eine weitergehende Absicherung ersetzen kann, wie beispielsweise die

Berufsunfähigkeit etc. Ein Standardprodukt ohne Beratung würde derartige unbedingt zu berücksichtigende Risiken völlig außer Acht lassen. Zudem wäre eine mögliche vorteilhafte Kombination der abzusichernden Risiken nicht möglich.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die rentenpolitischen Themen unter der neuen Ampel-Koalition entwickeln werden. Nach dem Koalitionsvertrag sind die Koalitionspartner dem BVK vor allem im Hinblick auf die Ausgestaltung der

Altersvorsorgepflicht für Selbständige weitgehend gefolgt. Auch wurde die Einführung eines standardisierten und verpflichtenden Vorsorgeprodukts nicht definitiv, sondern lediglich die Prüfung von Möglichkeiten beschlossen.

Die AG „Rentenreform“ wird die diskutierten Themen auch weiterhin mit dem Ziel begleiten, die Sicherung und Fortentwicklung der Altersvorsorgesäulen zu gewährleisten, um so dem sozialpolitischen Auftrag und der Verantwortung für seine Mitglieder gerecht zu werden. «

» Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen



Teilnehmer des Bonner Spitzentreffens 2021

Die Zusammenarbeit mit den Vertretervereinigungen fand auch im Corona-Krisenjahr wieder auf hohem Niveau statt und konnte intensiviert werden. In den letzten Jahren hat weit mehr als die Hälfte aller 46 Vertretervereinigungen, die dem BVK angehören, die BVK-Geschäftsführung besucht und kennengelernt. Im Berichtszeitraum wurde der Kontakt jedoch aufgrund der Pandemie auf virtuelle Treffen begrenzt.

Der BVK bietet üblicherweise den Vertretervereinigungen an, ihre Vorstandssitzungen in der BVK-Geschäftsführung in Bonn abzuhalten. Weitere Bestandteile des Treffens sind dann das Kennenlernen der BVK-Geschäftsführung, deren Dienstleistungsangebote und ein gemeinsamer Gedankenaustausch mit dem BVK-Präsidenten und dem

BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführenden Präsidiumsmitglied sowie den zuständigen Mitarbeitern in der Geschäftsführung. Die BVK-Geschäftsführung berät Vorstände der Vertretervereinigungen vor wichtigen Verhandlungen mit ihren Unternehmensvorständen, um eine stärkere rechtliche Position in diesen Verhandlungen einnehmen zu können. Regelmäßig nehmen die Vertretervereinigungen auch die Angebote der Geschäftsführung wahr, neue Versicherungsverträge, Nachträge zu solchen Verträgen und Provisionsänderungsvereinbarungen überprüfen zu lassen.

Aber nicht nur in Bonn wird das Gemeinsame Haus gelebt, sondern auch bei den Mitgliederversammlungen der Vertretervereinigungen vor Ort. «

17. Bonner Spitzentreffen

Vermittler fordern mehr Solidarität und Entlastung

Am 17.9.2021 fand – Corona-konform – das 17. Bonner Spitzentreffen, bestehend aus den Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, dem Präsidium des BVK sowie den Vorständen des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV), statt. Dabei wurde die Bonner Erklärung zum Thema „Sind Versicherer noch verlässliche Partner für Vermittler? – Wie sieht die zukünftige Vergütung im Vertrieb aus?“ verabschiedet. Die Erklärung formuliert konkrete Forderungen an die Politik und Versicherungswirtschaft.

Nach der Begrüßung durch BVK-Präsident Michael H. Heinz übermittelte der AVV-Vorsitzende Marco Seuffert ein Grußwort. Darin schlug er einen Bogen zu denjenigen, die ganz besonders auf verlässliche Partner angewiesen sind, nämlich der Nachwuchs. Die Nachwuchsförderung werde beim BVK nun mit der neuen Juniorenorganisation vorangetrieben. Seuffert warb für eine breite Unterstützung durch die Vertretervereinigungen für das Projekt. Er zeigte sich überzeugt, dass „Vermittlern, die auf Dauer fleißig und ehrbar sind, nachhaltig denken und bereit sind, an sich selbst zu arbeiten, eine sehr gute Zukunft bevorstehe.“ Die BVK-Juniorenorganisation könne über das Netzwerk und den Erfahrungsaustausch wertvolle Impulse bieten und den Nachwuchs unterstützen.

Aktuelle verbandspolitische Entwicklungen

BVK-Präsident Michael H. Heinz berichtete über aktuelle verbandspolitische Entwicklungen, die die Vermittler gerade bewegen. Insbesondere durch die Bundestagswahl könnten die Rahmenbedingungen für Vermittler schwieriger werden. Der BVK sei aber sowohl bei der politischen Interessenvertretung in Berlin als auch bei seiner Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Wahl sehr aktiv gewesen. Der BVK sei zudem im politischen Berlin sehr gut vernetzt.

Neben neuen Videos für die sozialen Medien hätten im Bereich der politischen Arbeit viele Gespräche mit Politikern – auch per Videokonferenz – stattgefunden. Der BVK habe auch wieder die BVK-Wahlprüfsteine vor der Bundestagswahl veröffentlicht, um den Vermittlern eine Entscheidungshilfe bei ihrer Wahlentscheidung zu den für die Branche relevanten Themen zu bieten.

Heinz ging zudem auf die Regulierungs- und Reformvorhaben ein, die nach der Wahl erneut auf den Tisch kommen könnten. Man müsse davon ausgehen, dass in der neuen Legislaturperiode bekannte Themen, wie der Provisionsdeckel in der Lebensversicherung, die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf

die BaFin oder eine Reform der privaten Altersvorsorge, erneut auf der politischen Agenda stehen würden.

Heinz berichtete zudem über die Rolle der Vermittler und des BVK im Rahmen der Flutkatastrophe. Die Vermittler konnten mit schneller, unbürokratischer Hilfe beweisen, dass sie eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Auch der BVK habe mit einer Spende für die Flutopfer Verantwortung übernommen und Engagement gezeigt. Der Bedarf der Kunden an Absicherung und Vorsorge werde weiter steigen. Insofern sei der BVK zuversichtlich, das Bewusstsein für die wichtige sozialpolitische Aufgabe der Vermittler noch stärker fördern zu können.

Vor der anschließenden Podiumsdiskussion hielt Hans-Peter Albers, Vorsitzender der Axa-Vertretervereinigung USV, einen Impulsvortrag zur zukünftigen Vergütung im Vertrieb. Zusammenfassend erklärte Albers, dass das aktuelle Provisionsmodell verbraucherfreundlich ist und jedes andere aktuell diskutierte Modell die ausreichende Versorgung der Bürger mit Versicherungsprodukten und die kapitalgedeckte private Altersvorsorge gefährde. Daher würden die Vermittler eine Abkehr von weiteren Einschränkungen ihrer Vermittlervergütung sowie eine auskömmliche Vergütung fordern. Zudem sei weiterhin ein Nebeneinander der Vergütungsmodelle zwischen Provision und Honorar absolut angemessen. Die Versicherer müssten zudem mit modernen Provisionssystemen Anreize für Vermittler schaffen.

Diesen Punkt griff auch BVK-Präsident Michael H. Heinz in seinem Impulsvortrag auf. Darin plädierte er statt einer starren Deckelung von Abschlussprovisionen beim Vertrieb von Lebensversicherungen für eine intelligente Lösung mit Verteilung von Teilen der Provision auf die Laufzeit. Im Rahmen seines Vortrags umriss Heinz ein Honorarmodell der Firma Nettowelt für die nachfolgende Diskussion.

Die anschließende Podiumsdiskussion, ob Versicherer noch verlässliche Partner sind, wurde von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer moderiert. Zunächst führte Vollmer in das Thema ein und stellte die Teilnehmer vor. Neben Hans-Peter Albers, USV-Vorsitzender im AXA Konzern, diskutierten Frank Kettner, Vorstand Alte Leipziger, und BVK-Präsident Michael H. Heinz.

Frank Kettner führte aus, dass die Versicherer definitiv zuverlässig seien, weil für sie Vermittler wichtige Partner seien. Schließlich sei die Loyalität der Kunden an die Vermittler gebunden, nicht an die Versicherer.

Anschließend wurde das Thema diskutiert, wie es zu bestimmten Aussagen durch GDV-Hauptgeschäftsführer Jörg Asmussen kommen konnte im Zusammenhang mit

der Etablierung eines digital zu vertreibenden Riester-Standardproduktes. Albers erklärte dazu, eine Vermittlung ohne Beratung sei nach wie vor nicht vorstellbar. Er berichtete aus seinem Erfahrungsbereich bei der AXA zu diesem Thema.

Frank Kettner erläuterte, dass zu diesem Thema keine einheitliche Haltung beim GDV festgestellt werden könne. In seinem Hause (Alte Leipziger) sei eine Vermittlung ohne Beratung schwer vorstellbar, und er erläuterte in diesem Zusammenhang auch die „One-Price-Strategie“ der Alte Leipziger sowie Ideen seines Hauses, ggf. die Ausschließlichkeit in Mehrfachagenturen zu überführen.

Insgesamt war es eine lebhaft und spannende Diskussionsrunde, die auch von den regen Fragen der Teilnehmer lebte.

BVK-Vizepräsident Ulrich Zander erklärte im letzten Vortrag des Tages, was demnächst auf die Vermittler aus

Brüssel zukommt. Neben der Überarbeitung der IDD erläuterte Zander die Themen Capital Markets Union (CMU), Nachhaltigkeit, die Finanzmarktrichtlinie MiFID II, den Digital Operational Resilience Act (DORA) und LEI (Legal Entity Identifier). Der BVK sei bei allen Themen auf dem neuesten Stand und involviert, um die Interessen der Vermittler frühzeitig zu vertreten.

Abschließend erläuterte Zander noch die Aufgaben des Vermittlerweltverbandes WFII (World Federation of Insurance Intermediaries), dessen Vorsitz Zander voraussichtlich im März 2022 auf der WFII-Tagung in Singapur übernehmen wird.

Zum Abschluss des Spitzentreffens verabschiedeten die Teilnehmer die Bonner Erklärung als Position der deutschen Versicherungsvertreter, die regelmäßig als Grundlage für Gespräche mit der Politik und Versicherungswirtschaft dient. Die Erklärung finden Sie im Nachfolgenden abgedruckt. «



Bonner Positionen

Bonner Erklärung

„Sind Versicherer noch verlässliche Partner für Vermittler? – Wie sieht die zukünftige Vergütung im Vertrieb aus?“

Die Vorsitzenden der Vertretervereinigungen der deutschen Versicherungsunternehmen, das Präsidium des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) sowie die Vorstände des Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV), die zusammen mehr als 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland repräsentieren und damit die weitaus größte Interessenvertretung der Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland und Europa sind, verabschiedeten in Bonn die nachstehenden Positionen.

1. Vermittler erfüllen Lotsenfunktion

Die Versicherungsvermittler haben trotz anhaltend widriger Corona-Bedingungen ihren sozialpolitischen Auftrag erfüllt und Kunden zur Absicherung von Lebensrisiken und zur auskömmlichen Altersvorsorge beraten. Dabei standen die Vermittler ihren Kunden auch in den besonders schwierigen Phasen der Pandemie stets verlässlich als Lotsen über digitale oder telefonische Kanäle mit ihrer qualifizierten Beratung zur Verfügung. Das Thema „Absicherung“ hat durch die Pandemie einen ganz neuen Stellenwert erfahren. Hier können die Vermittler mit ihrer qualifizierten Beratungskompetenz punkten. Auch während der jüngsten Unwetterkatastrophe in Deutschland haben die Vermittler vielfach mit ihrem Schadenmanagement und der Schadenregulierung vor Ort Großes geleistet.

Die hohe Verlässlichkeit und Lotsenfunktion der Vermittler wird von vielen Kunden honoriert. Doch vielen Vermittlern hat während der Pandemie selbst die Verlässlichkeit der Versicherer gefehlt, da sie teilweise Einbußen durch die Kontaktbeschränkungen zu verkraften hatten und daher ihre Kundenkontakt-Kanäle stark umstellen mussten. Bei der Unterstützung durch die Versicherer sahen viele Vermittler noch Luft nach oben. Nach BVK-Umfragen waren 40 Prozent mit der Unterstützung der Versicherer in der Pandemie nicht zufrieden. Die Versicherer haben jedoch in ihrer Geschäftsbeziehung gegenüber den Exklusivvermittlern Fürsorgepflichten zu erfüllen. Zudem wünschen sich viele Exklusivvermittler mehr Freiheiten bei der Ausgestaltung ihrer IT sowie Web- und Social Media-Seiten.

Die Vermittler fordern von den Versicherern, ihrer Fürsorgepflicht stärker nachzukommen und ihnen als Unternehmern mehr Freiheiten einzuräumen.

2. Onlinevertrieb und Standardprodukte

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Reform der Riester-Rente widersprechen die Vermittler weiterhin den Statements des GDV, wonach digital vertriebene Standardprodukte eine Lösung sein könnten. Dass damit die wichtige Beratungsleistung der Vermittler zur Disposition gestellt wird, ist nicht akzeptabel. Digitale Standardprodukte können die individuelle Kundenlage nur sehr grob und schemenhaft

erfassen. Eine qualifizierte Altersvorsorgeberatung ist durch die vorhandene Absicherung, die persönliche Lebenssituation, verschiedene Förderwege, Sozialversicherungsfragen und individuelle Ziele die komplexeste Beratung im Versicherungsbereich. Dafür bilden sich die Vermittler jährlich verpflichtend fort, um dem Kunden eine maßgeschneiderte Lösung zu bieten. Ein Standardprodukt kann dies niemals erfüllen. Zudem entspricht Vertrieb ohne Beratung nicht dem Verbraucherschutzgedanken. Ein verlässlicher Partner der Vermittler hätte sich stärker für eine Reform der Riester-Rente unter Einbeziehung der Vermittlerinteressen einsetzen müssen. Daher fragen sich die Vermittler, ob Versicherer noch verlässliche Partner für Vermittler sind, wenn deren Positionen gegen die Vermittlerinteressen vorauseilend geräumt werden. Gerade beratungsintensive Altersvorsorgeprodukte, die einen Konsumverzicht für die Verbraucher nach sich ziehen, werden kaum aktiv von Verbrauchern gekauft.

Die Vermittler sehen weiterhin Chancen in der Weiterentwicklung der schon seit 20 Jahren bestehenden und etablierten Riester-Rente. Dazu hat der BVK seine Vorschläge unterbreitet. Diese sehen u.a. vor, die 100-prozentige Beitragsgarantie zugunsten höherer Renditechancen zu lockern, das bürokratische Zulagenverfahren zu vereinfachen und die Riester-Rente für weitere Berufsgruppen wie z.B. Selbstständige zu öffnen. Auch die Deckelung der steuerlichen Anerkennung der Höchstfördergrenze sollte angehoben werden. Die Vermittler fordern, die Riester-Rente weiterzuentwickeln und die Beratungsleistung der Vermittler anzuerkennen. Vertrieb ohne Beratung durch Standardprodukte erfüllt nicht die Bedürfnisse des Kunden.

3. Vergütung

Die weitere Beschränkung der Vermittlervergütung bei Lebensversicherungen wird in wiederkehrenden Intervallen von Verbraucherschützern und einigen politischen Entscheidungsträgern gefordert. Statt einer starren Deckelung von Abschlussprovisionen beim Vertrieb von Lebensversicherungen plädieren wir für eine intelligente Lösung mit Verteilung von Teilen der Provision auf die Laufzeit.

Wir geben zu bedenken, dass der bürokratische Aufwand in den Betrieben durch die Regulierung von Jahr zu Jahr stetig wächst. Als selbstständige Unternehmer müssen Vermittler aber auch stets für die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit ihres Unternehmens sorgen. Dafür benötigen sie eine auskömmliche und verlässliche Vergütung. Sofern eine kostendeckende Beratung von beratungsintensiven Produkten nicht mehr möglich erscheint, werden viele Vermittler zunehmend auf andere Sparten und Bereiche ausweichen, was sich zu Lasten der Beratung und Vermittlung von Fragen der persönlichen Daseinsvorsorge bei Alters- und Hinterbliebenenrisiken entwickeln würde.

Eine stärkere Förderung der Honorarberatung wird von einigen als universelle Lösungsmöglichkeit gesehen. Die Vermittler haben sich immer offen für ein Nebeneinander der Vergütungsmodelle von Provision und Honorar gezeigt. Die Honorarberatung wird jedoch vom Großteil der Bevölkerung nicht nachgefragt. Zudem befürchten wir bei einem

Provisionsverbot wie in Großbritannien negative Effekte auf die Nachfrage nach Beratung. Insbesondere breite Bevölkerungsschichten mit niedrigem Einkommen würden sich eine Beratung dann nur im Ausnahmefall leisten. Damit würde der privaten Altersvorsorge und dem Kampf gegen die Altersarmut ein Bärendienst erwiesen.

Die Vermittler fordern daher, die Wahlfreiheit bei der Vergütungswahl beizubehalten und die marktwirtschaftlichen Mechanismen von Angebot und Nachfrage zu berücksichtigen. Oft angeführte Interessenkonflikte bei der Provisionsberatung sind aufgrund verschwindend geringer Vermittlerbeschwerden beim Versicherungsombudsmann nicht stichhaltig. Daher stellen sich die Vermittler die Frage, ob die immer wiederkehrende Debatte um die Begrenzung der Vergütung rein ideologisch geprägt ist.

Die Vermittler fordern eine angemessene Vergütung sowie eine Abkehr von der weiteren Beschränkung der Vermittlervergütung. Zudem wird weiterhin ein Nebeneinander der Vergütungsmodelle zwischen Provision und Honorar gefordert.

4. Bundestagswahl / Regulierung

Die Regulierung des Versicherungsvertriebs wird auch nach der Bundestagswahl weiter vorangetrieben. Zwar ist das Thema „Provisionsdeckel“ inzwischen etwas in den Hintergrund geraten, doch vom Tisch sind die Pläne damit nicht. Auch die Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird voraussichtlich, trotz des Eingeständnisses von gravierenden Kostensteigerungen, unklaren Personalkapazitäten bei der BaFin, doppelten Aufsichtsstrukturen und damit höheren Kosten für viele Versicherungsvermittler, von der Politik weiterverfolgt. Dies lehnen die deutschen Vermittler ab. Anstatt der BaFin weitere Aufgaben zu übertragen, plädieren die Vermittler weiterhin für die bewährte IHK-Aufsicht und eine einheitliche Zuständigkeit der IHK-Organisation. Die Forderung der BaFin nach mehr Befugnissen, und damit nach noch mehr Regulierung, lehnen die Vermittler entschieden ab.

Statt mehr Regulierung fordern wir dringend von der neuen Bundesregierung einen großen Wurf bei der stärkeren Förderung der privaten Altersvorsorge.

Die Vermittler fordern von den politischen Entscheidungsträgern, die Vermittler nicht mit einer weiteren Regulierungswelle nach der Wahl weiter zu belasten. Es ist an der Zeit, bestehende Regulierung zu evaluieren, den Mittelstand deutlich zu entlasten und einen großen Wurf bei der stärkeren Förderung der privaten Altersvorsorge auf den Weg zu bringen.

5. Forderungen

- I. Die Vermittler fordern von den Versicherern, ihrer Fürsorgepflicht stärker nachzukommen und ihnen als Unternehmern mehr Freiheiten einzuräumen.
- II. Die Vermittler fordern, die Riester-Rente weiterzuentwickeln und die Beratungsleistung der Vermittler anzu-

erkennen. Vertrieb ohne Beratung durch Standardprodukte erfüllt nicht die Bedürfnisse des Kunden.

III. Die Vermittler fordern eine angemessene Vergütung und eine Abkehr von der weiteren Beschränkung der Vermittlervergütung. Zudem wird weiterhin ein Nebeneinander der Vergütungsmodelle zwischen Provision und Honorar gefordert.

IV. Die Vermittler fordern von den politischen Entscheidungsträgern, die Vermittler nicht mit einer weiteren Regulierungswelle nach der Wahl weiter zu belasten. Es ist an der Zeit, bestehende Regulierung zu evaluieren, den Mittelstand deutlich zu entlasten und einen großen Wurf bei der stärkeren Förderung der privaten Altersvorsorge auf den Weg zu bringen.

Bonn, 17.9.2021

» Vertriebsrechtssymposium

Das Symposium zum Versicherungsvertriebsrecht an der Forschungsstelle für Versicherungswesen der Universität Münster fand am 19.10.2021 nun bereits zum 9. Mal statt.

Die Veranstaltung wurde im Hinblick auf die noch bestehenden Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hybrid durchgeführt. Die Referenten beider Panels waren – soweit möglich – persönlich anwesend. Die Vorträge wurden für die Teilnehmer digital übertragen, ein Teil der Teilnehmer war auch vor Ort anwesend.

Zwei hoch interessante Themen standen auf dem Programm: Zum einen das Thema „Aufsicht über den Versicherungsvertrieb – Ist eine einheitliche Aufsicht für Versicherer und Vermittler systemwidrig?“ und zum anderen das Thema „Europarechtliche Vorgaben zur EU-Transparenzverordnung – Überregulierung oder Chance für den Vertrieb?“.



Prof. Dr. Petra Pohlmann und Michael H. Heinz

Die Grußworte zu Beginn der Veranstaltung wurden durch die Initiatoren Prof. Dr. Petra Pohlmann, geschäftsführende Direktorin der Forschungsstelle für Versicherungswesen an der Westfälischen

Wilhelms-Universität Münster, und Michael H. Heinz, Präsident des BVK, an Teilnehmer und Referenten gerichtet.

Panel 1

Aufsicht über den Versicherungsvertrieb – Ist eine einheitliche Aufsicht für Versicherer und Vermittler systemwidrig?

Dr. Frank Grund, Exekutivdirektor Versicherungs- und Pensionsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), erläuterte die aus seiner Sicht wichtigen Aspekte. Das System der zweigeteilten Aufsicht hat sich seiner Meinung nach bewährt. So führte er unter anderem aus, dass die BaFin und die regionalen Aufsichten nicht zwingend getrennt voneinander arbeiten, sondern dass sich fachliche Berührungspunkte ergeben und ein Austausch stattfindet. Beispielhaft hierfür nannte er die FAQs zur Weiterbildungspflicht, die zwischen dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und den Industrie- und Handelskammern (IHKn) und der BaFin ausgearbeitet wurden. Er wies u.a. darauf hin, dass die BaFin bereits im Rahmen einer „mittelbaren Aufsicht“ über die Versicherer auch Einflussmöglichkeiten auf den Vertrieb habe und hier insoweit die Vermittler bereits mit einbezogen sind.

Zum Thema „Vertriebsvergütung“ stellte er klar, dass die BaFin nicht vorhabe, in die Freiheit der Versicherungsunternehmen zur Preisbildung (Provisionen) oder zur Prämienhöhe einzugreifen. Ungeachtet dessen sah Dr. Grund

dennoch Verbesserungspotenzial, vor allem beim Thema „Kick Back-Zahlungen“. Hier kündigte er eine intensivere Aufsicht an.



Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Aus wissenschaftlicher Sicht erläuterte Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen seine Standpunkte. Er stellte die Frage, ob Zielsetzung des Gesetzgebers sein könne, eine einheitliche Verlagerung der Aufsicht hin zur BaFin zu etablieren. Wo keine Fehlanreize aus Verbrauchersicht gegeben sind, bestehe auch kein Regelungsbedarf. Allerdings erläuterte er auch, dass im Zuge der Vereinheitlichung des Kapitalmarktes eine „Zangenbewegung“ auch auf Vermittler zukommen könnte. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Thema „Vertriebsplattformen“ zunehmend solche Vertriebsmöglichkeiten in den Fokus der BaFin rückten, und insoweit durchaus auch aus Kundensicht eine Vereinheitlichung bei aufsichtsrechtlichen Themen eine denkbare Lösung sei.

Rechtsanwalt Dr. Gunne W. Bähr, LL.M., Partner der Kanzlei DLA Piper LLP, Köln, tendierte aufgrund der internationalen Dimension des Problems eher zu der Einschätzung, dass eine Vereinheitlichung der Aufsichtssysteme zukünftig denkbar ist. Anders als bei Versicherungsvermittlern habe die IDD bei Versicherern keine Vollharmonisierung angestrebt. Anhand von internationalen Beispielen erläuterte er, dass eine gewisse Tendenz zu einer einheitlichen Beaufsichtigung von Versicherern und Vermittlern bestehe. Zugleich erklärte er die Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen für alle im Versicherungsvertrieb tätigen Institutionen (Level Playing Field – aber „nur“ Mindestharmonisierung).



Hubertus Münster

Als Fazit wurde im Wesentlichen festgehalten, dass sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zwischen Versicherer und Vermittler jedenfalls partiell annähern und viele

andere europäische Länder bereits seit vielen Jahren Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler „unter einem Dach“ beaufsichtigen.

Rechtsanwalt Hubertus Münster, stellv. Hauptgeschäftsführer des BVK, sprach sich gegen einen Systemwechsel beim gegenwärtigen Aufsichtssystem aus. Er verwies in diesem Zusammenhang beispielhaft u.a. auf die bestehende und funktionierende Kontrolle bei der Weiterbildungspflicht durch die Industrie- und Handelskammern hin. Skandalträchtige Entwicklungen habe es nicht im Bereich der KMU und einzelner Vermittler gegeben, sondern vielmehr bei großen Anbietern, die bereits von der BaFin beaufsichtigt werden. Die bisherige Selbstverwaltung durch die Industrie- und Handelskammern habe sich hingegen als geeignet und kosteneffizient bewährt und sollte keinesfalls verändert werden. Dank der vom Bundeswirtschaftsministerium, der BaFin, den Bundesländern, dem DIHK und den IHKn gemeinsam erarbeiteten Musterverwaltungsvorschriften (FinVermVwV) werde eine hochwertige Aufsicht bereits jetzt gewährleistet. Anhand von Einzelfragen und Praxisbeispielen erläuterte Hubertus Münster auch, dass z.B. die Zuständigkeit für Erlaubnis- und Sachkundeprüfung in einer Hand bleiben sollte. Auch stelle die dezentrale Organisation und räumliche Nähe der aktuellen Aufsicht zu den beaufsichtigenden Vermittlern ein hohes Qualitätsniveau sicher.



Dieter Kipp

Dieter Kipp, Partner der Strategie- und Managementberatung ZEB GmbH aus Münster, schloss sich dieser Ansicht an. Er erläuterte, dass die Arbeitsteilung zwischen BaFin und

IHKn eingespielt ist und die Beaufsichtigung des Versicherungsvertriebs wirksam sei. Anhand der geringen Beschwerdequoten beim Ombudsmann führte er nähere Einzelheiten hierzu aus. Seiner Ansicht nach wäre es nicht zielführend, wenn Erlaubnisverfahren, Registrierung und Sachkundeprüfung nicht mehr in einer Hand liegen würden.

Die im Anschluss an die Kurzvorträge ausführlich geführten Diskussionen machten deutlich, wie sehr dieses Thema den Versicherungsvertrieb berührt, und dass durchaus differenzierte Ansichten aus unterschiedlichen Gesichtspunkten herausdiskutiert wurden. Die rege Beteiligung, sowohl der Präsenzteilnehmer als auch der digital zugeschalteten Teilnehmer, machte deutlich, wie sehr – auch unter politischen Aspekten – das Thema den

Versicherungsvertrieb auch im Bereich der Kapitalanlageprodukte fordert.

**Panel 2
Europarechtliche Vorgaben zur EU-Transparenzverordnung – Überregulierung oder Chance für den Vertrieb?**



Dr. Wolfgang Eichele

Dieses Panel wurde von Dr. Wolfgang Eichele, LL.M., Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BVK, moderiert.



Dr. Lisa Haseloff

Ein Kurzvortrag aus der anwaltlichen Praxis von Rechtsanwältin Dr. Lisa Haseloff, Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbH Düsseldorf, eröffnete dieses Panel. Dr. Haseloff führte in den recht-

lichen Rahmen ein und erläuterte nähere Einzelheiten zur Transparenzverordnung, zur Taxonomie-Verordnung und ging auch auf die Entwürfe der europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) und die technischen Regulierungsstandards (RTS) zu den ESG-Offenlegungspflichten ein. Im Einzelnen erläuterte sie insbesondere Artikel 3 TVO, Artikel 4 Abs. 5 TVO und Artikel 5 Abs. 1 TVO.

In seinem Kurzvortrag aus Unternehmenssicht erläuterte Ulrich Neumann, Vorstand Gothaer Vertriebs-Service AG und Leiter Partnervertrieb, Köln, dass das Thema „Nach-



Ulrich Neumann

haltigkeit“ nicht nur ein Modethema sei. Er schilderte aus seiner Sicht, wie das Thema Einzug in den Vertrieb und insbesondere in die Produktwelt gefunden hat und stellte

in diesem Zusammenhang auch klar, was die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sind. Was genau wollen die Kunden? In diesem Zusammenhang ging er auch auf die immer komplexer werdende Rechtsprechung zu diesem Thema ein. Er stellte die These auf, dass Kunden mit Vorschriften überfordert werden. Die Addition aller Vorschriften sei für den Kunden nicht mehr nachvollziehbar und viel zu komplex.



Ulrich Zander

In seinem Kurzvortrag aus Vertriebs-sicht erläuterte Ass. jur. Ulrich Zander, BVK-Vizepräsident, die EU-Transparenzverordnung aus seiner Sicht. Diese sei als ein weiterer Schritt in Sachen Nach-

haltigkeit anzusehen und Teil eines EU-Aktionsplanes für ein nachhaltiges Finanzsystem. Die gewünschte Wirkung sei, dass erweiterte Informationspflichten für Vermittler, die Finanzanlageprodukte und / oder Versicherungsanlageprodukte vermitteln, auch eine entsprechende Beratung generieren sollten. Zander erläuterte die Pflichten im Detail und führte aus, dass aus berufsständischer Sicht eine Überregulierung stattfinde und die Vermittler schon jetzt die an sie gestellten Anforderungen kaum noch erfüllen könnten.



Prof. Dr. Lena Rudkowski

Aus wissenschaftlicher Sicht erläuterte Frau Dr. Lena Rudkowski, Professorin für bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Justus-Liebig-Universität Gießen, dass der Normgeber sich Ziele gesteckt

habe, die er im Zweifel nicht erreichen könne. Durch die Vielzahl von formalen Vorgaben an die Normadressaten sei nicht immer gewährleistet, dass eine grundsätzlich an den ESG-Kriterien ausgerichtete Beratung auch immer ihr Ziel erreiche. Zu bedenken gab es hier aber auch, dass nicht nur die Vorgabe juristischer Kriterien für den Kunden spielentscheidend sei, sondern auch eine wirtschaftliche Betrachtungsweise aus Sicht des Kunden immer mehr in den Fokus rücke. Am Beispiel des „Homo Oeconomicus“ stellte sie klar, dass in der konkreten Ent-

scheidungssituation der Kunde gerade nicht rational entscheide und weit darüber hinausgehende Informationen und subjektive Elemente letztlich die Kaufentscheidung zugunsten eines Produktes beeinflussen. Ein „mehr“ an Informationen sei nicht zwingend auch ein „mehr“ an Entscheidungsfreiheit.

Die anschließend zu diesem Thema geführten Diskussionen zeigten wiederum, dass hier deutliche Unterschiede zwischen Theorie und Praxis herrschen, und sowohl

auf der Produktgeberseite als auch auf Vermittlerseite ein erhebliches Maß an Skepsis gegenüber den neuen Vorschriften besteht. Die rege Diskussion zwischen Teilnehmern, Referenten und zugeschalteten online-Teilnehmern machte deutlich, dass das Vertriebsrechtssymposium eine Plattform ist, die zukunftsweisend unterschiedliche Sichtweisen aus Wissenschaft, Praxis, vertrieblicher Sicht und anwaltlicher Praxis zusammenführt, um Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren und anzudenken. «

Nachhaltiger Vermittlerbetrieb

Vermittlerbetriebe übernehmen Verantwortung für die Unterstützung der Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs der Vereinten Nationen). Sie verfassen eine Nachhaltigkeits-Strategie und später einen Nachhaltigkeits-Bericht für den eigenen Vermittlerbetrieb und veröffentlichen diesen auf der öffentlich transparenten Plattform www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de.

Die Brancheninitiative wurde vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute BVK e.V. initiiert. Sie ist Bestandteil des Nachhaltigkeits-Engagements des Berufs- und Unternehmerverbandes, das neben klaren öffentlichen Positionierungen u.a. auch die Verpflichtung zum Global Compact der Vereinten Nationen und den Beitritt zum German Sustainability Network GSN beinhaltet.

Individuelle Selbsterklärung statt normierte Zertifizierung

Der Standard ist keine Zertifizierung, stattdessen wird das Instrument der öffentlichen Selbsterklärung gewählt. Die Vermittlerbetriebe suchen nicht nach Normen, sondern legen selbst fest, was sie als nachhaltiges Verhalten und als nachhaltige Haltung verstehen, welche Optionen sie sehen und wie sie sich verhalten wollen. Niemand kennt die individuellen Rahmenbedingungen und die Optionen des Entscheidens und Handelns besser und kann belastbar definieren, was individuell „nachhaltig“ sein kann und soll und was nicht, als die Vermittlerbetriebe selbst.

Die Initiative folgt der Argumentation, dass Transparenz die stärkste Waffe gegen „Greenwashing“ ist. Gerade in einem Beruf, in dem Reputation und Glaubwürdigkeit das wertvollste Kapital sind, hat das öffentliche Bekenntnis zu selbst gesetzten und überprüfbaren Zielen eine enorme Wirkung auf Kunden und auf andere Stakeholder. Für den Bereich der Nachhaltigkeits-Berichterstattung von Vermittlerbetrieben sind die Standards wie EMAS, GRI oder DNK teils zu komplex, zu tief oder zu breit angesetzt.

12 Merkmale: Tue Gutes und rede darüber!

Der Standard beruht auf Erklärungen zu 12 Kriterien, die vermittlerspezifisch, handhabbar, umfassend und tief genug sind, um als Leitfragen und als Orientierung dienen zu können.

Vermittler, die an dieser Initiative teilnehmen, fordern ausdrücklich dazu auf, mit ihnen in einen Feedback-Prozess zu treten und die Befolgung ihrer Nachhaltigkeits-Strategie unter öffentliche Beobachtung zu stellen. Das Engagement wird transparent und überprüfbar. Positive Auswirkungen auf ihre Wettbewerbsposition und ihre Reputation sind durchaus erwünschte Nebenwirkungen.

So helfen die teilnehmenden Vermittlerbetriebe nicht nur bei der Erfüllung der UN-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, sie wirken auch motivierend auf ihr gesellschaftliches Umfeld, auf ihre wirtschaftliche Situation und im Rahmen der gesetzten Ziele auch auf die Umwelt und ändern ständig die eigene Sicht auf Nachhaltigkeit. Kurzum: Sie erfüllen alle drei ESG-Kategorien: Ecology, Social und Good Governance.

Unterstützung für Interessierte

Zur Unterstützung bei der Formulierung der Nachhaltigkeits-Strategie stellt die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH eine beschreibbare Vorlage für den Nachhaltigkeitsbericht und Formulierungshilfen bereit. Außerdem werden die 12 Kriterien in einer Artikelserie der Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“ vorgestellt und zu festen Terminen oder auf Nachfrage als Online-Veranstaltungen durchgeführt.

Auf der Seite www.nachhaltiger-vermittlerbetrieb.de werden weitere Informationen, Kontaktmöglichkeiten und eine Suche nach teilnehmenden Vermittlerbetrieben vorgehalten. «

DIN-Normierungsausschuss / DIN 77235

Die DIN-Norm 77235 fördert mit ihrer systematischen und umfassenden Risikoanalyse eine professionelle Finanzberatung von Gewerbetreibenden und KMUs. Dabei werden u.a. auch betriebswirtschaftliche Schwachstellen identifiziert. Auf der Grundlage einer solchen DIN-orientierten Diagnose können dann die Adressaten mit Hilfe von Vermittlern ihre betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Risiken minimieren. Damit wäre ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung von Geschäftsmodellen von KMU, Gewerbetreibenden und Freiberuflern gegeben.

Die DIN-Norm 77235 „Risikoanalyse für Freiberufler, Gewerbetreibende, Selbstständige und klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)“ ist jetzt veröffentlicht. Sie ermöglicht eine objektive Finanz- und Risikoanalyse von Unternehmen. Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) erarbeitete sie zusammen mit 25 Expertinnen und Experten von Kreditinstituten, Analysehäusern, Vertrieben, Softwareanbietern und anderen Verbänden.

Die DIN 77235 beschreibt ein standardisiertes Verfahren, das objektiv messbare Ergebnisse liefert, abgeleitet aus dem individuellen Bedarf des Unternehmens. Die Norm führt über Fragen zu 52 Finanzthemen. Anhand der Antworten ist klar definiert, welcher von 3 Prioritätsklassen das jeweilige Thema zugeordnet werden muss oder ob dieses unbedeutend bzw. gar nicht vorhanden ist. Durch die Finanzthemen werden sowohl Risiken und betriebswirtschaftliche Schwachstellen abgebildet, die insbesondere Versicherungen abdecken können, als auch Geschäftspotenziale, die beispielsweise zu einem Finanzierungsbedarf führen.

„Mit der DIN-Norm 77235 können wir einen effektiven Beitrag leisten, die Qualität der Beratung gegenüber dem KMU deutlich zu erhöhen“, informiert BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer. „Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie haben wir es seit 2019 in vielen virtuellen Sitzungen zwischen den beteiligten Verbänden und Bankenvertretung geschafft, zügig voranzukommen.“ «

Digitalisierung / InsurTechs

Zu Beginn des Berichtsjahres hat der BVK eine Digitalisierungsoffensive für Videoberatung gestartet. Der Verband hat seinen Mitgliedern 500 kostenlose 6-Monatslizenzen für den Videoberatungsanbieter Flexperto zur Verfügung gestellt. Damit hat der BVK einen Beitrag geleistet, dass Versicherungsvermittler auch in Pandemiezeiten den Kontakt auf digitalem Weg zu ihren Kunden halten und intensivieren konnten.

Des Weiteren hat sich der BVK intensiv mit der Frage der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der digitalen Kommunikation zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherern beschäftigt. Dazu wurde zusammen mit den Verbänden VOTUM und BDVM sowie diversen weiteren Experten der Rechtsanwalt Jürgen Evers mit der Leitung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat nach diversen virtuellen Sitzungen einen „Code of Conduct“ (CoC)-Entwurf zur digitalen Kommunikation für die deutsche Versicherungswirtschaft erarbeitet.

Ziel des CoC ist es beispielsweise, klar und nachvollziehbar zu regeln, ob und wann insbesondere fristgebundene digitale Erklärungen zugegangen und wem sie zuzurechnen sind.

Versicherer, Versicherungsvermittler und in deren Kommunikationsprozesse eingeschaltete Unternehmen sind daran gehindert, Effizienzvorteile und Einsparpotenziale auszu-

schöpfen, die eine digitale Kommunikation ohne Medienbruch bietet, solange diese nicht mit einer Rechtssicherheit geführt werden kann, die mit analog übermittelter Korrespondenz vergleichbar ist. Die schnelle Entwicklung der digitalen Kommunikation hat dazu geführt, dass viele der durch die digitale Kommunikation aufgeworfenen Rechtsfragen noch ungeklärt sind, so dass Handlungsbedarf besteht, diese verbindlich zu lösen.

Der Entwurf wurde im Berichtsjahr dem GDV vorgestellt. Eine weitere Diskussion über das Projekt soll auch im Rahmen des BiPRO e.V., der Brancheninitiative Prozessoptimierung, fortgeführt werden.

BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer ist weiterhin als Mitglied im BiPRO-Beirat sehr aktiv. Zu den Highlights des BiPRO zählen inzwischen die jährlich stattfindenden Düsseldorf Maklergespräche, die vom BVK mitbeworben werden und im Berichtsjahr digital stattfanden. «



Andreas Vollmer, BVK-Vizepräsident,
Mitglied im DIN-Normierungsausschuss
und im BiPRO-Beirat

Unternehmerberatende Dienstleistungen

Satzungs-Auftrag

Die satzungsmäßigen Aufgaben des BVK e.V. beschreiben alle beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange des Berufsstandes als Zweck des Verbandes. Die aktuellen Rahmenbedingungen der Berufsausübung in Vermittlerbetrieben führen zu der Erkenntnis, dass nur solche Vermittlerbetriebe zukunftsfähig sein können, die sich aktiv den deutlich steigenden Anforderungen an die Führung und das Management eines Unternehmens stellen.

Antwort auf gestiegenen Beratungsbedarf

Die anstehenden Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Berufsausübung werden das Geschäftsmodell der Versicherungsvermittlung und die Anforderungen an Vermittlerbetriebe ganz grundsätzlich verändern: Vermittler werden noch mehr zu Unternehmern werden müssen, sie leiten mittelständische Betriebe mit allen Verantwortungen, die damit verbunden sind. Nicht jeder, der den Beruf des Vermittlers ergriffen hat, ist den neuen Anforderungen in allen Facetten gleichermaßen gewachsen. Reinen Produktverkäufern prophezeit der Verband eine sehr schwierige, Agenturmanagern mit unternehmerischer Einstellung hingegen eine erfolgreiche Zukunft mit vielen Optionen. Der demografische Wandel wird zu größeren Agenturen und Maklerbetrieben führen, die Digitalisierung bringt neue Herausforderungen für die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der Vermittler, und ein hybrides Käuferverhalten erfordert neben einer überdurchschnittlichen Qualifikation zusätzliche Anforderungen an die unternehmerische Kompetenz der Vermittler.

Aus diesen Gründen bietet der Unternehmerverband BVK e.V. bereits seit mehreren Jahren Unterstützung für die professionelle Agenturführung, aber auch die Vermittlung geprüfter externer Dienstleister an. Mit der konkreten Umsetzung wurde die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH betraut, die Ressortzuständigkeit im Präsidium liegt bei Vizepräsident Andreas Vollmer, in der Geschäftsführung wird dieser Aufgabenbereich von Ariane Kay betreut.

Der bewusst gewählte Begriff der „Unternehmerberatenden Dienstleistungen“ steht für die grundsätzliche Ausrichtung an der Person des Vermittlers, nicht nur an betriebswirtschaftlichen Kennzahlen.

Akkreditierte Berater

Der BVK analysiert bei Bedarf gemeinsam mit den rat-suchenden Vermittlern individuelle Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Agentur und ihrer Agenturführung. Nach der Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten, der strategischen Positionierung und der individuellen unternehmerischen Kompetenzen des Vermittlers empfiehlt der BVK entweder Maßnahmen zur Vertiefung des Wissens oder unternehmerberatende Dienstleistungen. Dabei

greift der BVK auf einen eigenen Pool von ausgesuchten Beratungs- und Wissensdienstleistern zu. Diese externen Dienstleister sind vom BVK in einem gesonderten Verfahren („Casting“) überprüft und akkreditiert worden. So wird sichergestellt, dass diese Berater sowohl über ausreichende Branchenkenntnisse und Beratungserfahrungen als auch über eine den Beratungsstandards des BVK entsprechende Vorgehensweise verfügen. Die Berater insbesondere haben sich zu festen Beratungsstandards und der Einhaltung ethischer Grundsätze verpflichtet.

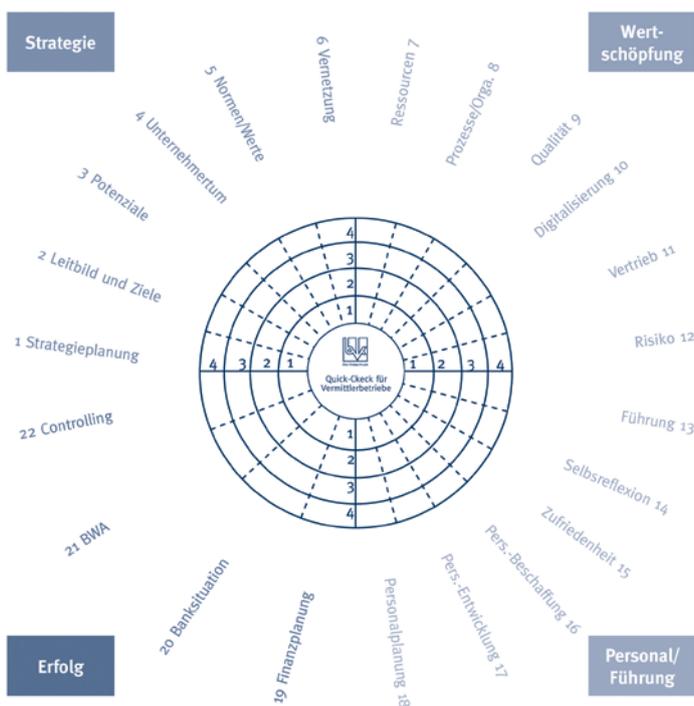
Die vom BVK akkreditierten Unternehmerberater weisen sich durch ein jährlich neu zu beantragendes Siegel aus. Die Dienstleistung der Analyse und Empfehlung ist für BVK-Mitglieder exklusiv und mit keinen weiteren Kosten verbunden. Die eigentliche Beratungsdienstleistung beruht dann auf einem individuell zwischen Berater und Mitglied geschlossenen Vertrag.



Ein Verzeichnis der akkreditierten Unternehmerberater, deren Beratungsschwerpunkte und Kontaktdaten, die Vergabekriterien für das Siegel und die Beratungsstandards finden sich auf der Homepage der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH www.dlg-bvk.de.

Tool zur Selbsteinschätzung

Für die erste Bestandsaufnahme wurde das Selbsteinschätzungs-Tool „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“ entwickelt. Diese Arbeitshilfe zur Stuserhebung der betriebswirtschaftlichen Situation und der unternehmerischen Kompetenz der Vermittlerbetriebe und ihrer Führung kann ebenfalls bei der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH für Mitglieder kostenlos heruntergeladen werden. In Webinaren der BVK-Bildungsakademie und auf Veranstaltungen wird in das Tool regelmäßig und bei Bedarf auch individuell eingewiesen. Der BVK QUICK-CHECK eignet sich sowohl für die Statusfeststellung, die Analyse und die Entwicklung konkreter Maßnahmen für den eigenen Betrieb als auch für den Vergleich mit anderen Vermittlerbetrieben.



Bei konkreten Nachfragen zur Anwendung steht die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH jeden Montag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr in einer offenen Sprechstunde zur Verfügung. Weitere Informationen finden Interessierte unter dem Menüpunkt „Leistungen“ des Internetauftritts des Verbandes oder direkt bei der Dienstleistungsgesellschaft www.dlg-bvk.de. «

» DKM-Kongress des BVK



Prof. Dr. Matthias Beenken, Michael H. Heinz und Konrad Schmidt (v.l.)



DKM-Pressekonferenz mit persönlich anwesenden Medienvertretern

Nachdem in 2020 die DKM aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen ausschließlich digital stattfand, wählte der Veranstalter bbg in 2021 eine hybride Durchführungsform.

Vor Ort in den Dortmunder Westfalenhallen war eine beschränkte Besucherzahl zugelassen, was auch für die wie jedes Jahr stattfindenden Fachkongresse galt. Alle Kongresse wurden gleichzeitig gestreamt, so dass eine Teilnahme auch digital möglich war.

Der BVK veranstaltete bereits zum achten Mal den Kongress „Unternehmertum“. Dieser fand mit insgesamt 445 Teilnehmern das Niveau des Vorjahres, wobei 67 % der gestreamten Version folgten.

Referenten aus dem Verbandsleben (Michael H. Heinz, Andreas Vollmer), der Wissenschaft (Prof. Dr. Matthias Beenken), Dienstleister (Stefan Frigger, Andreas Lohrenz), BVK-Unternehmerberater (Hartmut Pfaffinger, Martin Müller) sowie Anbieter von Produktlösungen (Ernesto

Knein, Karl-Werner Schmitz) vervollständigten einen sehr differenzierten und hochaktuellen Blick auf Themen der Zukunftsfähigkeit der Vermittlerbetriebe.

Obwohl die Pandemie Vieles überstrahlte, wurde mit der BVK-Studie zu Maklern und Dienstleistern und offenen Fragen der Unabhängigkeit der Makler, Nachhaltigkeitsaspekten in der Beratung, Altersversorgung von Maklern und Digitalisierungsthemen eine große Fülle von Themen angeboten.

Auch für die kommenden Jahre beabsichtigen die bbg und die durchführende BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH, die bewährte Zusammenarbeit fortzusetzen. «



2.400 Messebesucher zählte die DKM

BVK-Campus

BVK-Campus – Der Wissensraum für Vermittlerfragen
Der BVK ist ein etablierter Ansprechpartner in allen Bereichen aktueller Fragen rund um die deutsche Assekuranz. Dabei bedarf es nicht nur des ständigen Ausgleichs zwischen Diplomatie und entschiedenem Eintreten für die Interessen der Vermittler, sondern auch fundierter Erkenntnisse auf wissenschaftlichem Niveau.

Der BVK e.V. interpretiert die Förderung der akademischen Befassung mit Vermittlerfragen sowohl als Grundlage als auch als Gegenstand seiner satzungsmäßigen Aufgaben. Der BVK bündelt daher seit 2021 wissenschaftliches Engagement in gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen, juristischen und vor allem vermittlerspezifischen Fachfragen unter dem Titel „BVK-Campus“.

Der „BVK-Campus“ soll die Lücke in der wissenschaftlichen Befassung mit Vermittlerfragen schließen. Der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Versicherungswirtschaft angemessen, forschen und lehren zahlreiche Wissenschaftseinrichtungen auf akademischem Niveau zu Aspekten der Assekuranz. Allerdings findet dieses Engagement schwerpunktmäßig aus der Sicht der Versicherungsunternehmen statt.

Das Geschäftsmodell, das rechtliche und gesellschaftliche Umfeld der Vermittler, die Auswirkungen von Trends und Megatrends, die Strategien und deren operative Umsetzungen, die internen Erfolgsfaktoren und die externe Einbindung in Stakeholder-Netzwerke sind in allen Facetten für die Zukunftsfähigkeit jedes einzelnen Vermittlerbetriebes und des gesamten Berufsstandes von enormer Bedeutung.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, der Bedeutung des Berufsstandes angemessen, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Aspekten zu bündeln, zu entwickeln und zu fördern und einer maximal breiten Diskussion zuzuführen.

Unter www.bvk-campus.de wächst ständig ein Wissensraum für Vermittlerfragen. Hier werden eigene Studien und Ergebnisse anderer wissenschaftlicher Aktivitäten von Hochschulen, Beratungsunternehmen, Organisationen und Verbänden zusammengetragen. Über die Ausrichtung berät ein Fach-Beirat unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Matthias Beenken von der FH Dortmund. Mit der operativen Leitung und administrativen Durchführung ist die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH betraut. «

BVK-Initiative Ehrbarer Kaufmann / VEVK

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK) wurde vom Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) am 9.10.2012 in Bonn gegründet und hat seinen Sitz in Hamburg.

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Präsidium geleitet, das von den Mitgliedern gewählt wird und den Präsidenten (Peter Pietsch) sowie die zwei Vizepräsidenten (Dieter Stein und Niels Weinhold) umfasst.



Dieter Stein, Peter Pietsch, Ludger Theilmeier (VEVK-Ehrenpräsident) und Niels Weinhold (v.l.)

Der Beirat

Das Präsidium hat im Juni 2013 einen Beirat berufen, der ihn bei seiner Arbeit unterstützt und mit Vertretern der Politik, des Versicherungsombudsmanns, der Versicherungswirtschaft, des Verbraucherschutzes, der Wissenschaft, der Versicherungsvermittlerverbände und der Vertretervereinigungen besetzt ist.

Dem VEVK-Beirat gehörten im Berichtszeitraum aus der Politik Marie-Luise Dött, MdB (CDU/CSU), Stefan Schmidt, MdB (Bündnis90/Die Grünen), und Bettina Stark-Watzinger, MdB (FDP), an.

Den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) vertritt Elisabeth Stiller (Leiterin Vertrieb), den Ombudsmann für Versicherungen dessen Geschäftsführer Dr. Horst Hiort und den Verbraucherschutz Lars Gatschke, Referent für Versicherungen bei der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Die wissenschaftliche Seite wird repräsentiert von Prof. Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund und die Versicherungsvermittler von Michael H. Heinz, dem Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK), Dr. Hans-Georg Jenssen, geschäftsführender Vorstand des Verbandes Deutscher Versicherungsmakler e.V. (BDVM), Hans-Peter Albers, Vorsitzender der USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im AXA Konzern e.V., und Dieter Schollmeier, Vorsitzender der VVE Vereinigung der ERGO Versicherungskaufleute e.V.

Zweck des Vereins

Der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ verfolgt den Zweck,

- › Versicherungsvermittlern mit den seit Jahrhunderten bewährten Tugenden des „Ehrbaren Kaufmanns“ ein Leitbild ihres Handelns zu geben,
- › dieses Leitbild in das Bewusstsein ihrer Kunden, ihrer Geschäftspartner und der Öffentlichkeit zu führen,

- › diejenigen, die sich zu diesen Tugenden bekennen, für den Verein zu gewinnen,
- › eine enge Abstimmung mit der berufsständischen Vertretung BVK e.V. und anderen Verbänden, die sich in gleicher Weise dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns verpflichten, zu suchen.

Zudem gibt der VEVK solchen Vermittlern eine Heimat, die sich zu einer überprüfbaren Einhaltung der in der Satzung niedergelegten Qualitäts- und Ethikstandards verpflichten und sich der Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg unterwerfen. Die Mitglieder des VEVK sind unabhängige und selbstbewusste Kaufleute, die sich an den jahrhundertlang bewährten Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns orientieren:

- › Ehrlichkeit und Transparenz
- › Loyalität und Verlässlichkeit und
- › den Interessen des Kunden verpflichtet

Durch die Festlegung der Tugenden bietet der VEVK den Vermittlern in Deutschland einen konkreten Orientierungspunkt für ihr tägliches Handeln, mehr aber noch für ihr Selbstbewusstsein als selbständige und hauptberufliche Kaufleute, und führt damit seine über 100 Jahre ausgeübte berufsstandspolitische Gestaltungsaufgabe weiter. Er bündelt die Leitlinien und Grundsätze der Berufsausübung und führt sie mit den Kaufmannstugenden zusammen.

Aufnahmeregeln

Für die Aufnahme in den VEVK und für die Mitgliedschaft gelten strenge Regeln:

- › Bekenntnis zu den 10 Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns
- › Selbstauskunft mit Angaben über Art der Tätigkeit (Exklusivvermittler, Mehrfachagent, Makler), Registernummer der Eintragung ins Vermittlerregister, Ausbildung, beruflicher Werdegang, Mitgliedschaft in Vermittlerverbänden, ehrenamtliche Aufgaben. Diese Selbstauskunft ist öffentlich einsehbar unter www.vevk.de
- › Unterwerfung unter die Schiedsgerichtsbarkeit der Handelskammer Hamburg, falls es zu einem Streit über die Einhaltung der Satzung und der Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns kommt
- › Beibringung eines aktuellen Führungszeugnisses
- › Bürgschaft von zwei Vereinsmitgliedern

Schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung und die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns führen zum Ausschluss aus dem VEVK

Wer in den Verein aufgenommen wird, darf im Geschäftsverkehr und im öffentlichen Auftritt mit der Vereinsmitgliedschaft für sich werben. Durch die öffentlich einsehbare Datenbank dokumentieren die Mitglieder des VEVK gegenüber ihren Kunden und der Öffentlichkeit transparent und überprüfbar ihre Positionierung als Ehrbarer Kaufmann. Mit einer Urkunde und einem Logo mit ihrem Namen positionieren sie sich im Wettbewerb als „Ehrbare

Versicherungskauflleute“. Auch damit wird ein wirksamer Beitrag zum Verbraucherschutz geleistet.



Entwicklung des Vereins „Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stand bereits früh fest, dass aufgrund der Pandemie keine Mitgliederversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung stattfinden kann.

Um dennoch einen Austausch zwischen Mitgliedern und Präsidium zu ermöglichen, fand am 21.4.2021 eine digitale Gesprächsrunde mit dem Thema „Ehrbarkeit in Zeiten der Pandemie“ statt. Dr. h. c. Wilhelm Schluckebier (Ombudsmann), Stefan Schmidt (MdB, Bündnis 90/Die Grünen, VEVK-Beiratsmitglied), Michael Prinz zu Salm-Salm (Unternehmer, Vizepräsident der European Landowners' Organisation, Präsident der Friends of the Countryside und Ehrenpräsident des Verbandes Deutscher Prädikatsweingüter e.V.), Andreas Zeiselmaier (Vorstandsvorsitzender der Rheingauer Volksbank) und Peter Pietsch (Präsident des VEVK) diskutierten mit den Mitgliedern die Fragen

der Zeit in Anlehnung an die 10 Tugenden Ehrbarer Versicherungskaufleute. Im Anschluss an die Gesprächsrunde gab es die Möglichkeit, an einer digitalen Weinprobe teilzunehmen.

Am 20.9.2021 und damit vor der Bundestagswahl veröffentlichte das VEVK-Präsidium ein Positionspapier zur Altersvorsorge:

1. Die Bevölkerung vertraut in der Altersvorsorge auf bewährte, gewachsene Strukturen. Neue Konzepte bedeuten stets Unruhe und Unsicherheit bei den Kunden – und sie brauchen etliche Jahre, bis sie eine relevante Marktdurchdringung erreichen.
2. In der Altersvorsorge muss daher nicht ständig „das Rad neu erfunden“ werden. Eine Evolution der bisherigen Angebote ist der bessere und schnellere Weg. Dazu gehört eine Reform der Riester-Rente.
3. Versicherer und Makler sind „Kundenlotsen“, also Berater und Betreuer im besten Sinne, mit einem viel direkteren Draht zum Kunden als etwa eine staatliche Rentenversicherung.

Die Mitgliederzahl des VEVK betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 535.

Die strengen Aufnahmeregeln, wie das Einreichen eines Führungszeugnisses und die Nennung von zwei Bürgen, sind ein Grund für die hohe Anerkennung des VEVK in Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft. «

Grundsätze Ausgleichsanspruch

Grundsätze Ausgleichsanspruch / Austausch mit dem PKV-Verband

Die Verhandlungen über die Verbesserungen der Grundsätze Kranken zwischen BVK und PKV-Verband wurden in 2021 intensiv fortgesetzt.

Im Anschluss an die im vergangenen Jahr stattgefundene gemeinsame Videokonferenz zwischen BVK und PKV-Verband vereinbarten die Verbändevertreter, dass der BVK ein Papier mit entsprechenden Änderungsansätzen und Vorschlägen erarbeitet und der PKV-Arbeitsgruppe zur Verfügung stellt.

Die BVK-Ausarbeitung, welche mittlerweile dem PKV-Verband vorliegt, sieht im Wesentlichen vor, dass die Grundsätze des PKV voll erhalten bleiben und lediglich die Grundsätze der Zusatzversicherung verändert werden. Für den Teil der Zusatzversicherung soll eine Orientierung an den „Grundsätzen Sach“ erfolgen.

Der PKV-Verband hat die vorgetragenen Lösungsansätze des BVK einer hausinternen Arbeitsgruppe weitergegeben. Nach erfolgter Abstimmung werden BVK und PKV-Verband Anfang 2022 in konkrete Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Vorschlages treten.

Neben den Verhandlungen über die Grundsätze des Ausgleichsanspruchs Kranken fand ein intensiver Austausch zwischen BVK und PKV-Verband über die Stärkung des dualen Gesundheitssystems statt. Neben der verstärkten Nutzung der sozialen Medien wurden gemeinsam verschiedene Podcasts sowie das Führen von Kurzinterviews geplant, um das Thema präsent zu machen. «

Rechtsanwältin
Judith John, BVK-Referatsleiterin





Rating – BVK-Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“

Die Versicherungswirtschaft ist in ständiger Veränderung und der Berufsstand des Versicherungsvermittlers mit ihr: Auf der einen Seite sind es Entwicklungen wie die Niedrigzinsphase oder die Versicherungsvermittlung über Vergleichsportale sowie die Tendenz in der Politik, die Provisionsvermittlung weiterhin in Frage zu stellen. Auf der anderen Seite die Unternehmen mit der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit und dem Trend zu immer extensiverem Multichanneling, die sich für ihre Exklusivvermittlerinnen und -vermittler nachteilig auswirken können. Dies veranlasst immer mehr Versicherungsvertreter, über einen Wechsel des Vertragspartners oder eine Änderung ihres Vermittlerstatus nachzudenken. In dieser besonderen Situation ist es für sie nicht einfach, zu entscheiden, welche Versicherungsunternehmen verlässliche und langfristig faire Partner sind. Deshalb rief der BVK 2009 die Initiative „Fairness für Versicherungsvertreter“ ins Leben, die 2021 also bereits in die dreizehnte Runde ging und inzwischen in der Branche etabliert ist.

Ziel des BVK-Ratings ist es, diejenigen Unternehmen zu würdigen, die sich in besonderer Weise als verlässliche und faire Partner für Versicherungsvermittler auszeichnen, und es ihnen zu ermöglichen, als eigenverantwortliche Unternehmer handeln zu können. Berufseinsteiger und wechselinteressierte Vermittler erhalten so die Möglichkeit, sich aus neutraler Quelle ein objektives Bild von den möglichen Geschäftspartnern zu machen. Dabei will der BVK den teilnehmenden Unternehmen aufzeigen, in welchen Bereichen Verbesserungspotenzial – auch im Hinblick auf die schon länger tätigen Vermittler – besteht, und helfen, bestehende Schwachstellen zu beseitigen – zum Nutzen beider Seiten, der Unternehmen und der Vertreterinnen und Vertreter.

Bei den bisherigen Ratings haben sich die teilnehmenden Versicherer zum Teil einmal oder auch über mehrere Jahre durch das mandatierte Rating-Verfahren überprüfen lassen. Versicherer mit besonders guten Rating-Noten wie „Exzellente“ und „Sehr gut“ haben diese auch in Form eines Siegels veröffentlicht, wie in den vergangenen Jahren z.B. Die Bayerische, Concordia, Continentale, LVM und Nürnberger.

Überprüfung der Zusammenarbeit in fünf Dimensionen

Das von dem Marktforschungs- und Beratungsinstitut Sirius Campus GmbH durchgeführte ganzheitliche Rating-Verfahren untersucht die Zusammenarbeit in den fünf Dimensionen Vertriebspolitik des Versicherers, Provisionen und Gegenleistungen, Allgemeine Vermittlerunterstützung und -betreuung, Innendienstunterstützung und -betreuung für die Vermittler sowie Kundenorientierung des Versicherers. Mit Hilfe von mehr als 50 konkreten Fragen werden Detailinformationen zu diesen Dimensionen sowohl aus Sicht der Vermittler als auch aus Sicht des Versicherers erhoben und zusammengestellt. Ebenso sind persönliche Gespräche mit dem Vorstand des Versicherers und dem Vorsitzenden der Vertretervereinigung Bestandteil der Datensammlung. Auf Basis dieser Dokumente und anhand eines einheitlichen Modells entscheidet letztendlich ein Expertenbeirat über die Gesamtnote und über Empfehlungen für die teilnehmende Versicherungsgesellschaft.

Der Expertenbeirat besteht aus den vier gleichberechtigten Partnern BVK (BVK-Präsident Michael H. Heinz, Rechtsanwältin Angelika Römhild, Chefredakteurin der „Versicherungsvermittlung“), AVV (Marco Seuffert, Vorsitzender, Dieter Stein, Ehrenvorsitzender), Wissenschaft (Prof. Horst Müller-Peters, TH Köln, Prof. Dr. Fred Wagner, Universität Leipzig) und Sirius Campus GmbH (Christoph Müller, Geschäftsführer, Katharina Päßgen, Director). «



Initiative *gut beraten*



Gerald Archangeli,
zuständiger Vizepräsident für die Bildungsakademie

Die freiwillige Initiative *gut beraten* – Weiterbildung der Versicherungsvermittler in Deutschland – soll das Weiterbildungsengagement der Vermittler in den Punkten Fach- und Beratungskompetenz stärken. Die Trägerverbände der Initiative, deren Gründungsmitglied der BVK ist, haben sich zum Ziel gesetzt, mit dieser gemeinsamen Initiative Weiterbildung besser zu strukturieren und transparenter zu machen.

Der Gesetzgeber hat 2018 eine Weiterbildungspflicht für vertrieblich Tätige von mindestens 15 Stunden im Kalenderjahr eingeführt. Diese müssen nun ihre Weiterbildungsaktivitäten nachweisen. Dafür steht *gut beraten* als Nachweisinstrument zur Verfügung.

Die Weiterbildungsverpflichtung der vertrieblich Tätigen wird ernst genommen. „Die Verpflichtung zur Weiterbildung ist bei den Vermittlerinnen und Vermittlern angekommen“, konstatiert Gerald Archangeli, Vizepräsident des Bundesverbandes Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK) und Vorsitzender des Trägersausschusses der Initiative

gut beraten, anlässlich der Vorlage des Berichtes für das 1. Quartal 2021. „Die Corona-Einschränkungen haben die vertrieblich Tätigen nicht davon abgehalten, ihrer Weiterbildungspflicht von 15 Stunden im Jahr nachzukommen, und ein großer Teil bildete sich auch weiterhin im höheren Umfang weiter, wie der vorgelegte Bericht zeige“, so Gerald Archangeli. Die gerade abgeschlossene Umfrage des BVK bei seinen Mitgliedern zeige die Akzeptanz von *gut beraten* bei den Vermittlerinnen und Vermittlern: 86,3 % der Befragten dokumentierten ihre Weiterbildungsverpflichtung über ein Bildungskonto bei der Brancheninitiative *gut beraten*.

„Mit der Initiative *gut beraten*, deren erste Ideen bereits vor 10 Jahren in unseren Branchen- und Vermittlerverbänden ausgetauscht wurden, hat die Branche ein weiteres Mal ihren Anspruch klargemacht: Auch die regelmäßige Weiterbildung gehört zur Profession im Vertrieb und Maklerbereich dazu“, so äußerte sich Gerald Archangeli weiter. „Die gesetzliche Verpflichtung von 15 Stunden Weiterbildung im Jahr stellt für die Versicherungswirtschaft keine Hürde dar. Die Brancheninitiative *gut beraten* hat die vertrieblich Tätigen hervorragend vorbereitet und leistet auch in der Zukunft weiter beste Dienste für die Branche“, so Gerald Archangeli.

In der Praxis haben sich zahlreiche Fragen zur Weiterbildungspflicht ergeben, die den Kreis der Betroffenen sowie Umfang und Inhalt betreffen, und auf die mit einem Fra-

gen- / Antwortkatalog eingegangen wird. Die FAQs wurden zwischen der IHK-Organisation und der BaFin gemeinsam abgestimmt. Den Branchenverbänden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die FAQs sind nicht abschließend. Regelmäßige Überarbeitungen sollen den praktischen Bedürfnissen entsprechend stattfinden. Die FAQs werden vom deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), den Industrie- und Handelskammern (IHKn) und der BaFin in der Branche kommuniziert und können von Unternehmen, von vertrieblich Tätigen, Anbietern von Bildungsmaßnahmen, Kunden, Verbraucherschutzorganisationen und weiteren interessierten Kreisen eingesehen werden.

Die Zahl der aktiven Bildungskonten verzeichnet im dritten Quartal 2021 gegenüber dem zweiten Quartal mit einem Plus von 342 einen leichten Zuwachs. Im Berichtszeitraum wurden 2.633 Konten neu eröffnet. Dem gegenüber stehen 2.291 Konten, die nicht berücksichtigt wurden.

Die Dokumentation der absolvierten Weiterbildungszeiten mit einem „*gut beraten*-Bildungskonto“ hat sich in der Branche bewährt. Die konstant hohe Nutzung zeugt von großer Akzeptanz. Die Anzahl der Teilnehmenden und deren Weiterbildungsengagement sind ein wichtiger Indikator für die Professionalität des Berufsstandes. Die bei der Initiative *gut beraten* teilnehmenden vertrieblich Tätigen haben fast 1,8 Millionen Stunden qualifizierter Weiterbildung absolviert (Stand 30.9.2021). «

Geldwäscheprävention auf Vermittlerebene

Im Berichtsjahr gab es erneut Änderungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die auch auf die verpflichteten Versicherungsmittler Auswirkungen haben.

Das Transparenzfinanzinformationsgesetz, das am 1.8.2021 in Kraft getreten ist, sieht vor, dass die bisher geltende Mitteilungsfiktion von Unternehmen, die in einem anderen elektronisch abrufbaren Register eingetragen sind, entfällt. Damit wurde das Transparenzregister von einem Auffangregister zu einem Vollregister, und alle juristischen Personen des Privatrechts haben ihre wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln und sich mit den entsprechenden Angaben zusätzlich zu ihrer Eintragung in einem anderen Register in das Transparenzregister einzutragen. Das hat unmittelbar zu erfolgen. Die Übergangsfristen gelten nur für diejenigen Unternehmen, die bisher von der Mitteilungsfiktion umfasst waren. Diese sind für AGs bis zum 31.3.2022, GmbHs und Genossenschaften bis zum 30.6.2022 sowie für sonstige Vereinigungen (auch Personengesellschaften) bis zum 31.12.2022.

Die Geldwäscheprävention hat weiterhin eine hohe Priorität in der europäischen Gesetzgebung. Die EU-Kommis-

sion legte daher am 20.7.2021 ein Paket von vier Gesetzesvorschlägen zur Geldwäschebekämpfung vor:

- › Verordnung zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- › Verordnung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für die Bereiche Kundensorgfaltspflicht und wirtschaftliches Eigentum
- › Sechste Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die später in nationales Recht umgesetzt werden muss
- › Überarbeitete Fassung der Geldtransfer-Verordnung, die die Rückverfolgung von Krypto-Transfers ermöglichen soll

Die Kommission hofft auf ein zügiges Gesetzgebungsverfahren, über dessen Details und die Umsetzung entsprechend berichtet werden wird.

Seit vielen Jahren schon bietet der BVK eine Mitgliederinformation zu den Pflichten der Vermittlerbetriebe bei der Geldwäscheprävention an. Eine dieser Pflichten ist die Erstellung einer Risikoanalyse, das Kernstück der geldwäscherechtlichen Risikobewertung des Ver-

mittlerbetriebes, zu der der BVK eine sehr praktische Anleitung mit vielen Formulierungsbeispielen erstellt hat. Angestoßen von der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Angelegenheiten des Geldwäschegesetzes hat der BVK seine geldwäscherechtlichen Informationsmaterialien zur Bewertung und Überprüfung dorthin geleitet. Unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörden weiterer Bundesländer wurden die BVK-Materialien „unter die Lupe“ genommen. Nachdem alle Hinweise und Verbesserungsvorschläge der Aufsichtsbehörden in die Informationen aufgenommen wurden, stehen diese nun in der aktualisierten Version wieder zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der BVK im Berichtszeitraum zu den gesetzlichen Neuerungen regelmäßig in der „Versicherungsvermittlung“ berichtet. «

*Diplom-Volkswirtin Ariane Kay,
BVK-Referatsleiterin, Mitglied der
Kommission für Betriebswirtschaft
und unternehmerische Entwicklung*



Strukturreform

Unterstützung lokaler Verbandsarbeit durch BVK-Strukturreform

79 Bezirke und 16 Landesverbände gewährleisten jetzt maximale Nähe zur Basis

Verschlankeung der Vereinsformalitäten zur Attraktivitätssteigerung

Mit der Strukturreform, die die Delegiertenversammlung des BVK am 11.11.2021 in Hamburg mit der notwendigen satzungändernden Mehrheit beschlossen hat, wurde einer der wichtigsten und wertvollsten Erfolgsfaktoren der Verbandsarbeit weiter ausgebaut: die Nähe zu den Mitgliedern vor Ort.

Die lokale Struktur der Bezirke des BVK entspricht jetzt den Zuständigkeitsbereichen der jeweiligen Industrie- und Handelskammern, die überregionale Struktur den Bundesländern. Diese Idee ist nicht neu, wurde aber mit Wirkung zum 1.1.2022 intensiviert und ausgeweitet.

Es gibt gute Gründe, warum der BVK aufgrund seiner lokalen und regionalen Struktur vorbildhaft ist:

› *Kollegialer Austausch vor Ort*

Der BVK ist die Heimat der Vermittler als Unternehmer und Kaufleute. Für Vermittlerbetriebe gibt es einen großen Bedarf an kollegialem Austausch, auch unabhängig von der Zugehörigkeit zu Vertriebswegen und der Anbindung an ein oder mehrere Versicherungsunternehmen. Die Bezirks- und Landesverbände sind die Plattform, auf der lokale Besonderheiten ihren Platz finden, vor Ort gemeinschaftliche Aktivitäten organisiert und durchgeführt werden und das Berufsbild in der unmittelbaren Umgebung der Vermittlerbetriebe gefördert und weiterentwickelt wird.

› *Träger der Meinungs- und Entscheidungsfindung*

Die Mitglieder des BVK nehmen über ihren jeweiligen Bezirksverband Einfluss auf die Politik des Verbandes. Jeder Bezirksverband ist durch einen Delegierten bei der

jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung, dem höchsten Gremium, vertreten. Hier werden die vor Ort diskutierten Entscheidungen zusammengetragen, und hier wird über Anträge abgestimmt. Auch die Leitung des Bezirksverbandes und der Delegierte werden vor Ort demokratisch bestimmt.

› *BVK: von Brüssel an die Basis*

Als berufsständischer Unternehmerverband ist der BVK auch auf internationaler und bundespolitischer Ebene tätig. Eine Interessenvertretung mit dem Ziel der Beeinflussung der Rahmenbedingungen unserer Berufsausübung wird in zahlreichen Kontakten und Gremien ausgeübt. Es ist die Aufgabe der Bezirksverbände, über die Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse und vor allem die konkreten Auswirkungen für jeden einzelnen Vermittlerbetrieb vor Ort zu berichten und zu diskutieren. Hier hat jedes Mitglied die Möglichkeit, sich zu informieren, zu diskutieren und das eigene Engagement einzubringen. Die Landesverbände sind das Bindeglied zwischen dem Präsidium und den Bezirksverbänden.

› *Berufsständisches Aushängeschild*

Der BVK hält für die Vermittler vor Ort die berufspolitische Fahne hoch. Der Bezirksverband repräsentiert vor Ort das Berufsbild nach der Lesart des BVK. Er hat eine Wirkung auf das lokale gesellschaftliche Umfeld und auf alle Angehörigen des Berufsstandes. Er signalisiert die Formulierung des Leit- und Berufsbildes des Verbandes als Orientierung, unterstützt die Aufnahme der Berufstätigkeit und begleitet die Vermittlerbetriebe durch alle Phasen des Lebenszyklus. Der Bezirksverband vor Ort wird so zu einem wichtigen Kommunikator für die Vorzüge einer Mitgliedschaft.

› *Ansprache lokaler Partner*

Die konkrete alltägliche Berufsausübung der Vermittler ist von lokalen Spezifika geprägt. Die kommunalen Besonderheiten der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, besondere Herausforderungen, z.B. des Strukturwandels oder einzelner Ereignisse und anderer Einflüsse, stellen besondere Anforderungen an wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Partner vor Ort. Über die Bezirksverbände des BVK können sich Vermittler vor Ort zusammenschließen und entsprechende Positionen aus berufsständischer Perspektive entwickeln und kommunizieren. So wirken sie auch aktiv und positiv auf die Wahrnehmung des Berufsbildes ein. Dazu gehört auch die Koordinierung der Kontakte zu berufs- und allgemeinbildenden Schulen sowie lokalen und regionalen politischen Würdenträgern.

› **Ansprache der Landespolitik**

Wie einem bundesweit tätigen Berufs- und Unternehmerverband mit dem Gewicht des BVK angemessen, gehört es zur Aufgabe der Landesverbände, die berufspolitisch relevanten Themen auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes zu beobachten. In enger Abstimmung mit dem BVK-Präsidium werden hier Positionen bezogen und die berufspolitischen Interessen durch intensive Kontakte zu Einflussgruppen und Landespolitikern bekräftigt.

› **Zusammenarbeit mit der örtlichen IHK**

Die Ausrichtung an den zuständigen IHKn gehört zur organisatorischen DNA des Verbandes. Das trägt dem Umstand Rechnung, dass die örtliche IHK Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben für die Berufsausübung der Vermittler hat. Es liegt also auf der Hand, dass der Aufbau und die Pflege eines tragfähigen Kontakts zu den zuständigen Fachab-

teilungen zu den essenziellen Aufgaben vor Ort gehören. Zudem koordinieren und unterstützen die Bezirksverbände die Wahl von BVK-Mitgliedern in die Vollversammlung, um die Interessen der Vermittler im höchsten Gremium der Kammern zu vertreten.

› **IHK als Kommunikations- und Veranstaltungspartner**

Auch in digitalen Zeiten bleibt aus dem Geschäftsmodell der Vermittler heraus der persönliche und physisch-präsen- te Kontakt die erste Wahl. Dort, wo es gelingt, die örtliche Kammer zur Kooperation bei Veranstaltungen zu gewinnen, übernimmt diese die Kommunikation und Einladung auch gegenüber solchen Vermittlern, die den Weg zu einer BVK-Mitgliedschaft noch nicht gefunden haben.

Nicht zu unterschätzen sind die Auswirkungen der Verschlinkung von Vereinsformalitäten. Dadurch werden die Mitgliederversammlungen auf Bezirksverbandsebene für die Teilnehmenden deutlich attraktiver, da der Fokus noch stärker auf relevante und interessante Themen, Workshops, Vorträge und den kollegialen Austausch gelegt werden kann.

Auch wird ein Engagement im Ehrenamt dadurch noch spannender. Verstärkt können sich alle, die sich einbringen, auf das konzentrieren, was ihnen in der Verbandsarbeit und in der berufsständischen politischen Arbeit am Herzen liegt. «



*Boris Göttelmann,
Coach Verbandsstruktur*

BVK-Junioren

Im Berichtszeitraum fand unter Leitung des Juniorenbeauftragten Marco Seuffert, unterstützt von Dominik Hoffmann aus der BVK-Geschäftsführung, das erste Event der BVK-Junioren statt. Die Veranstaltung war ein sehr gelungener Auftakt.

Die Vorbereitungen zur ersten Junioren-Versammlung mit anschließender Abendveranstaltung am 18.5.2022 in Ber-

lin am Vortag der Jahreshauptversammlung laufen bereits. Da inzwischen bereits fast 500 Mitglieder den BVK-Junioren angehören, ist der weitere Wachstumskurs auch für kommende Veranstaltungen ein erklärtes Ziel. Dort soll an die erfolgreiche Eventpremiere angeknüpft werden. «

Eventpremiere der BVK-Junioren am Beach

Am 30.9.2021 fiel der Startschuss zur ersten BVK-Juniorentagung in Bonn. Die Location Bikini Beach ermöglichte den anwesenden Junior*innen ein lässiges und lockeres Zusammentreffen in Strandatmosphäre.

Nach einem kurzen „Meet & Greet“ ging es gleich weiter mit der offiziellen Begrüßung durch BVK-Präsident Michael H. Heinz, der im Anschluss interessante Informationen

rund um die politische Verbandsarbeit des BVK preisgab. Daraufhin stellte der Juniorenbeauftragte des Verbandes, Marco Seuffert, das vielversprechende Konzept und die Vision hinter den BVK-Junioren vor.

Um den anwesenden Junior*innen, unter denen sowohl Ausschließlichkeitsvertreter*innen als auch Makler*innen



BVK-Präsident Michael H. Heinz ließ es sich nicht nehmen, mit einem BVK-Junioren Trikot die Gäste zu begrüßen



Zurich-Vertriebsvorstand Jawed Barna hielt ein Impulsvortrag



Konstantinos Svanias, Marco Seuffert, Jana Budde, Alexander Rohloff, Golnaz Dashtizadeh, Sebastian Schmieder, Alexander Ehrenberg und Dominik Hoffmann (v.l.)



*Rund 35 BVK-Junior*innen nahmen bei der Auftaktveranstaltung im trendigen Bikini Beach in Bonn am Rhein teil*

vertreten waren, interessante Impulsvorträge zu bieten, referierte Jawed Barna, Vertriebsvorstand der Zurich, über die Bedeutung des persönlichen Vertriebs in der Zukunft aus Sicht eines Versicherers. Daran knüpfte Timo Biskop von der V.E.R.S Leipzig an, der die Mehrwerte der persönlichen Vermittlung und Agenturperspektiven in einer sich wandelnden Gesellschaft aus seiner Sicht vorstellte. Die Tagung ließ neben den spannenden Impulsvorträgen viel Raum für den Austausch. Zwischen den Vorträgen waren daher auch diverse Kommunikationsmöglichkeiten vorhanden. Die Junior*innen nahmen dieses Angebot auch gerne in Anspruch und tauschten sich bei leckerem Essen und Getränken im Anschluss an die offizielle Tagung weiter zu den verschiedensten Branchenthemen aus.

Die Teilnehmer*innen begrüßten das neue Format sehr, in dem sie Kontakt zueinander finden und mit anderen jungen Vermittler*innen über Themen sprechen können, die alle gleichermaßen in der Vermittlerbranche beschäftigen.

Aussagen wie: „Meine Freunde und Bekannten kennen sich damit nicht aus und können manchmal nicht nachvollziehen, was mir rund um das Thema Versicherungen durch den Kopf geht“, oder: „Ich habe wirklich nicht erwartet, dass man sich so offen gegenübertritt und sich konstruktiv austauschen kann“, ermuntern das Projekt weiter auszubauen.

„Ich gehe hier heute Abend mit einer richtigen Motivation raus – es ist echt lange her, dass man mal wieder die Möglichkeit hatte, mit anderen Kollegen außerhalb der eigenen Reihen zu sprechen und Vorträge von externen Personen zu hören, die einem vielleicht eine ganz andere Sicht auf die Dinge unseres Alltags geben“, erklärte ein Teilnehmer.

Zusammengefasst blicken wir nun auf eine sehr erfolgreiche Auftakttagung der BVK-Junioren zurück und freuen uns schon darauf, diese in den kommenden Jahren auszubauen und eine Plattform zu bieten, auf der ein konstruktiver und voranbringender Austausch gewährleistet werden kann.

Die BVK-Junioren würden sich sehr freuen, weitere interessierte Vermittler unter 35 Jahren aufzunehmen. Weitere Informationen und der Antrag sind unter www.bvk.de/junioren verfügbar.

Hinweis: Wir rufen zudem alle Mitglieder auf, im internen Mitgliederbereich auf der BVK-Homepage ihr Geburtsdatum einzupflegen, damit wir Junior*innen auch als solche identifizieren können. «

*von Golnaz Dashtizadeh
BVK-Juniorin*

» Beratung der Mitglieder

Die im Mitgliederbereich bekannteste Dienstleistung des Verbandes ist die im Beitrag enthaltene Beratung durch Mitarbeiter der Geschäftsführung. Diese Dienstleistung wird auf der Grundlage und damit den Regelungen der Rechtshilfverordnung, die Teil der Satzung ist, durchgeführt. Die Rechtshilfverordnung ist für die Mitglieder des Verbandes jederzeit einsichtig in der jeweils aktuellen Fassung der Verbandssatzung. Die daraus resultierende Hilfe bezieht sich auf Fragen aus dem Agenturvertrag

bzw. aus der Courtagevereinbarung mit den Versicherungsgesellschaften. Hier können Fragen und Probleme mit den in der Geschäftsführung für die Mitgliederbetreuung tätigen Rechtsanwälten/innen sowie einer Dipl.-Volkswirtin geklärt werden. Die häufigsten Fragen, die im Jahr 2021 Gegenstand der Rechtsberatung durch die Geschäftsführung waren und im Interesse der Mitgliederanfragen standen, betrafen u.a. (alphabetisch):

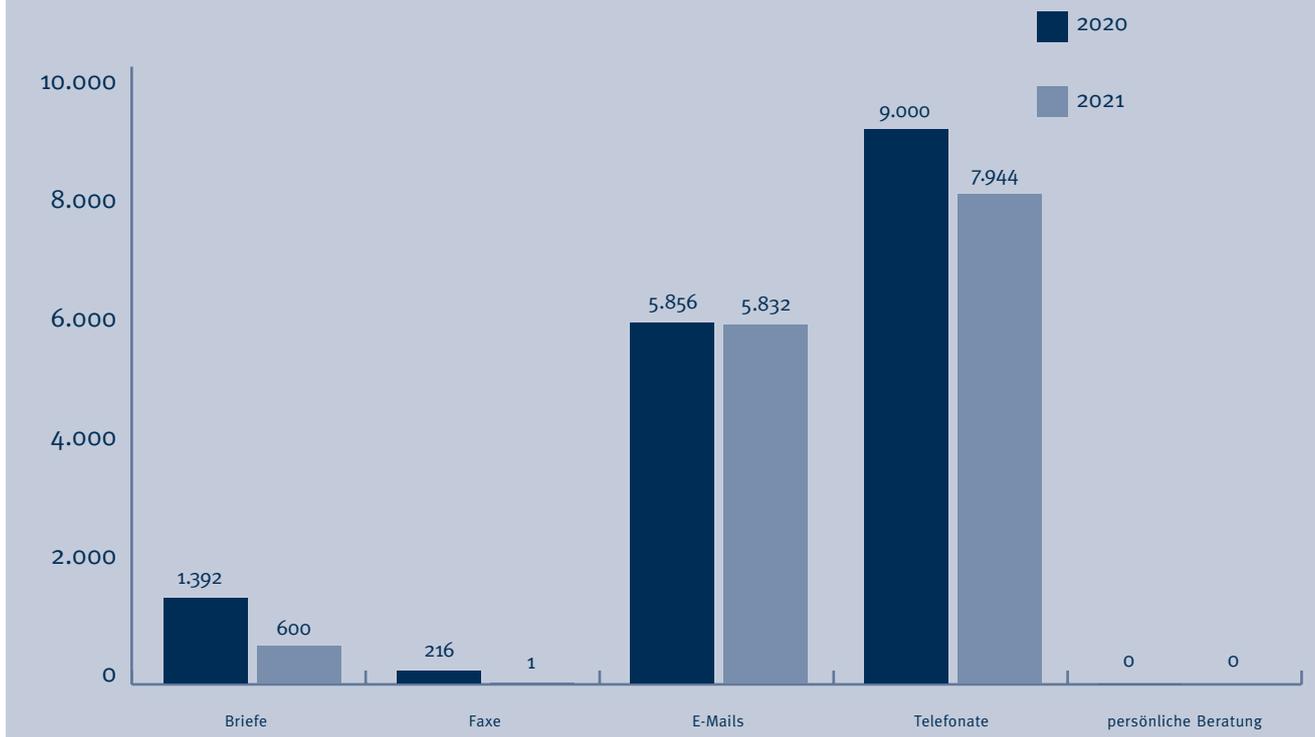
- › Altersversorgung
- › Arbeitsrecht
- › Aufhebungsvertrag
- › Ausgleichsanspruch
- › Aus- und Weiterbildung
- › Bausparen
- › Bestandsentzug
- › Betriebswirtschaft
- › Datenschutz
- › Eigenkündigung
- › Erlaubnis nach der Gewerbeordnung
- › Fragen aus dem Finanzdienstleistungsbereich
- › Freistellung und Freistellungsvergütung
- › Verpflichtungen aus der Versicherungsvermittlungsverordnung
- › IHK-Mitgliedschaft
- › Kündigung durch Unternehmen
- › Nebentätigkeiten
- › Provisionskürzungen
- › Qualifikation und Weiterbildungsverpflichtungen
- › Regelungen für Finanzanlagenvermittler
- › Rentenversicherungspflicht
- › Stornoreserve/Stornohaftung und Haftungsdauer
- › Vertragsänderung
- › Wechsel der Betriebsart
- › Wettbewerbsrecht

Die Beratungskontakte beliefen sich im Vorjahr, belegt durch stichprobenartige Hochrechnungen, auf 14.424 Kontakte, wobei als Beratungskontakt jeder einzelne Anruf, jedes Fax und jede E-Mail zählten. Persönliche Beratungsgespräche in der Geschäftsführung konnten aufgrund der Infektionslage nicht durchgeführt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich im Schnitt jedes beratene Mitglied in ein oder derselben Angelegenheit mehrmals, in der Spitze im Einzelfall bis zu sieben Mal, an das

Fachteam des BVK gewandt hat. Ein erheblicher Schwerpunkt sind weiterhin Beratungsfälle im Bereich der Stornohaftung und der Abrechnung. Hier spiegeln sich auch langfristig die gesetzlichen Änderungen und die damit verbundenen Verlängerungen der Stornohaftungszeiten wider. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Anfrage per E-Mail, neben der Telefonberatung, den überwiegenden Teil der Beratung ausmacht. «



Das Team der BVK-Geschäftsführung

Mitgliederberatung durch die Geschäftsführung 2021 nach Art der Anfragen


Rechtsschutz

Im Berichtszeitraum musste in der Relation zur Vielzahl von Anfragen ein kleiner – jedoch Ende des Jahres wachsender – Teil als Rechtsschutz durch die Übernahme der Prozesskosten unterstützt werden.

Dieser geringe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass eine Prozesskostenübernahme nur dann gewährt wird, wenn die BVK-Geschäftsführung Gelegenheit zu einer außergerichtlichen Streitbeilegung hatte. An dieser Stelle sei besonders darauf hingewiesen, dass eine vorherige Einschaltung eines externen Rechtsanwalts eine weitere Unterstützung des Mitglieds bei den streitigen Fragen bis hin zur Prozesskostengewährung ausschließt. Zu betonen ist, dass die vorherige Einschaltung der Geschäftsführung, und der hierdurch vorgenommene außergerichtliche Vermittlungsversuch, die notwendige Voraussetzung ist, um eine weitere Unterstützung durch den BVK entsprechend der Rechtshilfeordnung zu erhalten. Erst wenn der durch die Geschäftsführung vorgenommene Vermittlungsversuch bei Streitigkeiten mit dem Unternehmen gescheitert ist, kann ein Antrag auf Prozesskostenübernahme, entsprechend der Rechtshilfeordnung, an die Geschäftsführung gestellt werden. Dieser wird, wenn weitere Voraussetzungen, die im Einzelnen durch die Rechtshilfeordnung geregelt werden, erfüllt sind, an die ÖRAG als Rechtsschutzversicherer weitergeleitet. Erst nach einer positiven Entscheidung durch den Rechtsschutz-

versicherer, welche individuell dem einzelnen Mitglied gegenüber ausgesprochen wird, kann das Mitglied dann ausschließlich zur Führung eines Prozesses einen Rechtsanwalt seiner Wahl beauftragen. Nur die erfolgreiche außergerichtliche Beratung und Vertretung der Mitglieder, die von kaum einem Rechtsschutzversicherer geleistet wird, garantiert, dass den Mitgliedern diese Leistung ohne zusätzliche Individualkosten angeboten werden kann. Im Berichtszeitraum betrafen die meisten Fälle, in denen die Mitglieder die Übernahme der Prozesskosten erhielten, die Bereiche Provisionsrückforderungen bzw. Provisionsforderungen, Ausgleichsanspruch, Wirksamkeit von fristlosen Kündigungen, Abrechnungen und Buchauszug. Auch hier wird immer deutlicher, dass Streitigkeiten über Provisionsrückforderungen, Provisionsforderungen und Streitigkeiten im Bereich des Ausgleichsanspruchs, die im Zusammenhang mit ausstehenden Provisionsforderungen stehen, den Schwerpunkt bilden. Da sich manche Prozesse mit mehreren Problemen beschäftigen, gab es für einzelne Bereiche Mehrfachnennungen. Größtenteils haben sich die Anteile in den Themenbereichen aus dem Vorjahr kaum verändert. Es entfielen auf Provisionsrückforderungen gerundet 40 %, auf Streitigkeiten zum Ausgleichsanspruch gerundet 20 %, auf Streitigkeiten aus Provisionsforderungen und Abrechnungen gegenüber der Gesellschaft inkl. Buchauszug gerundet 22 %, auf Streitigkeiten um Fragen hinsichtlich Stornoreserve / Abrech-

nung von Stornoreserve und Buchauszug 15 % und auf sonstige Fragen 3 %.

Weiterhin betrafen prozessuale Auseinandersetzungen, welche schon in den Jahren vorher eingeleitet wurden, jedoch durch die Instanzen weiter fortgeführt werden,

Fragen von betrieblicher Altersversorgung, Schadensersatz, Auskunft zu Abrechnungen, Buchauszug, Herausgabe von Unterlagen und letztlich Courtagezusagen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Streitwerte selbst erheblich erhöht haben. Daneben gab es eine Kostensteigerung auch im Bereich der anwaltlichen Vergütung.

Die BVK-Rechtshilfe gliedert sich in drei Stufen, nämlich:

1. Stufe

Die unmittelbare Beratung der Mitglieder durch die Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und die Dipl.-Volkswirtin der Geschäftsführung.

2. Stufe

Die außergerichtliche Vertretung der Mitglieder gegenüber dem Versicherungsunternehmen bei Auseinandersetzungen mit der vertretenen Gesellschaft bzw. bei Streitigkeiten aus Courtagevereinbarungen.

3. Stufe

Die Übernahme von Prozesskosten bei Klagen von Unternehmen gegen den Vermittler und dessen Klagen gegen die Versicherungsunternehmen nach dem notwendigen vorausgegangenem erfolglosen außergerichtlichen Vermittlungsversuch durch den BVK.

Das Nähere regeln die Rechtshilfeordnung und die allgemeinen Vertragsbestimmungen der ÖRAG als Handelsvertreter-Rechtsschutzversicherung.

Die Rechtshilfe ist daneben ein Gradmesser für den Umgang der Versicherungsunternehmen mit dem selbstständigen Außendienst. Der weit überwiegende Teil aller Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlung und Versicherungsunternehmen kann durch die Vertretung des BVK im Interesse der Mitglieder und zu deren Gunsten entweder gelöst oder durch Vergleich abgeschlossen werden. Auch ist für den Vermittler wichtig, dass ihm seine Rechtsposition durch die Beratung der Geschäftsführung deutlich gemacht wird. Dies führt auch dazu, dass Mit-

glieder, in Ermangelung von Erfolgsaussichten, ihre Angelegenheit nicht weiterverfolgen bzw. verfolgen können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in manch einem Fall den Mitgliedern die rechtliche Bedeutung zusammen mit der Auswirkung dessen, was im Agenturvertrag vereinbart wurde oder durch Gesetz und Rechtsprechung zu beachten ist, erst im konkreten Einzelfall durch den BVK verdeutlicht werden muss. In all diesen Fällen kommt es nicht zu einem gerichtlichen Klageverfahren, in dem oft erst nach Jahren, nach dem Durchlaufen von Instanzen, über den Streit entschieden wird und der Vermittler oftmals in der Ungewissheit leben muss, ob er seine Ansprüche durchsetzen kann bzw. bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss. «

Strafrechtsschutz

Im Berichtszeitraum wurde die durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV) geschaffene Möglichkeit, direkt bei der ÖRAG-Rechtsschutzversicherung einen Spezial-Strafrechtsschutz für Handelsvertreter abzuschließen, weiter fortgeführt.

Das versicherte Risiko erstreckt sich hierbei auf die Verteidigung gegen Vorwürfe, eine Straftat begangen zu

haben. Weiterhin beinhaltet der Deckungsumfang einen Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit sowie einen Disziplinar- und Standesrechtsschutz im weitesten Sinne für die Verteidigung gegen Disziplinar- und Standesrechtsschutzverfahren. «

Rechtsprechungsübersicht

Die Geschäftsführung hat im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Fachartikeln zur aktuellen Rechtsprechung mit Bezug zum Versicherungsvermittlerrecht in der „Versicherungsvermittlung“ veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen sind ein wesentlicher Bestandteil des BVK-Dienstleistungsangebots im Bereich Recht.

Die Mitglieder wurden über folgende gerichtliche Entscheidungen informiert:

- › Urteil des Landgerichts (LG) Hamburg vom 25.5.2020, 327 U 445/19 zum Thema: Wie darf ich als Versicherungsvermittler werben? Wann darf ich den Begriff „unabhängig“ benutzen? In „VersVerm“ 02/21, S. 63 f.
- › Urteil des LG Leipzig vom 9.9.2020, 05 O 1789/19 zum Thema: Versicherungsmakler als Vergleichsportal, Klage des Bundesverbands der Verbraucherzentralen (vzbv) gegen *www.tarifcheck.de*, Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). In „VersVerm“ 04/21, S. 160 f.
- › Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Köln vom 1.3.2021, 19 U 148/20, Urteil des LG Köln vom 20.11.2020, 89 U 21/20 zum Thema: Ausgleichsanspruch auch bei fristloser Kündigung. Eine berechtigte fristlose Kündigung des Handelsvertreters muss nicht automatisch den Verlust des Ausgleichsanspruchs gemäß § 89 b HGB bedeuten. In „VersVerm“ 05/21, S. 205 f.
- › Urteil des OLG Saarbrücken vom 5.3.2021, 5 U 37/20 zum Thema: Worüber muss ein Versicherungsmakler informieren? Zur Beratungspflicht über ausländische Versicherungsunternehmen. Relevanz der Identität des Risikoträgers. Frage nach ersatzfähigem Schaden. Nicht jeder Maklerfehler führt zu Schadensersatzanspruch. In „VersVerm“ 07/08/21, S. 305 ff.
- › Urteil des LG Düsseldorf vom 22.1.2021, 38 O 68/20 zum Thema: Wettbewerbsverstoß durch falschen Eintrag auf Portal, Verstoß gegen das UWG, Falscheintragung im Internet erweckt Fehlvorstellung. In „VersVerm“ 09/21, S. 253 f.
- › Urteil des OLG Frankfurt / M. vom 27.5.2021, 6 U 81/20 zum Thema: OLG Frankfurt urteilt über Amazon-Gutschein, Auslegung des sog. Sondervergütungs- und Provisionsabgabeverbots, § 48 b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). In „VersVerm“ 10/21, S. 390 ff.
- › Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 8.7.2021, I ZR 248/19 zum Thema: Bundesgerichtshof entscheidet zur Nachbearbeitungspflicht – auch für Makler, BGH bestätigt seine bestehende Rechtsprechung zur Anwendbarkeit der Nachbearbeitungsregelungen auf Makler, Nachbearbeitungsverpflichtung kann sich auch bei Maklern ergeben, wenn eine starke Annäherung der Position des Maklers an die Stellung eines Handelsvertreters angenommen werden kann. In „VersVerm“ 10/21, S. 396 ff.
- › Urteil des Arbeitsgerichts Cottbus vom 17.6.2021, 11 Ca 10390/20 zum Thema: Maskenpflicht, Kündigung für Maskenverweigerin. In „VersVerm“ 10/21, S. 404 f.
- › Urteil des Arbeitsgerichts Bonn vom 7.7.2021, 2 Ca 504/21 zum Thema: Erstattung von Urlaubstagen nach Quarantäne nur mit Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. In „VersVerm“ 10/21, S. 405. «

Mitgliederberatung und -informationen vor Ort

Aufgrund der Pandemie konnten Präsidium und Geschäftsführung – anders als in den Vorjahren – Veranstaltungen der Bezirks- und Regionalverbände, der Vertretervereinigungen oder auch der Industrie- und Handelskammern (IHKn) nur in wenigen Ausnahmefällen

besuchen. Aber selbstverständlich sind Ehren- und Hauptamt verantwortungsvoll mit der Situation umgegangen, haben sich solidarisch verhalten und haben – im Sinne aller – die Corona-Vorgaben befolgt. «

Mitglieder-Infos

Die Geschäftsführung hat auch im Berichtszeitraum das Projekt „Mitglieder-Infos“ fortgesetzt und alle Mitgliederinformationen auf den aktuellen Stand gebracht. Damit stehen zu den meistgestellten Rechtsfragen der Mitglieder 50 Informationsschriften zur Verfügung. Die Infos

können in Papierform angefordert oder über Internet (zu finden im internen Teil von www.bvk.de unter der Rubrik „Mitglieder-Infos“) abgerufen werden. Die Infos vermitteln zu allen berufsrechtlichen Fragen der Mitglieder Grundinformationen, sie stellen somit eine Ergänzung der Beratungsleistung der Geschäftsführung dar. «

BVK-Bildungsakademie

Das Erfolgsrezept der BVK-Bildungsakademie liegt in dem breiten Angebot von Seminaren mit aktuellen Themen und der Vermittlung von wichtigen Kompetenzen. Hierzu sind inzwischen auch die gut nachgefragten Online-Kurse zu zählen, die sich großer Beliebtheit bei den zahlreichen Teilnehmern erfreuen und gerade in der Corona-Pandemie die Weiterbildungsambitionen der Versicherungskaufleute optimal unterstützen. Besonders hervorzuheben ist das

Engagement der BVK-Bildungsakademie im Kontext der bereits im Jahre 2014 erfolgreich gestarteten Branchenweiterbildungsinitiative *gut beraten*. Die BVK-Bildungsakademie ist akkreditierter Bildungsanbieter von *gut beraten* und hilft mit unzähligen Weiterbildungsangeboten tatkräftig, die zwischenzeitlich gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Weiterbildung der Versicherungsvermittler zu erfüllen.

Die BVK-Bildungsakademie hat im Jahre 2021 den Mitgliedern u. a. folgende Themen präsentiert:

- › Verwendung von Kundendaten bei Vertragsende – Was ist zu beachten?
- › Storno, Stornoreserve und Bestandsentzug – Grundlagen und Tipps für Versicherungsvermittler
- › EU-Transparenzverordnung – Nachhaltigkeit für Versicherungsvermittler (Tipps für ihr Tagesgeschäft)
- › Cyberversicherungen – Oder sind Sie etwa nicht digital?
- › Nachhaltigkeit I – Fakten, Grundlagen und Strategien für Vermittler
- › Nachhaltigkeit II – Der nachhaltige Vermittlerbetrieb
- › Grundlagen Steuern für Versicherungsvermittler
- › Nachhaltige Kapitalanlage in der Vorsorge-/Investmentberatung
- › Online-Beratung – Erfolgsfaktoren für das digitale Kundengespräch
- › Foto- und Musikknutzung in der Werbung bei Versicherungsvermittlern – Abmahnungen vermeiden
- › Grundregeln der rechtskonformen Bewerbung bei Versicherungsvermittlern – Was verbietet das Lauterkeitsrecht?
- › Kündigung des Agenturvertrages – Was ist zu beachten?
- › Der Ausgleichsanspruch für Versicherungsvermittler
- › Wann braucht ein erfolgreicher Vermittler Beratung?
- › Betriebswirtschaftliches Krisenmanagement
- › Digitale Kundenkommunikation
- › Online-Präsenz professionell aufbauen und erfolgreich digital Kunden ansprechen
- › Kommunikation, Rhetorik und Präsentation im Vertrieb
- › Nachhaltige Investments: Anlagestrategien, Gütesiegel und Renditen
- › Instagram für Makler

Zusätzlich bietet der BVK seinen Mitgliedern die Möglichkeit an, aktuell und zeitnah über die Lernplattform der BVK-Bildungsakademie ihre persönliche Weiterbildung selbst in die Hand zu nehmen und so den gesetzlichen Weiterbildungsanforderungen gerecht zu werden. Hier finden die Mitglieder Bausteine für die persönliche Weiterbildung und können diese individuell und zeitunabhängig abrufen. Die BVK-Bildungsakademie stellt damit eine moderne und leistungsfähige Lernplattform

zur Verfügung, die für den Einsatz in den Vermittlerbetrieben optimal geeignet ist. Damit gibt der BVK seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur einfachen Verwaltung und Nutzung von Lerninhalten, die von den Mitgliedern selbst bestimmt werden können. Dies ist ein überaus hilfreicher Baustein, um die erforderliche Anzahl von Bildungszeiten pro Jahr jederzeit unkompliziert erwerben zu können. Hervorzuheben sind auch die Kooperationen mit der Deutschen Versicherungsakademie (DVA), der Deutschen

Makler Akademie (DMA) und den einzelnen Industrie- und Handelskammern (IHKn), die ebenfalls ein breites Weiterbildungsangebot ermöglichen. Darüber hinaus werden im Rahmen von Gemeinschaftsveranstaltungen mit den Industrie- und Handelskammern und dem Berufsbildungs-

werk der deutschen Versicherungswirtschaft z.B. Vermittlerforen und Vermittlertage angeboten, die Mitglieder und Gäste über aktuelle politische, betriebswirtschaftliche, steuerliche, rechtliche und gesetzgeberische Entwicklungen sowie fachliche Themen informieren. «

*Gerald Archangeli,
zuständiger Vizepräsident
für die Bildungsakademie*



*Rechtsanwalt
Hubertus Münster,
stellvertretender
BVK-Hauptgeschäftsführer und
Geschäftsführer der Bildungsakademie*



Datenschutz / Datenschutzgrundverordnung

Bekanntlich gelten seit dem 25.5.2018 die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das neue Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU), daneben gilt ein neues Bundesdatenschutzgesetz, das die DSGVO in Regelungsbereichen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ergänzt. Diese weitreichende Form im Bereich Datenschutz führt zu erheblichen Neuerungen für Vermittlerbetriebe, da zahlreiche Änderungen des neuen Datenschutzrechts mit deutlich erhöhten Organisationsanforderungen, Bußgeldern und Haftungsrisiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bereich die vorhandene Unterstützung für die Mitglieder auf der Homepage des BVK durch die Firma Gindat aktuell dargestellt. Die teilweise schriftlichen Vorgaben und Erläuterungen entsprechen den nicht ganz unkomplizierten Anforderungen im Bereich Datenschutz. Auch in Bereichen der Einzelberatung spielen datenschutzrechtliche Fragen eine immer größer werdende Rolle, wobei diese teilweise an die Firma Gindat weitergegeben werden müs-

sen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich durch die Länderzuständigkeit durchaus unterschiedliche Meinungen der einzelnen Landesdatenschutzbeauftragten vertreten werden. Um all den neuen Anforderungen gerecht zu werden, nimmt der BVK auch an Arbeitsgruppen zu datenschutzrechtlichen Fragen teil, welche an konkreten Lösungsvorschlägen im Bereich Einwilligungserklärungen und Schweigepflichtsentbindungen arbeiten. «

*Rechtsanwalt Werner Fröschen,
BVK-Bereichsleiter*



BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH wurde im August 2003 gegründet. Zweck ist die Abtrennung der gewerblichen Tätigkeiten vom BVK e.V. Sie ist eine 100 %-ige Tochter des BVK e.V.

Das satzungsmäßige Ziel der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH ist es, zusätzlichen Nutzen für Mitglieder des BVK zu stiften. Neben der Zufriedenheitssteigerung der aktuellen Mitglieder soll auch die Attraktivität einer Mit-

gliedschaft im Verband für solche Vermittler gesteigert werden, die den Weg in die berufsständische Vertretung bisher noch nicht gefunden haben.

Diese zusätzlichen Vorteile und Nutzen betreffen die folgenden konkreten Bereiche:

- › Unternehmerberatende Dienstleistungen: Auswertung standardisierter Erhebungsbogen zur wirtschaftlichen Lage der Betriebe und Empfehlungen für Beratungs- und Qualifizierungsdienstleister, die sich den Standards des BVK verpflichtet haben. Erstellung, Anwendung und Weiterentwicklung des Selbstanalyse-Tools „BVK QUICK-CHECK für Vermittlerbetriebe“ (s. hierzu den gesonderten Teil in diesem Geschäftsbericht).
- › Kooperationen mit Produkt- und Leistungsanbietern aus dem Arbeitsumfeld des Vermittlerbetriebes, durch die Mitgliedern des BVK vergünstigte Konditionen eingeräumt werden. Diese Mitgliedervorteile der „Partner der Vermittler“ finden sich sowohl im internen Bereich des Verbands-Auftritts www.bvk.de, als auch auf der Homepage der DLG mbH (www.dlg-bvk.de).
- › 2021 wurden in intensiver Zusammenarbeit mit der BVK-Bildungsakademie Online-Veranstaltungen zu den Themen „Nachhaltigkeit“, „Betriebswirtschaftliches Krisenmanagement“ und „Digitale Grundkompetenzen“ angeboten. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen finden sich im Downloadbereich auf der Startseite der Internet-Präsenz der DLG mbH www.dlg-bvk.de.
- › Im Zusammenhang mit der Artikelserie zur „Nachhaltigkeit“ und den Online-Veranstaltungen wurden Dokumente und Arbeitshilfen für die Agenturen entwickelt, die ebenfalls auf der Startseite der DLG mbH Webseite heruntergeladen werden können.
- › Veranstaltung von Kongressen zu berufsaktuellen Themenstellungen: Bereits zum achten Mal wurde ein ganztägiger eigenständiger Kongress während der Leitmesse DKM durchgeführt, siehe hierzu auch den gesonderten Berichtsteil in diesem Geschäftsbericht. Durch die Absage der Jahreshauptversammlung des Verbandes entfiel in 2021 der obligatorische Kongress der DLG mbH.

Inhaltlich wird die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH durch einen Beirat unterstützt. Der Beiratsvorsitzende ist in Person des Präsidenten Michael H. Heinz der Vertreter

der Gesellschafter. Außerdem gehören dem Beirat die Mitglieder Holm Dömel, Dirk Gemeinhardt, Gerhard Miller und Ludger Tillmann an. «

*Katrin Weißenfels,
Mitarbeiterin
der BVK-Dienstleistungs GmbH*



*Stefan Frigger,
Geschäftsführer der
BVK-Dienstleistungs GmbH*



Compliance

Der BVK hat eine Verhaltensvorschrift für Versicherungsvermittler entwickelt, die die Anforderungen an ein BVK-Mitglied für die künftige Berufsausübung eines professionell agierenden Versicherungsvermittlers beschreibt. Entsprechend wurde auf der Präsidialratssitzung im September 2013 von den Mitgliedern des Präsidialrats die vom Präsidium des BVK vorgeschlagene Compliance-Vorschrift einstimmig beschlossen. Der BVK-Code of Conduct beschreibt die Leitlinien zur ordentlichen und gesetzeskonformen Berufsausübung unter Berücksichtigung der Tugenden eines Ehrbaren Kaufmanns. Mit diesem Verhaltenskodex macht der BVK insbesondere gegenüber der interessierten Öffentlichkeit deutlich, wie der BVK sich das neue Berufsbild des künftigen Versicherungsvermittlers vorstellt. Die BVK-Compliance-Regeln korrespondieren mit dem Verhaltenskodex des GDV vom November 2012. Versicherungsvermittler, die nicht Mitglied im BVK sind, müssen sich in Zukunft eine eigene Compliance-Vorschrift geben. Dazu kann eine Verhaltensvorschrift des eigenen Unternehmens herangezogen werden. Anlässlich des Spitzentreffens des BVK mit den Vorständen der Vertretervereinigungen im Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V. (AVV) im September 2013 in Bonn wurde den anwesenden Vertretervereinigungen empfohlen, die BVK-Compliance als Grundlage für die zukünftige Compliance in ihrer Organisation heranzuziehen. Makler und Mehrfachagenten, die ohne Ver-

bandszugehörigkeit im Markt aktiv sind, müssen für ihre künftige Berufsausübung selbst einen Code of Conduct zugrunde legen. Wer in Zukunft ohne eine entsprechende Verhaltensvorschrift tätig wird, wird nach dem Willen der Versicherer keine Zusammenarbeit mit einem Versicherer aufnehmen oder fortsetzen können. Da die Einhaltung des Verhaltenskodex für den Vertrieb auf Versichererseite durch unabhängige Wirtschaftsprüfer mit einem Testat belegt werden muss, erwartet der BVK eine ernsthafte Umsetzung dieses Themas im deutschen Markt. Der BVK gestaltet hier die Zukunft des Versicherungsvertriebs in führender Rolle aktiv mit. Der BVK macht darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit von Versicherungsunternehmen mit rechtswidrig arbeitenden Versicherungsvermittlern (z.B. über vermittelnde Vergleichsportale) gegen die Compliance-Vorschriften, insbesondere gegen den GDV-Verhaltenskodex, verstößt.

Im November 2020 haben die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst (BDV, BDVM, BVK, GDV, VOTUM und VGA) eine gemeinsame Resolution unterschrieben. Die Unterzeichner bekennen sich zu ihren jeweiligen Verhaltenskodizes und betonen, dass Versicherungen und ihre Vermittlung auf einem besonderen Vertrauensverhältnis basieren. Und dass Vertrauen nur von demjenigen in Anspruch genommen werden kann, der vertrauenswürdig handelt. «

Gemeinsame Resolution des Gemeinschaftsausschusses Versicherungsaußendienst



Die Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses bekennen sich zu ihren jeweiligen Verhaltenskodizes

- › BDV Grundsätze für die Kundenberatung
- › BDVM Code of Conduct
- › BVK Neues Berufsbild – BVK-Compliance

- › GDV Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten
- › VOTUM Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsmakler und Mehrfachvertreter
- › VGA Basis-Kodex für Versicherungsvermittler

und betonen das Folgende:

Versicherungen und ihre Vermittlung basieren auf einem besonderen Vertrauensverhältnis. Vertrauen kann jedoch nur von demjenigen in Anspruch genommen werden, der vertrauenswürdig handelt. Die Grundfeste für die öffentliche Glaubwürdigkeit der Verhaltenskodizes basiert auf der Einhaltung der Normen, Werte und Regeln durch die beigetretenen Unternehmen. Es ist daher folgerichtig, dass beigetretene Unternehmen – Versicherer und Vermittler – gemäß ihrer jeweiligen Kodizes nur mit Partnern zusammenarbeiten, die die gemeinsamen Grundsätze als Mindeststandards anerkennen und praktizieren.

Berlin, Bonn, Frankfurt, Hamburg, Köln im November 2020



Bundesminister a. D. Friedrich Bohl
Vorsitzender
Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)



Thomas Haukje
Präsident
Bundesverband Deutscher
Versicherungs-Makler e.V. (BDVM)



Michael H. Heinz
Präsident
Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)



Jörg Asmussen
Hauptgeschäftsführer
Mitglied des Präsidiums
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Martin Klein
Geschäftsführender Vorstand
Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-
Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM)



Michael Walter
Präsident
Bundesverband der Assekuranzführungs-kräfte e.V. (VGA)

Unabhängig davon sind Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler verpflichtet, sich gesetzeskonform zu verhalten, ihre eigenen Compliance-Vorschriften zu beachten, Missstände zu erkennen und darauf zu reagieren.

Die Unterzeichner dieser Resolution sind sich einig, dass eine aktive Beteiligung oder stillschweigende Billigung von Verletzungen von Normen, Werten und Regeln der Reputation und Glaubwürdigkeit aller Unternehmen in der Branche schaden. Verantwortungsbewusstes Handeln eines jeden Einzelnen im Vertrieb ist essenziell für die Vertrauenswürdigkeit der Versicherungsbranche. «



Dr. Helge Lach
Stellvertretender Vorsitzender
Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V. (BDV)



Dr. Hans-Georg Jensen
Geschäftsführender Vorstand
Bundesverband Deutscher
Versicherungs-Makler e.V. (BDVM)



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.
Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied
Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)



Gerhard Müller
Vorsitzender des Ausschusses Vertrieb
Mitglied des Präsidiums
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)



Franz-Josef Rosemeyer
Mitglied des Vorstands
Verband Unabhängiger Finanzdienstleistungs-
Unternehmen in Europa e.V. (VOTUM)



Oliver Mathais
Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Assekuranzführungs-kräfte e.V. (VGA)



BUNDESVERBAND DEUTSCHER VERSICHERUNGSKAUFLEUTE e. V.

BVK-Compliance- und Verhaltensregeln für Versicherungsvermittler

Für die Ausübung meiner Tätigkeit als Versicherungsvermittler lege ich die nachfolgenden Regeln zugrunde:

1. Die Tätigkeit als Versicherungsvermittler erfolgt auf der Basis von Vertrauen, Integrität und der Bindung an die Tugenden des Ehrbaren Kaufmanns.
2. Die Vermittlungstätigkeit orientiert sich an den Bedürfnissen des Kunden. Das Interesse des Kunden hat Vorrang vor dem eigenen Vergütungsinteresse.
3. Die allgemeinen Compliance-Regeln finden Beachtung. Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der relevanten Regelungen zu Bestechung und Bestechlichkeit, der transparente Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen sowie Regeln zur Vermeidung von Kollisionen von privaten und geschäftlichen Interessen.
4. Beim Umgang mit persönlichen und vertraulichen Daten werden die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Des Weiteren werden die datenschutzrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften eingehalten.
5. Die ordnungsgemäße Dokumentation einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung erfolgt mit besonderer Sorgfalt. Es wird dabei beachtet, dass der Gesetzgeber einen Verzicht auf Beratung und / oder Dokumentation nur als Ausnahme vorgesehen hat.
6. Zu den Grundlagen der Tätigkeit eines Versicherungsvermittlers gehört die Beratung und Betreuung des Versicherungsnehmers insbesondere im Antrags-, Schadens- und Leistungsfall.
7. Die Abwerbung bzw. Umdeckung von Versicherungsverträgen ist nur mit wettbewerbskonformen Mitteln zulässig. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Besonders im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären. Das ist Bestandteil der Beratungsdokumentation.
8. Die stetige Weiterbildung ist Grundlage der geschäftlichen Tätigkeit als Versicherungsvermittler. Nachweise der Weiterbildung werden stets vorgehalten.
9. Bei Vergütungsregelungen mit Versicherungsunternehmen, insbesondere über Sondervergütungen etc., wird beachtet, dass die Unabhängigkeit des Vermittlers als Unternehmer keine Beeinträchtigung erfahren darf.

Die 10 Tugenden

1. Der Ehrbare Kaufmann ist sich seiner politischen und sozialen Verantwortung bewusst.
2. Der Ehrbare Kaufmann nimmt seine sozialpolitische Aufgabe aktiv und verantwortlich an.
3. Der Ehrbare Kaufmann bekennt sich zu ethischem Handeln.
4. Der Ehrbare Kaufmann handelt nachhaltig.
5. Der Ehrbare Kaufmann steht für Identifikation und bürgerschaftliches Engagement.
6. Der Ehrbare Kaufmann verpflichtet sich dem Interesse seines Kunden.
7. Der Ehrbare Kaufmann versteht Vertrauen als Grundlage seines Handelns.
8. Der Ehrbare Kaufmann setzt seine Wertestandards und sein Handeln ständig einer kritischen Selbstreflexion aus.
9. Der Ehrbare Kaufmann erfüllt hohe Standards im Umgang mit seinen Mitarbeitern.
10. Der Ehrbare Kaufmann steht für Qualifikation und Kompetenz.



DIE VERMITTLER

Berufsbild

Auch im Berichtszeitraum 2021 hat der BVK sein Berufsbild den politischen Entscheidungsträgern und den Versicherungsunternehmen gegenüber kommuniziert. Die folgenden Erfolgsfaktoren werden im Rahmen dieses Berufsbildes definiert:

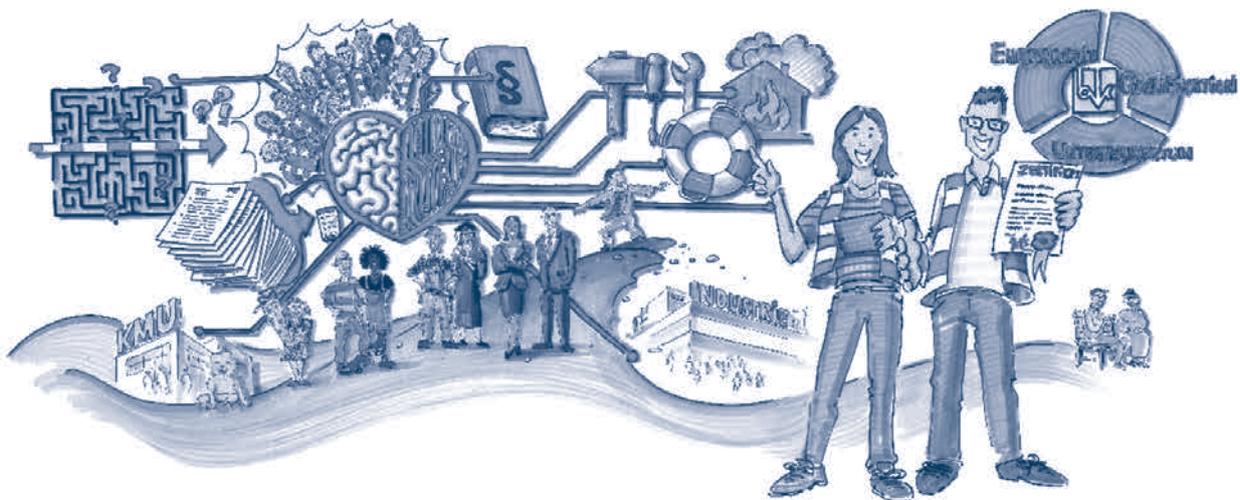
- › Qualifikation durch eine sehr gute Aus- und insbesondere nachhaltige Weiterbildung,
- › Unternehmertum für ein selbstbewusstes kaufmännisches Auftreten,
- › ehrbares Handeln (nachhaltiges Wirtschaften) nach den Tugenden eines ehrbaren Kaufmanns.

Der BVK ist Initiator und Träger der größten Brancheninitiative der letzten Jahre (*gut beraten*) und hat sich hier intensiv für eine Ausweitung der Weiterbildungsaktivitäten der deutschen Versicherungsvermittler eingesetzt und dies erfolgreich mit der Umsetzung der IDD fortgesetzt.

Der BVK ist der Auffassung, dass sowohl für die Vermittler in der Exklusivität als auch am Markt der Makler und Mehrfachagenten der unternehmerisch agierende Vermittler hervorragende Zukunftschancen hat. Die Unternehmenskompetenz erlangt mittlerweile im Alltag vieler Betriebe eine große Bedeutung. Mit den Tugenden des ehrbaren Kaufmanns reklamiert der Vermittler selbstbewusstes Interesse an einer Langfristigkeit hin zur ausgerichteten Geschäftsbeziehung zum Kunden. Dazu steht den deutschen Vermittlern der „Verein Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK) als anerkannte Institution zur Verfügung.

2020 hat das Präsidium des BVK eine Fortschreibung des Berufsbildes in Angriff genommen und zusammen mit einer Kreativagentur (*neue formen*) weitere Aspekte des Berufsbildes erörtert. Dabei ist man im Rahmen eines zweitägigen Workshops zu folgendem Ergebnis gekommen:

Zukunftsbild



Beim Zukunftsbild steht das neugefundene Selbstbild des Lebenslotse im Mittelpunkt. Sein Kennzeichen ist die orange-weiß gestreifte Lotsenjackete, mit der er das leuchtende Symbol der Orientierung im Leben darstellt. Da das Thema Versicherung in fast allen Bereichen eine Rolle spielt und die unterschiedlichen Lebensphasen von Geburt über den Berufsweg, Heirat, Hausbau bis ins Rentenalter hinein abdeckt, ist der Lebenslotse ein beständiger Begleiter des Versicherten. Mit ihm lässt sich jede Welle des Lebens surfen und Dinge, die unvorhersehbar scheinen, können durch seine Kompetenz abgedeckt werden.

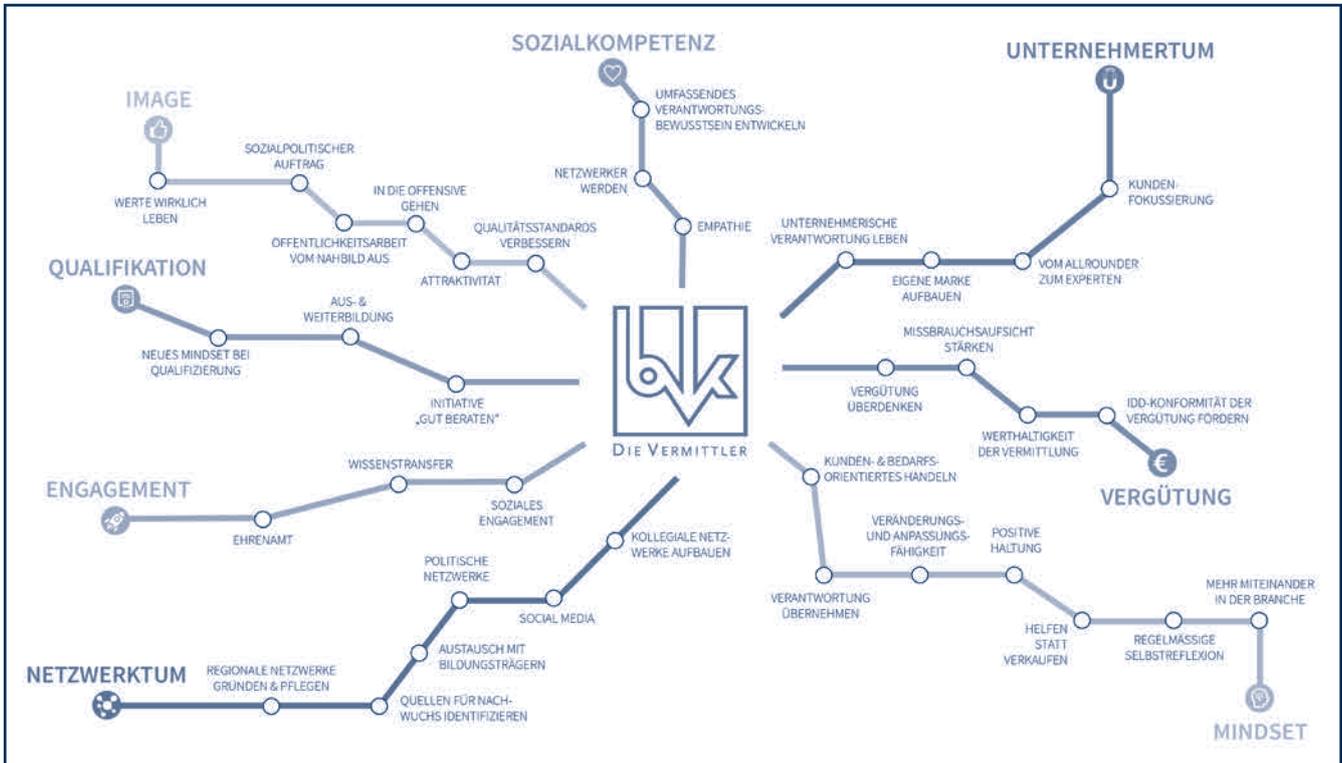
So ist der Lebenslotse der richtige Ansprechpartner auf Augenhöhe, wenn es im teils undurchsichtigen All-

tags-Dschungel kompliziert wird, und er ist mit Herz und Hirn am Puls der Zeit. Dadurch schafft es die neu geschaffene VK-Community auch, die Digitalisierung eher als Chance auf mehr Beratungszeit mit den Kunden zu sehen, sich permanent weiterzubilden und die aktuellsten Regularien zu kennen sowie durch kluge Netzwerkarbeit umfassende Services bereitzustellen, bspw. mit Handwerkern, Juristen und Versicherungen.

Grundlage für die hochwertige Beratung ist ein überarbeitetes Qualifikationssystem, das nicht nur an den definierten Werten orientiert ist, sondern ihm auch ermöglicht, sein Portfolio und seine Zielgruppe zu erweitern. «

Future Map – Unsere 8 Stationen in Richtung Zukunft

Mit der Future Map stellen wir die Weichen für die Zukunft. Wie bei einem U-Bahn-Fahrplan weisen wir den Weg durch die einzelnen Stationen hin zu einem der wichtigen Eckpunkte unserer neuen Ausrichtung. In unserem gemeinsamen Sprint haben sich insgesamt acht Stationen ergeben – jede mit ihren Besonderheiten und ihrer individuellen Bedeutung.



Station 1: Sozialkompetenz

In der Versicherungsbranche arbeiten wir mit Menschen – und das sehr intensiv. Umso wichtiger ist es, hier ein Grundverständnis zu entwickeln, was die Menschen in unserem Umfeld beschäftigt und ihnen wichtig ist, denn wir sind es, die Verantwortung für unser Team, unsere Kunden und auch gegenüber der Gesellschaft übernehmen müssen. Empathisches Handeln und ein beständiges Hinterfragen der eigenen Handlungsweisen sind daher elementar für den Erfolg.

Station 2: Unternehmertum

Wir stehen im Spannungsfeld zwischen der Entwicklung unserer eigenen Marke und einer besseren Kundenzentrierung, um deren Bedürfnisse zu verstehen und so besser zu beraten. Beides geht dennoch Hand in Hand, denn durch eine qualifizierte Beratung mit dem Fokus auf dem Kundennutzen laden wir die eigene Marke positiv auf. Wichtig hierfür ist auch eine verstärkte Spezialisierung und der Aufbau von Fach-Expertise, die dem Kunden mehr nützt als ein Allrounder-Dasein für jeden Bereich, ohne wirklich tiefgehende Kenntnisse und Insiderwissen.

Station 3: Vergütung

Eine ordentliche Vergütung ist wichtig und ein großer Anreiz. Umso wichtiger ist es hier, Transparenz und Gerechtigkeit zu schaffen. Eine Überarbeitung des Vergütungssystems im Sinne der IDD ist daher sinnvoll. Ein Ansatz hierbei: Verstärkter Fokus auf ein höheres Grundgehalt anstatt Jagen nach Provisionen, die nicht immer am Kundennutzen ausgerichtet sind. Ebenso gilt es, Missbrauch stärker zu sanktionieren, was auch zu einer Imagesteigerung der Branche beitragen wird.

Station 4: Mindset

Arbeit von Menschen – für Menschen: So könnte man die Tätigkeit in der Versicherungsbranche auch knapp beschreiben. Da der Mensch im Mittelpunkt steht, sollte auch die Konzentration auf den Kundennutzen verstärkt beachtet werden, um die sich wandelnden Ansprüche der Zielgruppe schnell zu erkennen und entsprechend darauf reagieren zu können. Hierfür ist auch eine Offenheit gegenüber Neuem notwendig. Zudem gilt es, eher Synergieeffekte zu erzielen durch brancheninterne Kooperationen, anstatt das Konkurrenzdenken zu verstärken.

Station 5: Netzwerkum

Allein schaffen wir ziemlich wenig, gemeinsam dagegen viel: Mit diesem Grundsatz sollten wir ans Netzwerken gehen – und das sowohl im (lokal-)politischen Umfeld, mit Partnern (Handwerker, Banken etc.) oder im Kollegenkreis (Xing-Gruppe, IHK-Veranstaltungen etc.). Ebenso benötigen wir interessierten und qualifizierten Nachwuchs, den wir frühzeitig ausfindig machen und uns mit ihm vernetzen müssen.

Station 6: Engagement

Klar, wir sind engagiert in unserem Job und mit dem Kunden. Doch auch darüber hinaus trägt unser Engagement zu einem besseren Bild und zum Aufbau unserer eigenen Marke bei. Möglichkeiten gibt es viele. So können wir unser Wissen an Schulen und Bildungsstätten weitergeben oder soziales Engagement über eine eigene Tätigkeit für die Gemeinde (Ehrenamt) und über finanzielle Unterstützung (Sponsoring) zeigen. Der Effekt: Wir werden auch in diesen Rollen wahrgenommen und bauen konsequent Vertrauen auf.

Station 7: Qualifikation

Unsere Branche wandelt sich ständig. Umso wichtiger ist es, dass wir lebenslanges Lernen und weitergehende Qua-

lifikation als positive Eigenschaften auffassen statt als Hindernis. Hierfür müssen wir Standards definieren und regelmäßig kontrollieren, damit ein gleichbleibend hohes Beratungsniveau erzielt wird. Weiterbildung zum Beispiel über die Initiative „gut beraten“ dient als verlässliches Qualitätsabzeichen, mit dem die Kunden eine bessere Einschätzung über ihren Berater vornehmen können.

Station 8: Image

Wir haben ein anderes Bild von unserem Berufszweig, als es die Gesellschaft von uns hat. Das müssen wir ändern und diese Innensicht konsequent sichtbar machen. Dafür müssen wir neue Qualitätsstandards schaffen und unseren sozialpolitischen Auftrag besser annehmen. Dabei dürfen wir nicht zögerlich sein, sondern müssen offensiv kommunizieren und so Werbung machen für unseren Berufsstand. Indem wir diese Werte dauerhaft leben und der Gesellschaft mitteilen, sortieren wir „schwarze Schafe“ aus und bringen unsere Branche nach vorne.

Die Arbeit am Berufsbild wird fortgesetzt, und es wird nach Lösungen für die geeignete Kommentierung gesucht. «

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT | GESCHÄFTSBERICHT 2021

Der BVK in der Presse: Themen in 2021

Das Jahr 2021 war für den BVK von vier Hauptthemen geprägt: der Corona-Pandemie, der Bundestagswahl und Regierungsbildung, den Diskussionen um Nachhaltigkeit sowie der zunehmenden Digitalisierung des Versicherungsvertriebs.



*Diplom-Politologe Christoph Gawin,
BVK-Pressereferent*

Corona-Krise ohne Ende

Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie nutzte eine Vielzahl von BVK-Mitgliedern die bewährten BVK-Dienstleistungen der Rechtsberatung und Rechtshilfe. Der BVK informierte sie mit seiner verbandsinternen Öffentlichkeitsarbeit mittels Newsletter, der BVK-Website und seinen Kanälen in den sozialen Medien zeitnah über die Änderungen der Kontaktbeschränkungen und -erlaubnisse.

Wie schon im Vorjahr konnte der BVK die betriebswirtschaftliche Situation der Vermittlerbetriebe erfassen.

Grundlage dafür war die im zweijährigen Turnus durchgeführte BVK-Strukturanalyse, die im Zeitraum von Dezember 2020 bis zum März 2021 3.233 Teilnehmer zählte. Somit war die BVK-Strukturanalyse die größte der Vermittlerbranche. Sie erlaubte eine Einschätzung, wie sich die Corona-Pandemie auf die Vermittlerschaft auswirkte. Demnach verzeichnete fast jeder dritte Betrieb einen Rückgang seines Gewinns. Bei einem weiteren Drittel blieb der Gewinn gleich, wobei mehr als 40 % der teilnehmenden Vermittlerbetriebe trotz der angespannten Marktsituation ihre Gewinne erhöhen konnten.

Dennoch bewahrheiteten sich die Befürchtungen um vermehrte Vertragsstorni aufgrund finanzieller Belastungen der Versicherungskunden durch die Corona-Pandemie, wie z.B. Kurzarbeit oder gar Arbeitsplatzverlust: 18 % der Befragten erlitten im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr Einbußen ihres Vertragsbestandes.

BVK-Präsident Michael H. Heinz ordnete diese Ergebnisse in einer Pressemitteilung folgendermaßen ein: „Die Betriebe, die in der Lage waren, Kundenkontakte unabhängig von den Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie zu halten bzw. Kunden über andere Kanäle zu beraten sowie ihre Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken, konnten von früheren Investitionen in die betriebliche (Digital) Infrastruktur profitieren und ihre Bestände sogar erweitern.“

Der BVK forderte Erleichterungen für Versicherungsvermittler vom Bundeswirtschaftsministerium. Auf der Videokonferenz am 16.2.2021 mit dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Vertretern von 40 Wirtschaftsverbänden nutzte BVK-Präsident Michael H. Heinz die Gelegenheit, um ein Regulierungsmoratorium zu fordern, da inzwischen eine Belastungsgrenze für die Vermittlerbranche erreicht sei. Außerdem wies Heinz darauf hin, dass die Corona-Pandemie im Nachlauf zusätzlich zu gravierenden wirtschaftlichen Belastungen der Vermittlerbetriebe führen würde: „Wir haben bereits in den letzten Jahren so viele Gesetzesauflagen umzusetzen gehabt, dass wir jetzt erst einmal eine Atempause zum Luftholen benötigen.“

Besonders kritisierte der Verband in einer Presseerklärung den Entwurf des Bundesfinanzministeriums (BMF) zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Dieser sah neben einem Provisionsdeckel in der Restschuldversicherung weitgehende Beschränkungen von Vergütungen für Vermittler vor.

„Das von der SPD geführte BMF plant hier durch die Hintertür einen beispiellosen ordnungspolitischen Eingriff in die Privatautonomie der Versicherungskaufleute und ihrer Freiheit, die Höhe der Provisionen selbst zu bestimmen“, kritisierte BVK-Präsident Michael H. Heinz. „Aus ideologischen Gründen wird hier ein Projekt verfolgt, das für die Rendite und Ablaufleistung der Versicherungsverträge keine Effekte hätte, aber uns die Luft abschnüren und unzählige Arbeitsplätze gefährden würde. Und das in diesen schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie. Das ist für uns inakzeptabel.“

Pressearbeit im Kontext der Bundestagswahl und Regierungsbildung

Um Versicherungsvermittlern vor der Bundestagswahl eine berufspolitische Orientierung zu geben, legte der BVK allen im Bundestag vertretenen Parteien Wahlprüfsteine vor. Diese waren in acht Fragen strukturiert und behandelten Themen wie die Einstellung zum Provisionsystem, zur Unterstützung des Berufsstands und seiner weiteren Regulierung sowie zur Aufsicht über Finanzanlagenvermittler. Außerdem beantworteten CDU/CSU, die SPD, die Bündnisgrünen, FDP, Die Linke sowie die AfD

Fragen zur privaten Altersvorsorge, zum dualen Gesundheitssystem sowie zu europaweiten Altersvorsorgeprodukten. Komplettiert wurden die BVK-Wahlprüfsteine mit den parteipolitischen Antworten zur Nachhaltigkeit in der Versicherungs- und Vermittlerbranche und zur Rolle der Versicherungsvermittler.

In einer dazu veröffentlichten Pressemitteilung bekundete BVK-Präsident Heinz: „Mit unseren Wahlprüfsteinen geben wir der Branche eine wichtige und übersichtliche Wahlorientierung. Es ist interessant zu lesen, wie teilweise diametral die einzelnen Parteien das Provisionssystem und die Probleme der Rentensicherung sowie des Gesundheitssystems sehen und was sie in der kommenden Legislaturperiode planen.“

Die BVK-Wahlprüfsteine konnten von allen Interessierten von der BVK-Website sowie über Social Media-Kanäle des BVK auf Facebook und Twitter heruntergeladen werden. Außerdem veröffentlichte der Verband seine Positionen, in denen er die Anerkennung der sozialpolitischen Rolle der Versicherungsvermittler und den Erhalt der bewährten Vergütungssysteme von Provision und Honorar forderte sowie einem möglichen Provisionsdeckel eine klare Absage erteilte. Die stärkere Förderung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge und der Riester-Rente gehörte ebenso dazu, wie die Ablehnung eines nur online vertriebenen Standardprodukts für die Rente. Auch verlangte der BVK eine Beteiligung an zukünftigen Beratungen zur Altersvorsorgepflicht für Selbstständige und den Erhalt des dualen Gesundheitssystems von privaten Krankenversicherungen und gesetzlichen Krankenkassen. Abgerundet wurden die Positionen mit Forderungen zum Stopp weiterer Regulierungen, einem Bürokratieabbau und der Ablehnung einer Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zudem sollten die Chancen der Nachhaltigkeit stärker durch ein breiteres Angebot von ESG-konformen Produkten im Versicherungsvertrieb genutzt werden.

Nachhaltigkeit im Vertrieb

Das Thema der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt, der Einhaltung von Sozialstandards (Verbot von Kinderarbeit, menschenwürdige Arbeit, Geschlechtergerechtigkeit, Armutsbekämpfung etc.) sowie guter Unternehmensführung war ein weiteres Hauptthema in 2021 und tangierte so manchen Vermittlerbetrieb. So trat am 10.3.2021 die EU-Transparenzverordnung in Kraft (EU-Verordnung „über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, Nr. 2019/2088), die alle Vermittlerbetriebe mit drei und mehr Mitarbeitern verpflichtet, bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten ihren Kunden Informationen über die Erfüllung von Nachhaltigkeitszielen zu geben. So zwingt die EU-Transparenzverordnung Vermittler und Produktanbieter vorvertraglich bei allen Versicherungsanlageprodukten, also z.B. fondsgebundenen Versicherungen und kapitalbildenden Lebensversicherungen, auszuweisen, ob und wie die Investitionen Nachhaltigkeitskriterien und Umwelt-

schutzaspekte berücksichtigen. Dazu gehören auch Bewertungen von Risiken und ihre Effekte auf die Rendite der Finanzprodukte. Auch wenn Versicherungsvermittler Nachhaltigkeitsrisiken als nicht relevant erachten, sind sie dennoch verpflichtet, eine klare und knappe Begründung hierfür zu liefern, wobei sie auf die Informationen der Produkthanbieter angewiesen sind. All diese Informationen sind auf den Internetseiten der betroffenen Vermittlerbetriebe zu veröffentlichen, so dass sie Kunden bereits bei der Geschäftsanbahnung oder vor Geschäftsabschluss zur Verfügung stehen.

Der BVK informierte in einer Presseerklärung die Vermittlerbranche frühzeitig Anfang Februar über diese neue Regulierung, und BVK-Präsident Heinz kritisierte: „Obwohl eine Taxonomie, also eine Klassifikation der EU, was konkret unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist, noch aussteht, müssen wir Vermittler schon damit arbeiten.“

In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund veröffentlichte der BVK zudem eine Checkliste zur EU-Transparenzverordnung auf seiner Website. Anhand dieses Leitfadens konnten betroffene Vermittler überprüfen, ob und inwiefern sie von dieser EU-Transparenzverordnung betroffen sind.

Auch die wegen der Corona-Beschränkungen rein virtuell abgehaltene Delegiertenversammlung am 27. Mai in Hamburg verabschiedete u.a. die Forderung, „mehr nachhaltige Produkte anzubieten, da diese von den Kunden immer stärker nachgefragt werden. Nachhaltigkeit im Vertrieb sieht der BVK als ein wesentliches Zukunftsthema an und wird es aktiv in den nächsten Jahren begleiten.“

Das Thema der Nachhaltigkeit griff der BVK bei zahlreichen Gelegenheiten auf und widmete ihr auch eine fünfteilige Artikelserie in seiner Verbandszeitschrift „Ver-

sicherungsVermittlung“. Zudem initiierte der Verband mit seiner BVK-Dienstleistungsgesellschaft das Portal „nachhaltiger Vermittlerbetrieb“, das Vermittler dabei unterstützen soll, ihre Betriebe unter den Prämissen der Nachhaltigkeit zu führen und dies auch mit einem vergebenen Siegel zu dokumentieren.

Denn der BVK versteht Nachhaltigkeit als Werterhaltung und als das zentrale Konzept zum zukünftig ständig zu verfolgenden Ausgleich von ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen. Dazu bekundete BVK-Präsident Heinz in einer Presseerklärung: „Das Geschäftsmodell der Vermittlerbetriebe ist per se nachhaltig. Durch die herausragende sozialpolitische Bedeutung der Vermittlung von Lösungen und Produkten zur Altersvorsorge und zur Risikoabsicherung befinden sich die Angehörigen unseres Berufsstandes quasi in der Nachhaltigkeits-Pole-Position. Wir tragen somit zu einer Kernforderung der nachhaltigen Entwicklung, zur Generationengerechtigkeit mehr bei, als die meisten anderen Berufsgruppen.“

Das Präsidium des BVK entschied zudem auf seiner Sitzung vom 4.5.2021, dass der BVK dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen (engl. = Global Compact) beitrifft. Der 1999 gegründete Global Compact hat zum Ziel, die Globalisierung im Sinne der 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung sozialer und ökologischer zu gestalten (siehe auch Seite 58). Für deutsche Organisationen des Global Compact ist das Netzwerk des Deutschen Global Compact zuständig. Es umfasst zurzeit 20 der DAX-40-Konzerne, kleine und mittelständische Unternehmen sowie auch wissenschaftliche Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen. Dies wurde auch in einer gesonderten Presseerklärung kommuniziert.

BVK-Spende für Flutopfer

Einen sehr schmerzhaften Eindruck davon, wie wichtig die Nachhaltigkeit und damit der Schutz des Klimas ist, bildete die Flutkatastrophe im Juli. Durch diese starben mehr als 180 Menschen, weite Teile des vormals schönen Ahrtals in Rheinland-Pfalz wurden durch immense Wassermassen infolge eines tagelangen Dauerregens und der Versiegelung des Flussufers und von Abflächflächen zerstört. Auch in Nordrhein-Westfalen wurden Stadtteile in Erftstadt, Hagen und Wuppertal massiv überflutet. Bayern und Sachsen meldeten ebenso Flutschäden, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie im Ahrtal.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) schätzte zwischenzeitlich die Versicherungsschäden dieser Flutkatastrophe auf 9 Milliarden Euro. Mit insgesamt 12,5 Milliarden Euro an Schäden durch Naturgefahren war 2021 laut dem GDV das „teuerste Naturgefahrenjahr für die Versicherer“. Im Nachgang zur Flutkatastrophe beschloss die Bundesregierung für die betroffenen Regionen einen Aufbau-Fonds mit einem Volumen von 30 Milliarden Euro.

Die Flutkatastrophe vom Juli brachte aber auch eine beispiellose bundesweite Hilfs- und Spendenbereitschaft

hervor. Auch der BVK beteiligte sich daran und spendete 10.000 Euro für die Flutopfer und rief seine Mitglieder zu weiteren Spenden auf. BVK-Präsident Heinz hatte die Ehre, am 24.8.2021 in der SAT1-Spendengala diese Verbandsleistung zu verkünden und informierte ein Millionenpublikum über die Bemühungen der Versicherungsvermittler, Schäden für die betroffenen und leidgeprüften Menschen unkompliziert und schnell zu regulieren, sofern sie vorher eine Elementarschaden- bzw. Naturgefahrenversicherung abgeschlossen hatten.



Digitalisierung des Vertriebs

Nicht nur die Corona-Pandemie machte eindringlich klar, dass an einer modernen und mit digitalen Hilfsmitteln ausgestatteten Versicherungsvermittlung kaum mehr noch ein Weg vorbeigeht. So halfen und helfen die verschiedenen Angebote zur Führung von Web-Meetings und -konferenzen vielen Vermittlern, trotz der zahlreichen Kontaktbeschränkungen, ihre Kunden zu beraten und ihnen die passenden Produkte zu vermitteln. Dabei bildet die Digitalisierung der Gesellschaft und der Branche mit der Beratung und dem Abschluss von Cyber-Versicherungen auch neue Möglichkeiten für den Versicherungsvertrieb. Auch die stetig zunehmenden Investitionen von Wagniskapitalgebern (Venture Capital Gesellschaften) in sogenannte InsurTechs von mehreren Milliarden Euro alleine in 2021 gaben ein eindrückliches Bild davon, wohin die Reise in den nächsten Jahren auch beim Versicherungsvertrieb gehen könnte.

Deshalb widmete sich der BVK auch in seiner Öffentlichkeitsarbeit dieser Thematik und veranstaltete – erstmals digital übertragen – seine Fachtagung im Rahmen der virtuell stattfindenden Delegiertenversammlung im Mai mit dem Experten und Bestseller-Autor Dr. Thomas Ramge. Diese wurde über die BVK-Website und die sozialen Medien des BVK simultan „ausgestrahlt“ und erreichte mit rund 1.500 Zuschauern einen neuen Teilnehmerrekord, mit einer weitaus größeren Beteiligung als nur offline.

Außerdem hielt der Verband über seine BVK-Dienstleistungsgesellschaft den Mitgliedern Angebote zur Digitalisierung des eigenen Vermittlerbetriebs bereit und kommunizierte dies in einer Presseerklärung. Diverse Kurse und Angebote der BVK-Bildungsakademie rundeten die Beschäftigung des Verbandes mit der Digitalisierung ab. Über diese vier Hauptthemen hinaus beschäftigte sich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BVK mit folgenden wichtigen und chronologisch aufgelisteten Themen:

17. Bonner Spitzentreffen

Die BVK-Pressearbeit informierte mit einer Presseerklärung auch über das 17. Bonner Spitzentreffen des BVK-Präsidiums, des „Arbeitskreises Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz e.V.“ (AVV) und der Vorsitzenden von Vertretervereinigungen. Diese Organisationen repräsentieren zusammen rund 40.000 Versicherungsvermittler in Deutschland (siehe auch Seite 52).

Die Bonner Erklärung der deutschen Vermittlerschaft mit dem Titel „Sind Versicherer noch verlässliche Partner für Vermittler? – Wie sieht die zukünftige Vergütung im Vertrieb aus?“ wurde am 17. September in Bonn verabschiedet. Darin betonte der Exklusivvertrieb seine wichtige Lotsenfunktion bei Fragen der Absicherung der Bevölkerung. Im Hinblick auf die Altersvorsorge breiter Bevölkerungskreise verlangten die Repräsentanten des Spitzentreffens, die Riester-Rente weiterzuentwickeln und vor allem die dabei wichtigen persönlichen Beratungsleistungen der Exklusivvermittler anzuerkennen. Daher lehnte die deutsche Vermittlerschaft jegliche Pläne des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

(GDV) rundweg ab, ein online vertriebenes Standardprodukt für die Altersvorsorge einzuführen. Denn ein Vertrieb ohne Beratung verkenne die Bedürfnisse des Kunden. Die Vermittler beanspruchten zudem eine angemessene Vergütung und erteilten jeglichen Planspielen zur Einführung eines Provisionsdeckels eine klare Absage. Sie plädierten auch für ein Nebeneinander der Vergütungsmodelle von Provision und Honorar.

An die zukünftige Bundesregierung gerichtet, postulierte das Spitzentreffen, weitere Regulierungen zu unterlassen. Es sei schließlich an der Zeit, erst einmal die bereits bestehenden Regulierungen zu evaluieren, den Mittelstand zu entlasten und die private Altersvorsorge stärker zu fördern.

BVK-Berufsbild und Studie über Pool- und Dienstleisterabhängigkeit von Maklern

Mit einer Online-Umfrage und der darauf fußenden Studie „Pools und Dienstleister für Versicherungsmakler“ zum Jahresende problematisierte der BVK die (Un)Abhängigkeit von Versicherungsmaklern von Maklerpools und sah dies als einen Beitrag zur Diskussion über das Berufsbild des Maklers. Die Studie sollte auch den Blick für das BVK-Berufsbild schärfen, das durch die Prinzipien des ehrbaren Kaufmanns, Unternehmertum und Qualifikation bestimmt ist. Über die Vorabauswertung informierte die Öffentlichkeitsarbeit des BVK in einer ersten Presseerklärung. Diese wurde im Rahmen der DKM Ende Oktober einem breiteren Publikum vorgestellt.

BVK-Präsident Heinz kommentierte die Intention der Studie: „Der BVK möchte keine Urteile fällen, sondern ein Bewusstsein für die fließenden Übergänge zur wirtschaftlichen Abhängigkeit schaffen. Damit leisten wir einen Diskussionsbeitrag zur Weiterentwicklung des Berufsbildes des Maklers, das seit Jahrzehnten vom Wesen der Unabhängigkeit geprägt ist und beibehalten werden sollte.“ Und der im Präsidium für die Studie verantwortliche BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer sagte: „Unsere Umfrage zeigte, dass Unabhängigkeit für Makler ein hohes Gut ist. Unabhängigkeit von Versicherern und freie Produktauswahl sind den Maklern dabei am wichtigsten.“

Die erst zum Jahresanfang 2022 komplett veröffentlichte Studie zeigte, dass es eine Typologie der Makler (Spar-same, Unentschiedene, Gestalter, Pool-Fokussierte) in der Zusammenarbeit mit Pools gibt.

Die Studie, die Professor Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund im Auftrag des BVK erstellt hat, wurde in Kooperation mit der bbg Betriebsberatungs GmbH sowie den Versicherungsforen und Maklerforen Leipzig GmbH durchgeführt. Sie sollte zu Beginn 2022 komplett veröffentlicht werden.

Strukturreform und Wiederwahl der Präsidien

Die im Mai nur virtuell stattgefundene Delegiertenversammlung wurde am 11.11.2021 in Hamburg nachgeholt, und zwar unter Wahrung von Abstandsregeln mit persönlicher Anwesenheit der rund 60 Delegierten. Denn der BVK wollte es sich nicht nehmen lassen, im Rahmen der



Gratulation zur Wiederwahl von BVK-Präsident Michael H. Heinz und den BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli und Andreas Vollmer

zum damaligen Zeitpunkt gelockerten Corona-Kontaktbeschränkungen sein hundertzwanzigjähriges Bestehen zumindest im kleineren Kreis zu feiern. Außerdem sollten nach mehrjähriger Beratungszeit die Strukturreform des Verbandes sowie die Wahlen zum Präsidium nachgeholt werden. BVK-Präsident Michael H. Heinz sowie die beiden BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli und Andreas Vollmer wurden einstimmig wiedergewählt. Neben den Wahlen zum Präsidium votierten die Delegierten mit einer satzungändernden Dreiviertelmehrheit auch für die Strukturreform des BVK. Mit dieser soll u.a. das ehrenamtliche Engagement auf Bezirks- und Regional-

ebene erleichtert und attraktiver werden (siehe Seite 67). Dieser Meilenstein der Verbandsentwicklung wurde branchenweit mit einer Presseerklärung begleitet. Zudem verabschiedeten die Tagungsteilnehmer den Leitantrag „Forderungen der Vermittler an die neue Bundesregierung“.

Neuer Leiter für Öffentlichkeitsarbeit

Zum 1. Mai wurde Dominik Hoffmann die Leitung der BVK-Verbandskommunikation übertragen. Im Mittelpunkt der neu geschaffenen Position steht der Aufbau eines „BVK-Newsroom“, der Basis für die Neuausrichtung der gesamten Verbandskommunikation werden und alle kommunikativen Aktivitäten des Verbandes bündeln und integrieren soll. Außerdem ist Dominik Hoffmann auch federführend für die „Versicherungsvermittlung“ zuständig. Er war bereits seit Februar 2015 Referent des Hauptgeschäftsführers und seit Februar 2020 Referent für Politik und Öffentlichkeitsarbeit beim BVK. «



Dominik Hoffmann,
BVK-Kommunikationsleiter

Ziele und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit

Die überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BVK zielt darauf ab, den BVK als kompetenten und sachkundigen Ansprechpartner in allen berufsstandspolitischen und vermittlerbezogenen Fragen gegenüber den Medien, der Politik, den Versicherungsunternehmen und den Kunden darzustellen. Sie besteht vorwiegend aus verbandspolitischen Presseerklärungen gegenüber überregionalen Medien und der Versicherungsfachpresse. Daneben kommen auch die betriebswirtschaftliche Situation und das Verhalten der Versicherungsunternehmen gegenüber dem Berufsstand und den Gesetzesvorhaben zur Sprache.

Ziel der regionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Bezirks- und Regionalverbänden des BVK ist es, Verbrauchern und Kunden zu vermitteln, dass Versicherungsvermittler, die Mitglied im BVK sind, für Qualität und Qualifikation stehen in allen Fragen der Absicherung von Risiken, der Vorsorge und der Vermögensanlage. Sie verbessert damit das Ansehen der Versicherungsvermittler, insbesondere auch durch die BVK-Initiative zum Ehrbaren Kaufmann und den im Jahr 2012

gegründeten Verein „Ehrbare Versicherungskaufleute e.V.“ (VEVK), und hilft somit, das neue BVK-Berufsbild zu kommunizieren.

Die regionale Pressearbeit zeichnet sich vorwiegend durch die Berichterstattung über Schadensfälle und ihre Regulierung durch die Versicherungsvermittler sowie die Hilfe für Kunden in den Lokalmedien aus. Sie ist daher vorwiegend auf Verbraucherthemen fokussiert.

Ein besonderes Rückgrat hierbei ist das ehrenamtliche Engagement der regionalen Pressesprecher in den 60 BVK-Bezirksverbänden (seit 1.1.2022: 79 Bezirksverbände). Diese Ebene der BVK-Pressearbeit ist gekennzeichnet durch Presseerklärungen mit lokalem bzw. regionalem Bezug, Telefonaktionen, verbraucherorientierte Texte und Interviews in örtlichen Rundfunk- und Fernsehsendern. Auch Gemeinschaftsanzeigen von BVK-Mitgliedern in der Lokalpresse und Kundeninformationen zur Auslage in den Agenturen tragen dazu bei. Gemeinsame Informationsaktionen mit örtlichen Industrie- und Handelskammern, Medien, Polizei, Verkehrswacht etc. gehören ebenfalls dazu. «



Überregionale Öffentlichkeitsarbeit

In 2021 gab es – wie oben geschildert – viele Themen und Anlässe, die die verbandspolitische Medienarbeit forderten. Der BVK konnte in dieser Hinsicht in 2021 zum wiederholten Male gute Resultate erzielen. Die überregionale Pressearbeit stellte dank vieler Pressemitteilungen, dreier Pressekonferenzen sowie 17 Radio- und Fernsehinterviews eine gute Medienresonanz für den BVK trotz der schwierigeren Bedingungen aufgrund der Corona-Pandemie sicher. Damit sorgte die BVK-Pressearbeit für eine positive Imagebildung für den BVK sowie den Berufsstand der selbstständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute. Insgesamt veröffentlichte der BVK 34 verbandspolitische Pressemeldungen, und in 27 längeren Fachaufsätzen und Interviews kam das BVK-Präsidium ausführlicher und thematisch intensiver zu Wort.

Besonders im Online-Bereich und auf seinen Social Media-Kanälen konnte der BVK öffentlichkeitswirksam agieren. So konnte der BVK mit rund 0,8 Milliarden registrierten Visits ein beeindruckendes Ergebnis erzielen. Dies spiegelt die Präsenz des Verbandes in den nach wie vor boomenden Online-Medien eindrucksvoll wider (Näheres zu den Social Media-Kanälen siehe Seite 88).

In rund 1.200 gedruckten Presseveröffentlichungen wurde der BVK meist mit einem positiven bzw. neutralen Bezug

zitiert. So wurden die Berichte und Meldungen des BVK in einer Gesamtauflage von rund zehn Millionen Exemplaren abgedruckt. Dies ist vor dem Hintergrund allgemein sinkender Auflagenzahlen bei Printmedien ein beachtlicher Erfolg.

Der BVK führte im abgelaufenen Jahr nur drei Pressekonferenzen durch, eine im Rahmen seiner virtuellen Delegiertenversammlung im Mai, eine zur Einschätzung der Bundestagswahl Anfang Oktober und eine zur Messe DKM Ende Oktober.

Besonders erfolgreich entwickelten sich die Lesertelefonaktionen zur privaten Altersvorsorge, zum dualen Gesundheitssystem bzw. zur PKV sowie zur Elementarschadenversicherung. Hierbei kamen in 185 Presseveröffentlichungen (Print + Online) Versicherungsexperten des BVK zu Wort und informierten interessierte Leser zu den drei Themen. In Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 1,5 Millionen und 19 Millionen Visits waren das die bisher erfolgreichsten Lesertelefonaktionen des Verbandes. Zusätzlich produzierte der BVK vier sechs- bis zehnminütige Podcasts mit Verbrauchertipps zu den Sparten Elementarschaden-, Sturm- und Pflegeversicherung sowie zur privaten Altersvorsorge. «



Zeitschrift „Versicherungsvermittlung“

Die Verbandszeitschrift „Versicherungsvermittlung“ („VersVerm“) stellt eine wesentliche Verbandsleistung des BVK dar. Sie bietet kompakte Berichte, Analysen und Tipps aus allen Bereichen: beginnend mit Berufspolitik, Rechts- und Steuerfragen, Besprechungen von Gerichtsurteilen und vielem anderen, bis hin zu Nachrichten aus den Vertretervereinigungen und Bezirksverbänden.

Die Redaktion der „Versicherungsvermittlung“ legt Wert darauf, alle im BVK organisierten Vertriebswege zu unterstützen, also sowohl Versicherungsvertretern und Bausparkaufleuten als auch Versicherungsmaklern einen echten Mehrwert für ihren Arbeitsalltag zu bieten.

Die Fachthemen werden ausführlich und in die Tiefe gehend behandelt. Solidität, Zuverlässigkeit der Informationen, Praxistauglichkeit sowie berufspolitische Aktualität sind die Grundlagen der „Versicherungsvermittlung“. Sie zeichnet sich durch Gründlichkeit im Detail und eine große Themenbandbreite aus der Vermittlerbranche aus. Seit vielen Jahren beweist sie mit diesen Merkmalen ihren seriösen Fachzeitschriftencharakter und stellt eines der wichtigsten Informationsme-

dien der Vermittlerbranche dar. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Kommunikationskanal des BVK gegenüber den Versicherungsunternehmen.

Anfang des Jahres 2018 hatte die Redaktion der „Versicherungsvermittlung“ eine Online-Leserumfrage zur Zufriedenheit mit der Verbandszeitschrift durchgeführt. Das Interesse war sehr groß, es nahmen rund 1.000 Mitglieder teil. Das erfreuliche Ergebnis für die „Versicherungsvermittlung“-Redaktion: Die Leserinnen und Leser waren überwiegend mit der Verbandszeitschrift zufrieden, das redaktionelle Konzept wurde in weiten Teilen bestätigt.

Das Interesse und die grundsätzlich positive Einstellung der BVK-Mitglieder zu ihrer „blauen Zeitschrift“ zeigt sich auch durch das immer wieder geäußerte positive Feedback aus Mitgliederkreisen. Diese Rückäußerungen nimmt die Redaktion auch immer gerne zum Anlass, um Anregungen für neue Beiträge zu sammeln.

Im Jahr 2021, in welchem infolge der Corona-Situation die Vermittlerinnen und Vermittler für ein weiteres Jahr vor besondere Herausforderungen gestellt waren, wurde die „VersVerm“ einmal mehr zu einem besonders wichtigen Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern und Ver-

band. Die Leserinnen und Leser haben mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen Antworten auf dringende Fragen erhalten und bekamen wiederholt ein Corona-Update geliefert.

Besonderes Interesse bestand hinsichtlich der Themenbereiche, mit denen sich Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler in ihrer Position als Arbeitgeber während der Pandemie auseinandersetzen müssen. Die von Mitgliedern an die BVK-Geschäftsführung gerichteten

FAQs wurden daher aufgegriffen und für Beiträge ausgearbeitet, um die Vermittlerinnen und Vermittler bei der aktuellen Tagesarbeit zu unterstützen.

Unter Verantwortung von Dominik Hoffmann ist Rechtsanwältin Angelika Römhild Chefredakteurin und verantwortliche Schriftleiterin der „Versicherungsvermittlung“. Christoph Gawin verstärkt die Redaktion und Katrin Weißenfels ist für die Anzeigenverwaltung verantwortlich. «

Der BVK im Internet

Die verschlüsselt übertragene BVK-Website unter der Domain www.bvk.de hält für Nutzer ein überaus reiches und weitverzweigtes Informationsangebot aus allen Bereichen der Vermittlerbranche mit Tausenden von Fachinformationen bereit. Diese sind in einer schlanken und selbst erklärenden Menüführung aufbereitet.

So können Nutzer zu mittlerweile 90 Themen der Vermittler- und Versicherungsbranche von z.B. A wie „Agenturvertrag“ bis Z wie „Zertifizierung“ Informationen unkompliziert aufrufen und nach Stellungnahmen, Pressemitteilungen, BVK-Positionen und Fachinformationen selektieren. Der Menüpunkt „Presse“ stellt übersichtlich alle BVK-Pressemittelungen vor, die zudem einfach nach einem Schlagwort und nach Jahr selektiert werden können.

Neben dem Menüpunkt „Über den BVK“ stellt die Website zudem unter „Leistungen“ übersichtlich das ganze Vorteilsspektrum der BVK-Mitgliedschaft vor. Zudem existiert für BVK-Mitglieder ein exklusiver Login-Zugang mit speziell auf die betriebswirtschaftliche Situation angepassten Angeboten. Damit können exklusive Dienstleistungen der BVK-Mitgliedschaft aufgerufen werden.

Eine über einen eigenen Such-Server eingerichtete indizierte Voll-Text-Suchfunktion komplettiert den modernen State-of-the-Art-Webauftritt des BVK. In 2021 verzeichnete die moderne BVK-Website rund 71.500 Seitenaufrufe von rund 13.500 Nutzerinnen und Nutzern. Hier ist ein massiver Rückgang zu verzeichnen, der höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass die Nutzer den prominent platzierten Button zur Abwahl des Trackings klicken und somit eine Auswertung der Seitenzugriffe und Visits nicht mehr gegeben ist.

Zusätzlich zur BVK-Hauptwebsite, die über die Toplevel-Domain www.bvk.de adressiert wird, stellt der BVK seinen 60 Bezirksverbänden (seit 1.1.2022 79 Bezirksverbände) eigene BV-Websites zur Verfügung, die sowohl über die jeweiligen Subdomains der Bezirksverbände aufgerufen werden können, als auch über die Hauptdomain bvk.de, und die am Corporate Design der BVK-Hauptwebsite orientiert sind. Damit können die BVK-Bezirksverbände sie zu ihrer Ansprache von potenziellen Mitgliedern vor Ort nutzen. «

Social Media-Aktivitäten: Auf Social Media-Websites aktiv



*Dominik Hoffmann,
BVK-Kommunikationsleiter*

Der BVK hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Follower der BVK-Social Media-Kanäle weiter erhöht. Dabei wird weiterhin überwiegend auf organisches Wachstum gesetzt. Der Kanal mit der höchsten Reichweite ist weiterhin Facebook mit 12.000 Followern. Doch auch die etwas neueren BVK-Kanäle Twitter und Instagram erfreuen sich



BVK-Präsident Michael H. Heinz im neuen BVK-Studio

wachsender Beliebtheit. Auch beim Karrierenetzwerk Xing ist der BVK aktiv. Im Berichtszeitraum hat der BVK auch eine Seite beim Karrierenetzwerk LinkedIn eingerichtet.

Zudem werden Videos auf dem BVK-YouTube-Kanal verbreitet. Im Vorfeld der Bundestagswahl hat der BVK produzierte Videos zu den Themen Standardprodukte, Regulierung und Honorarberatung veröffentlicht. Zuvor wurde bereits im Mai die Fachtagung sowohl über die BVK-Website als auch über Facebook live gestreamt. Die Zugriffszahlen waren sehr erfreulich. Denn genauso wichtig wie die Anzahl der Follower ist die Anzahl der Interaktionen mit den einzelnen Beiträgen. Auch hier verzeichnen die Kanäle sehr gute Werte.

Im Berichtszeitraum wurde in den Räumen der BVK-Geschäftsführung ein professionelles Filmstudio mit Greenscreen und zwei Kameras eingebaut. Damit soll die Bewegtbildkommunikation des BVK für die sozialen Netzwerke intensiviert werden. Videostatements, Livestreams oder Webkonferenzen können nun noch professioneller durchgeführt werden.

Die sozialen Netzwerke des BVK sind inzwischen ein wesentlicher Bestandteil der Verbandskommunikation. «



Pressekonferenz am 5.10.2021 in Berlin

In der Zeit der Koalitionsverhandlungen wollte der BVK sprechfähig sein und bei den politischen Findungs- und Sondierungsprozessen seine Interessen einbringen. Deshalb führte der Verband am 5. Oktober in Berlin eine Pressekonferenz durch, an der Journalisten aus ganz Deutschland per Videostream über die BVK-Website teilnahmen und per Chat ihre Fragen stellen konnten.

BVK-Präsident Michael H. Heinz machte klar, dass der BVK die Regierungsbildung konstruktiv begleite, jedoch für die Legislaturperiode Forderungen stelle: „Zunächst beanspruchen wir, dass die Politik endlich umfassend die sozialpolitische Bedeutung unseres Berufsstands anerkennt“, sagte Heinz. „Das sehen wir als die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit mit der künftigen Bundesregierung an. Dazu gehört auch der Erhalt des Provisionssystems neben der Honorarvergütung.“

Die Regulierungsspirale der letzten Jahre gegenüber den Vermittlern müsse gestoppt werden, um all die bestehenden Regelungen der letzten Jahre erst einmal zu überprüfen, so Heinz weiter. Pläne zur Deckelung von Provisionen und Eingriffe in die Vergütungshöhen der Vermittler lehnte der BVK-Präsident scharf ab. Sie wären weder ordnungspolitisch zu rechtfertigen, noch angemessen und sinnvoll. Stattdessen wäre der BVK bereit, Provisionsmodelle zu akzeptieren, die eher auf eine laufende Vergütung abstellen. Hier müsse man jedoch die Interessen von Berufseinsteigern angemessen berücksichtigen, die sich erst einmal ein ausreichendes Betriebskapital aufbauen müssten.

Rein digital vertriebene Standardprodukte zur Altersvorsorge, wie auch einen von der Ampel-Koalition anvisierten Staatsfonds, lehnte BVK-Präsident Heinz strikt ab und erneuerte seine Kritik an Äußerungen des GDV-Hauptgeschäftsführers Jörg Asmussen, der ein digital vertriebenes Standardprodukt zur Altersvorsorge ins Spiel gebracht hatte. Stattdessen forderte der BVK eine Reform und bürokratische Entschlackung der Riester-Rente mit flexiblen Kapitalgarantien.

BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli kritisierte Vorhaben, die Aufsicht über Finanzanlagenvermittler auf die BaFin zu übertragen. Dem verweigere sich der BVK vehement. Schließlich würden damit für die Vermittler kostspielige

Doppelstrukturen bei den IHKn und der BaFin aufgebaut. Und Letztere hätte gerade in jüngster Zeit bei diversen Finanzskandalen keine gute Figur gemacht. Zudem habe sich die IHK-Aufsicht jahrelang bewährt. Deshalb wolle der BVK diese vollständig bei den IHKn ansiedeln.

Nein zur Bürgerversicherung

Allen politischen Plänen zur Einführung einer Einheitskrankenversicherung als sogenannte Bürgerversicherung erteilten die beiden Präsidiumsmitglieder eine klare Absage. „Wir stehen aus tiefer Überzeugung felsenfest hinter den Vorteilen des dualen Gesundheitssystems“, erklärte Heinz. „Das System der PKV finanziert zudem überproportional den medizinischen Fortschritt mit, was bei einer gesetzlichen Einheitsversicherung dann nicht mehr möglich sei.“

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsdebatte appellierten beide an die Politik, Versicherungsunternehmen anzuhalten, stärker ESG-konforme und an den UN-Nachhaltigkeitszielen orientierte Produkte anzubieten. Diese müssten stärker gefördert sowie mehr Transparenz in diesem Markt hergestellt werden. Dies dürfe jedoch nicht zu noch mehr Bürokratie und immer komplexeren Steuervorschriften und Datenschutzbestimmungen führen. „Deshalb ermutigen wir die Politik, insgesamt effizienter, schlanker und bürgerfreundlicher zu werden, um den Mittelstand zu entlasten“, so BVK-Präsident Heinz zum Schluss der Pressekonferenz.

Im Nachgang war die mediale Berichterstattung vielfältig und überwiegend wohlwollend.





Nach dem Abschluss der Sondierungsgespräche freute sich BVK-Präsident Heinz und bekundete in einer Presseerklärung: „Positiv ist, dass die Einführung einer Bürgerversicherung, wie sie in den Wahlprogrammen von SPD und Grünen anvisiert wurde, vom Tisch ist. Das ist zunächst eine sehr gute Nachricht und Ausgangsbasis für uns Vermittler.“

Nach der Veröffentlichung des Koalitionsvertrages am 24. November begrüßte der BVK direkt in einer Presse-

erklärung das Bekenntnis der neuen Bundesregierung zu den drei Säulen der Altersvorsorge als auch den Bestandsschutz für die bestehenden Riester-Verträge. Für den BVK gingen auch die Erhöhung des Sparerfreibetrages auf 1.000 Euro und die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte in die richtige Richtung. Kritisiert wurden die Aufgabe des bewährten Systems der Riester-Rente und Pläne zu einer grundlegenden Reform der privaten Altersvorsorge.

„Hier bewahrheitet sich leider unsere Befürchtung, dass die künftige Bundesregierung plant zu prüfen, einen Staatsfonds für alle Vorsorgesparer aufzulegen“, monierte BVK-Präsident Heinz in einer Presseerklärung. „Die Ampel-Koalition sollte jedoch bei aller Tatkraft nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und die Altersvorsorge für alle standardisieren. Denn die Lebenslagen von Menschen in unserem Land sind zu individualisiert, als dass man allen mit einem Einheitsprodukt gerecht wird. Hier bedarf es flexibler Angebote, für die eine Beratung durch Versicherungsvermittler zentral ist. Daher vermischen wir auch Aussagen zur sozialpolitischen Bedeutung unseres Berufsstands. Der BVK bietet sich hier als sachverständiger Ansprechpartner und Ratgeber für die Koalitionäre an.“ «

Austausch mit dem PKV-Verband

Die Verhandlungen über die Verbesserungen der Grundsätze Kranken zwischen BVK und PKV-Verband wurden in 2021 intensiv fortgesetzt.

Im Anschluss an die im vergangenen Jahr stattgefundenen gemeinsame Videokonferenz zwischen BVK und PKV-Verband vereinbarten die Verbändevertreter, dass der BVK ein Papier mit entsprechenden Änderungsansätzen und Vorschlägen erarbeitet und der PKV-Arbeitsgruppe zur Verfügung stellt.

Die BVK-Ausarbeitung, welche mittlerweile dem PKV-Verband vorliegt, sieht im Wesentlichen vor, dass die Grundsätze des PKV voll erhalten bleiben und lediglich die Grundsätze der Zusatzversicherung verändert wer-

den. Für den Teil der Zusatzversicherung soll eine Orientierung an den „Grundsätzen Sach“ erfolgen.

Der PKV-Verband hat die vorgetragenen Lösungsansätze des BVK einer hausinternen Arbeitsgruppe weitergegeben. Nach erfolgter Abstimmung werden BVK und PKV-Verband Anfang 2022 in konkrete Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Vorschlages treten.

Neben den Verhandlungen über die Grundsätze des Ausgleichsanspruches Kranken fand ein intensiver Austausch zwischen BVK und PKV-Verband über die Stärkung des dualen Gesundheitssystems statt. Neben der verstärkten Nutzung der sozialen Medien wurden gemeinsam verschiedene Podcasts sowie das Führen von Kurzinterviews geplant, um das Thema präsent zu machen. «



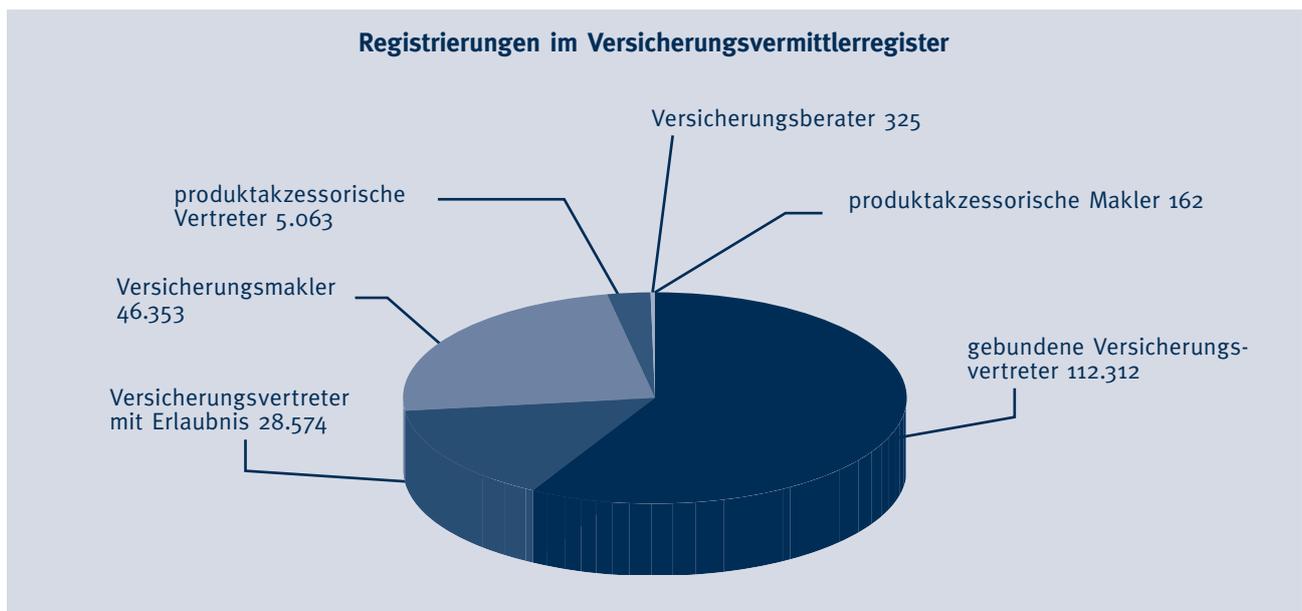
AVAD

Die bereits 1949 geschaffene Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V. (AVAD), der der BVK neben dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) und anderen Vermittlerverbänden als Mitglied angehört, sichert das Ziel, dass nur vertrauenswürdige Personen Versicherungs-, Bauspar- und sonstige Finanzdienstleistungsprodukte vermitteln. Dies geschieht in der Form einer Auskunftsstelle, bei der die seitens der Unternehmen gemeldeten Vermittler registriert werden. Sie dient als Gütezeichen in der Versicherungs- und Bausparvermittlung im Dienst des Verbrauchers und hat Vorbildfunktion für die gesamte deutsche Wirtschaft.

Zahl der im Vermittlerregister registrierten Versicherungsvermittler und -berater (Stand: 4.1.2022)

Anders als die AVAD hat das beim DIHK errichtete zentrale Versicherungsvermittlerregister die Aufgabe, dem Verbraucher die zur Versicherungsvermittlung zugelassenen Vermittler anzuzeigen. Das Vermittlerregister bei der AVAD hingegen dient den Versicherungsunternehmen und zeigt ihnen an, welche Bindungen der Vermittler zu den einzelnen Versicherungsunternehmen bestehen bzw. beendet wurden. Auch kann sie im Rahmen ihres Satzungsrechts Gründe der Beendigung der Vertragsverhältnisse zwischen Vermittler und Versicherer benennen.

Dem Vorstand der AVAD gehört BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli an. An den Mitgliederversammlungen der AVAD nehmen regelmäßig BVK-Präsident Michael H. Heinz sowie Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele teil. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung tagten im Rahmen einer Webkonferenz am 29.9.2021. «



© IHK DIGITAL GmbH



AVV

Der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) war ursprünglich ein eigenständiger nicht rechtsfähiger Verein, der nach Änderung der BVK-Satzung im Jahre 1998 und der Begründung des „Gemeinsamen Hauses“ eine Kommission des BVK wurde. Der Vorstand des AVV wurde gleichzeitig und gemeinsam mit dem BVK-Präsidium im „Gemeinschaftsrat“ des BVK zusammengeschlossen, Vertreter des AVV wurden Mitglieder des Präsidialrates. Der AVV erhielt das Recht, einen

Vizepräsidenten zum BVK-Präsidium zu benennen und von der Mitgliederversammlung des BVK bestätigen zu lassen. Der AVV ist somit durch den gewählten Vizepräsidenten Ulrich Zander gleichzeitig auch im Gemeinschaftsausschuss Versicherungsaußendienst des GDV und im Präsidium des europäischen Vermittlerverbandes BIPAR vertreten.

Seit 2003 ist der AVV als eigenständiger Verein im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen, seine

Geschäftsadresse ist die des BVK, womit die Verbundenheit zwischen BVK und AVV zum Ausdruck kommt. Auch hat der AVV seine Satzung dahingehend geändert, dass ein Vizepräsident des BVK gleichzeitig Vorstandsmitglied des AVV ist und dass zwei Ausschließlichkeitsvermittler, die Mitglied im BVK und in einer Vertretervereinigung sind, als zusätzliche Beiratsmitglieder des AVV vom BVK benannt werden.

Der Gemeinschaftsrat des BVK beriet im Berichtszeitraum u. a. die Umsetzung der IDD. Die Arbeit von AVV und BVK im Gemeinschaftsrat macht deutlich, dass die Bereitschaft und Fähigkeit gegeben ist, Probleme der Versicherungs-

vertreter mit ihren Unternehmen gemeinsam zu lösen, ohne dass die jeweiligen Kernkompetenzen und Zuständigkeiten in Frage gestellt werden. Beispielhaft ist hierbei einerseits die Einbeziehung der Vorsitzenden aller Vertretervereinigungen in die Bonner Spitzentreffen, die der BVK schon zum 17. Mal organisierte und durchführte und in die der AVV eingebunden ist, und andererseits auch die regelmäßige Einladung von BVK-Vertretern und BVK-Referenten zu den AVV-Frühjahrs- und Herbsttagungen zu nennen. Deutlich wird dies aber auch am Erfolgsmodell der „Doppel- und Probemitgliedschaften“ für Mitglieder der Vertretervereinigungen. Im Berichtszeitraum zählte der BVK bereits 23 „Doppelmitgliedschaften“. «

» Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi)

BVK-Präsident Michael H. Heinz führt seit 2012 als Präsident den Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) und wurde im Berichtszeitraum zum dritten Mal wiedergewählt. Nicht erst mit seinem Amtsantritt ist der Dachverband für den BVK ein wichtiger Partner. Der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft vertritt die politischen Interessen von zwanzig Branchenverbänden in Berlin, Brüssel und den Bundesländern. Die im BDWi organisierten Verbände bilden den Dienstleistungssektor in seiner ganzen Vielfalt ab. Das Branchenspektrum reicht von der Altenpflege bis zur Zeitarbeit, von sozialen Dienstleistungen bis zu unternehmensnahen Dienstleistungen. Viele Mitgliedsverbände haben den Endverbraucher im Fokus, hierzu zählen unter anderen Versicherungsvermittler, Pflegedienste, Autovermieter oder Tankstellen. Damit vertritt der BDWi nicht Partikularinteressen eines Branchenverbandes, sondern repräsentiert den deutschen Mittelstand.

Persönliche Kontakte sind wichtig

Der BDWi unterstützt die Lobbyarbeit der Mitgliedsverbände in vielfacher Hinsicht. Ein wesentliches Instrument sind die gemeinsamen Gesprächsrunden mit politischen Entscheidungsträgern, vom Minister über die Fachpolitiker bis hin zu den zuständigen Ministerialbeamten. Gemeinsam bearbeiten die Mitglieder des BDWi Querschnittsthemen, zum Beispiel in der Arbeitsmarkt- oder Steuerpolitik. Darüber hinaus werden zu Themen, die für mehrere Mitgliedsverbände relevant sind, gemeinsame Positionen erarbeitet. So ist zum Beispiel die Ausgestaltung des Verbraucherschutzes bei der Vermittlung von Versicherungen und Finanzdienstleistungen nicht nur für den BVK von hohem Interesse. Davon betroffen sind auch die BDWi-Mitgliedsverbände: Verband Unab-

hängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa (VOTUM), Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler (BDVM) und der Bundesverband der Assekuranzführungskräfte (VGA). Nahezu der gesamte Versicherungsvertrieb ist unter dem Dach des BDWi vereint. Auch wenn sich nicht alle Positionen der Verbände zum Thema decken, bestehen doch große Schnittmengen. Diese gemeinsamen Positionen werden gebündelt und zusammen vertreten. Anliegen, die eine breite Basis haben, haben viel mehr politisches Gewicht als die Einzelpositionen eines Branchenverbandes.

Darüber hinaus unterstützt der BDWi seine Mitgliedsverbände bei ihrer eigenen politischen Arbeit. Das geschieht durch die Organisation von Veranstaltungen und die Aufbereitung von Inhalten im Newsletter des Verbandes, auf der Internetseite und den Social Media-Seiten. Damit stellt der BDWi eine wichtige Synergie zu den guten politischen Kontakten des BVK dar. Im Berichtszeitraum wurden Corona-bedingt die politischen Gespräche über Webkonferenzen geführt.

Das Präsidium

Die Verantwortung für die Arbeit des Verbandes trägt das Präsidium des BDWi. Präsident ist Michael H. Heinz. Er wird von den Vizepräsidenten Thomas Breitkopf (Präsident des Bundesverbandes Automatenunternehmer BA), Friedrich P. Kötter (Vizepräsident des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft BDSW), Bernd Meurer (Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste dpa) und Helmut Syfuß (Mitglied im Vorstand des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister BAP) tatkräftig unterstützt.



Das Präsidium des BDWi: Wilhelm Oberste-Beulmann, Bernd Meurer, Michael H. Heinz (Präsident), Thomas Breitkopf, Friedrich P. Kötter (v.l.)

Der parlamentarische Beirat

Der parlamentarische Beirat spielt eine wichtige Rolle für die Arbeit des Verbandes. Im Berichtszeitraum ist die CDU/CSU-Fraktion des deutschen Bundestages mit Klaus-Peter Flosbach, die FDP mit Dr. Hermann Otto Solms und Bündnis 90/Die Grünen mit Dr. Thomas Gambke vertreten.

Der BVK war im Berichtszeitraum in folgenden Positionen bzw. Gremien des BDWi vertreten (in Klammern BVK-Funktionen):

Präsident:	Michael H. Heinz (BVK-Präsident)
Mitgliederversammlung:	Michael H. Heinz Gerald Archangeli (BVK-Vizepräsident) Dr. Wolfgang Eichele (BVK-Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied)
Arbeitskreis Europa:	RA Dr. Wolfgang Eichele
AK Gesundheit und Soziales:	RAin Judith John (BVK-Referatsleiterin)
AK Finanzen / Steuern:	Diplom-Volkswirtin Ariane Kay (BVK-Referatsleiterin)

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV)

Das Berufsbildungswerk ist der Berufsbildungsverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Es koordiniert die überbetrieblichen Bildungsaktivitäten, gestaltet innovativ die Berufsbildungslandschaft und vertritt die Interessen des Versicherungszweiges in Bildungsfragen. Zum Selbstverständnis des BWV gehört es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Versicherungswirtschaft zukunftsorientiert und auf höchstem Niveau aus- und weiterzubilden und damit insgesamt zu erfolgreichen Qualifizierungen beizutragen.

Im Berufsbildungswerk werden die Interessen des BVK durch BVK-Vizepräsident Gerald Archangeli im Vorstand und RA Hubertus Münster im „Arbeitskreis Außendienst

Brüssel

Die Bedeutung europäischer Gesetzgebung für Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch für den Versicherungssektor finden sich die maßgeblichen Regeln in der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD).

Besonders erwähnenswert im Berichtszeitraum ist neben den hochkarätig besetzten Gesprächsrunden mit den politischen Entscheidungsträgern in Berlin die Praktikumsaktion, bei der auch der BVK Bundestagsabgeordnete an Mitgliederagenturen vermittelt hat. «

Corona, Weiterbildungsverpflichtung: Umsetzung und Aufsicht sowie die Beteiligung bei *gut beraten* aktuell. Diskutiert wurden auch die aktualisierte FAQ-Liste der Aufsichten, die inhaltliche Überarbeitung und Fragestellungen aus der Praxis.

Zur Neustrukturierung der *gut beraten*-Finanzierung wurden im Wesentlichen folgende Aspekte diskutiert:

Eine faire Verteilung der Kosten der Initiative sowie die Möglichkeit, auch zukünftig nicht mehr an der Initiative Teilnehmende dennoch an der Interessenvertretung und Qualitätssicherung beteiligen zu wollen. Insgesamt wurde bei Finanzierungsfragen der Initiative über unterschiedliche wählbare Leistungskomponenten diskutiert. Weiterhin waren Gegenstand der Diskussion die aktuel-

len Teilnehmezahlen und Erfolgsquoten der Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und die Aktualisierung der prüfungsrelevanten Werte. Eine Überarbeitung durch ein Expertengremium ist erfolgt. Wobei alle Werte auf den Prüfstand gestellt wurden. Die Darstellung der Prüfung wurde verbessert und übersichtlich in zwei Teile aufgeteilt, einzelne Daten sind den Prüfungsteilen zugeordnet. Der Einsatz erfolgte hier ab April 2021.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungswerk der deutschen Versicherungswirtschaft und dem BVK hat sich auch im Jahre 2021 bewährt. Kurze Wege machen es möglich, die Interessen der Versicherungsvermittler u.a. im politischen Bereich vorantreiben zu können und hier die Interessen auch unter Berücksichtigung kontrovers diskutierter Themen positiv zu begleiten. «

DIHK / IHK

Die Zusammenarbeit zwischen dem deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in Berlin und dem BVK wurde weiterhin eng und fruchtbar gestaltet. Im regelmäßigen Abstand wurden mit dem DIHK gemeinsame Positionen abgestimmt. Im DIHK-Rechtsausschuss wurden zudem die Interessen des BVK durch den BVK-Vizepräsidenten Ulrich Zander vertreten. Im Jahre 2021 fand auch auf der Ebene der Kammerbezirke wieder eine enge Zusammenarbeit statt. Vor allem gemeinsame Veranstaltungen zwischen einzelnen Industrie- und Handelskammern und den BVK-Bezirksverbänden wurden bis zum Lockdown durch die Corona-Pandemie durchgeführt. An denen nahmen Referentinnen und Referenten der Geschäftsführung und

Ehrenamtsträger teil. Positiv ist festzustellen, dass viele IHKn erkannt haben, dass eine Zusammenarbeit mit dem BVK als Fachverband für beide Seiten fruchtbare Auswirkungen hat. An dieser Stelle sei wieder die hervorragende Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg zum „ehrbaren Kaufmann“ zu erwähnen. Weiterhin ist festzustellen, dass viele BVK-Mitglieder sich aktiv am Geschehen in den einzelnen IHKn beteiligen und dort zahlreiche unterschiedliche Funktionen ausüben. Durch die Verabschiedung der Strukturreform des BVK anlässlich der Delegiertenversammlung des BVK am 11.11.2021 wird die Bedeutung der Zusammenarbeit des BVK mit den IHKn noch einmal verdeutlicht und manifestiert. «

GDV-Gemeinschaftsausschuss

Im „Gemeinschaftsausschuss Versicherungsaußendienst“ kommen die Mitglieder des Vertriebsausschusses des GDV und Vertreter der Vermittlerverbände BVK, BDVM, VGA, VOTUM sowie BDV zusammen, um aktuelle Probleme und Inhalte des Versicherungsaußendienstes auch auf politischer Ebene zu diskutieren und auszutauschen. Die Position des stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschusses wird traditionell durch den BVK besetzt und vom Präsidenten des BVK, Michael H. Heinz, ausgefüllt. Im Berichtszeitraum fanden 2 Online-Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses statt.

Im Wesentlichen wurden in diesem Gremium folgende Themen angesprochen und diskutiert:

- › Wahlprogramme, politisches Umfeld 2021
- › Altersvorsorge – Stand Riester / Basisprodukt
- › PEPP

- › Digitale Rentenübersicht
- › Vertriebsregulatorik und Provisionsdeckel
- › IDD-Review
- › Aufzeichnungspflicht telefonische Beratung / Taping
- › Nachhaltigkeit / EU-Transparenzverordnung
- › Spielregeln im digitalen Geschäftsverkehr zwischen Versicherern und Vermittlern
- › Nachwuchskampagne Vertrieb

Themenschwerpunkt war angesichts der Bundestagswahl auch die Diskussion der vorliegenden Wahlprogramme der Parteien. In den Wahlprogrammen aller im Bundestag vertretenen Parteien fanden sich – in sehr unterschiedlicher Ausrichtung – Forderungen nach Reformen des Rentensystems. Unabhängig vom Ausgang der Bundestagswahl wird es jedoch eine gewisse Zeit dauern, bis hier konkrete Schritte umgesetzt werden können. Ohne zeitnahe kon-

krete Maßnahmen würde die Riester-Rente jedoch schon im kommenden Jahr vor dem Aussterben stehen, da bei den gegebenen Rahmenbedingungen keine wirtschaftlich tragbaren Angebote mehr gemacht werden könnten.

Im Bereich der digitalen Kommunikation haben BVK, BDVM, VGH und VOTUM ein gemeinsames Regelwerk für die digitale Übermittlung von Daten vorgeschlagen und initiiert. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Versicherungsunternehmen und den in Verbänden zusammengeschlossenen Vermittlern. Einbezogen werden sollen auch Dritte, die als technische Dienstleister entweder von Vermittlern oder von Versicherern eingeschaltet werden. Geklärt werden soll hier insbesondere, ob und wann fristgebundene Erklärungen zugegangen sind. Das Regelwerk soll grundsätzlich auf alle digitalen Kommunikationsverfahren anwendbar sein. Versicherer haben durchaus Bereitschaft signalisiert, sich mit Vertretern der Vermittlerverbände über technische Standards und fachliche Vorgaben zur digitalen Kommunikation zu verständigen.

Zur Bundestagswahl berichtete der BVK im Gemeinschaftsausschuss, dass die Prüfsteine zur Bundestags-

wahl an alle im Bundestag vertretenen Parteien versendet wurden. Petition des BVK ist es hier u.a., dass Vermittler im Bereich der Altersvorsorgeberatung weiterhin berücksichtigt werden. Damit verbunden ist auch die Frage nach einer auskömmlichen Vergütung für die durch Vermittler vorgenommene Beratung.

Im Bereich der Vertriebsregulatorik (Provisionsdeckel) betonte der BVK, dass es positiv zu bewerten sei, was bisher erreicht wurde. Hervorgehoben wurde durch den BVK, dass im Gesetzentwurf nicht vorgesehen war,

- › die Abschlussprovisionen für die Lebensversicherungen zu deckeln,
- › den Begriff „Abschlussprovision“ spartenübergreifend zu definieren und
- › ein spartenübergreifendes, verschärftes „Arm’s-Length-Prinzip“ einzuführen.

Der BVK äußerte sich erfreut über diesen Etappensieg für die Branche. Trotz der positiven Entwicklungen ist jedoch zu beachten, dass die BaFin bereits angekündigt habe, selbst tätig zu werden, sofern es keine gesetzliche Regelung im Hinblick auf LV-Provisionen gibt. «

» Ombudsmann / Beirat



*Versicherungsombudsmann
Dr. h. c. Wilhelm Schluckebier*

Seit 2010 werden auch Vertreter von Versicherungsvermittlern in den Beirat des Ombudsmann für Versicherungen berufen. Die Schlichtungsstelle hat bereits am 1.2.2001 ihre Tätigkeit als eingetragener Verein aufgenommen. Die dem Ombudsmann angeschlossenen Versicherungsunternehmen repräsentieren nahezu den gesamten Markt im Privatkundenbereich. Sie ermöglichen ihren Kunden im Streitfall eine außergerichtliche Streitbeilegung als Alternative zu einem Gerichtsverfahren. Bei dem Versicherungsombudsmann handelt es sich um eine privatrechtlich organisierte Einrichtung aufgrund Gesetzes, die zunächst die Aufgabe der Streitschlichtung zwischen Verbrauchern und Versicherungsunternehmen erhielt, in der Folge aber auch für Streitschlichtung zwischen Versicherungsnehmern und Vermittlern zuständig wurde.

Der BVK hat einen Sitz im Beirat des Versicherungsombudsmann e.V. Den Sitz im Beirat nimmt BVK-Präsident Michael H. Heinz wahr.

Die Sitzung im Geschäftsjahr 2021 fand am 20.5.2021 in Form einer Webkonferenz statt.

Aufgrund der europarechtlichen Änderungen im Bereich der Regularien über die Versicherungsvermittlung (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.1.2016 über Versicherungsvertrieb und zur Änderung weiterer Gesetze, Bundesgesetzblatt 2017, Teil 1, Nr. 52, 2789 ff.) trat am 20.12.2018 die neue Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) in Kraft. Eine wesentliche Neuerung aus Sicht des Versicherungsombudsmanns ist die Verpflichtung der Vermittler zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren nach § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung. Mit dieser Regelung wird auf gesetzlicher Grundlage das Prinzip des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) durchbrochen, dass für Unternehmer die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren freiwillig ist (vgl. § 15 Abs. 2 VSBG).

Zwar haben einige Vermittlerverbände, wie der BVK, für ihre Mitglieder bereits seit längerem eine satzungsrecht-

liche Teilnahmepflicht verankert; nun ist jeder Gewerbetreibende im Sinne der VersVermV verpflichtet, „wenn der Versicherungsnehmer zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit zwischen ihm und dem Gewerbetreibenden die Schlichtungsstelle nach § 214 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes anruft“. Dies berührt auch das Verhältnis des Vermittlers zu seinem Haftpflichtversicherer. Darüber hinaus verpflichtet § 17 VersVermV Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 oder 2 Gewerbeordnung, über Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung zu verfügen.

In Abs. 2 sind konkrete Vorgaben festgelegt. Neu geregelt ist auch die Beratungspflicht für Vermittler. Für

sie wird in § 59 Abs. 1 VVG und für Berater in § 59 Abs. 4 VVG auf die Vorschrift des § 1 a VVG verwiesen. Demnach muss ein Versicherer (und damit auch ein Vermittler und Berater) bei seiner Vertriebstätigkeit gegenüber Versicherungsnehmern stets ehrlich, redlich und professionell in deren bestmöglichem Interesse handeln. Die aktuellen Vermittlerbeschwerden, die regelmäßig vom Ombudsmann veröffentlicht werden, befinden sich im ‰-Bereich. Danach gab es im Jahr 2021 insgesamt 560 zulässige Beschwerden (im Jahr 2020 wurden 93 Beschwerden verzeichnet). «

BIPAR-Jahreshauptversammlung

Im Berichtsjahr 2021 fanden beide Treffen, das sogenannte Mid-Term Meeting von BIPAR, was jeweils Anfang des Jahres stattfindet, als auch das Annual Meeting im Sommer, digital statt.

Das Mid-Term Meeting fand am 2. und 3. Februar 2021 im Rahmen eines Zoom-Meetings statt, an dem ca. 80 Teilnehmer aus über 23 Mitgliedsstaaten teilnahmen. Dabei wurden den Mitgliedern im Wesentlichen die wichtigsten Themen, die aktuell den Markt bewegen, dargestellt. Diskussionen, die sonst im Anschluss an die vielen Veranstaltungen stattfanden, fielen dadurch leider aus. Dennoch gab es wichtige Themen, die auf der Agenda standen.

Zum einen die politischen Vorgaben, wie der sogenannte „Green-Deal“, die Digitalisierung, aber auch das Thema „starkes Europa“. Dabei wird es zukünftig neue Richtlinien geben, aber auch bekannte Richtlinien werden überarbeitet werden. Gerade im Bereich „Neuerungen“ standen die Themen „Nachhaltigkeitskriterien und deren Umsetzung“, aber auch die Frage der „Digitalisierung des Versicherungsmarktes“ auf der Tagesordnung. Des Weiteren wurde über die angedachte Überarbeitung von IDD informiert, aber auch über das Thema „DORA“. Als Gastredner übernahm im Anschluss an den allgemeinen Überblick Nico Spiegel von der Europäischen Kommission die Aufgabe, über die Überarbeitung der IDD zu referieren. Er stellte dabei die wesentlichen Punkte dar, die die Grundlage für die Überarbeitung der IDD sein werden. Dabei spielen vornehmlich die Gedanken der Qualität der Beratung, Cross-Border-Aktivitäten, aber auch Markt-Strukturen eine Rolle. Insgesamt gab er zu bedenken, dass das Jahr 2021 ein Jahr der Reflexion darstellen sollte, in dem man im Dialog über verschiedene Regulierungsvorschläge bleibt.

Am zweiten Tag der Zoom-Konferenz wurde dann ein Überblick über den sogenannten Aktionsplan der Europäischen Kommission gegeben. So seien derzeit 16 rechtliche und 16 nicht-rechtliche Aktionen geplant. Grundlage für viele Vorhaben ist der sogenannte „Green-Deal“.

Weiterer Gastredner am zweiten Tag war David Cowan (EIOPA). Er referierte ausschließlich über die Anliegen, die bei EIOPA auf der Tagesordnung sind. Auch diese stehen im Wesentlichen im Einklang mit den Vorgaben, die seitens der Europäischen Kommission gegeben wurden, d.h., auch hier spielt die digitale operative Belastbarkeit im Finanzsektor (DORA) eine Rolle, aber auch die Überarbeitung der IDD und damit die Auswertung des Berichtes, Fragen zur Nachhaltigkeit, aber auch zum „Verbraucher Trend Report“, den EIOPA jährlich verabschiedet. An diesem digitalen Treffen war der BVK durch BVK-Vizepräsident Ulrich Zander, Präsidentsratsmitglied Volker Fink sowie seinem Nachfolger Christian von Göler, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele und Rechtsanwältin und Geschäftsführerin Anja C. Kahlscheuer vertreten.

Auch das zweite Treffen des europäischen Dachverbandes BIPAR fand per Videokonferenz am 21. Juni 2021 statt. Bedingt durch die digitale Form, war der sonst so geschätzte direkte persönliche Fachaustausch über Themen der Versicherungsbranche im europäischen Zusammenhang nur eingeschränkt möglich. Es standen vornehmlich formelle und wahltechnische Fragen auf dem Programm. «

» Weltverband der Versicherungsvermittler (WFII)

Im Berichtsjahr trafen sich die Mitglieder der World Federation of Insurance Intermediaries (WFII) leider nicht. Corona-bedingt konnte ein gemeinsames Treffen in Übersee nicht organisiert werden.

Dennoch versucht WFII weiter, im Rahmen seiner Tätigkeit viele internationale Gremien zu unterstützen und Einfluss auf die Belange des Berufsstandes zu nehmen.

Für den BVK erfreulich wurde BVK-Vizepräsident Ulrich Zander zum In-Coming-Chairman des Weltvermittlerver-

bandes World Federation of Insurance Intermediaries (WFII) gewählt.

Das Präsidium des BVK hat Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied Dr. Wolfgang Eichele offiziell in das WFII-Direktorenkomitee entsandt.

Es bleibt abzuwarten, ob ein Treffen in 2022 stattfinden kann. «

» Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2021 schrumpft das Lager der gewerblichen Versicherungsvermittler. Laut DIHK-Statistik verzeichnet man vor allem bei gebundenen Vertretern viele Abgänge. So gab das beim Deutschen Industrie- und Handelskammer-

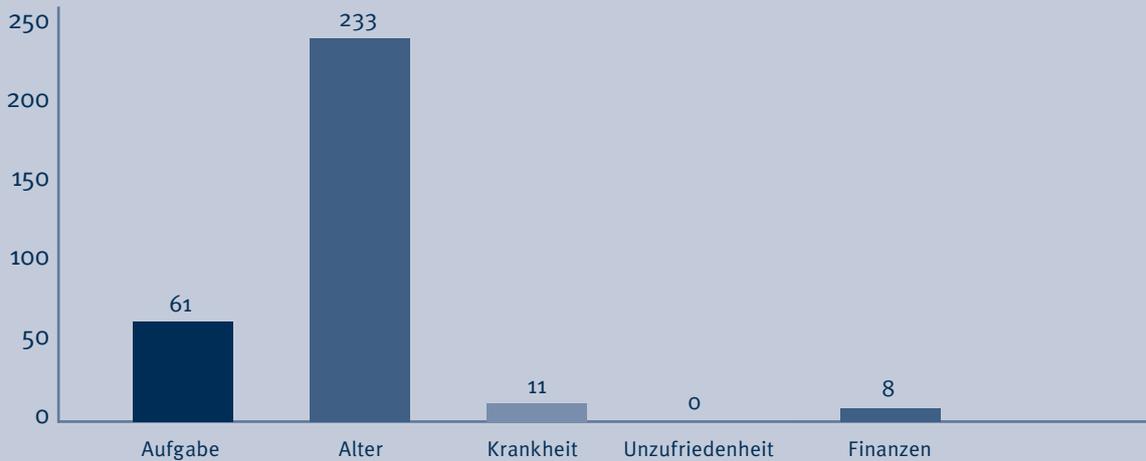
tag angesiedelte Vermittlerregister bekannt, dass sich viele Vermittler abgemeldet haben. Die Registrierungen verringerten sich erneut um 2,35 %.

Mitgliederentwicklung von 2011 bis 2021



Verluste sind hauptsächlich durch Agenturaufgabe und durch Alter zu verzeichnen, viele geben jedoch auch keinen Kündigungsgrund an. «

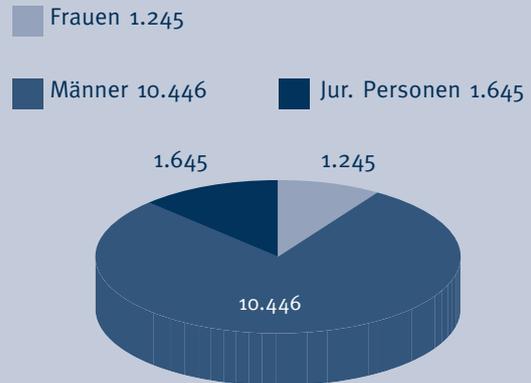
Austrittsgründe im Jahr 2021



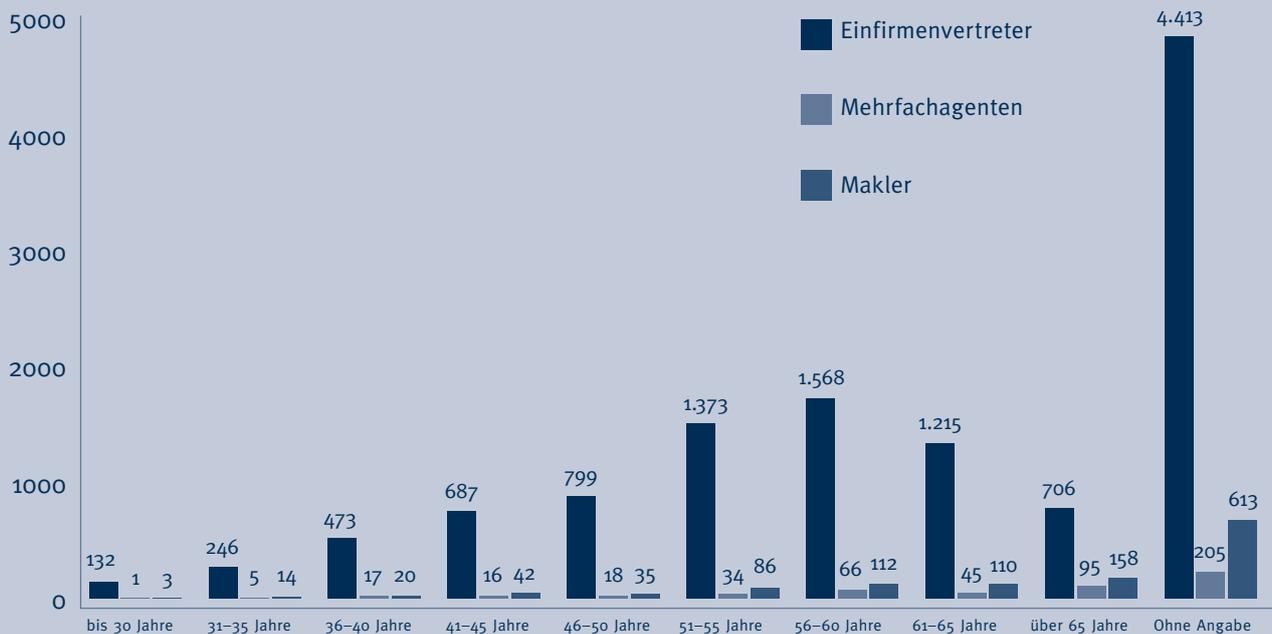
Mitgliederstruktur

Dem BVK gehören als Mitglieder 10.446 Männer und 1.245 Frauen an. Weitere 1.645 sind im BVK als Firma, zumeist in der Rechtsform einer GmbH, erfasst. Diese Statistik basiert auf 13.307 Mitgliedern, die Angaben gemacht haben. 29 Mitglieder machten keine Angaben über die Vermittlerart. Weiterhin ist der Anteil der Mitglieder des BVK, die für ein Versicherungs- oder Bau-sparunternehmen als Einfirmenvertreter tätig sind, am größten.

Mitglieder nach Geschlecht und Firmen



Altersstatistik nach Vermittlerarten



Die 46- bis 60-Jährigen stellen mit 30,7 % weiterhin die stärkste Gruppe der Mitglieder dar. 12,4 % entfallen auf die Altersgruppe bis 45 Jahre. Ein Anteil von 17,5 % bei den Mitgliedern von 61 bis über 65 Jahre zeigt, dass auch

viele nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben die Mitgliedschaft in unserem Berufsverband als wichtig und notwendig ansehen. «



Christian Lopez,
BVK-Mitgliederverwaltung



Petra Hommerich,
BVK-Mitgliederverwaltung

Neue Mitgliedschaftsstrukturen

Probemitgliedschaften für Mitglieder von Vertretervereinigungen

Im Jahre 2011 startete der BVK die Testphase, Mitgliedern der Vertretervereinigungen, die ihrerseits Organmitglieder des BVK sind, eine Probemitgliedschaft im BVK anzubieten nach dem Motto: „Auf dem Weg zu mehr Mitgliedern und mehr politischem und gesellschaftspolitischem Einfluss.“

Ziel dieser zeitlich befristeten Mitgliedschaft ist, den Versicherungsvermittlern den BVK als Dienstleister des Berufsstandes bekannt zu machen und den Probemitgliedern (fast) alle Leistungen des Verbandes zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls wird die Möglichkeit geboten, wie echte Mitglieder während der Testzeit an den Veranstaltungen des BVK teilzunehmen und in den Bezirksverbands-Versammlungen ein aktives Wahlrecht zu nutzen. Mit dem Angebot der Probemitgliedschaft sollen in erster Linie diejenigen Versicherungsvertreter angesprochen werden, die bisher nur Mitglieder einer Vertretervereinigung sind.

Mit dieser neuen Mitgliederstruktur soll zusätzlich verdeutlicht werden, dass sich der BVK und die Vertretervereinigungen ergänzen. Während die Vertretervereinigung in erster Linie die Kommunikation der Vertreter eines Unternehmens untereinander sowie die Vertretung gegenüber dem Unternehmen zur Aufgabe hat, berät der BVK seine Mitglieder in allen berufsbezogenen Fragen, bietet ihnen vorgerichtliche Rechtshilfe gegenüber den Versicherern an, gewährleistet Rechtsschutz und vertritt seine Mitglieder und deren Interessen in den Europäischen Institutionen in Brüssel und gegenüber Bundestag, Ministerien und der Gesellschaft in Berlin. Einfluss auf diese Ansprechpartner hat der BVK als einziger deutscher Versicherungsvertreterverband nur dann, wenn er für möglichst viele

Versicherungsvermittler spricht. Je mehr neue Mitglieder dem BVK beitreten, umso mehr kann der Verband seinen Einfluss in Berlin und Brüssel erhöhen als auch weitere umfangreichere Dienstleistungen anbieten.

Doppelmitgliedschaft in der Vertretervereinigung und im BVK

Nach Ende der Testphase der Probemitgliedschaft kann diese in eine normale Mitgliedschaft übergehen, d. h., Mitglieder der Vertretervereinigungen, die als außerordentliche Mitglieder dem BVK angehören, erhalten einen besonders günstigen Beitragstarif, aber nur dann, wenn davon viele Versicherungsvertreter Gebrauch machen.

Auch dieses Modell hat die Stärkung des BVK als Interessenvertretung der deutschen Versicherungsvertreter zum Ziel. Erreicht werden soll das Ziel damit, dass möglichst viele Vertreter einer Vertretervereinigung dem BVK beitreten.

Im Geschäftsjahr 2021 begann die Doppelmitgliedschaft folgender Vertretervereinigung: **BGV Hauptvertreter-Gemeinschaft e.V.** (HVG).

Folgende Vertretervereinigungen sind neben der im Jahr 2021 neu hinzugekommenen **BGV Hauptvertreter-Gemeinschaft e.V.** (HVG) bereits seit längerem Doppelmitglieder im BVK:

Interessengemeinschaft der selbständigen Vermittler des **Alte Leipziger-Hallesche** Konzerns e.V., Interessenvereinigung selbständige Handelsvertreter der **SDK e.V.**, Interessenvertretung der selbständigen Versicherungs-Vermittler

der **Feuersozietät Öffentliche Leben e.V.**, Unternehmervereinigung selbständiger Handelsvertreter im **HDI e.V.**, Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der **Lippischen Landes-Brandversicherungs-Anstalt**, Vereinigung des Außendienstes der **Öffentlichen Versicherung Oldenburg e.V.**, **R+V** Generalagenten-Gemeinschaft e.V., Hausvereinigung der **Württembergischen**, Interessenverband hauptberuflicher Versicherungsvertreter der **Zurich**, Kollegiale Vereinigung der selbständigen **ARAG**-Versicherungskaufleute e.V., USV Unternehmervereinigung selbständiger Versicherungskaufleute im **AXA** Konzern e.V., Kollegiale Vereinigung der selbständigen Versicherungskaufleute der **Basler** Versicherung e.V., Gemeinschaft der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der **Mannheimer**, Verband der selbständigen Versicherungs-Kaufleute der **Westfälischen Provinzial Münster e.V.**, Vereinigung selbständiger Ver-

sicherungskaufleute der **Concordia** Versicherungen e.V., VMV e.V. Vertrauensmannverein der **LVM**-Versicherungen, Vertreter-Vereinigung der SV **SparkassenVersicherung e.V.**, Kollegiale Vereinigung selbständiger Versicherungs-Vermittler der **Versicherungsgruppe Hannover e.V.**, ADICON e.V. Unabhängige Interessenvertretung des selbständigen hauptberuflichen Ausschließlichkeitsaußendienstes der **Continentalen**, Verband der selbständigen Versicherungskaufleute der **ERGO Gesellschaften e.V.**

Somit gehörten Ende 2021 9.060 Doppelmitglieder dem BVK an.

Kooperationspartnerschaften bestehen ebenso mit der ADMINOVA GmbH und der vfm Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH. «

KOMMISSIONSBERICHTE | GESCHÄFTSBERICHT 2021

» Kommission Ausgleichsanspruch

Die Kommission für Ausgleichsanspruch hat im Berichtszeitraum nicht gesondert getagt, allerdings haben die Kommissionsmitglieder aktiv die Verhandlungen mit dem PKV-Verband zur Verbesserung des Ausgleichsanspruches in der Krankenversicherung begleitet.

Die Kommission wirkte bei der Erstellung eines Vorschlagspapiers zur Verbesserung der „Grundsätze Kranken“ mit und lieferte dafür die wesentlichen Argumente.

Auch 2022 wird die Kommission die Verhandlungen zwischen BVK und PKV-Verband weiter begleiten. «

» Kommission für Aus- und Weiterbildung

Die Kommission für Aus- und Weiterbildung tagte im Berichtszeitraum zweimal.

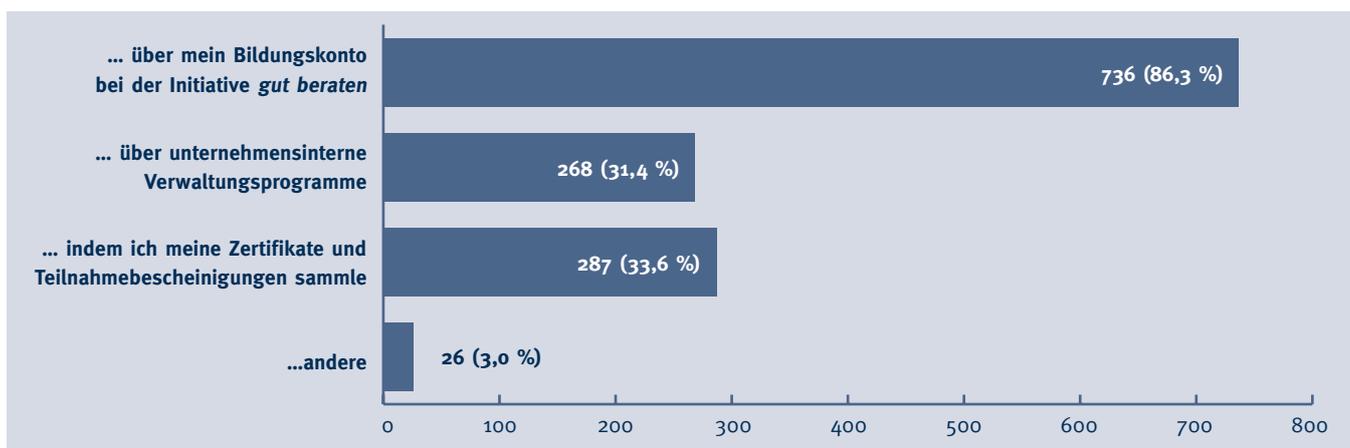
Folgende Themen standen im Wesentlichen auf der Tagesordnung:

- › Angebote der BVK-Bildungsakademie in der Corona-Krise
- › Sachkundeprüfung – aktuelle Entwicklungen
- › Initiative *gut beraten* – neue Entwicklungen
- › BVK-Bildungsakademie
- › Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung
- › Novellierung „Kaufmann für Versicherungen und Finanzen“
- › Aktuelle Trends im Weiterbildungsbereich
- › Zusammenarbeit DVA/DMA

Die BVK-Bildungsakademie hat eine Umfrage zur Weiterbildungsverpflichtung gestartet, die bei den Mitgliedern sehr gut aufgenommen wurde. Die Vielzahl von Rückmeldungen der Mitglieder zeigt, dass ein großes Interesse daran besteht, auch abseits der exemplarischen Fragestellungen Hintergrundinformationen und weitere Rückmeldungen auch aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammern zu erhalten. Die Umfrage des BVK hat Erkenntnisse darüber gebracht, wie die Weiterbildungsverpflichtung in die Praxis umgesetzt wurde und wie die Industrie- und Handelskammern reagiert haben. Teilgenommen haben insgesamt 853 Mitglieder, die sich mit den gestellten Fragen auseinandergesetzt und diese beantwortet haben.

Die Ergebnisse stellen wir Ihnen nachfolgend vor:

1. Um die Weiterbildungsverpflichtung zu erfüllen, dokumentiere ich meine Weiterbildungen ... (Mehrfachnennungen möglich)



2. Die IHK hat mich bereits aufgefordert, eine Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung abzugeben.

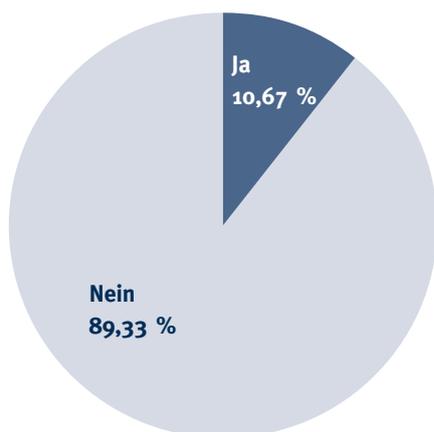
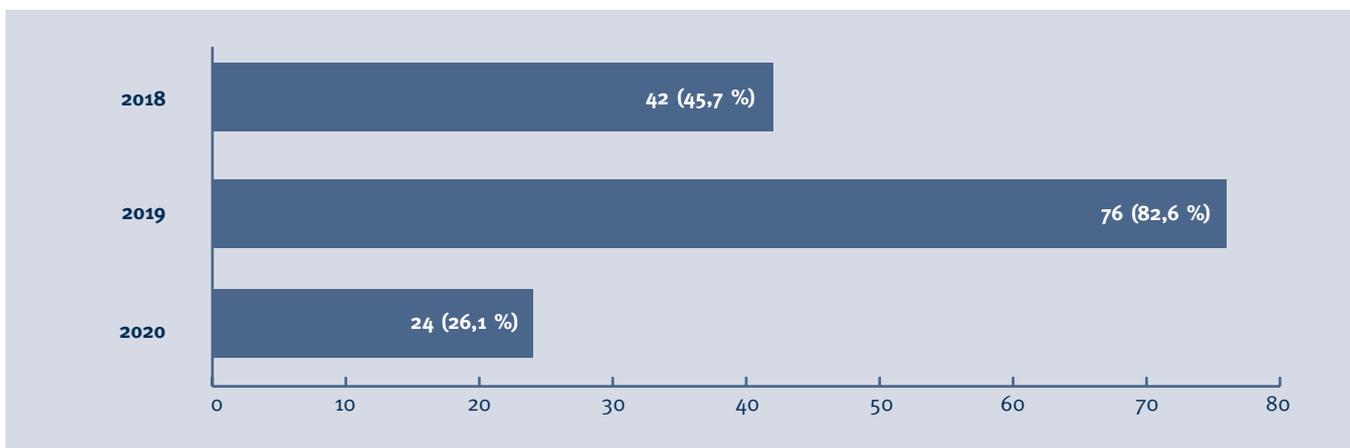
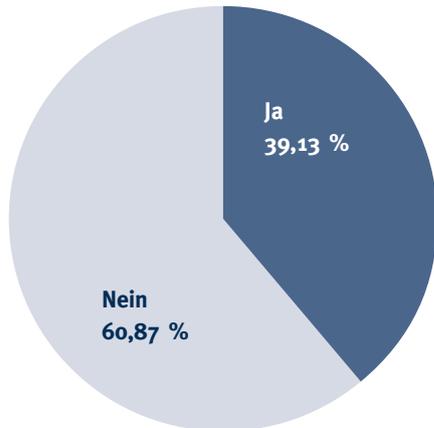


Foto: AB Visual Arts/Shutterstock.com

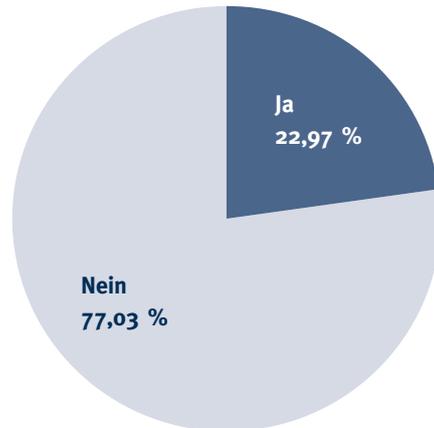
3. Für folgende(s) Kalenderjahr(e) musste ich die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nachweisen. (Mehrfachnennungen möglich)



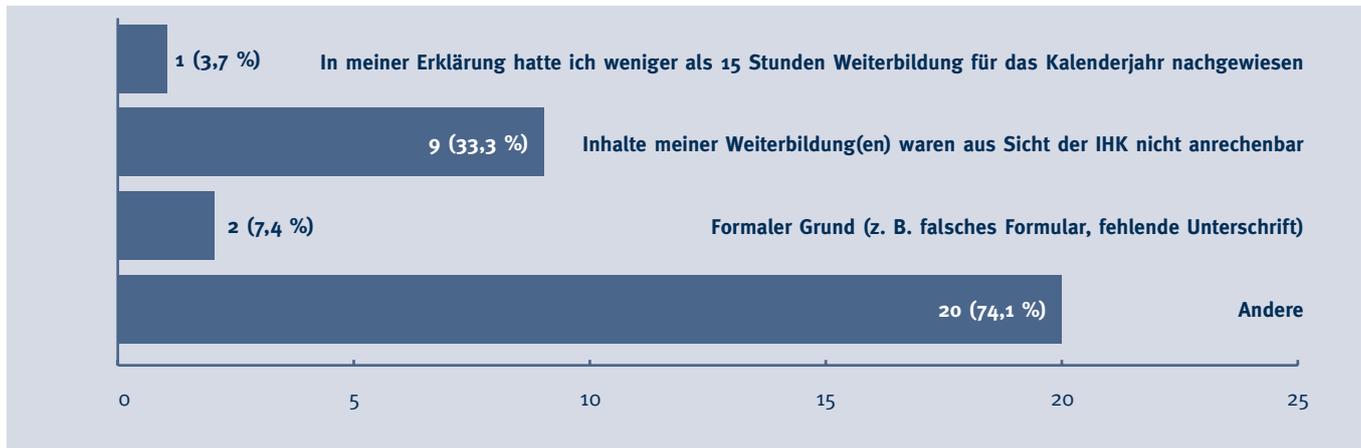
4. Nach Abgabe meiner Erklärung habe ich eine Rückmeldung der IHK erhalten.



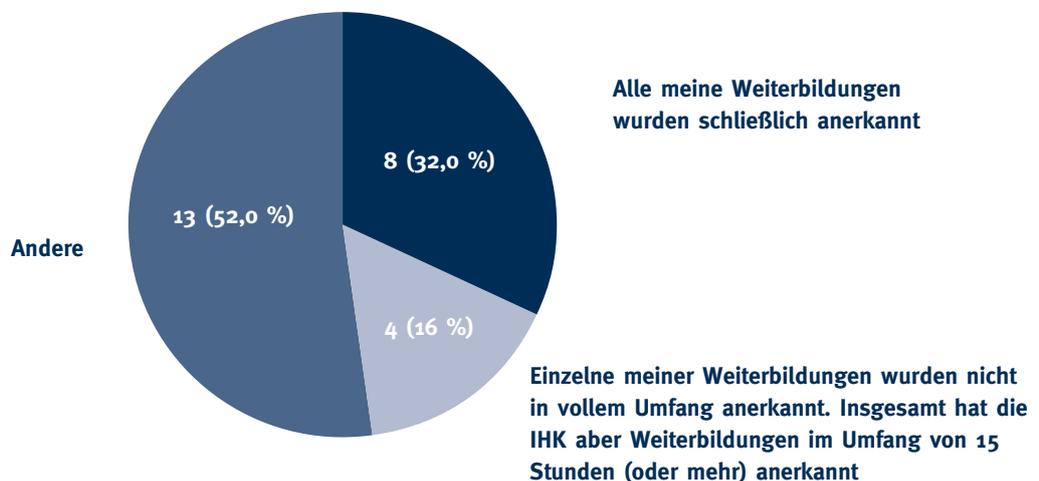
5. Die IHK hatte zu meiner Erklärung Rückfragen oder hat etwas beanstandet.



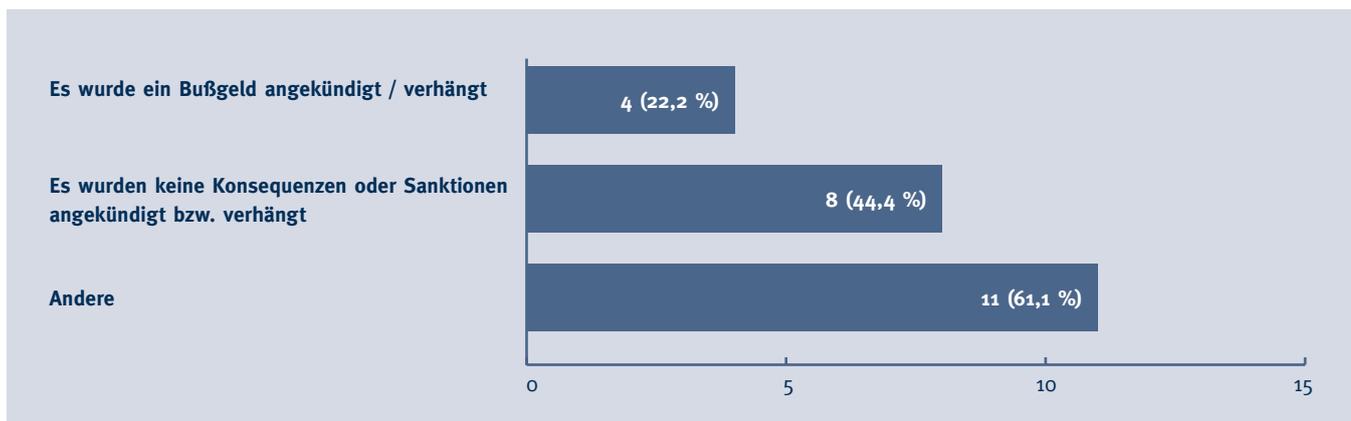
6. Der Grund für die Rückfragen bzw. die Beanstandung durch die IHK war: (Mehrfachnennungen möglich)



7. Die Rückfragen bzw. Beanstandungen der IHK wurden schließlich auf folgende Weise durch die IHK geregelt:



**8. Die IHK hat folgende Konsequenzen oder Sanktionen angekündigt oder verhängt:
(Mehrfachnennungen möglich)**



Schwerpunkt der Kommissionsarbeit war auch das Neuordnungsverfahren der Ausbildung „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“. Diese wird zukünftig „Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen“ heißen. Eine Neuordnung des Berufsbildes ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren zur Entwicklung von Ausbildungsordnungen. Diese bilden die Grundlage für die betriebliche Ausbildung im dualen System. Sie entstehen unter Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der betrieblichen Praxis, die von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Gewerkschaften benannt werden, sowie Fachleuten des Bundes und der Länder. Zu den inhaltlichen und strukturellen Neuerungen gehört u.a. auch die Stärkung eines ganzheitlichen, kundenorientierten Beratungsansatzes nach dem Prinzip der Kundenbedarfsfelder. Darüber hinaus ist die Erweiterung kommunikativer / beratender Kompetenzen im digitalisierten Arbeitskontext angestrebt sowie die Integration der Inhalte zu Finanzanlagen für alle Auszubildenden. Auch soll das Thema Nachhaltigkeit zukünftig im Bereich der

berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verankert werden.

Die Kommission diskutierte auch über aktuelle Trends im Weiterbildungsbereich. Als Gast war zu diesem Thema Stefan Horenburg, Geschäftsführer der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) GmbH, eingeladen. Ausführlich wurden Ansatzpunkte diskutiert, wie eine mögliche Kooperation der BVK-Bildungsakademie und der DVA zukünftig gestaltet werden kann. In Einzelheiten wurde auch über Projekte (z.B. Fachwirtausbildung) diskutiert. Die Kommission für Aus- und Weiterbildung gab darüber hinaus wertvolle Hinweise, um die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsangebote zu optimieren und die Anerkennungsregeln der Weiterbildungszeit mit ihrem praktischen Erfahrungsschatz anzureichern. Die bereits bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Bezirksverbänden und Industrie- und Handelskammern konnte weiter ausgebaut werden, wobei hier die BVK-Bildungsakademie als Bildungsdienstleister die Unterstützung Corona-bedingt im Wesentlichen online gestützt gegeben hat. «

» Kommission für Bausparen und Finanzdienstleistungen

Der Finanzdienstleistungsbereich durch die Vermittlung entsprechender Produkte durch Versicherungsvermittler gewinnt im globalen Wettbewerb der Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Die Trennung der einzelnen Geschäfts- und Tätigkeitsbereiche, die dem Vermittler in der Vergangenheit Sicherheit in seiner beruflichen Ausrichtung gab, wird durch eine umfassende Anlagenachfrage des Kunden abgelöst.

Hierbei unterstützt die Kommission für Bausparen und Finanzdienstleistungen die Politik und den Gesetzgeber

in allen Fragen des Versicherungs- und Bausparvermittlungsrechtes und des Versicherungs- und Bausparwesens sowie im Bereich der Finanzdienstleistung. Sie steht als Sachverständige zu Themen der ausreichenden Vermögensbildung und Altersvorsorge ebenso zur Verfügung wie bei Fragen der staatlichen Förderung und steuerrechtlichen Behandlung von Vorsorgeanlagen.

Im Berichtszeitraum 2021 tagte die Kommission zweimal im Rahmen von Webmeetings. Schwerpunkte waren Berichte aus den einzelnen Unternehmen sowie ein Erfah-

rungsaustausch generell zum Thema Bausparen. Wichtig war der Kommission auch das Thema „Nachwuchsgewinnung“, da hier auch bei Neueinsteigern eine hohe Fluktuation festzustellen ist. Festgestellt wurde auch, dass „altgediente“ Vermittler sich dem Thema Bausparen stärker widmen als der Nachwuchs. Das reine Finanzierungsgeschäft gehe eher an die Sparkassen als beispielsweise zur LBS. Aufgrund dieser Diskussionsgrundlage wurden unterschiedliche Aspekte beleuchtet, die einen tiefen Einblick in das Bausparkassengeschäft eröffneten. Festgestellt wurde u.a. auch, dass Bearbeitungszeiten im Innendienst lange sind, und insoweit auch der Außendienst direkt davon betroffen ist. Ähnliches gilt auch im Hinblick auf andere strukturelle Probleme, die bei der Außendienstunterstützung insgesamt

auftauchen. Ein erheblicher Mehraufwand sei für Bausparkassenvertreter festzustellen. Einzelaspekte zur Corona-Krise wurden diskutiert. Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang auch, dass ein starker Einbruch des Geschäftes nicht festzustellen sei und im Wesentlichen die Umsätze gehalten werden konnten.

Traditionell nehmen die Bausparkassenvertreter innerhalb der BVK-Mitgliedschaft eine wichtige Funktion wahr, sie stellen die Verbindung zwischen der vermögensbildenden Anlage und deren Absicherung dar. Das Bausparen hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass ein ausreichendes und zeitgemäßes Wohnungsangebot in Deutschland besteht. «



Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

Die Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung tagte unter der Leitung von Vizepräsident Andreas Vollmer im März sowie im Oktober 2021. Ziel der Zusammenkünfte ist es, betriebswirtschaftliche Instrumente, Angebote und Projekte anzusprechen, zu planen und umzusetzen, die die unternehmerische Kompetenz der Mitglieder fördern. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Kommission, Branchenzahlen zu erheben und auszuwerten, um Entwicklungen der Vermittlerbetriebe feststellen und belegen zu können und um die unternehmerische Aufgabe der Mitglieder in ihren eigenen Betrieben stärker in den Vordergrund zu stellen.

Die Kommission hat in der schwierigen und durch große Unsicherheit geprägten anfänglichen Corona-Zeit in besonderer Weise beim Aufbau der Unterstützungsmaßnahmen für Mitglieder mitgewirkt. Sie hat dazu die Zusammenarbeit mit der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH intensiviert, um Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Um die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie beziffern zu können, hat die Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung eine Folgeumfrage zur betriebswirtschaftlichen Situation in den Vermittlerbetrieben in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Beenken, FH Dortmund, durchgeführt. Hierdurch wurden Zahlen transparent, es konnten Auswirkungen verdeutlicht und damit auch Forderungen an die Politik gestellt werden.

Seit 52 Jahren erhebt der BVK im Zweijahresrhythmus Branchenstrukturdaten im Rahmen der **BVK-Strukturanalyse**. Bereits 2020 wurde die Entscheidung getroffen, die Zahlen der BVK-Strukturanalyse erneut in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Matthias Beenken als Studie zur betriebswirtschaftlichen Situation in den Vermittlerbetrieben über den Verlag VersicherungsJournal herauszugeben. Darüber

hinaus wurde die Entscheidung getroffen, die Umfrage selbst nicht mehr über ein Umfrage-Institut erstellen zu lassen, sondern diese im BVK selbst durchzuführen. Die Umfrage zur Strukturanalyse wurde im Zeitraum von Dezember 2020 bis März 2021 durchgeführt. Um eine höhere Teilnehmerzahl zu erreichen, wurde diese erneut durch die Vertretervereinigungen stark unterstützt, die bei ausreichend hoher Teilnehmerzahl eine Einzelauswertung erhalten können. Insgesamt konnte mit mehr als 3.200 Teilnehmern erneut wertvolles Datenmaterial gewonnen werden, um die Studie „Betriebswirtschaftliche Strukturen des Versicherungsvertriebs“ über den Verlag VersicherungsJournal verlegen zu können. Über einzelne Ergebnisse wurde häufig in der Fachpresse berichtet.

Ein wichtiges Gremium, um betriebswirtschaftliche Themen in den Verband zu tragen, ist das der **Referenten für Betriebswirtschaft**, die alle zwei Jahre zusammenkommen, um von der Kommission in eineinhalb Tagen über Entwicklungen, Neuerungen, Projekte und Hilfestellungen informiert zu werden. Im Berichtsjahr traf sich dieses Gremium wieder in einer Präsenzveranstaltung in Kassel. Die Kommission hatte ein fachlich exzellent besetztes Programm zusammengestellt, das unter dem Titel „Erfolgreich im Wandel“ viele Themen behandelte, die für eine unternehmerische Entwicklung des Vermittlerbetriebes wichtig sind und weiterführende Impulse geben können.

Für viele Mitglieder ist der **Betriebsvergleich** ein wichtiges Instrument, das der BVK jährlich seit über 60 Jahren in Zusammenarbeit mit dem IFH in Köln anbietet. Am Betriebsvergleich nahmen dieses Mal 210 Mitglieder teil, der seit dem vergangenen Jahr von der IFH GmbH durch Alexander Mörshem betreut wird. Der Versicherungsvertrieb ist seit einigen Jahren einem starken Wandel unterworfen. Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Anpassungen der Vertriebsorganisation in einzelnen Unternehmen, neue Berufsvoraussetzungen und Berufs-

bilder, Provisionsänderungen der Versicherer und Provisionsdeckelungen oder -vorgaben durch den Gesetzgeber, stärkerer Einfluss von Verbraucherschützern und verändertes Kundenverhalten müssen in die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozesse eines Vermittlerbetriebes einbezogen werden. Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Vermittlerbetriebe hängen von vielen Faktoren ab, die nur bedingt vom Vermittlerunternehmen selbst zu beeinflussen sind. Diese Veränderungen sind nicht unabhängig voneinander zu sehen, sondern zeigen in ihren Auswirkungen Interaktionen und wirken darüber hinaus, je nach Ausgangssituation, mal mehr, mal weniger auf die Vermittlerbranche. Flexibilität ist in jedem Fall nötig, da Anpassungen der Kommunikation mit dem Kunden, die strukturelle Ausrichtung des Betriebes, der Verwaltungs-, Personal- und Kostenaufwand mit den von außen wirkenden Änderungen zusammenhängen und diese einen direkten Niederschlag in den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen finden.

Diejenigen Mitglieder, die über mehrere Jahre hinweg an unserem Betriebsvergleich teilgenommen haben, konnten die Veränderungen nicht nur spüren, sondern anhand der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sehen, daraus

betriebswirtschaftliche Anpassungen des eigenen Betriebes durch Investitionen, Kostenänderungen oder Umsatzstrategien erfassen und so die richtigen Entscheidungen für die Zukunft treffen. Über die Ergebnisse wird in der „Versicherungsvermittlung“ berichtet.

Das Projekt „**BVK-Unternehmerberater**“, das die Kommission mit ins Leben gerufen hat, wird durch die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH fortgeführt und bekannt gemacht. Diese nimmt die Möglichkeiten zur Bewerbung in der „Versicherungsvermittlung“ sowie auf Veranstaltungen, wie der DKM, wahr.

Insbesondere die Corona-Pandemie zeigt weiterhin, wie wichtig das Forcieren der Digitalisierung für die Mitgliedsbetriebe ist. Die betriebliche Entscheidung, in die Digitalisierung zu investieren und neue Wege mit den Kunden zu gehen, erfordert eine planerische Denkweise und unternehmerische Entscheidungsfindung.

Beide Themenfelder sollten somit weiterhin im Mittelpunkt der Verbandspolitik stehen und selbstverständlicher Teil aller Überlegungen zu zukünftigen Entwicklungen der Mitgliedsbetriebe sein. «

Kommission Makler und Mehrfachagenten

Der BVK ist der größte deutsche Berufsverband für Makler und Mehrfachagenten. Die Anliegen der Mitglieder werden in der Kommission aufgenommen, diskutiert und mit Lösungsvorschlägen an das Präsidium zur Umsetzung weitergeleitet.

Im Jahr 2021 trafen sich die Mitglieder der Kommission für Makler und Mehrfachagenten im Rahmen eines Webmeetings und im Rahmen einer Präsenzveranstaltung. Das Webmeeting fand am 24. März 2021 statt, die Präsenzveranstaltung wurde im Vorfeld der Delegiertenversammlung am 10. November in Hamburg durchgeführt.

Diskutiert wurden insbesondere folgende Themen:

1. Nachfolgeregelungen für Makler/Maklerrente
2. Transaktionen von Maklerunternehmen – Diskussion zur Marktentwicklung
3. Die strategische Position des BVK zum Berufsbild des Maklers – Unabhängigkeit des Maklers
4. Rechtliche Auswirkungen von Dokumentenlieferungen über technische Schnittstellen/Spielregeln in der digitalen Welt
5. Tool zur Maklerbestandsbewertung / Update
6. Die Bedeutung der Digitalisierung (insbesondere in der aktuellen Pandemie-Situation)
7. Die aktuelle Situation der Maklerinnen und Makler im Hinblick auf die Corona-Krise

Aufgrund der in der Kommission geführten Diskussion zum Thema „Unabhängigkeit des Maklers“ gab die Kom-

mission für Makler und Mehrfachagenten die Anregung an das BVK-Präsidium weiter, diese Thematik weiter zu verfolgen und insbesondere im Hinblick auf Maklerpools eine Recherche durchzuführen. Das Präsidium entschied über die Vergabe eines entsprechenden Studienauftrags.

Aufgrund der Pandemie war die Beteiligung der Kommissionsmitglieder an Messen und sonstigen Präsenzveranstaltungen leider nicht möglich.

Auf der DKM war die Kommission durch BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer vertreten.

Studie „Pools und Dienstleister für Versicherungsmakler“

Die Frage danach, inwiefern bei der Zusammenarbeit von Maklern mit Maklerpools die Unabhängigkeit der Versicherungsmakler gefährdet sein kann, war Anlass für eine Untersuchung, die der BVK zusammen mit Professor Dr. Matthias Beenken von der Fachhochschule Dortmund, der bbg Betriebsberatungs GmbH sowie den Versicherungsforen und Maklerforen Leipzig GmbH im Jahr 2021 durchgeführt hat. Die Studie untersucht, wie Versicherungsmakler Dienstleister nutzen und welche Wirkung diese Zusammenarbeit auf ihre Unabhängigkeit und damit auf ihre Position als Sachwalter der Kunden hat.

Die Studie wurde seitens des BVK von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer betreut. Teilnehmer der im September 2021 durchgeführten Online-Umfrage waren 200

kleine und mittelständische Versicherungsmakler mit bis ca. 100 Mitarbeitern, einschließlich einer kleinen Anzahl Mehrfachvertretern.

Die Erhebung ergab, dass die Zusammenarbeit mit Maklerpools für die große Mehrheit der Makler Realität ist. Jeder zweite Befragte reicht mehr als 90 Prozent seines Neugeschäfts über Pools ein. Dadurch entstehen Abhängigkeiten, deren Tragweite den Betroffenen nicht immer bewusst ist.

Mit der Studie möchte der BVK einen Diskussionsbeitrag zum Thema „Das Berufsbild des Maklers“ leisten.

Für den BVK ist es einerseits wünschenswert, das Berufsbild des Maklers weiterzuentwickeln, der Verband hat sich aber wiederholt eindeutig dafür ausgesprochen, dass die Unabhängigkeit der Versicherungsmaklerinnen und -makler unverhandelbar ist. Die Zusammenarbeit mit Pools und sonstigen Dienstleistern kann für den freien Zugang zu Angeboten sinnvoll sein. Der Zugang zu diesen Angeboten darf aber nicht mit einer Gefährdung der Sachwalterstellung erkaufte werden.

Die Studie kann über die BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH erworben werden. «

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit tagten in 2021 unter dem Vorsitz des BVK-Vizepräsidenten Gerald Archangeli zwei Mal. Dabei erörterte die Kommission die Verbandsdarstellung des BVK in Presse, Funk, Fernsehen, in Online-Medien sowie auf Social Media-Kanälen. Die Kommissionsmitglieder diskutierten über Wege und Mittel, verbandspolitische Themen effektiver in den Medien zu platzieren. Ein Fokus der Kommission lag auf der medialen Begleitung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermittler und der medienwirksamen Darstellung des Verbandes. Auch erörterten die Teilnehmer neue verbraucherorientierte Pressemeldungen für die Medienarbeit auf Bezirksverbandsebene und den stärkeren Einsatz von Lesertelefonaktionen, was auch zu den erfolgreich durchgeführten Formaten zu den Themen private Altersvorsorge, PKV und Elementarschadenversicherung führte. Ebenso beschlossen die Kommissionsmitglieder die Produktion von BVK-Podcasts zu aktuellen Verbraucherthemen (Pflege-, Sturm- und Kfz-Versicherung sowie private Altersvorsorge).

Im Vorgriff auf die BVK-Strukturreform diskutierte die Kommission Möglichkeiten, wie zusätzliche Sprecher

der neu zu schaffenden Bezirks- und Landesverbände gewonnen werden könnten bzw. wie weitere – für bereits existierende Bezirksverbände – für eine regionale Pressearbeit gewonnen werden können.

Daneben beschäftigte sich die Kommission mit der Weiterentwicklung der Kommunikation auf den Social Media-Kanälen des BVK (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube und Xing) und bewertete deren Entwicklung. Hinzu gekommen ist noch ein Kanal auf LinkedIn.

Die auf die Ansprache von vornehmlich jüngeren Vermittlern ausgerichteten Portale lieferten in 2021 sehr überzeugende Wirkungen. Hier sind insbesondere die Erklär- und Imagefilme im Vorfeld zur Bundestagswahl, zur Honorarberatung, Regulierung und privaten Altersvorsorge zu erwähnen, die auf ironisch-sarkastische Weise die genannten Themen aufgriffen.

Außerdem unterstützte die Kommission das BVK-Präsidium bei der Vorbereitung von drei Pressekonferenzen zur Delegiertenversammlung im Mai, zur Bundestagswahl am 5.10.2021 und zur DKM-Pressekonferenz anlässlich der hybrid stattfindenden DKM am 27.10.2021. «

Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer

In der Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer werden spezielle berufsständische Fragestellungen erörtert und diskutiert, welche auch durch die spezielle Struktur der einzelnen Versicherungsunternehmen aufgeworfen werden. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen sind regional tätig und weichen sowohl in ihrer Tarifpolitik, als auch in ihrem Marketing und den einzelnen Provisionsmodellen deutlich voneinander ab. Unter den einzelnen Versicherungsunternehmen findet aus diesem Grund ein intensiver Austausch statt.

Durch die Kommission bietet der BVK den betroffenen Vermittlern eine Plattform, auf welcher die Fragestellungen aufgegriffen werden können. Auf diesem Weg werden Ergebnisse und Fragestellungen an das Präsidium und die Geschäftsführung des BVK zur Unterstützung und Klärung weitergegeben. Zudem wird durch die in der Regel jeweils unterschiedlichen Tagungsorte der Austausch mit den verschiedenen Häusern gepflegt.

Bedingt durch die Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie tagte die Kommission der Vertreter öffentlich-rechtlicher Versicherer unter dem Vorsitz von

Vizepräsident Gerald Archangeli und den beiden Sprechern Carsten Krebs und Michael Sölbrandt lediglich einmal im Dezember 2021 im Rahmen eines Webmeetings.

Inhaltliche Schwerpunkte in der Sitzung waren die pandemiebedingten Auswirkungen innerhalb der Agenturen, die Diskussion von neuen Vergütungssystemen in den

einzelnen Häusern, die Entwicklung hinsichtlich der Weiterbildungsverpflichtung der Versicherungsvermittler unter Berücksichtigung der Entwicklungen bei der Initiative *gut beraten*, Erfahrungsaustausch und Erörterung von Möglichkeiten in der Online-Beratung sowie Nachwuchsgewinnung und Personalrecruiting. «

Personenversicherungs-Kommission

Die Personenversicherungs-Kommission unter Vorsitz von Vizepräsident Ulrich Zander tagte im Berichtszeitraum im Mai und Dezember.

In der Mai-Sitzung beschäftigten sich die Kommissionsmitglieder mit den aktuellen Entwicklungen zur Riester-Rente und tauschten insbesondere Argumente zu den Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes aus. Zudem stand auch das Thema Provisionsdeckel in der Lebensversicherung auf der Tagesordnung. Die Kommission stellte in diesem Zusammenhang auch nochmals ausdrücklich die Beratungsleistung in den Vordergrund und sprach sich erneut gegen einen Provisionsdeckel aus.

Ausführlich beschäftigten sich die Teilnehmer mit den Parteiprogrammen zur Bundestagswahl, insbesondere zu den Themen „Altersversorgung“ und „Krankenversicherung“. Im Vordergrund stand dabei die Stärkung des dualen Gesundheitssystems. Die Kommission unterstützte die diesbezüglichen gemeinsamen Aktionen des BVK und PKV-Verbandes, bei denen insbesondere die sozialen Medien verstärkt genutzt werden sollten.

Die zum Jahresabschluss stattgefundene Dezember-Sitzung behandelte schwerpunktmäßig die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen und deren Auswirkungen für die Bereiche der Personenversicherung.

Als positiv wertete die Kommission, dass die FDP das Finanzministerium übernommen habe, da ein Provisionsdeckel nun nicht zu erwarten sei.

Weiterhin wurde das Thema „Rentenversicherung und deren Finanzierbarkeit“ diskutiert. Da die Lücke diesbezüglich immer größer werde, könne diese nur durch private Vorsorge geschlossen werden, was einen hohen Beratungsbedarf beim Kunden hervorrufe.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war der aktuelle Sachstand zum Thema „Ausgleichsanspruch Kranken“. Der BVK hatte dem PKV-Verband eine ausführliche Ausarbeitung mit Vorschlägen zur Anpassung der „Grundsätze Kranken“ zukommen lassen. Dieses Papier wird nun Grundlage für weitere Verhandlungen in 2022 sein. «

Rechtshilfe-Kommission

Durch den Übergang auf die versicherungstechnische Lösung durch einen Rechtsschutzversicherer im Jahre 2011 bestand unter den Kommissionsmitgliedern Einigkeit darüber, dass eine Beendigung der Tätigkeit der Rechtshilfe-Kommission in der bisherigen Form absehbar war,

so dass aufgrund der laufenden Wahlperiode eine Nachbesetzung der einzelnen Kommissionsmitglieder nicht mehr herbeigeführt werden musste und die Besetzung der Kommission insoweit auslief. «

Kommission Schadenversicherung

Die Kommission für Schadenversicherung, die von Vizepräsident Andreas Vollmer geleitet wird, tagte im Berichtszeitraum zwei Mal. Im Wesentlichen wurden folgende Themen angesprochen:

- › Künstliche Intelligenz (KI) in der Schadenversicherung
- › Cyber-Versicherung und IT-Sicherheit
- › Aktueller Stand zum Thema Betriebsschließung
- › Aktuelle Entwicklung zum Thema DIN-Normierung

- › Elementarschadenversicherung
- › Schicksal der Wohngebäudeversicherung

Zum Schwerpunktthema "Künstliche Intelligenz" wurde als Gast Dr. Schwarzbach von der Leibniz Universität in Hannover eingeladen. In einem spannenden Vortrag stellte er aktuelle Entwicklungen zum Thema dar und erläuterte mögliche zukünftige Entwicklungen auch für den Bereich der Schadenversicherung. Grundlegende Aus-

führungen zum Thema künstliche Intelligenz, Chat-Bots und Anmerkungen zu komplexen ethischen und damit zwangsweise auch regulatorischen Fragestellungen rundeten seinen Vortrag ab. Die Kommission diskutierte ausführlich über die zukünftige Art und Weise der Schadenbearbeitung und sich daraus ergebende Veränderungen für die Vermittlerbetriebe. Weiterer Themenschwerpunkt war das Thema Cyber-Versicherung. Die Kommission diskutierte zunächst einmal anhand der Definition den Begriff „Cyber-Versicherung“ und erörterte in diesem Zusammenhang auch Abgrenzungsschwierigkeiten zu anderen Bereichen der Schadenversicherung. Festgestellt wurde auch, dass insbesondere im Bereich der Großrisiken eine eher restriktive Handhabung bei dem Umgang mit dem Thema festgestellt wurde. Im Privatkundenbereich werde zukünftig eine zunehmend stärkere Sensibilisierung erwartet.

Zudem diskutierte die Kommission auch aktuelle Entwicklungen zum Thema DIN-Normierung. Die Kommission erläuterte in diesem Zusammenhang ausführlich aktuelle Entwicklungen im Bereich der DIN-Norm 77235. Die „Risikoanalyse für Freiberufler, Gewerbetreibende, Selbständige

und klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) – DIN-Norm 77235“ ist jetzt veröffentlicht. Diese ermöglicht eine objektive Finanz- und Risikoanalyse von Unternehmen.

Die Kommission diskutierte darüber hinaus aufgrund aktueller Entwicklungen das Thema Elementarschadenversicherung. Hier wurde u.a. auch vorgeschlagen, eine „Entkopplung“ von bestimmten Risiken aus der Elementarschadenversicherung vorzunehmen. Die Kommission diskutierte in diesem Zusammenhang unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass folgende Empfehlung gegeben werden soll:

Es sollen die Gefahren der heutigen Elementarschadenversicherung in Kombination mit der klassischen Sturm-/Hageldeckung als Paket einer „Naturgefahrendeckung“ versichert werden. Über die Ausgestaltung wird noch diskutiert. Nach Einschätzung der Kommission ist das Verständnis eines Gefahrenbausteins „Naturgefahren“ insgesamt höher, als wenn weiter die Differenzierung zwischen Sturm/Hagel einerseits und Elementarschadenversicherung andererseits erfolgt. «

Tarif-Kommission

Nachdem mit der Dienstleistungsgesellschaft ver.di im Jahre 2018 unter der Leitung von BVK-Vizepräsident Andreas Vollmer ein neuer Gehaltstarifvertrag abgeschlossen wurde, hat die Tarif-Kommission im Berichtszeitraum nicht mehr getagt. Die in diesem Zeitraum vereinbarte Veränderung im Jahr 2019 trat zum Vereinbarungszeitpunkt ebenfalls in Kraft. Für das Jahr

2021 ist darauf hinzuweisen, dass von der nunmehr schon im Jahr 2020 verhandelten Kündigungsmöglichkeit des Gehaltstarifvertrags seitens der Gewerkschaft ver.di bisher kein Gebrauch gemacht wurde, so dass die bisherigen Regelungen des Gehaltstarifvertrags weiter gelten. «

ANHANG



DIE VERMITTLER



Anschriften, Geschichte, Aufgaben, Ziele

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. ist Berufsvertretung und Unternehmerverband der hauptberuflichen selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute in Deutschland. Mit ca. 12.500 Mitgliedsbetrieben und fast 30.000 Organmitgliedern ist er das berufspolitische Sprachrohr gegenüber der Öffentlichkeit, den Versicherungsunternehmen und der Politik sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union.

Wo finden Sie uns?

Geschäftsführung in Bonn:
 Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Tel. 0228/228 05-0 | Fax 0228/228 05-50
 E-Mail: bvk@bvk.de | Internet: www.bvk.de

Geschäftsstelle am Sitz der Bundesregierung:

Friedrichstraße 149 | 10117 Berlin (Mitte)
 Tel. 030/288 807-13

Geschäftsstelle am Sitz der EU:

Avenue Albert-Elisabeth 40 | 1200 Brüssel, Belgien
 (Neueröffnung 2022)

Wir sind auch in Ihrer Nähe!

Sie können uns auch persönlich kennenlernen. An fast allen IHK-Standorten verfügt der BVK über einen Bezirksverband, der gerne vor Ort berät und zu Veranstaltungen einlädt. Fragen Sie die Geschäftsführung nach der Adresse des für Sie zuständigen Bezirksverbandes.

Daten zu unserer Geschichte

1901–1934	Bund der Versicherungsvertreter
1934–1945	Fachgruppe Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler
1945–1960	Wirtschaftsverband Versicherungsvermittlung
1960	Umbenennung in Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
1977	Interessenwahrnehmung der Bausparkassenvertreter
1998	Gründung des „Gemeinsamen Hauses“, in dem BVK, der Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (AVV) und Vertretervereinigungen zusammenarbeiten
2000	Gründung der BVK-Bildungsakademie
2001	100-Jahrfeier Berlin
2003	Gründung der BVK-Dienstleistungsgesellschaft mbH
2011	Projekt „Ehrbarer Kaufmann“ wird initiiert
2013	Gründungsmitglied der Initiative <i>gut beraten</i>

Wer sind unsere Mitglieder?

Der BVK ist die Interessenvertretung der in dem Versicherungsvermittlerregister eingetragenen Versicherungsvermittler, unabhängig davon, ob eine Tätigkeit als Einfirmenvertreter, als Mehrfachagent, als Makler, als natürliche Person, als Finanzdienstleister oder im Annexvertrieb erbracht wird. Darüber hinaus bietet der BVK auch den Vertretervereinigungen im Sinne eines „Gemeinsamen Hauses“ sowie den Bausparkassenvertretern eine berufs- und verbandspolitische Heimat. Grundlage der Mitgliedschaft im BVK ist unabdingbar die Anerkennung der ethischen Leitlinien des Verbandes.

Was wollen wir erreichen?

Wir wollen für unsere Mitglieder die beruflichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belange wahrnehmen und fördern. Zu unseren Aufgaben gehört, die Öffentlichkeit mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Berufsstandes der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute vertraut zu machen, Behörden, Körperschaften, Parteien, Verbände, Vertretervereinigungen und Presse in berufsständischen Fragen zu informieren, Auskünfte und Gutachten zu erteilen, unsere Mitglieder in Berufsangelegenheiten zu beraten, sie bei Anträgen oder Beschwerden zu unterstützen, ihnen aktive Rechts Hilfe zu gewähren, die Berufsbildungsarbeit zu fördern und das fachliche Wissen der Mitglieder zu vertiefen, den Berufsstand von ungeeigneten Personen freizuhalten, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen und die Interessen des Berufsstandes international und in der Europäischen Union zu vertreten.

Was bieten wir sonst noch?

Unsere Mitglieder erhalten zehnmal im Jahr die „Versicherungsvermittlung“, die auflagenstärkste Zeitschrift der Versicherungswirtschaft.

Mit einem „Newsletter“ informieren wir per E-Mail unsere Mitglieder über die neuesten Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt und in der Politik.

Mit unserer Bildungsakademie bieten wir Versicherungsvermittlern Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Die BVK-Dienstleistungsgesellschaft bietet den Mitgliedern des BVK exklusive Sonderkonditionen durch Rahmenverträge mit Anbietern aus den verschiedensten Bereichen. Die Angebotspalette wird ständig erweitert.

Der Internetauftritt des BVK unter www.bvk.de bietet vielfältige Informationen. Neben arbeitstäglich neuen Berichten über aktuelle Themen finden sich auf der Homepage Informationen über Berufsfragen, Steuern und Versicherungssparten, darüber hinaus eine Urteilsdatenbank sowie Meldungen aus den Unternehmen und der Presse. Für Mitglieder stehen zusätzlich Service-Angebote bereit.

Die Mitglieder-Infos des BVK nehmen qualifiziert Stellung zu den wesentlichen und oft gestellten Rechtsfragen der Mitglieder. Sie sind zu finden im internen Teil von www.bvk.de.

Der BVK bietet seinen Mitgliedern einen Handelsvertreterrechtsschutz. Dieser ist bereits im BVK-Mitgliedsbeitrag enthalten und damit ohne zusätzliche Kosten für die BVK-Mitglieder verbunden. Den Nutzen haben alle Mitglieder, unabhängig davon, ob sie Einfirmenvertreter, Mehrfachagenten oder Makler sind.

» Präsidium

Präsident



Michael H. Heinz

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
 Telefon 02 71/4 10 91 | Telefax 02 71/4 10 93 | michael.h.heinz@bvk.de

Vizepräsident



Gerald Archangeli

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
 Telefon 0 30/31 50 38 73 | Telefax 0 30/3 12 10 88 | gerald.archangeli@bvk.de

Vizepräsident



Andreas Vollmer

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG | Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
 Telefon 05 21/55 73 74-0 | Telefax 05 21/55 73 74-44 | andreas.vollmer@bvk.de

Vizepräsident



Ulrich Zander

Rheinstraße 8 | 37269 Eschwege
 Telefon 0 56 51/55 15 | Telefax 0 56 51/7 09 08 | ulrich.zander@bvk.de

Hauptgeschäftsführer
 und
 geschäftsführendes
 Präsidiumsmitglied



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
 Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Ehrenpräsident



Ludger Theilmeier

Berliner Straße 107 | 33330 Gütersloh
 Telefon 0 52 41/2 00 83 | ludger.theilmeier@bvk.de

»» Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer
und
geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied



Dr. Wolfgang Eichele, LL.M., Rechtsanwalt
Allgemeine Verbandspolitik | Politische und verbandspolitische Kontakte |
Europapolitik/Intern. Organisationen

Kekuléstraße 12 | 53115 Bonn
Telefon 02 28/2 28 05-0 | w.eichele@bvk.de

Geschäftsführerin



Anja C. Kahlscheuer, Rechtsanwältin
EU-Recht | BIPAR | Wettbewerbsrecht

Telefon 02 28/2 28 05-0 | a.kahlscheuer@bvk.de

Stellvertretender Haupt-
geschäftsführer



Hubertus Münster, Rechtsanwalt

Unternehmenspolitik | Bildungsakademie |
GDV/Gemeinschaftsausschuss | Sachversicherung

Telefon 02 28/2 28 05-0 | h.muenster@bvk.de

Verwaltungsleiterin



Christel Burghardt

Verwaltung | Finanzen | Controlling und Organisation

Telefon 02 28/2 28 05-0 | c.burghardt@bvk.de



Präsidialrat

Ordentliches Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Regionalverbände (§ 25 Ziffer 3 a der Satzung)

Frank Holthaus
Thomas Menzel
Gerhard Miller
N.N.
Holger Steiniger
Ludger Tillmann
Jens Wanke (Sprecher des Präsidialrates)
Axel H. Westphal

Frank Schweizer
Stefan Wölfel
Alexander Kirchenbauer
Hans-Joachim Lorenz
Jens Kunkler
Rainer Haarmann
Dirk Schumann
Markus Maiborg

Arbeitskreis Vertretervereinigungen der Deutschen Assekuranz (§ 25 Absatz 3 b der Satzung)

Joachim W. Bendel
Dominic Friebe
Ralf Hammann
Carsten Krebs
Sandra Niestradt-Budde
Peter Pietsch (2. stellv. Sprecher des Präsidialrates)
Marco Seuffert
Michael Sölbrandt

Dieter Stein
Thomas Ewering
Wilfried Voges
Rudolf Donath
Rainer Neumann
Michael Koch
Jörg Pietzsch
Jörg Gutsche

Vertreter der Makler und Mehrfachagenten (§ 25 Abs. 3 c der Satzung)

Volker Fink (1. stellv. Sprecher des Präsidialrates)
Holm Dömel

Niels Weinhold
Dirk Pickhardt

Vertreter Bausparen und Finanzdienstleistungen (§ 25 Abs. 3 d der Satzung)

Ingrid Toplitsch

Henry Herold

Vertreter Präsidium (§ 25 Abs. 3 e der Satzung)

Christoph Klug
Dieter Schollmeier

N.N.
N.N.



Gemeinschaftsrat

BVK-Präsidium

Michael H. Heinz (Präsident / Vorsitz)

Kampenstraße 67 | 57072 Siegen
Telefon 02 71/4 10 91 | Telefax 02 71/4 10 93
michael.h.heinz@bvk.de

Gerald Archangeli (Vizepräsident)

Schlüterstraße 5 | 10625 Berlin
Telefon 0 30/31 50 38 73 | Telefax 0 30/3 12 10 88
gerald.archangeli@bvk.de

Andreas Vollmer (Vizepräsident)

c/o Hasenclever + Partner GmbH + Co. KG
Otto-Brenner-Straße 201 | 33604 Bielefeld
Telefon 05 21/55 73 74-0 | Telefax 05 21/55 73 74-44
andreas.vollmer@bvk.de

Ass. jur. Ulrich Zander (Vizepräsident)

Rheinstraße 8 | 37269 Eschwege
Telefon 0 56 51/55 15 | Telefax 0 56 51/7 09 08
ulrich.zander@bvk.de

Dr. Wolfgang Eichele

(Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes
Präsidiumsmitglied)

Kekuléstraße 12, 53115 Bonn
Telefon 02 28/2 28 05-0 | Telefax 02 28/2 28 05-50
w.eichele@bvk.de

Vertretervereinigungen

Marco Seuffert (Vorsitzender)

c/o Seuffert GmbH
Untere Klingengasse 3a | 97199 Ochsenfurt
Telefon 0 93 31/8 06 14 | Telefax 0 93 31/8 06 15
marco@seuffert.tv

Peter Pietsch (2. Vorsitzender)

Kleine Frankfurter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
Telefon 06 11/1 84 47-0 | Telefax 06 11/1 84 47-11
peter.pietsch@ruv.de

Carsten Krebs (Vorstandsmitglied)

Jacobsenweg 6 | 13509 Berlin
Telefon (030) 3 30 91-80 | Telefax 0 30/3 30 91-820
carsten.krebs@berlin.de

Ulrich Zander (Vorstandsmitglied)

Rheinstraße 8, 37269 Eschwege
Telefon 0 56 51/55 15 | Telefax 0 56 51/7 09 08
ulrich.zander@bvk.de

Dominic Friebe (Vorstandsmitglied)

c/o Stein oHG
Konrad-Adenauer-Str. 19 | 63450 Hanau
Telefon 0 61 81/3 13 46 | Telefax 0 61 81/3 95 55
dominic.friebe@axa.de



Stand: 2021

Regionalverbände

Regionalverband Mitte (Hessen und Thüringen)	Holger Steiniger , Greiz
Regionalverband Nord (Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern)	Axel H. Westphal , Kronshagen
Regionalverband Nord-West (Niedersachsen und Bremen)	Frank Holthaus , Rieste
Regionalverband Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt)	Jens Wanke , Zossen
Regionalverband Süd (Baden-Württemberg)	Gerhard Miller , Biberach
Regionalverband Süd-Ost (Bayern)	Thomas Menzel , Würzburg
Regionalverband Süd-West (Rheinland-Pfalz und Saarland)	Stefan Haas , Straßenhaus
Regionalverband West (Nordrhein-Westfalen)	Ludger Tillmann , Herten / Westf.

Bezirksverbände

Aachen	Christof Schmitz , Monschau
Augsburg + Schwaben	Johanna Meiser , Burgau
Bergisch-Land	Arndt Köhler , Remscheid
Berlin-Brandenburg	Jens Wanke , Zossen
Braunschweig	Frank Schweizer , Goslar
Bremen	Dietmar Langscheid , Schwamme
Chemnitz / Dresden	Birgit Marx , Dresden
Cottbus	Gabriele Borens , Erkner
Dortmund	Michael Hartke , Witten
Düsseldorf	Michael Hollenbach , Düsseldorf
Elbe-Weser (Verden)	Lothar Druckenmüller , Schnevedingen
Flensburg	Harald Lotze , Sylt-Ost
Frankfurt / Rhein-Main	Dominic Friebe , Hanau
Freiburg	Bernd Fischer , Neuried
Gera	Holger Steiniger , Greiz
Gießen	Peter Klein , Dornburg
Göttingen	Volker Langlotz , Hann.-Münden
Hagen	Bernd Lehmann , Rüthen
Halle / Leipzig	Horst Goßmann , Leipzig
Hamburg	Jan-C. Garmatz , Wedel
Hannover	Stefan Hurrelmann , Hannover
Heilbronn	Wolfgang Huber , Lauffen
Karlsruhe	Volker Fink , Karlsruhe

Kassel	Walter Thomas , Kassel
Kiel	Jasper Stade , Kiel
Koblenz / Trier	Stefan Haas , Straßenhaus
Köln / Bonn	Willi Hombach , Erftstadt
Landshut	Alfred Rottmeier , Maltersdorf
Lübeck	Markus Maiborg , Bad Schwartau
Lüneburg / Celle	Marcus Franck , Adendorf
Magdeburg	Robert Stähr , Magdeburg
Mittlerer Niederrhein	Gregor Correnz , Mönchengladbach
München	Reinhard Schreckinger , Siegertsbrunn
Neubrandenburg	Steffen Weise , Brunn
Niederrhein-Nord	Heiner Deroy , Kempen
Nordbayern	Stefan Wölfel , Bayreuth
Nord-Westfalen / Münster	Ludger Tillmann , Herten / Westf.
Nürnberg	Markus Burkhardt , Herzogenaurach
Oberbayern Nord	Nikolaus Schmidt , Pollenfeld
Oberbayern Süd-West	Reinhard Schreckinger , Siegertsbrunn
Oldenburg-Ostfriesland	Hermann Brockhaus , Dinklage
Osnabrück	Frank Holthaus , Rieste
Ostwestfalen-Lippe (Bielefeld)	Astrid Sander , Bielefeld
Passau	Claus Rahn , Vilshofen
Pforzheim	Alexander Kirchenbauer , Remchingen
Ravensburg	Alexander Rohloff , Remchingen
Regensburg	Wilhelm Weigert , Regenstauf
Reutlingen	Matthias Gaiser , Pfullingen
Rheinessen-Pfalz	Alexander Detzner , Freisbach
Rhein-Neckar	Harald Steiger , Mannheim
Rhein-Ruhr	Rainer Haamann , Hattingen
Rosenheim	Andreas Blumreiter , Mühldorf
Rostock	Jörg Rackow , Rostock
Saarland	Hans-Joachim Lorenz , St. Wendel
Schwarzwald-Bodensee	Martin Bantle , Konstanz
Siegen	Christoph Klug , Siegen
Stuttgart	Michael Fischer , Tamm
Suhl / Erfurt	Steffen Kabelitz , Nordhausen
Ulm	Oliver Frank Freiwald , Ulm
Würzburg	Thomas Menzel , Würzburg



Kommissionen des BVK

Kompetente Berater auf allen Fachgebieten

Kommission für Ausgleichsanspruch

Vorsitz Ass. jur. Ulrich Zander, Eschwege
 Mitglieder Eckhardt Dreute, Kreuztal
 Josef Gabler, Hemau-Hohenschambach
 Karl-Heinz Krug, Langenfeld
 Marco Seuffert, Ochsenfurt
 Gast: Georg Konrad Schanze, Schwalmstadt
 RA Judith John, Bonn, Geschäftsführung
 Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher,
 Bonn, Geschäftsführung

Kommission für Betriebswirtschaft und unternehmerische Entwicklung

Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
 Mitglieder Martin Bantle, Konstanz
 Ralf Hammann, Riedstadt
 Christoph Klug, Siegen
 André Marinesse, Oldenburg
 Paul-Heinz Münch, Wuppertal N.N.
 Frank Wagner, Barmstedt
 Dipl.-Volkswirtin Ariane Kay, Bonn,
 Geschäftsführung

Kommission für Aus- und Weiterbildung

Vorsitz Gerald Archangeli, Berlin
 Mitglieder Sandra Albrot, Niederkassel
 Dieter Bonaita, Ulm
 Matthias Gaiser, Pfullingen
 Stefan Hurrelmann, Hannover
 Matthias Karl, Seeheim-Jugenheim
 Hans-Joachim Lorenz, St. Wendel
 RA Hubertus Münster, Bonn,
 Geschäftsführung

Kommission für EU- und Auslandsfragen

Vorsitz Ass. jur. Ulrich Zander, Eschwege
 Mitglieder Dr. Wolfgang Eichele, Bonn,
 Geschäftsführung
 Christian Göler von Ravensburg, Düsseldorf
 Gast: Betriebswirt Volker Fink, Karlsruhe
 RAin Anja C. Kahlscheuer, Bonn,
 Geschäftsführung

Kommission für Bausparen & Finanzdienstleistungen

Vorsitz Gerald Archangeli, Berlin
 Mitglieder Karl-Werner Esch, Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Dieter Grau, Fußgönheim
 Henry Herold, Leipzig
 N.N.
 Ingrid Toplitsch, Fürth
 RA Hubertus Münster, Bonn,
 Geschäftsführung

Kommission für Makler und Mehrfachagenten

Vorsitz Andreas Vollmer, Bielefeld
 Mitglieder Holm Dömel, Freiberg/Sachsen
 Volker Fink, Karlsruhe
 Christian Göler von Ravensburg, Düsseldorf
 Markus Heller, Ibbenbüren
 Lorenz Leisching, Marktoberdorf
 Klaus Liebig, Pegnitz
 Dirk Pickhardt, Gütersloh
 Dr. Svenja Richartz, Hamburg
 Niels Weinhold, Hamburg
 Axel H. Westphal, Kronshagen
 RAin Angelika Römhild, Bonn,
 Geschäftsführung

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Ingo Aulbach, Oberhausen Martin Hardenacke, Bergisch Gladbach Detlef Heins, Buxtehude Kurt Nörenberg, Lüdenscheid Jürgen Rohm, Karlstadt Bodo Temme, Unna Walter Thomas, Kassel Christoph Gawin, Bonn, Geschäftsführung

Rechtshilfe-Kommission (derzeit nicht aktiv)

Vorsitz	Eduard Bornhöft, Bremen
Mitglieder	Claus Busche (stellv. Vorsitzender), Hannover Dieter Grau, Fußgönheim Günter Haaf, Mannheim Hans-Werner Temps, Garbsen RA Werner Fröschen, Bonn, Geschäftsführung

Kommission der Vertreter öffentl.-rechtl. Versicherer

Vorsitz	Gerald Archangeli, Berlin
Mitglieder	Andreas Bau, Krefeld Florian Behrens, Weil am Rhein Frank Dienhold, Saarbrücken Rudolf Donath, Marktbreit Jörg Gutsche, Emmerthal Carsten Krebs, Berlin Jörg-Uwe Neubauer, Oschersleben Johannes Schäfer, Lippstadt Michael Sölbrandt, Dortmund Axel Voortmann, Jever Falk Wilhelm, Chemnitz Syndikusrechtsanwalt Stefan Schelcher, Bonn, Geschäftsführung

Schadenversicherungs-Kommission

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	Dirk Courté, Aachen Dr. Michael Erdmann, Hildesheim Dirk Gemeinhardt, Elsterwerda Stefan Ginder, Waldeck/Sachsenhausen Jörg Gutsche, Emmerthal Daniel Hunke, Schellerten Alf-Rüdiger Kassenbrock, Münster Wilfried Voges, Drensteinfurt RA Hubertus Münster, Bonn, Geschäftsführung

Personenversicherungs-Kommission

Vorsitz	Ass. jur. Ulrich Zander, Eschwege
Mitglieder	Joachim W. Bendel, Osnabrück Bernd Fischer, Neuried Jochen Meier, Karlsruhe Rainer Neumann, Fellbach Sandra Niestradt-Budde, Bochum Gast: Dr. Michael Klöckner, Gast: Georg Konrad Schanze, Schwalmstadt Marco Seuffert, Ochsenfurt Gast: Dr. Michael Klöckner RAin Judith John, Bonn, Geschäftsführung

Tarif-Kommission

Vorsitz	Andreas Vollmer, Bielefeld
Mitglieder	RA Werner Fröschen, Bonn, Geschäftsführung RAin Angelika Römhild, Bonn, Geschäftsführung



Ehrungen / Geehrte

Nach § 4 seiner Satzung können Personen, die sich um den BVK besondere Verdienste erworben haben, von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Mitglieder, die an maßgeblicher Stelle langjährig ehrenamtlich für den Verband, seine Zielsetzung und Reprä-

sentanz gewirkt haben, kann das Präsidium in Übereinstimmung mit dem Präsidialrat besonders ehren. Dies geschieht im Allgemeinen durch die Verleihung der Goldenen Ehrennadel oder bei ganz besonderen Verdiensten durch die Goldene Ehrennadel mit Brillanten. «

Ehrenpräsidenten

Carl Rieck †
Ludger Theilmeier
Walter Veit †
Peter Wimmer †

Ehrenmitglieder

Emil Bopp †
Carl Georg Gewers †
Martin Gräbe †
Hans-Joachim Hübener †
Wilhelm Pfohmann †
Heinz Ziemer †

Goldene Ehrennadel mit Brillanten

Hermann Arnhofer †	1986
Richard Henschen †	2010
Kurt Heyder †	2000
Erich Kilian †	1998
Wilfried Müßel †	2002
Kurt Sedler	1996
Hans Schwemer †	1968
Dieter Stritzelberger †	1995
Ludger Theilmeier	2006
Peter Wimmer †	1968
Gregor M. Wittenbruch †	1993
Heinz Ziemer †	1968

Goldene Ehrennadel

Otto Backhaus †	1976
Dr. Rudolf Barth †	1972
Wolfgang Berheide	2004
Kurt Berndt †	1984
Harald Bohe †	1985
Friedrich Boye †	1976
Peter Böhmer †	1983
Eduard Bornhöft	1999
Tristan Bötnagel †	2002
Peter Brauer †	2012
Helmut Braun †	2000
Herbert Budde †	1999
Claus Busche	1982
Josef Courté †	1978
Hans Ecker †	1973
Manfred Engelhardt †	1982
Werner Esslinger †	1988
Werner Euler-Schmidt †	1987
Leopold Horst Flemming †	1979
Gunter Frenzel	2014
Gerhard Garbe †	1980
Carl-Hermann Gewers †	1985
Ralph Gierke †	1990
Ludwig Gorissen	1981
Martin Gräbe †	1985
Dieter Grau	2007
Franz-Josef Gypkens	2012
Günter Haaf	1999
Eduard Haakshorst	1984
Alfred Hammacher †	1966

Friedrich Hammerstein †	1968	Elli Passarge †	1987
Joachim Hansen	2000	Günther Peiffer †	1982
Otto Hansen †	1973	Rolf Pfisterer	2004
Hilmar Hasenclever †	1976	Wilhelm Pfohmann †	1973
Reinhold Hau †	1997	Hanns Pikulik †	1973
Bonifaz Hegele †	1978	Hans Ponigl †	1986
Richard Henschen †	1996	Werner Radtke	2006
Kurt Heyder †	1974	Gerhard Rein	1968
Karl Hölderich †	1979	Hans Richter †	1968
Hans-Joachim Hübener †	1972	Hans Schlottmann †	1974
Mario Jochheim	1986	Dieter Schmidt-Köppen	1997
Edwin Jost †	1985	Hans Schmitt †	2000
Heinrich Jostameling †	1984	Hans Schratzlseer †	1980
Bernhard Jühe	2013	Leo Schuhmann †	1978
Winfried Kalveram	2008	Bruno Schuppler	1997
Walter Kettler †	1965	Kurt Siebler	1987
Erich Kilian †	1996	Walter Sohn †	1974
Günter Kirschnick †	1988	Ulrich Steen †	1987
Jacques Königstein †	1971	Dieter Stein	2014
Rolf Krumbiegel †	1981	Paul von Stetten †	2004
Richard Kussmaul †	1971	Georg Strathausen †	1964
Herbert Lenz †	1973	Dr. Eugen Strietholt †	1966
Walter Maciejewski	1991	Randolph Vathje †	1971
Bernd Martin	2008	Walter Veit †	1971
Walter Merz †	1977	Wilfried Vollmer	2009
Eduard Miller †	1979	Klaus Völsen	2004
Gerhard Miller	2013	Leo Walz †	1968
Helmut Mühleisen †	1984	Bruno Wehner †	1984
Arnold Muhrmann	2000	Günther Wöbke †	1976
Wilfried Müßel †	1996	Hans Hinrich Woltemade †	1983
Werner Oetling †	1974	Heinz Ziemer †	1965

Herausgegeben vom

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)
Keukuléstraße 12, 53115 Bonn

V.i.S.d.P.: RA Dr. Wolfgang Eichele, LL.M.

April 2022

Titelbild

pressmaster/123rf.com

Satz & Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH,
Ernst-Robert-Curtius Straße 14, 53117 Bonn

2021